
Der 20. Juli 1944 und die Folgen

Eine Forschungs Kooperation mit Studierenden der
Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen

Klaas Kunst



Die Schriftenreihe SowiPro dient der regelmäßigen Veröffentlichung aktueller Forschungsergebnisse aus Lehrforschungsprojekten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. SowiPro repräsentiert vielfältige Arbeiten, die sich mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen und im Rahmen von forschungsorientierten Seminaren oder in Form von Abschlussarbeiten von Studierenden der Sozialwissenschaften bearbeitet wurden. Weitere Informationen zur Schriftenreihe und den Möglichkeiten der Veröffentlichung erhalten Sie unter studiendekanat@sowi.uni-goettingen.de.

Herausgeber:

Dr. Klaas Kunst (klaas.kunst@sowi.uni-goettingen.de)

Mit Beiträgen von:

Nadine Peinemann

Veronika Link

Jana Kozubski

Henrique Heiermann

Marlin Steudel

Diana Heine

Jan-Christoph Ohnesorge

Franziska Korte

Wiebke Lerch

Isabel Krekeler

Elina-Sophie Hennigs

Stefanie Maier

Linda Böhtel

Justus Gabert

Lucas Kato Meyer

Leonie Stüber

Anna-Sophie Freyer

Moana Bajwa

Riccarda Boß

Christoph Zeevaert

Marcel Wiesner

Titelbild-Gestaltung:

Robert Thiele (2018)

Die hier präsentierten Forschungsergebnisse entstanden während eines Lehrforschungsprojektes unter Leitung von Dr. Klaas Kunst im Sommersemester 2020 an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

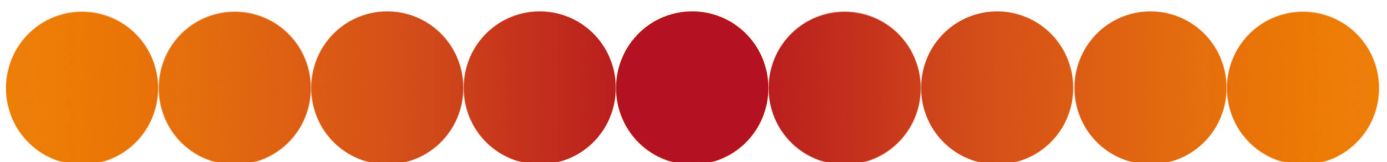
© 2021 Göttingen

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)



ISSN: 2511-7424

DOI: 10.3249/2511-7424-sowipro-2



Inhalt

KLAAS KUNST: Zur Einführung	2
NADINE PEINEMANN, VERONIKA LINK: Wie wurde das Attentat vom 20. Juli 1944 vom Widerstand organisiert und geplant trotz der umfassenden Denunziationspolitik im Deutschen Reich?	3
JANA KOZUBSKI: Nur eine ganz kleine Clique? Der 20. Juli 1944 in der NS-Propaganda	25
HENRIQUE HEIERMANN: Die westdeutsche Nachkriegsrezeption des Widerstands vom 20. Juli 1944. Eine Analyse auf Grundlage der Umfrage ‚Helden oder Verräter‘ von 1951	39
MARLIN STEUDEL: Der Wandel in der Rezeption des 20. Juli 1944 in der frühen BRD – Vom Landesverräter zum Helden	56
DIANA HEINE: Welche Auswirkungen hatte das Attentat des 20. Juli 1944 auf die Gesellschaft und Politik der Bundesrepublik Deutschland?	68
JAN-CHRISTOPH OHNESORGE: Öffentliche Wahrnehmung und Bewertung des 20. Juli 1944 im Wandel - Entwicklungen der Nachkriegsjahrzehnte	91
FRANZISKA KORTE: Der Wandel der Erinnerungskultur innerhalb von Gedenkredebeiträgen des 20. Juli 1952-2019	103
WIEBKE LERCH: Die Sippenhaft nach dem 20. Juli 1944 – Die Familien von Stauffenberg und von Wartenburg	116
ISABEL KREKELER, ELINA-SOPHIE HENNIGS, STEFANIE MAIER: Inwiefern ist wichtig für die deutsche Erinnerungskultur, über Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 zu berichten? Generalmajor Henning von Tresckow	127
LINDA BÖHTEL: Wie hat sich das Andenken an Friedrich Karl Klausing und Arthur Nebe im Laufe der Zeit verändert?	138
JUSTUS GABERT: Eine objektiv-hermeneutische Analyse der Motive des Widerstandes Carl Friedrich Goerdelers sowie der Weißen Rose	149
LUCAS KATO MEYER: Wird das Andenken an Adam von Trott im Sinne der Vergangenheitsaufarbeitung sinnvoll erinnert?	160
LEONIE STÜBER, ANNA-SOPHIE FREYER: Inwieweit unterscheidet sich die Erinnerungskultur des Dietrich Bonhoeffer gegenüber der des Claus Schenk Graf von Stauffenberg?	171
MOANA BAJWA: Wird das Andenken an Margarethe von Oven und Emmi Bonhoeffer im Sinne des kollektiven Gedächtnisses nach Aleida und Jan Assmann sinnvoll erinnert?	184
RICCARDA BOB: Der Führerbunker und die Gedenkstätte Plötzensee. Ein Vergleich der Erinnerungsorte in Hinsicht auf Täter- und Opfergedenken	195
CHRISTOPH ZEEVAERT: Georg Elser, deutscher Widerstand und das kulturelle Gedächtnis der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit	207
MARCEL WIESNER: Roland Freisler – Politischer Richter am Volksgerichtshof	216

Zur Einführung

Klaas Kunst

Am 20. Juli 1944 trug Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg eine Bombe in seiner Aktentasche in die Einsatzbesprechung ins Führerhauptquartier Wolfsschanze. Er platzierte die Tasche in der Nähe des Führers Adolf Hitler und verließ den Raum. Nach der Explosion und in dem Glauben, Hitler sei tot, eilte er zurück nach Berlin zum Oberkommando des Heeres im Bendlerblock, um zusammen mit seinen Mitverschwörern das ‚Unternehmen Walküre‘ auszulösen, die Übernahme aller wichtigen Funktionen in Nazideutschland.

Doch Hitler überlebte mit leichten Verletzungen. In der Folge scheiterte der Putsch. Der Kommandeur des Wachbataillons der Reichswehr in Berlin Major Ernst Otto Remer wurde von Hitler direkt angewiesen, die Kontrolle zurückzuerlangen.

Stauffenberg, Oberleutnant Werner von Haefen, Oberst Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim und General Friedrich Olbricht wurden im Hof des Bendlerblocks standrechtlich hingerichtet, der Mitverschwörer Generaloberst Ludwig Beck nach einer missglückten Selbsttötung im Gebäude erschossen. Insgesamt wurden mehr als 200 Militärs und Zivilisten für ihre Beteiligung verurteilt und hingerichtet, viele durch den notorischen Volksgerichtshof.

Stauffenberg wird heute als Held angesehen, seine vormals glühende Verehrung des Führers und Identifikation mit dem Nationalsozialismus wird oftmals außen vor gelassen. Auch bei vielen anderen Beteiligten des Attentats und aus dem Kreisauer Kreis lagen die Motive häufig nicht in der Beendigung des Massenmordes an Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, politischen Gegnern, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen und anderen.

In Sommersemester 2020 fand das Lehrforschungsprojekt ‚Der 20. Juli 1944 und die Folgen‘ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität statt, 63 Studierende aus den Fachgebieten Geschlechterforschung, Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften und Geschichte analysierten und diskutierten Aspekte des Attentats und seiner Nachgeschichte. Das wichtige Eckdatum der deutschen Geschichte wurde und wird von verschiedenen Akteuren staatlicher und nicht-staatlicher Ebene in verschiedenen Ären auch unterschiedlich genutzt. Neben den vorliegenden Arbeiten wurden in dem Projektseminar auch noch weitere Themen bearbeitet, die etwa in Postern aufgrund der Covid-19-Pandemie in Form von Videos oder online oder in kleiner Runde präsentiert wurde. Diese und die Beschreibung des Projekts sind auf der Homepage www.uni-goettingen.de/de/645345.html zu finden.

Wie wurde das Attentat vom 20. Juli 1944 vom Widerstand organisiert und geplant trotz der umfassenden Denunziationspolitik im Deutschen Reich?

Nadine Peinemann, Veronika Link

Einleitung

Diese wissenschaftliche Ausarbeitung beschäftigt sich mit dem Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944. Bei dieser steht die Frage im Vordergrund, wie sich der Widerstand vom 20. Juli 1944 trotz der umfassenden Denunziationspolitik im damaligen Deutschen Reich überhaupt organisieren konnte. Der 20. Juli 1944 ist gerade deshalb für viele Wissenschaftler von enormer Wichtigkeit, da bei diesem Anschlag nicht nur der Mord Hitlers geplant war, sondern auch der Umsturz des gesamten NS-Regimes. Eben diese Planung musste im Geheimen und mit immenser Achtsamkeit erfolgen, da die Enthüllung durch die Gestapo ein allgegenwärtiges Risiko darstellte und zumeist mit dem Tod bestraft wurde.

Bei unserer näheren Auseinandersetzung mit der Planung und Organisation des Staatsstreiches vom 20. Juli 1944 haben wir verschiedene wissenschaftliche Artikel, Monografien und Sammelwerke mit Hilfe der hermeneutischen Textanalyse untersucht. Bei dieser Analyse liegt der Schwerpunkt insbesondere auf den folgenden Aspekten: Denunziationspolitik, Entstehung von Widerstand, Organisation und Kommunikation innerhalb eines Widerstandes, Verlauf der Planung des thematisierten Attentats und das nachträglich ermittelte Wissen der Gestapo. Dabei haben sich die nachfolgenden Theorien und Forschungen als besonders relevant herauskristallisiert:

Nach der Definition des Begriff Denunziation mit Hilfe des politischen Denunziationsbegriffs von Martin Broszat werden die durch die Denunziationspolitik verfolgten Ziele des NS-Regimes aufgeführt. In diesem Zusammenhang werden ebenso die Vor- und Nachteile der Denunziationspolitik für den NS-Staat beleuchtet sowie die Motive und Arten der Denunzianten. Anschließend wird in Form eines knappen Exkurses ein Denunziationsfall des widerständischen Soldaten Hugo Pepper beschrieben. Daraufhin wird die Entstehung einer Widerstandsbewegung nach der Theorie von Detlef Peukert näher betrachtet. Um die Stufe des Protestes aus Peukerts Modell hinreichend erklären zu können, folgt nach der Betrachtung der Theorie ein kurzer Exkurs über den Protest gegen das NS-Euthanasieprogramm. Nach diesem Exkurs gehen wir auf die verschiedenen Arten der Kommunikation zwischen Widerständler/innen ein und geben darüber hinaus einen tiefergehenden Einblick in die unterschiedlichen Motive und

Formen des Widerstandes. Dieser Absatz basiert auf der Theorie von Erika Ising, welche sich in ihren wissenschaftlichen Artikel ausführlich mit der Sprache im deutschen antifaschistischen Widerstand auseinandergesetzt hat. Ebenfalls werden die wesentlichsten Probleme und Belastungen, unter denen die Mitglieder eines Widerstandes zwangsläufig leiden mussten, genannt. Danach erfolgt die eigentliche Analyse der Planung und Organisation des Staatsstreiches vom 20. Juli 1944. Hinsichtlich des gescheiterten Attentats wird zusätzlich der Einfluss dieses Ereignisses auf die Entstehung weiterer Widerstandsbewegungen nach dem 20. Juli 1944 beschrieben. Abschließend wird uns durch die Studie von Linda von Keyserlinkg-Rehbein ein Einblick in die nachträglichen Ermittlungen der Gestapo ermöglicht, wodurch die Effektivität des geheimen Agierens der Widerständler bewertet werden kann. Von dort aus wird letztlich zu dem Ausblick sowie zu der Beantwortung der Forschungsfrage, wie das Attentat vom 20. Juli 1944 in mitten eines Überwachungsstaates erfolgreich geplant und organisiert werden konnte, übergeleitet.

1. Was ist Denunziation?

Denunziation ist ein Phänomen, welches nicht nur in der nationalsozialistischen Zeit vorkam. Bei einer wertneutralen Betrachtung des Begriffs ist zu erkennen, dass Denunziation in allen bekannten Gesellschaftssystemen sowie zu jeder Epoche eingesetzt wurde, um das problemlose Funktionieren des herrschenden Regimes sicherzustellen, insbesondere in Zeiten des Umbruchs. In unserer Ausarbeitung konzentrieren wir uns allerdings ausschließlich auf die politische Denunziation, welche im Nationalsozialismus gezielt zur Überwachung der deutschen Gesellschaft verwendet wurde (vgl. Reuband 2001: 221; Böske 2008: 1-2).

Die Denunziationspolitik wurde in der NS-Zeit zur Unterstützung der Gestapo verwendet. Diese hätte aufgrund ihrer geringen Personalstärke ohne das eifrige Denunziationsverhalten von zahlreichen wachsamen Bürgern gar nicht so effektiv arbeiten können. Die deutsche Bevölkerung hat der Gestapo somit in großem Maße zugearbeitet, wodurch diese „ohne institutionellen Druck zu einer ‚selbstüberwachenden Gesellschaft‘“ (Rehbein 2001: 220) geformt wurde. Diese Arbeitsteilung zwischen den deutschen Bürgern und der Gestapo bildete einen wesentlichen Grundstein, auf dem sich die Herrschaft des NS-Regimes unter anderem stützte (vgl. Reuband 2001: 219-220; Böske 2008: 12-13).

Im Folgenden wird Denunziation genauer definiert, wobei in diesem Zusammenhang die politische Denunziation von dem grundlegenden Denunziationsbegriff abgegrenzt wird. Anschließend wird der oben gegebene Einblick in die Denunziation im Nationalsozialismus erweitert.

1.1. Definition

Der Begriff ‚Denunziation‘ kommt ursprünglich aus dem Lateinischen. Das lateinische Wort ‚denuntiatio‘ bedeutet übersetzt ‚Ankündigung‘ oder ‚Anzeige‘. Grundlegend wird im heutigen Sprachgebrauch unter Denunziation „die Angabe eines Verbrechens bei der Obrigkeit“ (vgl. Heyse 1903) verstanden. Von der lexikalischen Definition ist der politische Denunziationsbegriff zu differenzieren. Diesen definiert Martin Broszat als

die nicht durch Amtspflicht oder Gesetzesnorm gebotene, vielmehr freiwillig erfolgte Anzeige eines angeblichen oder wirklichen Verhaltens, das aus der Sicht des [NS]-Regimes zu mißbilligen war, mit dem Ziel der Bestrafung dessen, gegen den sich die Anzeige richtete (1977: 221).

Grundlegend kann festgehalten werden, dass der Begriff Denunziation die Faktoren Freiwilligkeit, gesetzeswidriges Verhalten, Ideologie-konforme Anzeige und Bestrafung des Angeklagten umfasst.

1.2. Denunziation im Nationalsozialismus

Das NS-Regime musste innerhalb der Bevölkerung stets mit Nonkonformität, oppositionellen Einstellungen sowie mit politischem Widerstand rechnen, weswegen ein wirksames Überwachungsinstrument benötigt wurde. Eine umfassende Denunziationspolitik erwies sich dabei als die effektivste Maßnahme, da somit selbst Einblicke in die private Sphäre der Bevölkerung realisierbar waren. Die zusätzliche Bestrafung des Angezeigten, welcher regimekritische Äußerungen, politisch nonkonforme Handlungen oder andere ideologiefreundliche Aktionen getätigt hatte, sollte als Abschreckung dienen und dementsprechend die übrigen Regimegegner zur Systemtreue zwingen. Auf diese Weise wurde die Ausdehnung der terroristischen Führung des Nationalsozialismus bis in die private Lebenswelt ermöglicht, wodurch eine konsequente Staatssicherung wesentlich befördert wurde (vgl. Böske 2008: 13). Folglich versuchte das NS-Regime bereits kurz nach der Machtergreifung durch gezielte Propaganda, die deutsche Bevölkerung zur Denunziation zu mobilisieren. Diese Maßnahme erwies sich als erfolgreich, da insgesamt „73% aller Ermittlungen [...] nachweislich durch eine Anzeige oder einen Hinweis aus der Bevölkerung veranlasst“ wurden (Ruckenbiel 2003: 108).

1.3. Motive zur Denunziation

Doch weshalb nahm die deutsche Bevölkerung die Denunziationspolitik der Nationalsozialisten so bereitwillig an? Welche zentralen Motive sind hinter dem aktiven Denunziationsverhalten der Bürger zu finden? Grundlegend lassen sich zwei Motive voneinander unterscheiden: Zum einen wurden im Einklang mit der NS-Ideologie politisch nonkonforme Handlungen oder Äußerungen angezeigt. Zum anderen jedoch wurde die Denunziation auch zur Beilegung von persönlichen Streitigkeiten missbraucht. So ist tatsächlich aus einigen Forschungen hervorgegangen, dass ungerechtfertigte Denunziationen die Mehrheit der damaligen Anzeigen darstellten. Diese private Nutzung zur Lösung von Konflikten brachte erhebliche Nachteile mit sich, da unberechtigte Anschuldigungen zu einer bürokratischen Überlast führten. Die Gestapo empfand die dadurch entstehende Mehrarbeit als störend, weswegen Denunzianten, welche mehrfach grundlose Anzeigen erstatteten, unter anderem mit rechtlichen Konsequenzen rechnen mussten (vgl. Reuband 2001: 223-224). Dementsprechend war die Einstellung des NS-Regimes zu Denunziationen gespalten: Auf der einen Seite versuchte die Regierung durch gezielte manipulative Propaganda, die deutschen Bürger zur Denunziation zu mobilisieren, um die eigene Herrschaft vor oppositionellen Einstellungen zu schützen, andererseits wurden ungerechtfertigte oder persönlich motivierte Anzeigen öffentlich verpönt und als ein abscheuliches Verhalten charakterisiert. Jedoch lassen sich bei vielen Fallgeschichten die Motive der Denunzianten nicht strikt voneinander trennen. So ist bei vielen Ereignissen eine Vermischung von privaten Interessen und politischen Überzeugungen zu finden (vgl. Hornung 2010: 67-68).

Mit Ausnahme von diesem folgenschweren Nachteil überwogen die Gelegenheitsstrukturen der Denunziationspolitik für das NS-Regime. So bot diese, wie im obigen Abschnitt bereits detailliert beschrieben wurde, eine effektive Überwachungsmethode, welche durch die deutsche Bevölkerung selbst initiiert wurde und dadurch bis in die privaten Lebensräume der Bürger reichte. Doch welche Art von Beziehung und Konfliktgeschichte ist zwischen dem Denunzianten und der angezeigten Person zu beobachten?

1.4. Arten von Denunziation

In den vorherigen Abschnitten wurde bereits mehrfach der Aspekt beschrieben, dass sich die Denunziationspolitik der Nationalsozialisten bis in die persönlichen Sphären der Bevölkerung erstreckte. Allerdings kam es nicht nur zu Anzeigen in der Nachbarschaft oder in den privaten

Wohnzimmern, sondern auch im weiteren Umfeld. Darüber hinaus wurden ebenfalls Denunziationsfälle zwischen Soldaten innerhalb des eigenen Heeres dokumentiert. Bei familiären und freundschaftlichen Beziehungen stellten sich einige Wissenschaftler die Frage, ob diese Art von „Loyalitätsbeziehungen vor Denunziationen [...] schütz[t]en oder nicht“ (Hornung 2010: 82). Dabei erwies sich, dass tatsächlich die wenigsten Anzeigen mit 1,7 Prozent in der Kernfamilie stattgefunden haben. Innerhalb des engeren Nachbarschafts-, Bekannten- und Freundschaftskreisen erfolgten hingegen schon zehn Prozent aller Denunziationsfälle. Damit kann die oben gestellte These bestätigt werden, dass Loyalitätsbeziehungen innerhalb des engsten Familienkreises vor Denunziationen geschützt haben (vgl. Hornung 2010: 82-85). Im weiteren Umfeld, wie zum Beispiel im Beruf, wurden 5,6 Prozent der Anzeigen gestellt. 27,5 Prozent der Denunziationen ließen sich zwischen Personen feststellen, welche keine persönlichen Beziehungen zueinander pflegten. Folglich lässt sich in diesem Zusammenhang nachweislich erfassen, dass nicht vertraute Personen leichtfertiger angezeigt wurden (vgl. Hornung 2010: 82-85). Im militärischen Bereich dienten Denunziation überwiegend dem Zweck, „lästige Konkurrenten“ (Hornung 2010: 84) zu beseitigen. So erfolgten 26,6 Prozent der Anzeigen innerhalb des Militärs (vgl. Hornung 2010: 82-85).

Exkurs: Fallbeispiel Denunziation im Widerstand

In ihrer Monografie ‚Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz‘ aus dem Jahre 2010 hat die Autorin Ela Hornung drei lebensgeschichtliche Interviews durchgeführt, um anschließend die Perspektiven der Akteure analysieren zu können. Bei ihrer Suche hat sie unter anderem den militärischen Widerstandskämpfer Hugo Pepper kennen gelernt. Sein Vater war ein überzeugter Kommunist, weshalb auch er mit einer kommunistischen Weltanschauung aufgewachsen ist. Schon in der Jugend trat Pepper einer kommunistischen Jugendorganisation bei und wurde auch schon in der Schulzeit aufgrund seiner linken Überzeugung von einem Deutschlehrer denunziert. Dieses Verfahren wurde zu Kriegsbeginn eingestellt und später wurde Hugo Pepper über Umwege schließlich zur Wehrmacht eingezogen. In seiner Wehrzeit übte der überzeugte Kommunist im Geheimen mehrfach kleine widerständische Sabotageversuche aus, bei denen er zu seinem Glück nicht erwischt wurde. Im April 1945 kurz vor dem Kriegsende bekam Pepper die Anweisung, mit seinem Heer die sowjetischen Truppen daran zu hindern, die Enns zu überqueren. Dieser stand allerdings seit 1943 im Kontakt mit der Widerstandorganisation O5, von der er zur selben Zeit den Auftrag erhielt, „sowohl für die

vom Westen kommenden amerikanischen als auch für die sowjetischen Truppen die Bildung eines Brückenkopfes am jeweils anderen Ufer der Enns zu ermöglichen“ (Hornung 2010: 326). Dieses geheime Vorhaben wurde jedoch durch eine anonyme Denunziation verhindert. Daraufhin geriet das Heer von Pepper zwei Tage lang in ein Gefecht mit einer gegen die Widerständler eingesetzten Truppe des SS-Regiments. Schließlich gaben vereinzelt Soldaten ihren Posten auf und flohen vor der SS. So flüchtete auch Hugo Pepper mit einem Freund nach Kärnten, wo sie das Kriegsende miterlebten. Nach dem Ende des Krieges beschrieb Pepper eine große Erleichterung, da er nun seine kommunistische Überzeugung öffentlich ausleben konnte und nicht mehr im Geheimen operieren musste (vgl. Hornung 2010: 326).

2. Der Weg zum Widerstand

In diesem Abschnitt werden wir uns auf die ‚Formen abweichenden Verhaltens im Dritten Reich‘ nach Detlev Peukert (1981) beziehen. Es gibt nach Peukert vier verschiedene Stufen des Widerstandes, die eine jeweils unterschiedliche Wirkung auf das NS-System zeigen. Es handelt sich hierbei um folgende Stufen: Nonkonformität, Verweigerung, Protest und den Widerstand selbst. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Reichweite der Kritik und der Stärke der Auswirkung auf das Regime. In der von Peukert erstellten Grafik werden die genannten Stufen in einer hierarchischen Ordnung dargestellt:

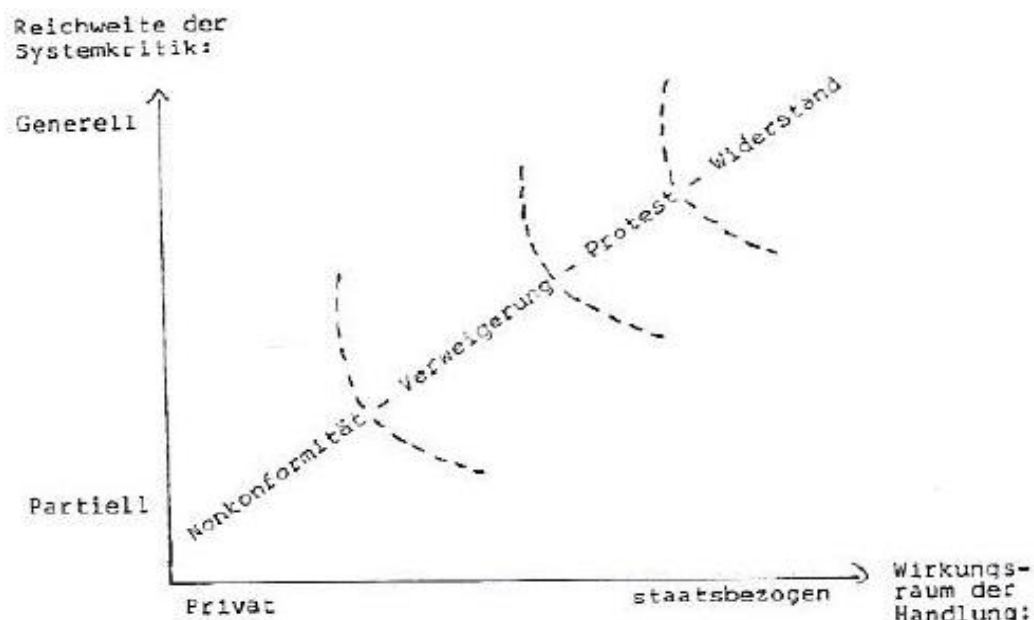


Abbildung 1: ‚Formen abweichenden Verhaltens im Dritten Reich‘ (Peukert 1981: 25).

Die für das NS-System harmloseste Abstufung bildet die Nonkonformität. Darunter sind einzelne Normverletzungen gemeint, die nicht das große Ganze in Frage stellen. Die nächste

Stufe, die auch noch keine großen Auswirkungen auf das System hat, ist die Verweigerung. Hier wersetzt man sich bewusst den Anforderungen des Regimes. Dadurch, dass es nur Handlungen aus dem Alltag sind, beeinflusst es nur bedingt das nationalsozialistische System. Es handelt sich um Taten wie die Verweigerung des Hitlergrußes oder wenn man seine Kinder bewusst nicht zur Hitlerjugend oder dem Bund Deutscher Mädel geschickt hat. Mit der generellen Ablehnung des NS-Regimes steigt auch die Wirkung auf das faschistische System. Es handelt sich hierbei um den Protest. Dabei wird gegen einzelne Maßnahmen oder Anordnungen des Regimes angekämpft, die keine Zustimmung von einem Teil des Volkes erhielten. Ein Beispiel war der Protest für das Stoppen des NS-Euthanasieprogramms. Bei dem Euthanasieprogramm wurden Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung verfolgt und ermordet. Gegen diese von Hitler angeordneten Befehle hat die Katholische Kirche protestiert. Die letzte Stufe ist der Widerstand selbst. Hier wird das NS-Regime als Ganzes abgelehnt, welches die größte Auswirkung und Reichweite auf das Volk und den Staat hat. Man versucht im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten, das System zu stürzen. Das von uns behandelnde Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 zeigt den Versuch, das herrschende NS-Regime zu kippen und zählt somit zum Widerstand (vgl. Peukert 1981: 25).

Die als Beispiel genannten alltäglichen Handlungen gegen das NS-Regime wären durch die in einer liberalen Gesellschaft unterteilten Sphären tolerierbar gewesen. Denn solange sich dieses Verhalten in der privaten Sphäre abgespielt hätte, würde es die politische Sphäre nicht betreffen. Da aber im Nationalsozialismus die private Sphäre zur politischen Sphäre wurde, fürchteten die Menschen mehr, auch kleine Handlungen gegen das bestehende System zu unternehmen. Man versuchte, sich aus allen öffentlichen Handlungen rauszuhalten, um sich nicht vor dem Regime in irgendeiner Art und Weise rechtfertigen zu müssen, welches sich als schwierig herausstellte. Denn selbst wenn man versuchte sich zurückzuziehen, war auch dies automatisch öffentliches Verhalten, welches das Regime direkt betraf: „Es wird jeweils im Einzelfall zu prüfen sein, auf welcher Stelle innerhalb der Felder abweichenden Verhaltens eine bestimmte Aktivität anzusiedeln ist“ (Peukert 1981: 26). Dadurch, dass selbst ein Verhalten im Bereich der Nonkonformität zu Auseinandersetzungen mit dem Regime führte, entstand dadurch automatisch oftmals eine noch größere Ablehnung gegen das nationalsozialistische System, welches sich auch im Verhalten widerspiegelte. Bis es dann über Verweigerung und Protest zu Widerständen führt (vgl. Peukert 1981: 26).

Der nach Peukert definierte Widerstand bildete sich nur in den selteneren Fällen. Dennoch sah man den Prozess von der Verweigerung bis hin zum Widerstand vor allem von Arbeitern in der Rüstungsindustrie und zudem von jungen Menschen, die sich gegen die monopolistische Freizeitgestaltung der Hitlerjugend auflehnten. Bis 1933 haben die meisten Arbeiter das nationalsozialistische System nicht unterstützt, welches sich auch in den folgenden Jahren in den Stimmungsberichten der Gestapo zeigte. In den negativ geäußerten Stimmungsberichten fand sich schlussendlich nur die Minderheit wieder. Einzelne Protestaktionen wie Streiks oder organisierte Kampagnen wurden von der Gestapo schnell aufgehalten, sodass sich diese nicht weiter ausbreiten konnten. Erst 1937/1938 konnten die Arbeiter durch eine Protestbewegung durch mangelnde Arbeiter eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse erkämpfen. Nicht nur unter den Arbeitern gab es Protestbewegungen, auch in der jüngeren Generation gab es Proteste gegen den Nationalsozialismus, obwohl diese Generation im Dritten Reich aufgewachsen war und mit noch keinem anderen System vertraut waren. Einige dieser Jugendgruppen gingen sogar bis zum Widerstand, indem sie Flugblätter verteilten (wie die Weiße Rose, vgl. den Beitrag von Justus Gabert in diesem Band) und sich außerdem Widerstandsorganisationen anschlossen. Zum Beispiel entstand 1944 eine untersagte Widerstandsgruppe in Köln, auf die wir im Laufe der Arbeit noch genauer eingehen werden (vgl. Peukert 1981: 30).

Exkurs: Ein kurzer Einblick in den Protest gegen das NS-Euthanasieprogramm

Im folgenden Abschnitt wird das Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten näher beschrieben. Anhand eines Fallbeispiel aus Göttingen wird ebenfalls der Protest eines Psychologen gegen das NS-Programm genauer erläutert. 1934 führte die NS-Gesundheitspolitik das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) ein. Dieses Gesetz sah vor, dass sich alle Männer und Frauen mit einer Erbkrankheit sterilisieren lassen sollten, sodass diese Krankheit nicht an die nächste Generation weitergegeben werden konnte. Allein in Göttingen wurden in den Jahren 1934 bis 1940 461 Patienten sterilisiert. Durch Hitlers 1939 erteilten Befehl wurde die Euthanasie eingeleitet, die so genannte T4-Aktion. Nach diesem Befehl wurden die Patienten aus den Heil- und Pflegeanstalten systematisch ermordet. Gemeldet wurden die Patienten unter den Voraussetzungen, dass sie unter einer vererbaren Krankheit litten, sich bereits seit fünf Jahren in einer Anstalt befanden, als kriminelle Geistesranke eingewiesen wurden oder nicht in Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit waren. Insgesamt wurden 575 von 758 Patienten in Göttingen gemeldet (vgl. Beyer 2013).

Der Psychologe Gottfried Ewald war dem Verfahren gegenüber sehr skeptisch und hatte innerhalb seiner Klinik auch mehrere Zweifler. Nur fand Ewald nach seinem öffentlichen Geständnis gegenüber den Leitern des Euthanasieprogramms keine Zustimmung. Auf der Basis der Meldebögen gab es 1941 die ersten Transporte aus Göttingen zu Einrichtungen, in denen Menschen mit den genannten Voraussetzungen ermordet wurden. Die Göttinger Psychiater versuchten, so viele Patienten wie möglich zu retten, indem sie zum Beispiel 85 von 205 Patienten nicht mit in die Tötungseinrichtungen schickten, welches sie eigenständig entschieden hatten. Sie versuchten es, indem sie die Familienangehörigen der Patienten um eine Wiederaufnahme im Eigenheim baten oder auch Patienten im äußersten Notfall vorübergehend entließen. So gelang es den Psychiatern aus der Göttinger Pflege- und Heilanstalt, fast ein Drittel der Patienten vor dem Tod zu bewahren (vgl. Beyer 2013).

3. Widerstand

Im nationalsozialistischen Deutschland beschrieben sich zahlreiche Widerstandsorganisationen als das ‚andere Deutschland‘, da sie im Untergrund ihren eigenen, antifaschistischen Anspruch auf das damalige Deutsche Reich erhoben. Dazu zählen allerdings nicht nur bekannte, umfangreiche Verschwörernetzwerke, welche aus dem Inneren versuchten, dem Terrorregime ein Ende zu setzen – wie beispielsweise das Attentat vom 20. Juli 1944 – sondern auch Personen wie Johann Georg Elser, die eigenständig ihr Leben riskierten, um Deutschland aus den Fängen des Nationalsozialisten Adolf Hitler zu befreien (vgl. den Beitrag von Christoph Zeevaert in diesem Band). Doch bei allen Formen des Widerstandes stellt sich gleichermaßen die Frage, wie die Verschwörer trotz der umfassenden Denunziationspolitik der Gestapo ihre Pläne wirkungsvoll ausarbeiten konnten (vgl. u. a. Heinemann 2017).

3.1. Definition

Im Duden sind bezüglich der Wortbedeutung des Begriffes ‚Widerstand‘ die Synonyme „das Sichwidersetzen, Sichentgegenstellen“ (Bibliografisches Institut 2020) aufzufinden. Damit ist grundsätzlich gemeint, dass etwas bzw. jemand „einer Sache entgegenwirkt“ oder „sich als hinderlich erweist“ (Bibliographisches Institut 2020). Des Weiteren ist bei der Recherche des Wortes ‚Widerstand‘ im Bertelsmann Volkslexikon aus dem Jahre 1956 ein Absatz zur „Widerstandsbewegung“ zu finden. Diese wird in dem Lexikon als eine „in *Deutschland* [Hervorhebung

im Original] Sammel-Bez. für die polit. u. weltanschaul. Gruppen u. Kreise, die den Nationalsozialismus Hitlers bekämpften“ (Bertelsmann Verlag 1956: 1831), erläutert. Diese Definition veranschaulicht das Jahrzehnt, aus dem das Bertelsmann Volkslexikon stammt, denn lange Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges orientierte sich die Bedeutung des Wortes ‚Widerstand‘ grundlegend an dem oppositionellen Handeln gegen das NS-Regime. Doch spätestens nach den unzähligen Demonstrationen der Arbeiterbewegung in den 1970er Jahren stand fest, dass Widerstand nicht zwangsläufig in Verbindung mit dem Nationalsozialismus stehen muss (vgl. Schneider 2010: 5-6). Diese Tatsache lässt sich auch anhand der lexikalischen Definition der Widerstandsbewegung im Brockhaus aus dem Jahre 2000 belegen. In diesem wurde die Wortbedeutung des Begriffes erweitert und wird folglich als „die aktive Auflehnung gegen ein unrechtmäßig, diktatorisch und menschenrechtsfeindlich handelndes Regime oder eine Fremdherrschaft“ (Brockhaus 2000: 989) beschrieben. Im Folgenden beziehen wir uns jedoch ausschließlich auf die Definition des ‚politischen Widerstandes‘ im Nationalsozialismus. Michael Schneider definiert in seinem wissenschaftlichen Artikel ‚Politischer Widerstand? Dissens im Alltag des Dritten Reichs‘ den politischen, nationalsozialistischen Widerstand als ein „aktives politisch motiviertes Handeln aus grundsätzlicher Opposition gegen das NS-Regime, um einen Staatsumsturz herbeizuführen“ (2010: 5).

3.2. Motive der Widerständler

Die Motive und konkreten politischen Ziele der Personen, welche sich für den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime entschieden, waren äußerst vielfältig. Diese konnten aufgrund ihrer unterschiedlichen Weltanschauungen und politischen Ziele keine einheitliche Opposition gegen den Nationalsozialismus bilden. Ihre Vorstellungen über die Neuordnung Deutschlands nach dem Sturz Adolf Hitlers „reichten von einem monarchischem über einen ständischen Staat und verschiedenen demokratischen Staatsformen bis hin zu einer kommunistischen Gesellschaft“ (Benz 2014: 10). Selbst innerhalb des Verschwörernetzwerkes des 20. Juli 1944 sind diverse Persönlichkeiten mit den verschiedensten Überzeugungen zu finden. Claus Schenk Graf von Stauffenberg schloss sich, nach beginnenden Zweifeln 1938, letztendlich erst im Sommer 1942 dem Widerstand gegen das terroristische Regime der Nationalsozialisten an. Der vorherige NS-Anhänger musste durch erschreckende Einblicke und zahlreichen Niederlagen akzeptieren, dass der grausame Krieg Hitlers so gut wie verloren war. Enge Ver-

traute Stauffenbergs und andere Mitverschwörer hingegen lehnten schon ab der Machtergreifung die faschistische Ideologie der Nationalsozialisten ab. Einige unter ihnen waren als überzeugte Sozialdemokraten bekannt, wie zum Beispiel Julius Leber. Doch trotz ihrer unterschiedlichen Weltanschauungen und politischen Überzeugungen hatte sie alle gemeinsam das Ziel, dem Unrechtsregime Adolf Hitlers ein Ende zu setzen (vgl. u. a. Heinemann 2017, Karlauf 2019).

3.3. Kommunikation im Widerstand nach Erika Ising

Erika Ising erläutert in ihrem wissenschaftlichen Artikel ‚Die Sprache im deutschen antifaschistischen Widerstand‘ aus dem Jahre 1988 ihre Theorie des kommunikativen Handelns der oppositionellen Verschwörer im nationalsozialistischen Deutschland. Ihrer Meinung nach war die funktionierende Kommunikation innerhalb eines Widerstandes essentiell, um im Geheimen Ideen für einen zukünftig geplanten Umsturz auszutauschen und diese zusätzlich adäquat ausarbeiten zu können. Um dies zu gewährleisten, musste laut Ising der sprachliche Austausch unter den Widerständlern perfekt ablaufen und durfte kein Aufsehen erregen. Ferner war es notwendig, Kontakt zu anderen Widerstandsgruppen – unter anderem auch im Ausland – zu halten. Da der deutsche Widerstand im eigenen Land gegen den Feind kämpfen musste, wurde überwiegend passiver Widerstand geleistet. Gleichzeitig versuchten die Verschwörer, durch überzeugende Argumente ihr Kontaktnetzwerk auszuweiten. Erika Ising erklärt zudem, dass die Widerständler jederzeit mit größter Sorgfalt und unter Verwendung verschiedener Formen der Tarnung agieren mussten, weil das Risiko der Enthüllung durch die Gestapo-Ermittler omnipräsent war. Diese besaßen durch die im nationalsozialistischen Deutschland herrschende Denunziationspolitik einen absolut effektiven Überwachungsapparat (vgl. Ising 1988: 404).

Für die Kommunikation im Verborgenen mussten die Anhänger einer Widerstandsbewegung zentrale Bedingungen beachten. Der Austausch von bedeutenden Informationen wurde auf die wichtigsten Personen im Widerstand beschränkt. Ebenso mussten die Inhalte dieses Dialogs strengstens geheim gehalten werden, um Gefährten nicht unnützlich zu gefährden. Erika Ising erläutert zudem die verschiedenen Formen der Sprachhandlungen im Widerstand. Zu diesen zählt die Autorin „auch die verschiedenen sprachlich formulierten Formen des Dissens wie Kritik, die Ablehnung oder Verweigerung bestimmter Anforderungen der Faschisten (Hit-

ler-Gruß, Befehlsausführung, Spitzeldienste)“ (Ising 1988: 405). Darüber hinaus haben die Widerständler bei Verhören gezielt irreführende oder zweideutige Antworten gegeben, sodass die Ermittler keine brauchbaren Informationen aus ihren Aussagen ziehen konnten. Als eine ebenso wichtige kommunikative Funktion beschreibt Erika Ising das Schweigen. In bedrohlichen Situationen blieb den Verschwörern oft nichts anderes übrig, als bedeutende Informationen oder Namen von anderen Mitverschwörern zu verschweigen, um die Existenz des Widerstandes zu sichern. Dabei wurde bis zuletzt sogar nicht einmal vor der Gefährdung des eigenen Lebens zurückgeschreckt (vgl. Ising 1988: 405).

3.4. Formen des Widerstandes

Bei der Differenzierung der verschiedenen Formen, über die Widerstand erfolgte, ist kein grundlegender Konsens in den wissenschaftlichen Widerstandsforschungen zu finden. Hans Jochen Markmann unterscheidet grundsätzlich zwischen passivem und aktivem Widerstand. Als Formen des passiven Widerstands beschreibt „Markmann unter anderem den Verrat militärischer Geheimnisse, Sabotage der Anzeigepflicht und Gehorsamsverweigerung“ (Ising 1988: 405). Flugblätter, Klebezettel, Denkschriften, Aktennotizen, illegale Memoranden und Wortkampagnen definiert er hingegen als aktive Widerstandsformen (vgl. Ising 1988: 405; Markmann 1984).

Demgegenüber steht eine andere Art der Unterscheidung, welche Michael Schneider in seinem wissenschaftlichen Artikel näher beschreibt. In diesem erläutert er die verschiedenen Formen des Dissens im Alltag des nationalsozialistischen Deutschlands. Dissens definiert Schneider zunächst als Einstellungen oder Verhaltensweisen, welche von der herrschenden Ideologie abwichen und aufgrund dessen geahndet wurden. Jeder Ausdruck von Dissens im Alltag wurde von dem NS-Regime als politischer Widerstand verurteilt und dementsprechend verfolgt. Kleine Handlungen im Alltag, welche die oppositionelle Einstellung deutlich erkennbar machte, waren unter anderem generelle Verweigerungen wie beispielsweise die des Hitler-Grußes. Ebenso war ein Merkmal für politische Gegnerschaft jegliche Form von aktiver Kritik sowie Formen der Leistungszurückhaltung. Die Gestapo ging Handlungen dieser Art nach und überprüfte, ob diese auf einer staatsfeindlichen Gesinnung beruhten. Das Ziel der nationalsozialistischen Regierung war es, alle Feinde des Deutschen Reiches als ‚Volksschädlinge‘ öffentlich zu brandmarken und zu beseitigen (vgl. Schneider 2010: 6-8).

3.5. Probleme und Belastungen für die Widerständler

Die Entscheidung, sich einem politischen Widerstand gegen das NS-Regime anzuschließen, war keinesfalls eine leichtfertige. Die Verschwörer waren sich über die Probleme, Belastungen und schwerwiegenden Folgen, welche sie unter Umständen erwarteten, bewusst. Die deutsche Gesellschaft wurde durch die umfassende Denunziationspolitik permanent kontrolliert. Somit bestand kontinuierlich ein gewisses Risiko, von der Gestapo entdeckt zu werden. Bei einer potenziellen Enthüllung mussten Anhänger des Widerstandes mit einer Verhaftung oder im schlimmsten Fall mit einer Hinrichtung rechnen. Durch die Existenz als Widerständler wurde ebenso das Leben der beteiligten Familien gefährdet, da diese von der Gestapo gleichermaßen verfolgt wurden wie die entdeckten Angehörigen (vgl. etwa den Beitrag zur Sippenhaft von Wiebke Lerch in diesem Band). In einem oberen Abschnitt wurde bereits geschildert, dass es ebenfalls Denunziationsfälle innerhalb der Familie und des engsten Bekannten- und Freundeschaftskreisen gab. Aufgrund dessen begleitete die Verschwörer eines politischen Widerstandes ein stetiges Misstrauen - auch bei ursprünglich vertrauten Personen. Folglich führte die Denunziationspolitik des NS-Regimes zu einer sozialen Isolierung der Widerständler: „Die Entscheidung zum politischen Widerstand führte zu einer Doppelsexistenz zwischen unauffälligem Alltagshandeln einerseits und geheimen oppositionellen Aktivitäten [andererseits]“ (Schneider 2010: 32-33).

4. Der Staatsstreich vom 20. Juli 1944

Im folgenden Abschnitt werden Denunziation und Widerstand ihren Treffpunkt am Beispiel des Attentates vom 20. Juli 1944 auf Hitler finden. Um besser nachvollziehen zu können, wie die Widerstandskämpfer bis zum Attentat trotz bestehender Denunziationspolitik unentdeckt bleiben konnten, werden wir die Planung und Organisation dessen kurz darstellen. Doch zualerererst haben wir uns die Frage gestellt, was die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 dazu motiviert hatte, einen solchen Systemumsturz zu planen und auszuführen. Dabei werden wir zunächst auf die Motive der Widerständler eingehen, wobei wir uns auf die zentralen Verschwörer des Attentates beziehen werden.

4.1. Motive

Die fragwürdigen Befehle Hitlers zum Massenmord weckten bei einigen Offiziere und außenstehenden Personen des Alltags Misstrauen gegenüber der Legitimität des NS-Regimes. Denn

diese hatte unter anderem auch nachhaltige Auswirkungen auf die Soldaten, allerdings auch auf die unmittelbar betroffenen Personen des Krieges. Speziell bei Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg löste das Novemberprogramm gegen die Juden im November 1938 eine Skepsis aus, die zu ersten Auseinandersetzungen mit seinem Onkel bezüglich der Widerstandsoptionen gegen das nationalsozialistische System führten. Der weitere Verlauf des Krieges unter der Führung Hitlers, in dem durch zahlreiche SS-Massaker viele unschuldige Menschen ums Leben gekommen waren, bestätigte Stauffenberg von seiner Überzeugung, dass nur die Eliminierung Hitlers den herrschenden Krieg beenden könnte. Diese Überzeugung teilte auch Oberst Henning Robert Karl von Tresckow (vgl. hierzu auch den Beitrag von Isabel Krekeler, Elina-Sophie Hennigs und Stefanie Maier in diesem Band), den Stauffenberg seit 1941 kannte. Zusammen wurden Stauffenberg und Tresckow zwei der wichtigsten Akteure bei der Planung, Organisation und Durchführung des Attentates. Ziel dieses aufwendigen Vorhabens war der politische Umsturz der nationalsozialistischen Regierung. Dies sollte durch die Beseitigung Hitlers und der Übernahme der Regierungsgewalt hervorgerufen werden, um dem Krieg und den Massenmorden ein Ende zu setzen. Danach sollten alle systemtreuen Täter und Mittäter verhaftet werden (vgl. Ueberschär 2005: 172-173; Heinemann 2017; Karlauf 2019).

4.2. Planung und Organisation

Bei der Planung und der Organisation des Staatsstreiches war die größte Schwierigkeit, nicht entdeckt zu werden. Man musste also weiterhin seinen Berufungen nachgehen, trotz des Misstrauens in das bestehende System. Durch die Denunziationspolitik hatten die Widerstandskämpfer somit immer nur kurze Augenblicke, in denen die Planung voranschreiten konnte, damit sie keiner unter Verdacht stellte. Dies beeinflusste unter anderem die Perfektion des Plans, da jeder einzelne Kämpfer dieser doppelten Belastung ausgesetzt war. Es wurden bereits grobe Widerstandspläne im Kreisauer Kreis gebildet, auf die wir aber nicht weiter eingehen werden. Wir beziehen uns hauptsächlich auf die Erstellung der Walküre-Pläne, die mit der Übergabe der bestehenden Pläne von Hermann Kaiser an Tresckow ihren Anfang 1943 nahmen. Somit bearbeitete Tresckow die Pläne und brachte diese auf den neuesten Stand. Als er „als Kommandeur eines Infanterieregiments und danach als Chef des Generalstabes der 2. Armee“ (Ueberschär 2005: 172) wieder an die Ostfront versetzt wurde, wurde Stauffenberg als neuer Chef des Stabes die Aufgabe zuteil, die Walküre-Pläne fortzuschreiben. Als nächsten Schritt entwarfen Tresckow und die Brüder Stauffenberg die ersten politischen Anweisungen

für den Umsturz mit Hilfe des Mitverschwörers Erwin von Witzleben, der hohes Ansehen in der Wehrmacht hatte, dessen Handlungen aufgrund dessen nicht in Frage gestellt wurden. Deshalb konnte Witzleben die Pläne schon im Voraus unterzeichnen. Folglich wurden die Walküre-Befehle erstellt. Der ursprüngliche Gebrauch des Befehls ‚Walküre‘ wurde umgewandelt, sodass dies nun als ein Stichwort zur Übernahme der Regierungsgewalt fungierte. Das Stichwort ‚Walküre‘ löste die Besetzung der Partei-, SS-, Gestapo-, SD-, und anderer Dienststellen aus. Außerdem sollten wichtige Rundfunk- und Verbindungseinrichtungen übernommen werden. Durch zahlreiche Kontakte und Mitverschwörer, die die Widerstandskämpfer im Laufe der Planungen gewonnen hatten, konnten sie zum Beispiel durch einen Rechtsberater einer ehemaligen christlichen Gewerkschaft die Berliner Anwaltskanzlei als Rückzugsort verwenden. Durch weitere Kontakte im Auswärtigen Amt wurden Verbindungen an entsprechende Stellen im Ausland möglich (vgl. auch den Beitrag von Lucas Kato Meyer über Adam von Trott in diesem Band).

Die endgültige Fertigstellung der Walküre-Pläne erfolgte ab August 1943. Nach der Fertigstellung folgte die organisatorische Umsetzung, die, wie sich zeigte, einige Schwierigkeiten mit sich brachte. Zuerst musste man den geeigneten Attentäter finden. Geplant war, dass die Person aus dem engeren Kreis Hitlers kommen sollte. Darauffolgend kam die Frage nach dem geeigneten Ort und der passenden Zeit. Es war jedoch sicher, dass das Attentat in seinem jeweiligen Hauptquartier umgesetzt werden sollte. Die Frage nach dem Attentäter war jedoch nicht einfach zu klären, denn die Mitverschwörer aus dem engeren Kreis wollten die Rolle des Attentäters nicht übernehmen, weshalb dieser Bereich lange offenblieb. Schlussendlich hat die Beförderung und Versetzung Stauffenbergs erst die Möglichkeit eines Anschlags auf Hitler eröffnet. Somit zentrierte sich die weitere Planung auf Berlin. Parallel dazu überlegte man sich, um welche Art des Anschlages es sich handeln sollte. Nachdem klar war, dass es sich um einen Sprengstoff-Anschlag handeln würde, entpuppte sich die Beschaffung und die Verwahrung des Sprengstoffes als keine einfache Aufgabe, denn die Gefahr, dabei entdeckt zu werden und aufzufliegen, war sehr groß. Man hätte unmöglich begründen können, warum Sprengstoff und Zünder wochenlang in der Wohnung aufbewahrt wurden. Deshalb wurde in regelmäßigen Abständen der Sprengstoff zur Verwahrung weitergegeben, um die Gefahr des Auffliegens zu mindern (vgl. Hoffmann 1979: 411). Des Weiteren war, wie schon vorher erwähnt, die Ausweitung des Kontaktnetzes sehr wichtig. Man suchte unter anderem auch Vertrauensleute in den Wehreinheitskommandos, um möglichst in allen 18 Wehrkreisen Verbündete zu haben.

Somit weitete sich das Kontaktnetzwerk kontinuierlich aus. Als weiteren Punkt galt es, das Hauptquartier in Berlin nachrichtentechnisch zu isolieren. Durch das bereits ausgeprägte Kontaktnetzwerk konnte die Widerstandsgruppe auf Verbündete in der Nachrichtentruppe des Heeres zählen. Unter anderem auch auf den General der Nachrichtentruppe Erich Fellgiebel, der bereits in der Vergangenheit seine Abneigung gegenüber Hitler äußerte. Fellgiebel gab seine Zusage zur Unterstützung des Staatsstreichs bereits Sommer 1943. Als Chef des Heeres-Nachrichtenwesens hatte er im Rahmen seiner Möglichkeiten absolute Befehlsgewalt über alle Nachrichtenmittel des Heeres (vgl. Hoffmann 1979: 415-417).

Somit konnte Fellgiebel den Nachrichtenfluss so steuern, „dass alle notwendigen Anordnungen und Benachrichtigungen der Verschwörer reibungslos durchkommen, alle anderen Benutzer aber abgeschaltet werden“ (Hoffmann 1979: 417). Folglich konnte auch die nachrichtentechnische Isolierung durch das hervorragend ausgeprägte Kontaktnetzwerk erfolgreich organisiert werden. Trotz der umfangreichen Anzahl der Verbündeten herrschte großes Vertrauen zwischen den gleichgesinnten Offizieren. Dennoch wurden einige Anhänger nicht in hinreichende Details eingeweiht, um diese als Mitwisser nicht zu gefährden (vgl. Hoffmann 1979: 417). Das Attentat selbst ist letztendlich durch unvorhersehbare Umstände fehlgeschlagen, aber darauf werden wir in dieser Arbeit nicht näher eingehen, da dies den Umfang dieser wissenschaftlichen Ausarbeitung übersteigen würde.

Exkurs: Auswirkungen des 20. Juli 1944 auf den Widerstand am Fallbeispiel Köln

Im folgenden Abschnitt werden die Auswirkungen des gescheiterten Attentates auf die weiteren Widerstandsaktionen dargestellt. Durch den verlorenen Krieg im Osten erlitt das NS-Regime gravierende Machtverluste, welche durch Panik und Unsicherheit des Volkes ausgelöst wurde. Diese Unsicherheiten waren nicht nur lokal verbreitet. Vielmehr äußerten sich in mehreren Orten Unzufriedenheit gegenüber dem Regime. Widerstandsaktionen waren demnach kein Einzelfall. Vor allem im westdeutschen Raum, wo größtenteils alles zerbombt wurde, wuchs die Ablehnung und damit auch die Entschlossenheit der oppositionellen Gruppen, etwas im bestehenden nationalsozialistischen System zu ändern. In diesem Abschnitt werden wir als Beispiel für die Aufstände auf den Kölner Raum ab Oktober 1944 genauer eingehen.

Durch die Unruhen in Köln verlor die örtliche Ordnungsgewalt an Macht und Durchsetzungsvermögen. Dies äußerte sich unter anderem in Betrieben, wo die Arbeiter zum Beispiel nicht

mehr an ihren Arbeitsplatz gegangen sind. Auch außerhalb von Unternehmen sah man deutlich, wie sich die Bevölkerung den bestehenden Gesetzen widersetzte und kriminelle Tätigkeiten wie Diebstahl ausübte. Die Stadt versank in einem chaotischen Zustand. Es formte sich im Herbst 1944 eine Widerstandsgruppe, die sich aus „geflohenen Ostarbeitern, Zuchthaus- und KZ-Häftlingen sowie verfolgten Juden“ (Ueberschär 2005: 235) zusammensetzte. Das Attentat vom 20. Juli bewegte viele weitere Personen, sich der oppositionellen Gruppe anzuschließen und sich gegenüber dem Regime zu widersetzen. Ziel der Gruppe war es, den Krieg zu beenden oder die NS-Herrschaft zeitlich außer Kraft zu setzen. Die Verstöße und die kriminellen Handlungen in Köln stiegen kontinuierlich, bis die Gestapo-Sonderkommandos mobilisiert wurden, um wieder für Ordnung zu sorgen und den politischen Widerstand zu dämpfen. Das NS-Regime fühlte sich durch den Machtanstieg der Opposition bedroht und entgegnete diesem Zuwachs an Auflehnung mit Folterungen und öffentlich durchgeführten Hinrichtungen. Diese wurden „durch eine Verfügung Himmlers vom 1. November 1944 [ermöglicht], nach der sogar Exekutionen [...] ohne richterliches Urteil ausgeführt werden konnten“ (Ueberschär 2005: 235). Mit diesen Mitteln versuchten die Nationalsozialisten, den wachsenden Widerstand zu schwächen und den Anhängern eine Art Warnung mitzuteilen, dass das System weiterer solcher Aufstände nicht billigt. Je länger der Krieg lief, desto mehr Menschen begriffen die aussichtslose Lage. So weigerten sich unter anderem auch Kampfkommandanten, ihre Truppen weiter an die Front zu schicken, da sie wussten, dass diese Opfer eines verlorenen Kampfes sein würden. Es äußerte sich in immer mehr Städten die Verweigerung gegenüber dem Regime. So blieben die oppositionellen Gruppen noch weiterhin aktiv, was auf das versuchte Attentat vom 20. Juli 1944 zurückzuführen war. Daraufhin wurden im April 1945 alle verdächtigen Verschwörer und Mitverschwörer des Stauffenberg-Attentates ermordet. Auch alle verurteilten Widerstandskämpfer aus den Konzentrationslagern wurden umgebracht. Durch die drastischen Maßnahmen des NS-Regimes, den Widerstand zu bekämpfen, waren die oppositionellen Gruppen bis zum Ende des Krieges, dem 8. Mai 1945 in einer aussichtslosen Lage (vgl. Ueberschär 2005: 234ff.).

Die Auswirkung des Stauffenberg-Attentates hatten im Nachhinein eine große Auswirkung auf den Widerstand in den verschiedenen Städten. Dies verdeutlicht sich vor allem durch die Eintrittszahlen in die Widerstandsgruppen kurz nach dem Attentat. Das weist darauf hin, dass viele Menschen gegen das nationalsozialistische System waren, jedoch erst durch eine solch

öffentliche Auflehnung gegen Hitler Fuß fassen konnten, um sich dem Widerstand anzuschließen.

5. Einblick in das Wissen der Gestapo

Linda Keyserlingk-Rehbein gibt durch ihre Studie ‚Wer konspirierte mit wem? Das Wissen der Gestapo über das Netzwerk vom 20. Juli 1944‘ einen Einblick in die Ermittlungen der Gestapo. Für die Rekonstruktion dieser Ermittlungen und des Kontaktnetzwerkes der Widerständler verwendete die Autorin originale Berichte des SS-Obergruppenführers Ernst Kaltenbrunner. Nach dem Staatsstreich des 20. Juli 1944 wurde unmittelbar eine Sonderkommission mit rund 400 Beamten gebildet, welche sich ausschließlich mit der Aufklärung der Umstände des Attentates beschäftigten sollte. Durch die Analyse der Gestapoberichte konnte Linda Keyserlingk-Rehbein die folgende Netzwerkgrafik erstellen, welche den Ermittlungsstand der Sonderkommission rekonstruiert:

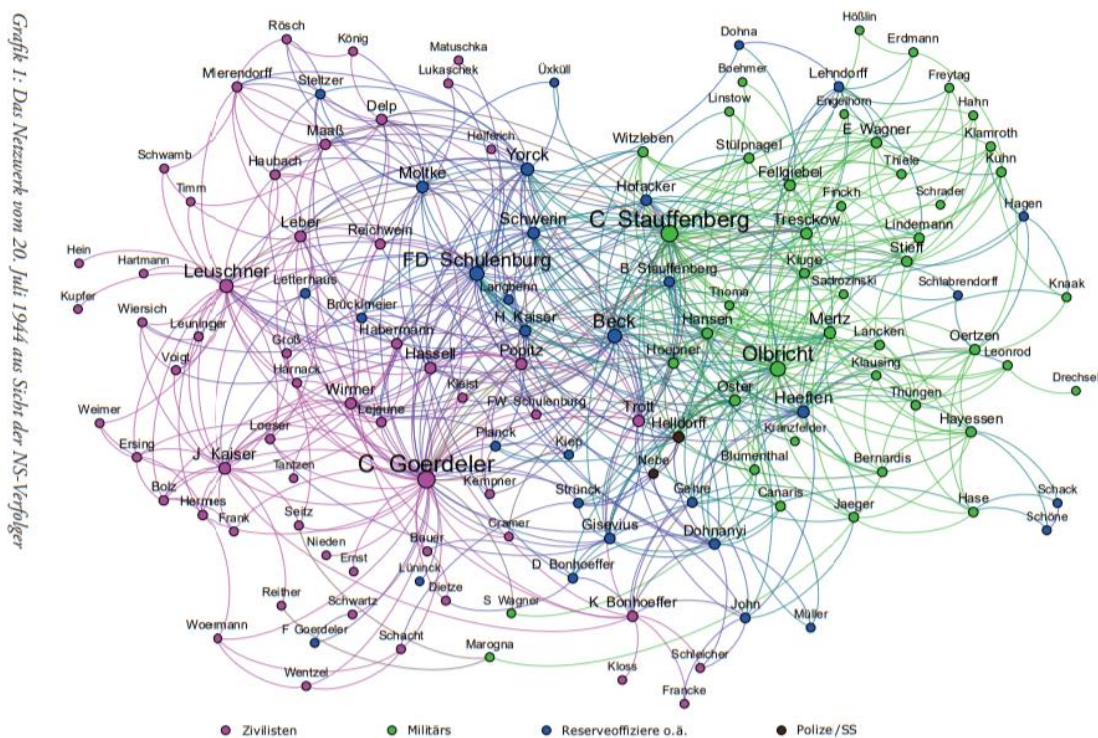


Abbildung 2: Netzwerkgrafik: Rekonstruktion der Gestapo Ermittlungen (Keyserlingk-Rehbein 2019: 42).

Insgesamt konnte die Sonderkommission 132 Personen zurückverfolgen, welche direkt an dem Staatsstreich beteiligt waren. Zwischen diesen Hauptpersonen konnten die Verfolger 650 Kontakte nachvollziehen. In der Grafik von Keyserlingk-Rehbein stellen die unterschiedlichen

Farben der Knoten die Herkunft der Akteure dar. Bei der Abbildung von pinken Knoten handelt es sich um zivile Personen. Grüne Knoten repräsentieren Angehörige des Militärs. Zivil-militärische Grenzgänger sind hingegen blau gekennzeichnet. Braun gefärbte Knoten illustrieren Angehörige der Polizei. Durch die Grafik ist deutlich zu erkennen, dass die „Behauptung der NS-Propaganda, es habe sich bei den Beteiligten des 20. Juli 1944 nur um eine kleine Clique gehandelt“ (Keyserlingk-Rehbein 2019: 41) im Widerspruch mit dem tatsächlich ermittelten Wissen der Sonderkommission steht. In einem der Ermittlungsberichte wird von „einem insgesamt doch recht engen raffinierten Zusammenspiel“ (Keyserlingk-Rehbein 2019: 43) der Verschwörer gesprochen. Ebenso stellten die Ermittler der Gestapo fest, dass die Beziehungen des Kontaktnetzwerkes sich nicht in abgetrennte Bereiche unterteilen ließen. Vorher wurde von einer scharfen Differenzierung zwischen einem militärischen Kreis um Stauffenberg und einem zivilen Kreis um Carl Friedrich Goerdeler ausgegangen (vgl. hierzu auch den Beitrag von Justus Gabert in diesem Band). Vielmehr fanden sie heraus, dass sowohl Stauffenberg als Goerdeler Kontakt zu beiden Kreisen hielten und die Beziehungen innerhalb des Netzwerkes ineinanderliefen. Diesen Sachverhalt stellt Linda Keyserlingk-Rehbein ebenfalls in ihrer Netzwerkgrafik dar und beschreibt in ihrer Forschung, dass eine „deutliche Zweiteilung des insgesamt recht dichten Netzwerkes in einen zivilen und einen militärischen Bereich zu erkennen [ist] und zugleich [...] vielfach ineinanderlaufende Beziehungen sichtbar [werden]“ (Keyserlingk-Rehbein 2019: 43). Durch die Illustration der Herkunft der Kontaktpersonen durch eine bestimmte Farbe (wie oben beschrieben) konnte die Autorin die im Ermittlungsbericht getätigte Aussage, dass „die Reserveoffiziere eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen dem zivilen und militärischen Widerstand hatten“ (Keyserlingk-Rehbein 2019: 43) überprüfen und bestätigen. So ist in ihrer Grafik eindeutig eine Art Brücke zwischen den pinken zivilen Knoten und den grünen militärischen Knoten zu erkennen, welche durch die zivil-militärischen blauen Knoten verdeutlicht wird.

In einer zweiten Grafik rekonstruiert Keyserlingk-Rehbein die übersehenen Kontakte der Gestapo-Ermittler (vgl. Abb 3). Diese Rekonstruktion verdeutlicht die geschickte sowie vorsichtige Planung, Organisation und Durchführung des Staatsstreiches durch die Widerständler, da die Sonderkommission der Gestapo trotz intensiver Ermittlungen bis zuletzt nicht das gesamte Verschwörernetzwerk nachverfolgen konnte. In diesem Zusammenhang betont die Autorin, dass die von ihr, auf NS-Quellen beruhende, erstellte Grafik nicht das gesamte Kontaktnetzwerk des Attentates vom 20. Juli 1944 illustriert. Abschließend fasst Linda Keyserlingk-Rehbein

zusammen, dass die Ermittlungen der Gestapo-Sonderkommission hinreichend detailliert waren, um zu erkennen, dass es sich bei den Verschwörern des Staatsstreiches nicht um eine kleine Clique von Widerständlern handelte. Trotz ihres umfangreichen Wissens wurde gezielt ein falsches Bild über den Widerstand des 20. Juli 1944 propagiert, um die Allmacht des NS-Regimes zu untermauern (vgl. auch den Beitrag von Jana Kozubski in diesem Band).

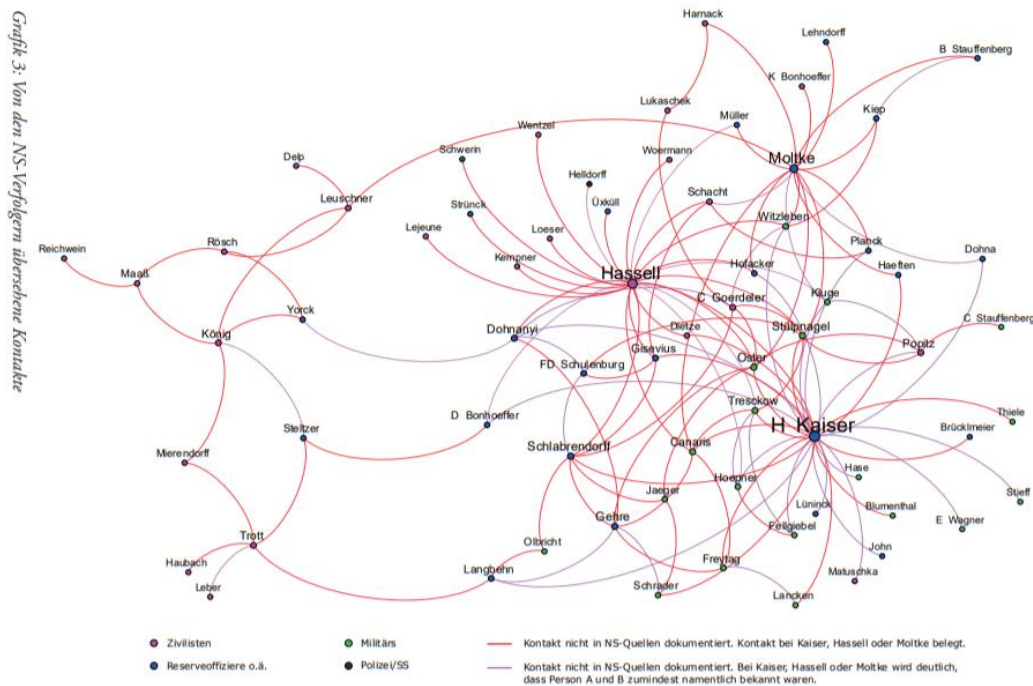


Abbildung 3: Netzwerkgrafik: Übersehene Kontakte (Keyserlingk-Rehbein 2019: 46).

Ausblick

Am Anfang haben wir uns die Frage gestellt, wie der Anschlag vom 20. Juli 1944 vom Widerstand organisiert und geplant wurde trotz der umfangreichen Denunziationspolitik im Dritten Reich. Dafür haben wir uns die Denunziation und den Widerstand während der nationalsozialistischen Zeit angesehen und festgestellt, dass bestimmte Kommunikationsformen nötig waren, um sich von den Anhängern des Nationalsozialismus abzugrenzen und im Geheimen agieren zu können. So konnten die Widerstandskämpfer, ohne den Staatsstreich zu gefährden, mit Hilfe der Kommunikation die Denunziation umgehen und somit bis in Hitlers Hauptquartier vordringen und das Attentat durchführen. Kommunikation war jedoch nicht der einzige wichtige Punkt zur Überlistung des Systems. Wichtig war außerdem das gegenseitige Vertrauen innerhalb des Netzwerkes, welches eine kleine Sicherheit zwischen den Verbündeten schaffte.

Die doppelte Belastung der Widerstandskämpfer, welche durch die Denunziationspolitik ausgelöst wurde, bestand dennoch. Durch das Vertrauen konnten sie allerdings untereinander gegenseitige Hilfestellung leisten, ohne sich Sorgen machen zu müssen, dass diese Person die Gestapo kontaktieren könnte. Diese Vertrauensbasis sah man auch in vielen Teilen der Planung und Organisation des Staatsstreiches sehr deutlich. Der Plan konnte zunächst nur deshalb so reibungslos verlaufen, da die Widerstandsgruppe um Stauffenberg ein so ausgeprägtes Kontaktnetzwerk aufgebaut hatte, sodass sie an allen für den Plan relevanten Standorten Anhänger aufwies, wodurch der Plan seinen Lauf nehmen konnte. Dieses erfolgreiche Zusammenspiel von Vertrauen, Kommunikation und des ausgeprägten Kontaktnetzwerks machte es der Widerstandsgruppe möglich, das NS-Regime zu täuschen und es gänzlich zu überraschen. Mit Hilfe der Studie von Linda von Keyserlingk-Rehbein ist deutlich erkennbar, welch enges und raffiniertes Zusammenspiel alle Beteiligten leisteten. Unmissverständlich wird dies nach einem Blick auf die rekonstruierte Netzwerkgrafik mit 650 beteiligten Kontakten. 650 Personen also, die an dem umfangreichen Plan beteiligt waren und es geschafft hatten, trotz Denunziation unentdeckt zu bleiben. Bis zum Ende des Krieges konnten nicht alle Beteiligten durch die Ermittlungen der Gestapo nachverfolgt werden, welches die gute und zugleich verdeckte Arbeit des komplexen Verschwörernetzwerkes untermauert. Die Gestapo konnte bis zuletzt die komplizierten Zusammenhänge nicht entwirren.

Auch wenn es den Widerstandskämpfern nicht gelungen war, das nationalsozialistische System zu stürzen, hatte dieses Attentat dennoch eine große Wirkung auf den Widerstand und auf das darauffolgende Jahr. Trotz der bestehenden Denunziationspolitik haben die Menschen öffentlich gezeigt, dass sie unzufrieden waren und haben sich in großen Mengen den Widerstandsprozessen angeschlossen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bertelsmann Verlag 1956: Widerstand & Widerstandsbewegung. In: Ders. (Hrsg.): Bertelsmann Volkslexikon. Berlin, Stuttgart: Columbus. S. 1831.
- Benz, Wolfgang 2014: Der deutsche Widerstand gegen Hitler. München: C.H.Beck.
- Beyer, Christof 2013: Gottfried Ewald und die „Aktion T4“ in Göttingen. In: Der Nervenarzt, Jg. 9, S. 1049-1055. Unter: <https://doi.org/10.1007/s00115-012-3652-0>, letzter Zugriff: 03.02.2021.
- Bibliographisches Institut 2020: Rechtschreibung. Widerstand. Unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Widerstand>

- Böske, Stefan Christian 2008: Denunziationen in der Zeit des Nationalsozialismus und die zivilrechtliche Aufarbeitung in der Nachkriegszeit. Bielefeld: Universitätsdissertation.
- Broszat, Martin 1977: Politische Denunziation in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München. In: Archivalische Zeitschrift Nr. 73. S. 221-238.
- F.A. Brockhaus 2000: Der Brockhaus. In einem Band. Leipzig: F.A. Brockhaus GmbH.
- Heinemann, Winfried 2017: Motive für militärischen Widerstand. In: Zehnpfennig, Barbara (Hrsg.): Politischer Widerstand. Allgemeine theoretische Grundlagen und praktische Erscheinungsformen in Nationalsozialismus und Kommunismus. Baden-Baden: Nomos. S. 99-115.
- Heyse, Johann Christian August/ Karl Wilhelm Ludwig 1903: Allgemein verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch. Berlin: Cronbach.
- Hoffmann, Peter 1979: Widerstand. Staatsreiche. Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler. München: Piper.
- Hornung, Ela 2010: Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz. Köln, Weimar: Böhlau.
- Ising, Erika 1988: Die Sprache im deutschen antifaschistischen Widerstand. In: Zeitschrift für Germanistik, Jg. 9, Nr. 4, S. 404-421.
- Karlauf, Thomas 2019: Warum Stauffenberg? Die Motive des Attentäters und das Problem der Quellen. In: Hillmann, Jörg/ Peter Lieb (Hrsg.): 20. Juli 1944. Neue Forschungen zum Widerstand gegen Hitler. Potsdam: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr. S. 17-26.
- Keverlingk-Rehbein, Linda von 2019: Wer konspirierte mit wem? Das Wissen der Gestapo über das Netzwerk vom 20. Juli 1944. In: Hillmann, Jörg/ Peter Lieb (Hrsg.): 20. Juli 1944. Neue Forschungen zum Widerstand gegen Hitler. Potsdam: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr. S. 39-48.
- Markmann, Hans-Jochen 1984: Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus 1933-1945. Modelle für den Unterricht. Mainz: Hase V. + Koehler.
- Peukert, Detlev 1981: Alltag unterm Nationalsozialismus. Berlin: Informationszentrum Berlin.
- Reuband, Karl-Heinz 2001: Denunziation im Dritten Reich: die Bedeutung von Systemunterstützungen und Gelegenheitsstrukturen. In: Historical Social Research, Jg. 26, Nr. 2. S. 219-234.
- Ruckenbiel, Jan 2003: Soziale Kontrolle im NS-Regime. Protest, Denunziation und Verfolgung. Zur Praxis alltäglicher Unterdrückung im Wechselspiel von Bevölkerung und Gestapo. Köln: Hundt Druck.
- Schneider, Michael 2010: Politischer Widerstand? Dissens im Alltag des Dritten Reiches. Zur Finissage der Ausstellung „Die Last der ungesagten Worte. Die Tagebücher Kellners 1938/39 bis 1945“. In: Gesprächskreis Geschichte, Jg. 86. S. 3-43.
- Ueberschär, Gerd R. 2005: Für ein anderes Deutschland. Der deutsche Widerstand gegen den NS-Staat 1933-1945. Frankfurt am Main: Fischer.

Nur eine ganz kleine Clique? Der 20. Juli 1944 in der NS-Propaganda

Jana Kozubski

Einleitung

Der Putschversuch des 20. Juli 1944 war lange ein Tabuthema. Die Sichtweise der Nationalsozialisten überdauerte ihre Diktatur. Erst in jüngerer Zeit begann man vermehrt, sich kritisch und aus vielen Perspektiven heraus mit dem Attentat und seinen Deutungen zu beschäftigen. Das Bild der ‚kleinen Clique‘ wankt nun auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Dennoch kann man bei der Langlebigkeit dieser Deutung sagen: Es war ein voller Erfolg. In dieser Arbeit werde ich anhand des Framing-Ansatzes von Entman erklären, wie die NS-Propaganda ihre Interpretation des Attentats entwickelte und durchsetzte. Hierfür werde ich interne und öffentliche Reden sowie Zeitungsartikel analysieren.

1. Framing-Definition nach Entman

Es gibt eine Vielzahl an Framing-Theorien und Definitionen. In dieser Arbeit möchte ich mich auf die Definition von Robert M. Entman beschränken, der Framing wie folgend erklärte:

To frame is to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communication text, in such a way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described (Entman 1993: 52).

Framing ist also eine zielgerichtete Methode, um die Sichtweise der Empfänger auf eine Realität zu verändern. Dadurch soll eine bestimmte Definition des Problems, eine kausale Interpretation, eine moralische Bewertung und/oder Handlungsempfehlungen durchgesetzt werden. Nicht immer müssen alle vier Elemente vorhanden sein. Im Umkehrschluss lässt sich Framing finden, indem man Texte (oder weiter gefasst Medieninhalte) nach diesen Elementen hin untersucht. Was Teile eines Framings von anderen Teilen der Nachrichten unterscheidet, ist laut Entman die Fähigkeit, Unterstützung oder Opposition zu einer Seite eines politischen Konflikts zu erwecken. Diese Fähigkeit misst er an zwei Dingen: kulturelle Resonanz der Sprache oder Bilder, d. h. dass sie im kulturellen Kontext der Nachricht Aufmerksamkeit erzeugen, sowie die Stärke der Sprache oder Bilder, welche durch Wiederholung und Hervorhebung entsteht (vgl. Entman 2004: 5f).

Auf die Situation des NS-Regimes nach dem Putschversuch des 20. Juli bezogen heißt das: Die Regierung musste einen Deutungsrahmen für die Ereignisse schaffen. Im politischen Konflikt mit den Verschwörern saß sie zwar am längeren Hebel – die Medien waren gleichgeschaltet

und die Macht ungleich verteilt. Unterstützung für die eigene Seite war dennoch wichtig, um weiteren Widerstand oder Unruhen in der Bevölkerung zu verhindern und den bestehenden Widerstand weiter zu schwächen. Immerhin wurde zeitweise die Nachricht verbreitet, der Führer wäre tot. Es ist also anzunehmen, dass sich in den Medien der NS-Propaganda Teile der vier Elemente eines Framings finden lassen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die genutzte Sprache und die genutzten Bilder kulturell auf ihr Publikum zugeschnitten waren und wiederholt und hervorgehoben wurden, damit sie das Verständnis des Attentats dauerhaft beeinflussen. Möglicherweise wurde das Framing auch erst im Laufe der Zeit entwickelt. Schließlich konnte man es nicht lange vorbereiten, sondern musste schnellstmöglich reagieren. In diesem Fall müsste es zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Framings geben. Im folgenden Teil werde ich demnach drei Dinge untersuchen: Tauchen die vier Elemente der Problemdefinition, Interpretation, Bewertung und Handlungsempfehlungen in der Propaganda auf und wenn ja, wie? Lassen sich die Merkmale der kulturellen Resonanz und Stärke in der Sprach- und Bildauswahl finden? Und gab es hierbei Unterschiede in der Darstellung, die sich durch die zeitliche Entwicklung erklären lassen?

2. Das Attentat aus Sicht der Parteilite

Vor dem 20. Juli 1944 waren der SS nur einzelne Mitglieder der Verschwörung und kein konkreter Plan bekannt. Das änderte sich im Laufe der umfangreichen Ermittlungen. Schätzungen gehen von mehreren hundert bis hin zu 7000 Verhaftungen (vgl. Hoffmann 1969: 607f) und etwa 200 Hinrichtungen (vgl. ebd.: 631) in Folge des Attentats aus. Neben den Ermittlungen war die öffentliche Darstellung von großer Bedeutung. Ein Attentat auf den Führer in der ohnehin schon schlechten Lage des Regimes besaß das Potenzial, die Bevölkerung ernsthaft zu beunruhigen. Infolge dessen wurde ein umfangreiches Schauspiel mit Schauprozessen (vgl. auch den Beitrag von Marcel Wiesner in diesem Band) und entsprechender Mediendarstellung entwickelt (vgl. ebd.: 623ff). Diese Inszenierung beschäftigte die Parteilite bis hin zu Adolf Hitler höchstpersönlich.

Aufschlussreich sind zwei Reden Goebbels und Himmlers, die sie auf einer Gauleitertagung am 3. August 1944 hielten. Diese war extra aufgrund des Attentats organisiert worden (vgl. Eschenburg 1953: 1). Sie bestätigen, dass die Geschichte der kleinen, verräterischen Offiziersclique am eigentlichen Wissenstand vorbeiging und aus Angst um die Stimmung in Volk und Armee ersonnen wurde. Gleichzeitig wird sichtbar, wie auch die Parteilite belogen

wurde.

2.1 Goebbels Rede

Der Kernfokus von Goebbels' Rede ist die schwierige Kriegslage. Für die militärischen Verluste macht er interne Probleme verantwortlich: die Bürokratie und Teile des Volks, die nicht gänzlich hinter der nationalsozialistischen Idee stehen. Im engeren Sinne meint er damit natürlich die Attentäter, deren angebliche Sabotageakte er an verschiedenen Stellen aufführt. Diese reichen von Kommandeuren, die „nicht siegen wollten“ (Goebbels 1972: 364), über falsche Benzinlieferungen (vgl. ebd.: 371) bis hin zur fehlenden Winterbekleidung (vgl. ebd.: 368-370). Beweise für solche Sabotageakte konnten auch nach dem Krieg nicht gefunden werden, wie der Kommentator Hermann Heiber immer wieder unter den jeweiligen Behauptungen anmerkt. Im weiteren Sinne meinte Goebbels aber auch weitere Gruppen, insbesondere den Adel (vgl. ebd.: 374f). Diesen könne man nur gerade nicht bekämpfen, da es auch auf die Beteiligung der adligen Wehrmachtsangehörigen ankomme. Neben dem Adel nimmt er die Wehrmacht und speziell die Offiziere in Schutz (vgl. ebd.: 370).

Sprachlich dominiert bei Goebbels das Bild des Eitergeschwürs, dessen Behandlung kurzfristig zu einer Schwächung führe, langfristig aber zur Heilung und zum Zugewinn von Kraft notwendig sei (vgl. ebd.: 371). Darüber hinaus verwendet er einen historischen Vergleich mit der Partei-Krise 1932 (vgl. ebd.: 372-374). Hieraus entwickelt er auch seinen Lösungsansatz: eine Entschlackung der Partei und der Bürokratie (vgl. ebd.: 378ff) und die gezielte Nutzung des Attentats zur Einigung des Volks. Goebbels spricht über die Planung der Verhandlungen vor dem Ehrenrat und dem Volksgericht sowie die Planung der dazugehörigen Berichte und öffentlichen Reaktionen (vgl. ebd.: 375-377). Selbst den Gauleitern wird aber nicht alles erzählt. Zum Beispiel erwähnt Goebbels zwei Arbeiter unter den Richtern des Volksgerichtshofs, unterschlägt dabei aber die Funktionen, die sie in der Partei innehaben (vgl. ebd.: 376).

Wichtig scheint für ihn auch sein Appell an die Gauleiter zum Befolgen des eben vorgestellten Plans zu sein (vgl. ebd.: 377). Er betont seine Autorität über Vollmachten und Beschwerden (vgl. ebd.: 383). Stellenweise wirkt die Rede wie eine Verteidigung des eigenen Vorgehens gegen Kritiker innerhalb der Partei. Neben der Betonung der eigenen Kompetenzen liegt das auch an der wiederholten Verteidigung der Armee. Diese durchaus verbreiteten Vorwürfe gegen das Heer und das Offizierskorps werden in Himmlers Rede deutlich.

In Goebbels Rede lassen sich bereits alle Merkmale eines Deutungsrahmens finden. Die Problemdefinition geht weit über den Kreis der Attentäter hinaus und macht eine Krise quasi unausweichlich. Die moralische Einordnung wird durch die Vergleiche klar und die Handlungsempfehlungen sind umfangreich und detailliert. Dazu kommen ausdrucksstarke Sprachbilder wie die Unterteilung der Bevölkerung in gesunde Körperteile und Eitergeschwür, welche zur nationalsozialistischen Ideologie passen.

2.2 Himmlers Rede

Himmler weicht in Teilen von dieser Erklärung ab. Er bindet das Attentat in eine größere Geschichte vom Versagen der Armee ein, die grundlegend reformiert werden müsse. Seine historischen Vergleiche beziehen sich dem folgend auf die preußische Armee, die bereits von der Struktur her voller Fehler gewesen wäre (vgl. Eschenburg 1953: 384ff). Grund für die Teilnahme am Putschversuch sei bei vielen nicht die persönliche Überzeugung gewesen. Stattdessen wären sie unverschuldet in das Netzwerk hineingeraten und hätten dann „als typisch unpolitische Offiziere eben einfach gar nicht mehr heraus[gefunden]“ (ebd.: 381). Zudem wiederholt auch Himmler die Erzählung der die Wehrmacht sabotierenden Attentäter (vgl. ebd.: 379f), aber in deutlich geringerem Maße. Dafür spricht er ausführlicher über Einzelpersonen (vgl. ebd.: 378-380) und offenbart dabei das damalige Wissen der NS-Führung. Außerdem bezeichnet er das Netzwerk unter anderem als „ein nicht zu geringer Kreis an Männern“ (ebd.: 379) und widerspricht damit der These der kleinen Clique. Einigkeit mit Goebbels scheint insbesondere darin zu herrschen, dass man das Heer und den Adel für den Sieg brauche (vgl. ebd.: 388) und deshalb vorsichtig bei den Umbau- und Propagandamaßnahmen sein müsse (vgl. ebd.: 363).

Klar ist, dass Himmler die Situation für den Ausbau seiner Macht als SS-Führer nutzt. Dadurch lassen sich seine Ausführungen zu den strukturellen Fehlern im Heer erklären, die für ihn natürlich im Gegensatz zu seiner SS steht. Auch die beinahe schon entschuldigende Darstellung einiger Attentäter als unpolitische, aus Versehen in den Putsch geratene Leute lässt sich als Seitenhieb gegen die Offiziere der Wehrmacht verstehen. Dennoch bietet er hier eine alternative Sichtweise auf den 20. Juli. Seine Problemdefinition und seine kausale Interpretation sind grundlegend anders und seine Handlungsempfehlungen und die moralische Einordnung weichen insbesondere in Bezug auf die Armee und die Offiziere von Goebbels' Version ab. Stellenweise wirkt es, als müsste er sich mit seiner Kritik am Heer zurückhalten. Vielleicht

hätte Himmler deutlich umfassendere Maßnahmen gegen den Adel und das Heer ergriffen, wenn sich ihm die Möglichkeit geboten hätte. Doch aus Goebbels Rede wurde klar, dass dessen Plan Hitlers Zustimmung genoss. Himmler dagegen nennt keine weiteren Unterstützer seiner Haltung. Offensichtlich kommt der Führer der SS in internen Entscheidungen nicht gegen den Führer und den Propagandaminister an. Immerhin soll Himmler laut Domarus mit seiner Meinung in der SS nicht allein gewesen sein. Geschadet hat es ihm nicht: seine Kompetenzen wurden nach dem 20. Juli deutlich erweitert. Dies wurde durch Hitler in dessen Rundfunkrede verkündet (vgl. Domarus 1965: 2128-2130).

Intern konkurrierten also zwei Frames, die beide alle Elemente Entmans besitzen und sprachlich verstärkt wurden. Aus den Reden lässt sich jedoch schon erahnen, dass sich Himmler mit seinem Deutungsrahmen nicht durchsetzen wird. Was sich nicht aus den Reden herauslesen lässt, ist eine zeitliche Entwicklung der Sichtweisen.

3. Das Attentat in den Massenmedien

Massenmedien waren bekanntlich ein wichtiges Standbein der NS-Diktatur. Die erwünschte Sichtweise auf die Geschehnisse des 20. Juli wurden über einen Zeitraum von mehreren Wochen verbreitet und durch eine gezielte Sprachwahl von Anfang an verstärkt. Dabei nutzte man die gesamte Bandbreite an Medien aus. In diesem Abschnitt möchte ich vor allem auf über Rundfunk verbreitete Reden sowie Zeitungsartikel eingehen.

3.1 Rundfunkansprachen

Der Rundfunk, von den Nazis zum Volksmedium aufgebaut, wurde unter anderem für Reden verschiedener hochrangiger NS-Persönlichkeiten genutzt. Besonders wichtig war er unmittelbar nach dem Attentat, um Gerüchten über den Tod Hitlers entgegenzuwirken und wieder Herr der Lage zu werden. Dafür eignete sich das Radio als schnelle und weit verbreitete Nachrichtenquelle besser als andere Medien. Unmittelbar nach dem Attentat sprachen dazu neben Hitler auch Armeegeneräle. Spätere Reden dienten vor allem der Information über das Attentat und die dazugehörigen Ermittlungen. Im Folgenden möchte ich auf zwei dieser Reden näher eingehen, nämlich die erste Rede Hitlers nach dem Putsch sowie eine Rede Goebbels zur Aufklärung der Umstände.

3.1.1 Die Hitler-Rede

Hitler hielt bereits am 21. Juli eine Rundfunkrede. Sie wurde später in Zeitungen abgedruckt und über Extrablätter verbreitet (vgl. *Völkischer Beobachter* 22.07.1944 Nr. 204: 1f). Laut eigener Aussage wollte er mit seiner Ansprache das Volk informieren, aber auch einen Beweis seines Überlebens liefern. Die Attentäter charakterisierte er als „eine ganz kleine Clique ehrgeiziger, gewissenloser und zugleich unvernünftiger, verbrecherisch-dummer Offiziere“ (Domarus 1965: 2128). Damit legte er den Grundstein für die Verbreitung dieser Charakterisierung. Die meisten Deutschen werden hier zum ersten Mal von der Formel der kleinen Clique gehört haben. Hitler sagt explizit, dass der Kreis nichts mit der Wehrmacht oder dem Heer zu tun habe, doch auf das genaue Verhältnis zwischen Armee und Attentätern geht er nicht ein. Nur Stauffenberg wird namentlich genannt. Zusätzlich zur „kleinen Clique“ fällt auch die mehrfache Bezeichnung als Usurpatoren auf (vgl. ebd.: 2128). Möglicherweise sollten hiermit die Motive und die Legitimität der Attentäter schon vorsorglich in Zweifel gezogen werden. Neben der Täterbeschreibung und Anweisungen an die Armee nehmen die NS-Ideologie und religiöse Begriffe einen großen Teil seiner Rede ein. Hitler bezeichnet den Putschversuch zum Beispiel als „Fingerzeig der Vorsehung“ (ebd.: 2129). Kein Anschlag kann das gottgegebene Schicksal aufhalten, so die dahinterstehende Botschaft.

Zuallererst sticht die kurze Problemdefinition heraus. Hitler stellt nicht mehrere Teile der Bevölkerung als problematisch hin. Der Krisenherd ist klein und klar definiert. Die moralische Einordnung ist offensichtlich, die kausalen Zusammenhänge weniger. Wie aus dem Nichts scheint die kleine Clique sich gegen ihren Herren zu wenden. Hitler gibt zwar Anweisungen, die jedoch eher wie ein kurzfristiger Notfallplan und nicht wie langfristige Empfehlungen zur Überwindung der Krise wirken. Sein Deutungsrahmen beinhaltet also nur die Hälfte der Elemente und selbst die vorkommenden fallen kürzer aus. Dies wird nicht daran gelegen haben, dass man Hitler keine Zeit gelassen hätte. Vielmehr deutet es darauf hin, dass der Frame in dieser frühen Phase noch nicht gänzlich ausgereift war. Sprachlich steht die Ansprache den späteren Reden seiner Parteigenossen jedoch in Nichts nach.

3.1.2 Die Goebbels-Rede

Eine längere Rundfunkansprache folgte am 26.07. von Goebbels. Er verspricht den Hörer*innen einen „nüchternen und ungeschminkten Tatsachenbericht“ (Goebbels 1972: 342), präsentiert dann aber nur eine ausführlichere NS-Version der Abläufe mit einer kleinen Clique als

Täter. Zu Beginn geht er auf die Notwendigkeit einer solchen Aufklärung ein und spricht von „unzählige[n] Briefe[n] aus dem ganzen Lande“ (ebd. 342), die er zu dieser Angelegenheit bekommen habe. Der Informationsstand der Bevölkerung war tatsächlich relativ niedrig, wie ich später anhand der Zeitungen zeigen werde. Goebbels entschuldigt dies mit den Ermittlungen und stellt sich damit als vorsichtig dar (vgl. ebd.: 342).

Auch Goebbels kommt in seiner Rede nicht ohne Gott und das Schicksal aus (vgl. ebd.: 342). Inhaltlich wirkt sie überwiegend wie eine zielgruppeneegnete Version seiner späteren Tagungsrede. So spricht Goebbels über die Anfangsjahre der Partei und seinen Plan zur Überwindung der Krise, fügt aber mehr Erklärungen hinzu (vgl. ebd.: 355ff). Hier wird das Problem also schon weiter gefasst: Es geht nicht nur um zufällige Einzelpersonen, sondern um strukturelle bürokratische Probleme und die aktuelle Kriegslage. Der größte Unterschied zu seiner Gauleiterrede ist die Geschichte zu den Abläufen des Putschversuchs. In dieser Erzählung verkörpert Major Remer die gute Wehrmacht, die selbstverständlich gegen jeden Putschversuch kämpft (vgl. ebd.: 344f). Interessant sind dazu die Anmerkungen Heibers zur umstrittenen Rolle Remers. Demnach soll Goebbels gesagt haben, dass man ihn genauso gut als Verräter hätte erschießen lassen können (vgl. Goebbels 1972: 344). Selbst wenn dieses Zitat nicht exakt so gefallen wäre, so müssten jegliche Bedenken gegenüber Remer Goebbels bekannt gewesen sein. In der öffentlichen Schwarz-Weiß-Version des Attentats bleibt aber kein Platz für Grautöne. Also wird Remer zur sauberen Identifikationsfigur.

Goebbels Rede besitzt, was Hitlers Rede fehlte: ein weitreichendes Problem (auch wenn es nicht an die interne Analyse heranreicht) und ausführliche Handlungsempfehlungen, die natürlich sogleich umgesetzt werden. Mit dem Vorbild Remers wird der moralische Gegensatz zwischen Verrätern und treuen Wehrmachtsangehörigen weiter verstärkt.

Beim Betrachten der Reden wird deutlich, dass die Grundzüge der NS-Interpretation des 20. Juli unmittelbar danach entstanden sein mussten, allerdings innerhalb weniger Tage auch weiterentwickelt wurden. Wenige Stunden nach dem Attentat und während die Lage noch unter Kontrolle gebracht wurde, verwendete Hitler schon die grundlegenden Sprachbilder, die sich bald darauf in die Köpfe brannten. Die moralische Einordnung und eine beschränkte Problemdefinition wurden sofort geliefert, der Rest musste warten. Auch ein erster Umbau der internen Führungsstrukturen hatte schon begonnen. Auf diese erste Phase folgte eine zweite mit weiterentwickelten Rahmen. Fünf Tage später gab es bereits eine detaillierte Version mit

sämtlichen Elementen eines Framings nach Entman. Man könnte die Unterschiede zu den internen Reden mit dem erneuerten zeitlichen Unterschied und einer dritten Phase erklären. Es erscheint jedoch logischer, dass es einfach einen internen und einen öffentlichen Deutungsrahmen von Goebbels gab. Auf die Entwicklung von Himmlers Gegenentwurf gibt es keine Hinweise.

Die Sprache war von Beginn an ausdrucksstark und passte vom göttlichen Schicksal bis zum Geschwür zur NS-Ideologie. Zudem wiederholt sie sich, insbesondere was die Cliquenbezeichnung angeht. Es wirkt zumindest nicht, als gäbe es zwischen den zwei Phasen eine gründliche Weiterentwicklung der Sprachbilder.

Neben dem Zeitdruck könnte der Wandel theoretisch durch Unwissen erklärt werden. Zumindest am Anfang konnte den Verantwortlichen das wahre Ausmaß der Verschwörung nicht bewusst sein. Sie bauten ihr Framing auf dem unsicheren Wissen der ersten hektischen Stunden auf. Allerdings wussten sie von den militärischen Rängen vieler Attentäter und nahmen die Armee dennoch von Anfang an in Schutz. Die NS-Version lässt sich deshalb eindeutig nicht mit mangelndem Wissen erklären.

3.2 Zeitungen

Eine weitere wichtige Quelle waren Printmedien. Formal sticht der Völkische Beobachter als Zeitung der NSDAP mit großer Reichweite hervor. Aufgrund der Gleichschaltung der Medien wäre die Verbreitung einer alternativen Version in einer öffentlichen Zeitung jedoch ohnehin unmöglich.

Der Völkische Beobachter als Parteizeitung gab die Linie in Meldungen und Kommentaren vor. Höhepunkt der Berichterstattung waren die Tage des ersten Prozesses vor dem Volksgericht. Direkt nach dem Attentat spielten Zeitungen vermutlich aufgrund der langen Produktionsphase nach Redaktionsschluss keine große Rolle als Informationsquelle. So konnte in die Ausgabe vom 21.07., dem Tag nach der Tat, nur eine kurze Meldung über die Verletzten und Toten des Anschlags eingefügt werden. Zu den Tätern wurde an dieser Stelle nichts gesagt (vgl. Völkischer Beobachter 21.07.1944: 1). Erst am folgenden Tag war eine umfangreiche Berichterstattung möglich. An oberster Stelle druckte der Völkische Beobachter die Rundfunkansprache Hitlers ab. Ihr folgten die Ansprachen an die Kriegsmarine und die Luftwaffe. Erst danach kamen weitere Inhalte wie ein Bericht über angebliche Treuekundgebungen und eine Pressechau auf der zweiten Seite, die nur Meldungen aus verbündeten Ländern beinhaltete. Alle

Meldungen zusammen füllen nicht einmal die ganzen ersten zwei Seiten (vgl. Völkischer Beobachter 22.07.1944: 1f). Zum Attentat war damit nicht mehr gesagt als schon im Rundfunk. Die Ausgabe von 23. Juli eröffnet mit einer Meldung über angeblich spontane Großkundgebungen von Arbeitern anlässlich des Putschversuchs. Daneben fallen insbesondere die Bilder des Treffens zwischen Hitler und Mussolini auf, welches nach dem Attentat stattfand. Die attentatsspezifischen Meldungen füllen jedoch nicht einmal die erste Seite in Gänze (vgl. Völkischer Beobachter 23.07.1944: 1). Während der nächsten Tage ebbt die gesamte Berichtserstattung zum Fall weiter ab (vgl. Völkischer Beobachter 24.07.1944: 1).

Die restliche Presse druckte grob dasselbe, nur in geringerem Umfang. Beispielsweise druckte die Leipziger Neueste Nachrichten, eine Regionalzeitung, am 22.07. dieselben Reden ab wie auch der Völkische Beobachter und lieferte auf Seite 2 eine ähnliche Presseschau (vgl. Leipziger Neueste Zeitung 22.06.1944: 1). Am Folgetag berichtete man parallel zum Völkischen Beobachter über die Großkundgebungen und den Besuch Mussolinis (vgl. Leipziger Neueste Zeitung 23.06.1944: 1).

In diesem frühen Stadium der Berichtserstattung spielen die Attentäter nur eine geringe Rolle. Sie tauchen zwar beispielsweise in den abgedruckten Reden als Offiziersclique auf, stehen aber nicht im Fokus. Bilder von ihnen gibt es nicht. Während es unmittelbar nach dem Anschlag um das Überleben Hitlers und den Erhalt der Macht geht, wird in den Tagen darauf das Bild eines hitlertreuen Volks konstruiert. Den Leser*innen wird durch „spontane Treubekundungen“ und die Presseschau suggeriert, dass die Stimmung im In- und Ausland durch den Putschversuch unverändert sei. Danach geht es weiter zur Tagesordnung. Dies verstärkt den Eindruck, dass das endgültige Framing noch in Vorbereitung war und man noch nicht bereit war, über den Inhalt der ersten Reden hinauszugehen. Die Fragen der Leserschaft beantwortete das sicher nicht. Es stellt sich die Frage, ob die Menschen nicht mancherorts aus ihrem Informationsbedürfnis heraus und nicht aus Treue zusammenkamen. Im Lichte dessen gewinnt die Rundfunkansprache Goebbels nochmals an Bedeutung für die Beruhigung der Bevölkerung.

Der Mangel an Berichterstattung ändert sich erst wieder, als die Prozesse näher rückten. Am 5. August berichtet der Völkische Beobachter über den Ehrenhof der Wehrmacht vom Vortag und zählt alle Betroffenen namentlich auf. Diese waren damit aus der Wehrmacht ausgeschlossen und konnten vor dem Volksgericht angeklagt werden (vgl. Völkischer Beobachter 05.08.1944: 1). Am nächsten Tag folgt ein kurzer Randbericht zu einer Rundfunkrede Goebbels, der über die Ereignisse am Ehrenhof spricht, im Grunde aber auch nichts Neues sagt (vgl. Völkischer Beobachter 06.08.1944: 1). Erst am 7. August berichtet der Völkische Beobachter

dann zentral auf der ersten Seite über die Gauleitertagung vom 3. und 4. August. Inhalt des Artikels ist allerdings die Abschlussrede Hitlers und die Treuebekundungen der Parteilite. Die Reden von Goebbels und Himmler werden nicht erwähnt (vgl. Völkischer Beobachter 07.08.1944: 1). Wieder stehen also Hitler und sein vollkommen treues Volk im Mittelpunkt. Der große Bericht unter der Überschrift ‚Das deutsche Volk saß zu Gericht‘ erscheint am 9. August und wurde vom Propagandaministerium für alle Zeitungen vorgegeben. Über drei Seiten beschäftigt sich das Parteiblatt ausführlich mit den Verhandlungen und den Beteiligten und zitiert aus dem Verfahren. Die Richter werden schon in der Überschrift mit dem Volk gleichgesetzt und das Attentat als Angriff auf das gesamte deutsche Volk behandelt. Dabei wird ein Gegensatz hergestellt zwischen den Angeklagten, „des Glanzes ihrer Uniformen entledigt“, und dem „Senat in den weinroten Roben“ (Völkischer Beobachter 09.08.1944: 1). Die politischen Funktionen der Ersatzrichter werden, wie auch schon in Goebbels Rede vor den Gauleitern, nicht erwähnt. Sie werden als Bäcker und Ingenieur vorgestellt. Betont werden im Bericht vor allem angebliche niederträchtige oder peinliche Aspekte, um die Attentäter lächerlich zu machen. Während die Angeklagten beleidigt werden, wird die Art der Prozessführung durch Freisler nicht erwähnt (vgl. Völkischer Beobachter 09.08.1944: 1-3; vgl. auch den Beitrag von Marcel Wiesner in diesem Band).

Insgesamt setzte das Ministerium sieben solcher Berichte durch. Knapp einen Monat nach dem Prozess endete diese Reihe (vgl. Lauf 1996: 84). Ergänzt wurde sie durch Zeitungskommentare, die nicht staatlich vorgegeben waren, aber natürlich der staatlichen Darstellung folgen. Unter Titeln wie „Die den Glauben verrieten“ (Völkischer Beobachter 07.08.1944: 1f) oder „Die Todesstunde der Reaktion“ (Völkischer Beobachter 10.08.1944: 1f) imitierten die Kommentatoren die Wortwahl der NS-Propaganda und suggerierten den Leser*innen eine breite Zustimmung zum Vorgehen des Regimes.

Alles in allem wirkt die Zeitungsberichterstattung eher knapp und sehr kontrolliert. Es erscheint nichts, was dem Staat irgendwie falsch ausgelegt werden könnte. Dies ist in gewisser Weise die Stärke dieses Mediums. Berichte können vorgegeben werden und erreichen dann unverändert genau so wie geplant ihren Empfänger – im Gegensatz zu live gesendeten Rundfunkansprachen oder Filmen, wie man im nächsten Teil sehen kann.

Die umfangreichen Berichte nach dem Gerichtsprozess fallen zusammen mit der Rundfunkansprache Goebbels in die zweite Phase der Propagandadarstellung, die wohl den anfänglichen Mangel an Informationen ausgleichen sollte. Sie nutzen denselben Rahmen. Wie schon oben bei der Rede erwähnt, deutet die Propaganda diesen Wandel als Vorsicht und gute Führung um. Interessant ist die lange Dauer zwischen der Rundfunkansprache und der intensiveren

Berichterstattung in den Zeitungen. Eine mögliche Erklärung ist, dass die Umsetzung des Framings in Zeitungsartikel einfach länger gedauert hat. Das Propaganda-Ministerium war mit der Inszenierung des Prozesses gewiss bereits gut beschäftigt. Schaut man sich den zeitlichen Ablauf mit der Gauleitertagung und dem Ehrenhof bis hin zum Prozessbeginn an, dann lagen wichtige Teilprojekte der Propaganda dicht aneinander.

3.3 Auslassungen

Neben den Inhalten der Reden und Artikel müssen auch die Auslassungen betrachtet werden. Selbstverständlich wurden Widersprüche und ungewünschte Aspekte aus der offiziellen Berichterstattung verbannt. Bisweilen musste die NS-Propaganda allerdings auch ihre eigene Arbeit zensieren. Einen großen Rückschlag erlebte man bei der Inszenierung des Volksgerichtshofverfahrens. Der Höhepunkt dieses Schauspiels hätte eigentlich ein Propagandafilm sein sollen. Offensichtlich eignen sich Bilder und Videoaufnahmen besonders gut, um bedeutende Momente in die Köpfe der Zuschauer einzubrennen. Ein Film über den Prozess wäre außerdem eine aufsehenerregende Neuheit gewesen. Dafür wurden die Angeklagten in lächerlicher Kleidung präsentiert und heimlich mit versteckten Tonfilmaufnahmegeräten gefilmt. Die Idee scheiterte jedoch ausgerechnet an Freisler, dessen offensichtlich entwürdigenden Prozessführung als völlig ungeeignet zur Propaganda befunden wurde. Selbst der Justizminister beschwerte sich. Freisler selbst soll verunsichert gewesen sein. Auch die entwürdigende Kleidung wurde teilweise abgeändert, weil sie zu extrem schien (vgl. Hoffmann 1969: 625-627). Kurz darauf wurde der Film unter Geheimhaltung gestellt und danach nur mit Genehmigung gezeigt (vgl. Lauf 1996: 84). Wenige Ausschnitte schafften es in die Wochenschau, schienen jedoch nicht die erwünschte Wirkung zu haben (vgl. Hoffmann 1969: 625). Auffallend ist auch der Fall Rommels. Der als Wüstenfuchs bekannte General besaß ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Zudem hatte er sich gerade von schweren Verletzungen erholt. Ein Verfahren gegen ihn wäre ein schwieriges Unterfangen für die Propaganda gewesen. Als seine Beteiligung am Attentat klarer wurde, schickte Hitler die SS zu ihm. Rommel hatte zwischen Suizid mit Staatsbegräbnis und einem Verfahren vor dem Volksgericht zu wählen. Tatsächlich wurde er nach seinem erzwungenen Suizid mit allen Ehren begraben (vgl. Hoffmann 1969: 630). Dementsprechend reagierten die Nachrichten auf seinen Tod mit lobenden Nachrufen ohne jeden Verweis auf das Attentat (vgl. Völkischer Beobachter 17.10.1944: 1). Diese beiden Fälle zeigen, dass die Propagandamaschinerie der Nationalsozialisten nicht im-

mer reibungslos lief. Trotz großer Kontrolle über die Rahmenbedingungen hatte man offensichtlich große Schwierigkeiten mit der Inszenierung. Darüber hinaus deuten die Probleme aber auch darauf hin, dass die Verantwortlichen ernsthaft Angst vor einem Scheitern ihrer Geschichte hatten. Das ist bemerkenswert, wenn man die Indoktrination der Bevölkerung bedenkt. Die Angst vor dem Scheitern ergibt erst in Verbindung mit der schwierigen Kriegslage Sinn. Goebbels und Himmler sprachen über ihre Sorge, die Zustimmung in der Armee und im Adel zu verlieren. Darüber lässt sich das Vertuschen von Rommels Beteiligung erklären, der natürlich großen Eindruck auf seine Soldaten machte. Hier wäre der Inhalt der Meldung das Problem gewesen. Der Gerichtsprozess gab aber weder dem Militär noch dem Adel Schuld an dem Attentat. Freislers Sprache war zwar übertrieben, aber auch nicht unglaublich weit entfernt von der Sprache, die zum Beispiel in den Berichten des Völkischen Beobachters zu Verwendung kam. Und die Angeklagten konnten zwar nicht in gleichem Maße kontrolliert werden, bestimmte Aussagen aber problemlos herausgeschnitten werden. Das Problem des Prozesses war demnach nicht der Inhalt des Gesagten, sondern dessen Form sowie der Kontrast zwischen Freisler und den Angeklagten. Hoffmann kommt in seiner Analyse zu einem ähnlichen Schluss und hebt die Haltung der Angeklagten hervor (vgl. 1969: 625).

Daraus ergibt sich, dass das Framing des NS-Propaganda nicht so selbstverständlich war, wie es in der Retroperspektive zuerst den Anschein hat. Die Darstellung der Attentäter brachte in der damaligen Lage immer auch die Gefahr von Fehlern mit sich. Für das Attentat konnte man nicht dankbar sein, wie es Himmler in seiner Rede vor den Gauleitern darstellte (vgl. Eschenburg 1953: 38), auch wenn es sich für ihn persönlich natürlich positiv auswirkte. Die Koordination der Darstellung fraß viel Zeit und Aufwand, die anderswo fehlte. Das gilt sowohl auf den unteren Ebenen mit umsonst produziertem Material als auch auf höchster Ebene bei Hitler und Goebbels. Die ständige Beteiligung hochrangiger Personen zeigt, dass der 20. Juli kein einfacher Fall war, der an andere Personen delegiert werden konnte. Das Deutungsmuster wurde unter Beachtung aller Risiken konzipiert und seine Verbreitung sorgsam überwacht.

Fazit

Die Analyse zeigt deutlich, dass es ein umfassendes Framing im Sinne von Entman durch die NS-Propaganda gab. Die Entwicklung des Darstellungsrahmens lässt sich in zwei Phasen einteilen. In der ersten war nur die Komponente der moralischen Einschätzung vollständig entwickelt, dazu kam eine knappe Problemdefinition. Die zweite Phase begann spätestens fünf

Tage später und zeichnet sich durch eine durchgängige Rahmung mit allen vier Elementen des Framings aus. Insgesamt vermittelte man das Bild einer kleinen, homogenen Gruppe von Militärangehörigen, die das Attentat aus moralischer Verdorbenheit heraus begingen. Ermöglicht wurde es ihnen durch mangelnde Entschlossenheit im Volk und strukturelle Probleme in der Verwaltung. Als Gegenmaßnahmen propagierte man zwar die Auslöschung der Verräter, einen Umbau der Verwaltung und eine gemeinsame Kraftanstrengung im Volk. Zur Verbreitung dieser Sicht wurden alle Medienarten herangezogen. In Sprache und Bildern lassen sich die Merkmale der kulturellen Resonanz und Stärke finden. Die Propaganda fügte die Geschehnisse in das geschlossene Weltbild der NS-Ideologie ein und sorgte mit starken Sprachbildern und ständigen Wiederholungen für eine Verfestigung ihrer Sichtweise in der öffentlichen Meinung. Diese Deutung war jedoch nicht konkurrenzlos. Innerhalb der Parteilite herrschte eine umfassendere Version vor, die u. a. größere Schuldanteile beim Adel sah. Diese Sicht setzte sich gegen eine deutlich wehrmachtfeindlichere Alternative Himmlers durch.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Domarus, Max 1965: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem Deutschen Zeitgenossen, Band II Untergang, Zweiter Halbband 1941-1945. München: Süddeutscher Verlag.
- Entman, Robert M. 1993: Framing: Towards a Clarification of a Fractured Paradigm. In: Journal of Communication 43 (3). S. 51-58.
- Entman, Robert M. 2004: Projections of Power. Framing News, Public Opinion, and U.S. Foreign Policy. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Eschenburg, Theodor 1953: Die Rede Himmlers vor den Gauleitern am 3. August 1944. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1 (4). S. 357-394.
- Heiber, Hermann 1972: Goebbels Reden. Band 2: 1939-1945. Düsseldorf: Droste Verlag.
- Hoffmann, Peter 1969: Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler. München: Piper.
- Lauf, Edmund 1996: Propaganda im Namen des deutschen Volkes: der Volksgerichtshof im Spiegel des Völkischen Beobachters. In: Historical Social Research 21 (3). S.76-95.
- Leipziger Neueste Zeitung 22.06.1944 (Nr. 204). Unter: <http://zefys.staatsbibliothekberlin.de/kalender/auswahl/date/1944-07-22/26264699/>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Leipziger Neueste Zeitung 23.06.1944 (Nr. 205) Unter: <http://zefys.staatsbibliothekberlin.de/kalender/auswahl/date/1944-07-23/26264699/>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 21.07.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 203). S. 1. Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440721&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 22.07.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 204). Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440722&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.

- Völkischer Beobachter 57, 23.07.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 205) Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440723&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 24.07.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 206) Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440724&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 05.08.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 218) Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440805&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 06.08.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 219) Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440806&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 07.08.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 220) Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440807&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 09.08.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 222) Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440809&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 10.08.1944 (Wiener Ausgabe, Nr. 223) Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19440810&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.
- Völkischer Beobachter 57, 17.10.1944 (Wiener Ausgabe Nr. 286) Unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19441017&zoom=33>, letzter Zugriff: 15.09.2020.

Die westdeutsche Nachkriegsrezeption des Widerstands vom 20. Juli 1944. Eine Analyse auf Grundlage der Umfrage ‚Helden oder Verräter‘ von 1951

Henrique Heiermann

Einleitung

„Es war aber das Recht eines Unrechtsstaates, gegen den Widerstand geboten und gerechtfertigt war“ (Baum 2017). So lautet der Titel der Rede von Gerhart Baum zur Gedenkfeier des 20. Juli 1944 in der Gedenkstätte Plötzensee. Gleichsam ist es aber auch eine ausdrucksstarke Einordnung der Geschehnisse rund um den 20. Juli 1944, die, wie diese Arbeit zeigen soll, kein selbstverständlicher Konsens in der Nachkriegszeit war.

Am 20. Juli 1944 gipfelte ein Plan zur Tötung Hitlers, zur Entmachtung der Nationalsozialisten und zur Einleitung eines Kriegsendes in seiner Umsetzung (vgl. Benz 2014: 67 ff.). Dabei ging es, vereinfacht, um die Tötung Hitlers durch ein Bombenattentat und das darauffolgende Einleiten einer Machtübernahme durch einen modifizierten Operationsplan (vgl. ebd.). Mit dem Scheitern des Attentats, bei dem folglich Hitler nicht ums Leben kam, scheiterte auch die Widerstandsbewegung. Alle Widerständler/-innen wurden hingerichtet, verhaftet und verurteilt oder durch eben jene Maßnahmen so eingeschüchtert, dass kein Widerstand mehr zu erwarten war. Unabhängig von den Plänen der Widerständler/-innen für ein Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg war das konsensuale Ziel, die Tyrannei Hitlers und des NS-Regimes zu stoppen. In der heutigen deutschen Rezeption wird die Umsetzung dieses Ziels wie bei Baum als „geboten und gerechtfertigt“ (2017) angesehen. Gedenkfeiern, Gedenkstätten und eine Stiftung halten die Erinnerung an die Widerstandsbewegung hinter dem 20. Juli 1944 dementsprechend vorrangig positiv im Bewusstsein. Dass dieses Verhältnis zum Attentatsversuch vom 20. Juli 1944 nicht selbstverständlich ist, zeigt eine großangelegte Umfrage aus dem Jahr 1951 des Instituts für Demoskopie (IfD) mit dem Titel ‚Stimmung im Bundesgebiet – Helden oder Verräter? Eine Rückschau auf den 20. Juli 1944‘. Wie sich diese negative Stimmung konkret ausgestaltete und womit sie sieben Jahre nach dem Attentatsversuch und sechs Jahre nach dem Kriegsende zu rechtfertigen ist, soll in der folgenden Arbeit beleuchtet werden.

Methoden und Vorgehensweise

Um erkenntnisbringende Ergebnisse aus der Studie in Verbindung mit interdisziplinären Erklärungsversuchen liefern zu können, werden zunächst die Kernelemente und -aussagen aus der

Studie herausgearbeitet. Aus diesen ergibt sich ein Stimmungsbild, welches im nachfolgenden mit Hilfe verschiedener Disziplinen der Sozialwissenschaften kritisch hinterfragt werden soll. Die dabei verwendeten Erklärungsinstrumente erstrecken sich über solche der Soziologie, der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft. Die dabei erwarteten komplexen Interdependenzen sollen aufgezeigt und dementsprechend Aufschluss über die individuelle und kollektive Verarbeitung des 20. Juli 1944 geben. Die Ergebnisse werden letztendlich unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst.

Grenzen der Arbeit

Die Wiedergabe und Analyse eines Stimmungsbildes der westdeutschen Bevölkerung aus dem Jahr 1951 ist komplex, weswegen nur gewählte Aspekte betrachtet werden. Dementsprechend geht der Anspruch auf eine ganzheitliche Analyse und damit auch auf vollwertige Rückschlüsse verloren. Werden Aspekte nicht genannt, so ist dies nicht der fehlenden Relevanz, sondern dem Umfang der Arbeit geschuldet. Vielmehr soll daher die Tragweite einzelner Aspekte der beispiellosen Konstellation unter Einbeziehung der Umstände herausgearbeitet werden und so exemplarisch gezeigt werden, wie verschiedene Effekte aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu einem Stimmungsbild beitragen können.

1. Darstellung der Umfrage ‚Helden oder Verräter?‘

Die der Arbeit zugrundeliegende Umfrage lautet ‚Die Stimmung im Bundesgebiet – Helden oder Verräter? Eine Rückschau auf den 20. Juli 1944‘ und wurde vom Institut für Demoskopie 1951 erhoben und ausgewertet. Die Umfrage wurde laut den Autoren/-innen aufgrund der Beobachtung durchgeführt, dass der Ansicht zu begegnen war, Deutschland hätte den Krieg aufgrund von „Verrat und Sabotage“ verloren (Institut für Demoskopie (IfD) 1951: 1). Dementsprechend wurden im Juni 1951 in über 234 Orten des Bundesgebietes und West-Berlin Meinungen erhoben und der Bericht bis zum 26.08.1951 abgeschlossen (vgl. IfD 1951: 2). Der dabei befragte Querschnitt der 2000 Interviews bildet dabei mit geringen Abweichungen die Kennzahlen der amtlichen Statistik nach (vgl. IfD 1951). Des Weiteren standen die Fragen über die Kenntnis und über die Einordnung der Männer und Frauen des 20. Juli im Vordergrund. Zusätzlich wurden tiefergehende Fragen, die zur Erörterung der politischen Gesinnung dienten, gestellt (vgl. IfD 1951: 10). Am Schluss folgen vollständige Auszüge aus den Äußerungen

der Befragten, die in der Umfrage als positiv oder negativ klassifiziert wurden (vgl. IfD 1951: I ff.).

Dementsprechend erwähnenswert ist zunächst, dass die Bevölkerung relativ gut über die Geschehnisse des 20. Juli 1944 Bescheid wussten. So konnten 95 Prozent der befragten Männer und 85 Prozent der Frauen etwas mit dem Datum anfangen, wobei in Norddeutschland (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hamburg) mit 93 Prozent sieben Prozent mehr Befragte als in Süddeutschland (Rheinland-Pfalz, Bayern, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern, Baden) mit 86 Prozent über den 20. Juli 1944 Bescheid wussten (vgl. IfD 1951: 1f.). Da in der Gesamtheit elf Prozent nichts mit dem Datum anfangen konnten und 19 Prozent kein Urteil über den 20. Juli 1944 hatten, lässt sich sagen, dass lediglich 70 Prozent der Befragten und repräsentativ damit 70 Prozent der Bevölkerung eine feste Einstellung zu den Geschehnissen des 20. Juli hatten.

Ausgehend von der heutigen Rezeption, die die Motivation hinter den Plänen eher positiv in Erinnerung hält, war schon damals die Quantität und Qualität der negativen Wahrnehmung deutlich erkennbar und laut den Autoren/-innen der Umfrage besorgniserregend (vgl. IfD 1951: 1, 6, 14). Dieser Annahme zufolge hat auch die Qualität der Interviewergebnisse die Autoren/-innen dazu veranlasst, den Fokus auf die negativen Äußerungen zu legen, die auch in dieser Arbeit eine nähere Betrachtung genießen soll. Von den 70 Prozent, die eine feste Einstellung zu den Ereignissen hatte, haben sich 40 Prozent positiv und 30 Prozent negativ geäußert (vgl. IfD 1951: 5). Dabei äußerten sich die männlichen Befragten zu 43 Prozent positiv und zu 38 Prozent negativ (die restlichen 19 Prozent waren indifferent im Sinne der Untersuchung; indifferent meint im Sinne der Umfrage, dass die Befragten kein Wissen oder kein Urteil hatten). Frauen äußerten sich zu 38 Prozent positiv und zu 24 Prozent negativ (die restlichen 38 Prozent waren indifferent) (vgl. ebd.). Auffällig bei der Durchsicht der negativen Antworten war für die Autoren/-innen, dass ein hoher Anteil eine Art der Vergeltung für die Männer und Frauen hinter dem Attentat von 1944 wollten (vgl. IfD 1951: 7). Dementsprechend, so auch die Autoren/-innen, lässt sich sagen, dass in der öffentlichen Wahrnehmung das Attentat, welches zum Zeitpunkt der Befragung sieben Jahre her war, noch kein aufgearbeitetes Ereignis war (vgl. ebd.).

Das Verhältnis zwischen großen Kreisen der Bevölkerung und dem Attentat, bzw. dem Täterkreis dahinter, ist also nicht nur divergent, sondern im breiten negativen Spektrum teils sehr

extrem. Wie diese nachhaltig negative und teils extreme Stimmung entstanden ist und fortbestehen konnte, soll mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Disziplinen und einer tiefergehenden Betrachtung der Umfrage im Folgenden beleuchtet werden.

2. Soziologische Betrachtung

Die Soziologie ist, laut des wohl bekanntesten Soziologen Max Weber, „eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und in seinen Wirkungen ursächlich erklären will“ (Weber 1972: 1). Esser differenziert diese sehr grundlegende Definition weiter aus: Die Definition gehe davon aus, dass die „kollektiven Wirkungen“, wie Institutionen, Kulturen, Prozesse und ähnliches, „im Zentrum des Interesses der Untersuchungen und Analyse der Soziologie stehen“ (Esser 1993: 4). Betrachtet man nun zusätzlich zu dieser groben Richtung das zu untersuchende Objekt, die sich negativ äussernden Befragten, lässt sich zunächst folgendes feststellen: Bei den Befragten unter 30 ist der Anteil an negativen Äußerungen (34 Prozent) höher als der Anteil der positiven (31 Prozent) und damit höher als bei allen anderen Altersgruppen (vgl. IfD 1951: 9). Der Anteil der negativen Äußerungen sinkt in der Altersgruppe 30-44 auf 32 Prozent, in der Altersgruppe 45-59 auf 28 Prozent und verbleibt in der Altersgruppe ‚60 und älter‘ auf diesem Wert (vgl. ebd.). Komplementär verhalten sich die Anteile der positiven Äußerungen: Dieser ist bei der jüngsten Gruppe bei lediglich 31 Prozent und findet seinen Höhepunkt in der Altersgruppe 45-59 mit 46 Prozent positiven Urteilen (vgl. ebd.). Bezieht man nun noch mit ein, dass in der jüngsten Gruppe der höchste Anteil an Frauen vorhanden ist, drängt sich die Frage auf, warum die jüngere Generation einen deutlich höheren Anteil an negativen Äußerungen mit gleichzeitig sehr viel geringeren positiven Urteilen aufweist. Im Sinne von Weber und Esser könnte die Sozialisation als sozialer Prozess einen Erklärungsansatz leisten.

2.1 Sozialisation und Habitus

Eine bekannte Definition zur Sozialisation liefert Émile Durkheim. So zitiert Scherr Durkheim (1972: 50) mit der Definition von Sozialisation als „alle Einwirkungen der Erwachsenengeneration auf diejenigen, die noch nicht reif sind für das Leben in der Gesellschaft“ (zitiert in Scherr 2006: 46). Scherr führt weiter aus, dass damit alle Prozesse umfasst werden, die zu einer Eingliederung von Individuen in die Gesellschaft führen – also durch Aneignung von Nor-

men, Werten, Gewohnheiten und Handlungsmustern (vgl. Scherr 2006: 46). Aus dieser generellen Theorie haben sich bis heute viele weitere Sozialisierungstheorien mit verschiedenen Zugängen zu der Vergesellschaftung von Individuen gebildet (vgl. Zimmermann 2006: 9f.).

Einen Zugang dazu liefert auch Pierre Bourdieu. Dieser etablierte das Konzept des Habitus, welches eng an die oben genannten Sozialisierungsaspekte anknüpft. Der Begriff des Habitus drückt im Sinne von Bourdieu das Hervortreten inkorporierter, sozialer Erfahrungen im Denken, Handeln und Wahrnehmen des Individuums aus (vgl. Lenger et al. 2013: 14). Damit versteht sich die subjektive Ebene nur im Kontext der gesellschaftlichen Prägung durch die Zugehörigkeit oder Exklusivität sozialer Gruppen mehrschichtiger Sozialstrukturen. Diese soziale Konditionierung hat eine enorme Prägekraft, sodass sie sich nicht nur zur Persönlichkeit entwickelt, sondern gleichsam vom Individuum reproduziert werden kann und soll (vgl. Benecke 2010: 69).

Die Gruppe, die sich relativ am häufigsten negativ geäußert hat, ist die Gruppe unter 30. Dem entsprechend sind die Ältesten dieser Gruppe im Jahr 1921/1922 geboren. Damit lassen sich aufgrund der Struktur während des NS-Regimes, Institutionen, Mechanismen, Erwartungspositionen, Rituale und auch Konditionierungen ausmachen, die sich isoliert oder kombiniert auf die Individuen dieser Gruppe ausgewirkt hat. Die größte Schnittmenge dürfte sich in der Erziehung durch die Familie und Institutionen wie der Schule, der HJ oder später der Wehrmacht beziehen. Es stellt sich also die Frage, inwiefern diese Instanzen dazu beigetragen haben könnten, dass eine negative Stimmung gegenüber dem Täterkreis des 20. Juli 1944 noch sieben Jahre später deutlich hervortritt.

2.2 Sozialisation in der NS-Zeit

Es erscheint zunächst generell einleuchtend, dass die Umwelt und die sozialen Gefüge, die auf ein Individuum einwirken können, vielfältig, sogar konträr, sein können. Das Individuum bleibt ein selbständiges Individuum, wenn es sich frei der Elemente der vielfältigen sozialen Gefüge bedienen kann, ob bewusst oder unbewusst. Benecke (2010) stellt aber völlig richtig fest, dass genau diese Vielfältigkeit in der NS-Zeit bewusst unterbunden wurde. Benecke zitiert hierbei Robert Ley, einem Mitbegründer der ‚deutschen Arbeitsfront‘ wie folgt:

Unser Staat [ist] ein Erziehungsstaat, ein Pädagoge, ein väterlicher Freund. Er lässt den Menschen nicht mehr los von der Wiege bis zum Grabe... Und so fangen wir schon beim Kinde von drei Jahren an; sobald es anfängt zu denken, bekommt es schon ein Fähnchen zu tragen. Alsdann folgt die Schule, die Hitlerjugend, die SA, der Wehrdienst. Wir lassen den Menschen nicht mehr los, und wenn das alles vorbei ist,

kommt die Arbeitsfront und nimmt die Menschen immer wieder auf und lässt sie nicht los bis zum Grabe, mögen sie sich auch dagegen verwehren (Ley 1933: 390f. zitiert in: Benecke 2010: 70).

Hier wird schon deutlich, dass die sozialen Gefüge der unter 30-Jährigen genormt und gleichgeschaltet waren. Diese gesteuerten Sozialverbände waren Teil der Formationserziehung des NS-Regimes. Auch die Familienpolitik war Instrument der Herrschaftssicherung (vgl. Benecke 2010: 728f.). Die Familie war eine Komponente der völkischen Gemeinschaft, deren Aufgabe im Hervorbringen von Kindern und in der vaterlandstreuen Aufzucht lag (vgl. ebd.). Dies wurde auch beispielsweise in Auszeichnungen verankert, wie das Mutterkreuz, welches seit 1938 an besonders kinderreiche Mütter zur Sicherung des Vaterlandes verliehen wurde (vgl. Verordnung über die Stiftung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vom 16. Dezember 1938). Während die Sittlichkeit und Treue zum Führer in dem Sozialgefüge Familie nicht komplett überwachbar war, wurden dagegen die Schulen sehr schnell Instrument des Herrschaftssystems und der politischen Interessengruppe der NSDAP (vgl. Flessau 2018). Neben der Schule nahm die Hitlerjugend als größter und ab 1933 einzig staatlich anerkannter Jugendverband einen großen Platz in der Erziehung und Konditionierung Jugendlicher ein (vgl. Kater 1979: 572ff.). Die hohe Beteiligung in der HJ mündete 1939 sogar in einer Jugenddienstpflicht, zumal 1936 schon 60,7 Prozent aller Jugendlichen des Reichs in der HJ waren (vgl. Kater 1979: 575). Die Schulungsarbeit der HJ war dabei eine „Erziehung zum ‚Kämpferischen‘, zur bedingungslosen Unterordnung und ‚Gläubigkeit‘“ (Buddrus 2003: 60) mit eben jenem Ziel, das Individuum an die von Führer, der Partei und den Organisationen gelieferten Normen heranzuführen, und diese bedingungslos und unreflektiert einzuhalten und zu reproduzieren (vgl. Buddrus 2003: 61). Das Selbstwertgefühl der Jugendlichen sollte sich zu jeder Zeit auf die Organisation und auf die eigene Stellung in der selbigen beziehen (vgl. ebd.).

Durch das Wehrgesetz vom 21.05.1935 wurde eine weitere Institution geschaffen, die unmittelbar an die Jugendlichkeit anknüpfte. So war laut §1 Abs. 2 jeder deutsche Mann wehrpflichtig und dies laut §4 bis zum vollendeten 45. Lebensjahr; eine Institution, die geprägt durch militärische und nationalsozialistische Strukturen war und diese mittels Formeln (Eid auf den Führer), Symbolen (Hakenkreuz) und Propaganda festigte (vgl. Wehrgesetz 1935).

Zieht man die Zahlen der Studie heran, lässt sich herauslesen, dass sich 59 Prozent der Berufssoldaten des früheren Wehrdienst-Verhältnisses negativ äußerten (vgl. IfD 1951: 8). Von den Reservisten (laut §9 des Wehrgesetzes solche, die durch Vollendung des 35. Lebensjahr aus

dem aktiven Wehrdienst ausschieden) äußerten sich lediglich (aber dennoch) 40 Prozent negativ (vgl. ebd.). Die Autoren/-innen der Studie weisen an dieser Stelle darauf hin, dass der Unterschied zwischen militärischer Erziehung und intensiverer Bindung zum Nationalsozialismus bei der Deutung dieser Ergebnisse nicht offenliegt (vgl. ebd.). Dem folgend lässt sich aber deutlich erkennen, dass sich die Sozialisation des NS-Regimes (eine sich militant-kämpferischer und nationalsozialistischer Ideologie bedienende) gerade in der Gruppe der unter 30-Jährigen niederschlägt. Diese Gruppe ist wie eingangs erwähnt die einzige Gruppe, die quasi ausschließlich den Institutionen und den Umfeldern des Nationalsozialismus dauerhaft ausgesetzt waren.

2.3 Zwischenfazit

Die Betrachtung der Gruppe der unter 30-Jährigen indiziert nicht nur die Richtigkeit der Theorie des Habitus von Bourdieu und der heuristischen Funktion der soziologischen Sozialisationsforschung, sondern liefert im speziellen einen interessanten Zugang zu der Frage, wie die öffentliche Wahrnehmung nachhaltig geprägt werden kann. Allerdings muss erwähnt bleiben, dass die Reduktion auf vier nationalsozialistische oder nationalsozialistisch geprägte Institutionen (Familie, Schule, HJ, Wehrdienst) nur einen kleinen Teil der sozialen Gefüge, die eine Rolle in dem Sozialisationsprozess von 1921/1922 bis 1951 gespielt haben, wiedergibt. Zudem sind zwar auch diese sozialen Verbände mit der Absicht der völligen Gleichschaltung gegründet und geführt worden, dennoch bilden sie auch nicht das eindimensionale Spektrum der vorangegangenen Ausführungen wieder. Denn soziologische Betrachtungen stehen im Kontext anderer Faktoren der Gesellschaft. Berufliche, politische und demographische Zusammenhänge wurden ausgelassen und müssten zu einer ganzheitlichen Analyse herangezogen werden. Nicht nur innerhalb dieser Disziplin ließen sich Interdependenzen erkennen, sondern auch zu anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. So spielen in der Vermittlung und Festigung der Ideologie Symbole, Formeln und Rituale (Bereiche der Kulturwissenschaften) eine entscheidende Rolle.

Trotz der Reduktion konnte gezeigt werden, dass die Sozialisation, und damit die Soziologie als Disziplin, nachweislich zu einer nachhaltigen Einstellung eines Individuums führen kann. Ein Prinzip, welches die Nationalsozialisten früh erkannt und missbraucht haben und welches sich auch noch im Jahr 1951 niederschlägt.

3. Rechtswissenschaftliche Betrachtung

Betrachtet man die Umfrage, wird deutlich, dass auch eine rechtswissenschaftliche Betrachtung sinnvoll sein kann, um die Urteile der Befragten näher nachvollziehen zu können. So weist die Umfrage darauf hin, dass sich bei den Befragten, die sich negativ äußerten, die Mehrzahl dem Begriff des ‚Verrats‘ in unterschiedlichen Kombinationen bedienten (vgl. IfD 1951: 6). Dazu sollen die Dimensionen des Verratsbegriffes aufgeschlüsselt werden. Im Folgenden soll analysiert werden, inwiefern sich die Kluft zwischen rechtlicher Gestaltung und Verwendung des Begriffes offenbart, und welche Störfaktoren diese verursacht haben könnten.

3.1 Tatbestand Verrat

Die erste Dimension des Begriffs ergibt sich aus der tatsächlichen Rechtslage des Tatbestandes, der sich in den Gesetzen des NS-Regimes wiederfinden lässt. Die Grundlage für den Tatbestand des Verrates liefert hierbei das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich aus dem Jahr 1871 (vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt 1871/24: 127-205). In diesen ist der „Hochverrath“ und der „Landesverrath“ im 2. „Teihl“ 1. Abschnitt §§ 80-93 geregelt. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten kam die sogenannte „Verratsnovelle“, ein Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24.04.1934 (Kasseckert 2009: 80f.). Hochverrat war nunmehr eine mit Gewalt oder Androhung von Gewalt herbeigeführte Hilfeleistung zur Einverleibung des Reichsgebietes in einen anderen Staat (Deutsches Reichsgesetzblatt 1934: §80¹) und die mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt herbeigeführte Änderung der Verfassung des Reiches (Deutsches Reichsgesetzblatt 1934: §81). Zudem wurden die Verabredung und Vorbereitung des Hochverrates (ebd.: §82) und die Aufforderung oder Anreizung zu solchen Unternehmungen (ebd.: §83) neugestaltet. Die größten Änderungen lagen hier in einer Strafschärfung: In der vorigen Fassung drohte den Tätern lediglich die viel verwendete Festungshaft, während in der neuen Fassung vor allem die Todesstrafe oder auch das Zuchthaus vorgesehen war (vgl. Kasseckert 2009: 80f.). Der Landesverrat ist im Reichsgesetzblatt vom 24.04.1934 in §88 legal definiert: „Verrat im Sinne der Vorschriften dieses Abschnitts begeht, wer mit dem Vorsatz, das Wohl des Reichs zu gefährden, das Staatsgeheimnis

¹ Paragraphen sind folgend, sofern nicht anders benannt, solche aus: Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1934, Teil I, Nr. 47: 341-348.

an einen anderen gelangen läßt, insbesondere an eine ausländische Regierung, oder an jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ist, oder öffentlich mitteilt“. In den folgenden Paragraphen werden verschiedene Handlungen mit Staatsgeheimnissen explizit unter Strafe gestellt. Auch hier ist die immense Strafschärfung hin zur Todesstrafe festzustellen (vgl. ebd.). Wendet man diese Paragraphen nun auf den Täterkreis des 20. Juli 1944 an, lässt sich nach den Gesetzen und der verkehrsüblichen Rechtsprechung der Zeit relativ unkompliziert festhalten, dass eben jener Täterkreis materiell-rechtlich Hochverrat und in Teilen ebenso Landesverrat begangen hat. So scheint es, dass die häufig auftretenden Begriffe wie ‚Landesverräter‘ und ‚Hochverräter‘ materiell-rechtlich gerechtfertigt sind. Es fallen aber auch Begriffe wie ‚Volksverräter‘ und ‚Staatsverräter‘, was indiziert, dass eine weitere Ebene hinzugefügt werden muss (vgl. IfD 1951: 6).

3.2 Verrat als Kampfbegriff

Der Tatbestand alleine kann nicht hinlänglich erklären, wie sich die Begriffe so lange halten konnten, zumal unterstellt werden kann, dass das materielle Recht den wenigsten der Befragten bekannt sein dürfte. Öffnet man die Betrachtung, werden drei Aspekte zusammen mit der rechtlichen Grundlage des Tatbestandes Verrat deutlich: das Prinzip, die Implementierung und die absolute Umsetzung.

3.2.1 Das Prinzip

Unter Prinzip wird in dieser Arbeit die nationalsozialistische Ideologie hinter der Verwerflichkeit der Ehre und die moralische Rechtfertigung dahinter gesehen. Dieses Prinzip ist schnell erfasst und wird durch viele verschiedene Aspekte indiziert. Pauer-Studer zitiert hierbei den späteren Reichsjustizminister Otto Thierack vom NS-Juristentag 1936, indem das Prinzip hinter der Strafschärfung im nationalsozialistischen Kontext gut zusammengefasst wird:

Treue ist vornehmstes deutsches Erbgut. Sie ist Grundpfeiler des Staatsgefüges und verbürgt den festen Zusammenhalt des Volkes nach innen und außen. Nur die Gefolgschaftstreue gewährleistet dem Führer den Erfolg seiner Arbeit, gibt ihm die unentbehrliche Verantwortungsfreudigkeit. Deshalb ist Verletzung und Bruch der Treuepflicht Verrat am Volksganzen, der in schweren Fällen nur durch den ehrlosen Tod des Verräters gesühnt werden kann (zitiert in Pauer-Studer 2014: 69).

Dieses Prinzip der Treue und eines homogenen Volkes, dessen gemeinsamer Nenner zumindest der Ergebenheit Hitlers, des Vaterlandes und des deutschen Volkes war, stammt nicht

nur aus dem Herrschaftserhalt und der Ideologie des Nationalsozialismus, sondern rechtfertigte sich auf Grundlage des Ehrenprinzips und wurde im alltäglichen Leben, wann immer es ging, implementiert.

3.2.2 Die Implementierung

Es galt, dieses Prinzip der Ehre und der Treue nicht nur rechtlich festzusetzen, indem man die Strafschärfung totalisierte – es musste auch in der Gesellschaft ankommen. Die Sozialisation umfasste dieses Denken in der ‚Aufzucht‘ junger Menschen, wie oben beschrieben. Aber auch darüber hinaus fand die Sensibilisierung für die Pflicht eines jeden Deutschen in praktisch jeder Gesellschaftsschicht Platz. So mussten Beamte (Deutsches Beamtengesetz vom 26.01.1937, §4 aus Reichsgesetzblatt Band 1937, Nr. 9: 39-48), jeder Soldat (aus Reichsgesetzblatt Band 1935, Nr. 82: 1035) und Krankenschwestern (vgl. Steppe 2013: 68f.) auf Hitler und das deutsche Volk seine Treue gegenüber der gleichen schwören. Zudem wurde eigens für die Aburteilungen von (mutmaßlichen) Verrätern der Volksgerichtshof eingerichtet, dessen Präsident 1936 Otto Thierack wurde. Dieser wurde 1942 Reichsjustizminister und Roland Freisler übernahm das Amt des Präsidenten des Volksgerichtshofs (vgl. Kasseckert 2014: 80f.; Pauer-Studer 2014: 69). Die Verhandlungen über Verrat nahmen also nicht nur gesellschaftlich, medial, sondern auch rechtlich eine besondere Stellung ein.

3.2.3 Die absolute Umsetzung

Die Tragweite der Strafschärfung und der Sensibilisierung des Prinzips der Ehre und Treue hätten nicht zu einer Nachhaltigkeit der Verwerflichkeit von Verrat oder verräterischen Handelns geführt, wenn es keine absolute Umsetzung gegeben hätte. Der dafür eingeführte Volksgerichtshof erlangte besonders ab 1942, als Roland Freisler die Verhandlungen mit seinem Senat führte, grausamen Ruhm, da dieser für seine besonders häufigen Todesurteile bekannt wurde (vgl. Grimm/ Lauf 1994: 36). Von 1934 bis zum Kriegsbeginn 1939 wurden vorrangig Deutsche verurteilt für Spiongearbeiten oder Vorbereitungen hochverräterischer Unternehmen – das Gericht sorgte dementsprechend für innere Stabilität (vgl. ebd.). Vor allem die spätere Zeit des Volksgerichtshofes sind geprägt von Aburteilungen, die dem heutigen Rechtsempfinden widerspricht. So äußert sich Freisler gegenüber Hitler offen und schreibt, dass er dessen Willen nachzubilden versucht, wenn es um die Verurteilungen geht (vgl. Marxen 1992: 53). Dazu kommen Verhandlungen, in denen Angeklagte keine Rechtsmittel und kein rechtliches Gehör

zugesprochen wird, es gibt Todesurteile für Witze, Zweifel am Endsieg oder Stammtischgerede über eine Militärdiktatur anstelle des NS-Regimes (vgl. Marxen 1992: 52f.). Insgesamt werden über 5000 Menschen zum Tode verurteilt – eine Zahl, die abschreckt, aber legitimiert ist durch die soziale Implementierung der Prinzipien von Ehre und Treue und fußend auf der materiell-rechtlichen Grundlage (vgl. ebd. sowie den Beitrag von Marcel Wiesner in diesem Band).

3.3 Zwischenfazit

Will man nun aus rechtswissenschaftlicher Sicht eine Erkenntnis bei der Deutung der Antworten der Umfrage von 1951 gewinnen, muss man zunächst feststellen, dass nach damaligen Recht die Täter durchaus Verräter waren und auch als solche abgestraft wurden. Der Umgang mit diesem Begriff des Verrats, die Nachhaltigkeit des Begriffs in der öffentlichen Wahrnehmung und die schlussendliche Beurteilung des Täterkreises vom 20. Juli 1944 lässt sich aber nicht allein auf dieses Datum fixieren. Es stellt sich vielmehr heraus, dass die ideologische Manifestierung im Recht, die Verwendung des Begriffes und die nach heutigem Verständnis rechtsfreien Verhandlungen zu einem generell extremeren Verhältnis zu diesem Tatbestand geführt hat. Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, wie wenig innerhalb des Täterkreises differenziert und die Strafbarkeit als selbstverständlich angesehen werden. Generell lässt sich festhalten, dass die rechtswissenschaftliche Betrachtung für sich genommen auf den ersten Blick keine besonderen Erkenntnisse für die Analyse der Umfrage liefern konnte. Sie offenbart aber, dass sich unter Einbeziehung anderer Aspekte (wie der Sozialisation) im Rahmen interdisziplinärer Forschungen Phänomene wie die Mehrfachnennungen des ‚Verrats‘ sehr wohl besser verstehen lassen. Unmittelbar an die Umfrage selbst und an die auf der rechtswissenschaftlichen Betrachtung beruhende Wahrnehmung in Bezug auf den Verrat anknüpfend ist der politikwissenschaftliche Gegenstand der öffentlichen Meinung, die im Folgenden den Verratsbegriff und die weitere Beeinflussung durch die Politik zur Meinungsbildung näher beleuchten soll.

4. Politikwissenschaftliche Betrachtung

Die öffentliche Meinung ist in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen oft ein gemeinsamer Nenner. Sie ist als Gegenstand für viele Bereiche ein interessanter Gegenstand und bietet sich auch für eine rein empirische Betrachtung an (vgl. Luhmann 1997: 35f.). Spätestens das Aufgreifen der öffentlichen Meinung im Rahmen einer politikwissenschaftlichen Betrachtung

zeigt, dass man ohne Verlust von Wissenschaftlichkeit die Trennschärfe zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen reduzieren kann und muss. Hier soll betrachtet werden, welchen Zugang und damit welche Erkenntnisse uns eine politikwissenschaftliche Betrachtung beim Verständnis der Umfrageergebnisse geben kann.

4.1 Das politische Umfeld

Zunächst muss im Rahmen dieser Betrachtung geschaut werden, welches politische System betrachtet wird. So stellt Storek (1972: 17ff.) fest, dass der Nationalsozialismus zu den totalitären Systemen gehört und dennoch nicht mit anderen totalitären Systemen verglichen werden kann. Totalitär muss hier meinen: die „Anwendung der zeitbedingten technischen Möglichkeiten durch die Herrschenden, um Machtinteressen (auch im vorpolitischen Raum) durchzusetzen. [...] Die Presse diente der Propagierung des Primats der Politik als Instrument der Sicherung und Steuerung der gesellschaftlichen Integration“ (Storek 1972: 17). Dabei meint der Begriff „den Grad der Realisierung des Ordnungsprinzips“ wobei die Organisation kein Organ zur Willensbildung darstellt, sondern einen „Apparat zur Direktion, zur Lenkung und Beeinflussung“ darstellt (Storek 1972: 18). Dieses erschließt sich aus der Vorgehensweise des NS-Regimes: Nach der Machtergreifung 1933 wurden die medialen Kanäle zur Öffentlichkeit monopolisiert, erst um die Stellung der NSDAP zu manifestieren und dann um Informationsträger zu Propagandainstrumenten durch Gleichschaltung umzufunktionieren (vgl. ebd.). Der Zweck lag vor allem in der Sicherung der aufgebauten Verhältnisse durch die „Okkupierung der Gruppeninteressen“ (vgl. ebd.), also der Schematisierung des Daseins, der Mobilisierung von Ressourcen und dem frühzeitigen Unterbinden jeglicher Konflikte (vgl. ebd.). Zusätzlich führt Naßmacher (2004: 43) an, dass die öffentliche Meinung besonders durch die Medien und Interessenverbände wie Parteien, Organisationen und ähnlichen Institutionen gebildet wird. Zieht man den Rückschluss, wird deutlich, dass die NSDAP und der Apparat rund um Hitler in der Lage waren, die gesamte öffentliche Meinung zumindest nach außen durch das totalitäre Vorgehen gleichschalten konnten. Bildete diese zwar nicht die tatsächliche Meinung, sondern lediglich eine zumindest teilweise inszenierte, ab, kann dennoch der Einfluss, der durch die Kontrolle der Kanäle öffentlicher Meinungsbildung entsteht, nicht von der Hand gewiesen werden (vgl. hierzu auch den Beitrag von Jana Kozubski in diesem Band).

4.2 Gleichschaltung und Steuerung durch das NS-Regime

Das Beispiel des Begriffes ‚Verrat‘ findet hier eine weitere Dimension. Fute die rechtswissenschaftliche Betrachtung auf dem Prinzip von Ehre und Treue, welches auf unterschiedlichste Art und Weise implementiert und rigoros umgesetzt wurde, liegt der Fokus auf dem gewollten Einsatz des Begriffes des NS-Regimes, um die ffentliche Meinung zu steuern. Die Verwendung des Begriffes ‚Verrat‘ vor dem 20. Juli 1944 diente der Abschreckung – also mit den Worten von Storek dem frhzeitigen Unterbinden von Konflikten. Der Widerstand vom 20. Juli 1944 zeigte den Nationalsozialisten allerdings, dass eine Opposition mglich war – also dementsprechend das, was in dieser Form unerwnscht war (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages 2004: 7). Zustzlich zu der vorgelagerten Darstellung des Verrats als Akt gegen das Volk und den Fhrer, kam hierzu noch die spezielle Denunzierung und chtung des Tterkreises. So war die direkte Reaktion des Fhrers die Herausgabe der Parole, dass nur „eine ganz kleine Clique ehrgeiziger Offiziere“ ein Attentat versucht htten (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages 2004: 5). Dies besttigt nebenschlich eine weitere Dimension des totalitren Verhltnisses: Die Marginalisierung des Tterkreises und die Reduktion der Motivation des Tterkreises auf ‚Ehrgeiz‘ besttigt die Bezeichnung ‚totalitr‘ insofern, dass sie der Sicherung des ‚unantastbaren‘ Fhrers und der Unfehlbarkeit seiner Ideologie diente. Es gab keinen Widerstand gegen die Interessen des deutschen Volkes, sondern ein Verlangen des Aufstrebens. Hinter dieser Propagandalge kam es jedoch zu mehr als 1000 Verhaftungen und ber 200 Todesurteilen wegen Hoch- und Landesverrats (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages 2004: 5f.). Auch in der Umfrage lsst sich diese Ansicht der erfolglosen ‚ehrgeizigen Politiker‘ noch wiederfinden (vgl. IfD 1951: II). Josef Goebbels, Reichsminister fr Volksaufklrung und Propaganda, und Otto Remer, zum Zeitpunkt des Attentats Major, taten sich mit ihren uerungen hervor. Whrend Goebbels an den Formulierungen ‚Clique‘ und ‚eid- und treuvergessen‘ festhielt und dies ber Rundfunk Tag und Nacht sendete, postulierte Remer auch weit nach Kriegsende, dass die Mnner und Frauen Hoch- und Landesverrter wren (vgl. Fittkau 2019). Deckungsgleiche Begriffe findet man auch in den negativen uerungen der Umfrage wieder ber Verrter, Verbrecher am deutschen Volk (vgl. IfD 1951: III), am Profit Orientierte (vgl. ebd.) und stmperhafte Mitverantwortliche fr die Kriegsniederlage (vgl. ebd.: IV).

4.3 Zwischenfazit

Die politikwissenschaftliche Betrachtung hat gezeigt, dass das politische Umfeld maßgeblichen Einfluss hat, wie sich die öffentliche Meinung bewusst und unbewusst bilden kann. Sie hat ebenfalls gezeigt, dass es auch eine Diskrepanz zwischen der tatsächlichen und der abgebildeten öffentlichen Meinung geben kann. Diese Diskrepanz kann aber durch die Steuerung und durch andere Faktoren (wie rechtlicher Fundamentierung und Sozialisation) abgebaut bzw. dahingehend verschoben werden, dass sie nicht mehr spürbar ist.

Zudem ließ sich feststellen, dass in diesem Fall ein totalitäres Regime mit ihren Instrumenten und Mechanismen dazu in der Lage ist, ihre ideologischen Werte so nachhaltig zu platzieren, dass sie sich auch Jahre später noch niederschlagen – auch sofern es nur politisch geladene, aber wertende Begriffe sind. Gleichzeitig muss aber auch hier darauf hingewiesen werden, dass diese Indikation, wie schon aus den nahtlosen Zusammenhängen der o. a. Ausführungen erkenntlich wird, keineswegs als alleinige Erklärung genügen kann. Sie weist dennoch Deckungsgleichheiten auf, die es herauszustellen gilt. Es kann festgehalten werden, dass die politikwissenschaftliche Betrachtung trotz des begrenzten Spektrums ein besseres Verständnis für die negativen Äußerungen der Umfrage herbeiführen konnten.

Fazit

Das Ziel der Arbeit war es, ein besseres Verständnis für die öffentliche Meinung bezüglich des Widerstands um den 20. Juli 1944 zu bekommen. Der Begriff der ‚öffentlichen Meinung‘ wurde dabei von der Umfrage ‚Helden oder Verräter – Eine Rückschau auf den 20. Juli 1944‘ ausgefüllt. Dabei konnte eine deutliche, wenn auch nicht überwiegende Ablehnung gegenüber den Beteiligten des Umsturzversuches festgestellt werden. Da dieses im Kontext der heutigen Rezeption eher komplementär erschien, sollte eine interdisziplinäre Untersuchung näheren Aufschluss über die deutlich negativen Urteile geben. Dementsprechend wurden vor allem die jüngeren, sich deutlich negativ äussernden Befragten unter dem soziologischen Aspekt der Sozialisation betrachtet. Es konnte bestätigt werden, dass die Sozialisation nicht nur dahingehend einen Einfluss hatte, sondern die Sozialisation bewusst gesteuert wurde, um derartiges Verhalten hervorzurufen und moralisches Denken zu manifestieren. Knüpft man unmittelbar an diesen Umstand und den Wortgehalt der Befragten an, eröffnet sich eine rechtswissenschaftliche Betrachtung. Dabei war vor allem die rechtsphilosophische Ebene des Prin-

zips von Treue und Ehre relevant. Dieses Verständnis fand sich dementsprechend in der Sozialisation wieder. Auch die juristische Umsetzung dieses Prinzips hatte eine entsprechende Wirkung auf die Steuerung der öffentlichen Meinung. Das angewandte und gesprochene Recht legitimierte die Gesetzgebung, die wiederum legitimierte das Prinzip und dieses wurde zunächst von Staats wegen und später von der Gesellschaft reproduziert. So konnte die politikwissenschaftliche Betrachtung zeigen, dass die Rolle des NS-Regimes, dieses Prinzip der Implementierung und Reproduktion gewisser ideologischer Aspekte, von wesentlicher Bedeutung war. Die Benennungsmacht eines totalitären Regimes, in dem Ausmaß, wie es der Nationalsozialismus ausgestaltete, schaffte erst einen Raum für eine gleichgeschaltete Reproduktion gewisser Werte und Normen. Auch dieses System ist lückenhaft und in Relation zu einem Menschenleben eher von kurzer Dauer gewesen, was die divergierenden Ergebnisse der Umfrage erklären kann. Deswegen muss an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass bei weitem nicht alle relevanten Analyseparameter untersucht werden konnten. Dennoch lässt sich festhalten, dass diese begrenzten Betrachtungen aufzeigen konnten, dass man einem hoch komplexen Phänomen wie der Rezeption eines Widerstandes mittels eines Attentats gegen ein totalitäres Regime in jedem Fall interdisziplinär begegnen muss. Zudem lässt sich zweifelsfrei festhalten, dass im Zentrum der Rezeption viel weniger das konkrete Geschehnis steht als vielmehr die individuelle Beziehung des Rezipienten, unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen und individuellen Erfahrungen desselben, zu dem Gegenstand der Befragung.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Baum, Gerhart Rudolf 2017: Es war aber das Recht eines Unrechtsstaates, gegen den Widerstand geboten und gerechtfertigt war. Ansprache zur Gedenkfeier zum 20. Juli 1944 in Berlin am 20.07.2017. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/es-war-aber-das-recht-eines-unrechtsstaates-gegen-den-wider-stand-geboten-und-gerechtfertigt-war-gerhart-rudolf-baum-20072017>, letzter Zugriff: 15.08.2020.
- Benecke, Jakob 2010: Sozialisation während der NS-Zeit - Eine systematisierende Analyse gesellschaftlicher und politischer Bedingungen, sowie deren biographischer Bedeutung. Unveröffentlichte Dissertation. Universität Augsburg. Unter: https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/1524/file/Benecke_Dissertation.pdf, letzter Zugriff: 20.08.2020.
- Benz, Wolfgang 2014: Der 20. Juli 1944 und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung.
- Buddrus, Michael 2003: Totale Erziehung für den totalen Krieg – Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik. München: Saur Verlag.

- Deutsches Reichsgesetzblatt. Band 1871, Nr. 24. Unter: [https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich \(1871\)](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_für_das_Deutsche_Reich_(1871)), letzter Zugriff: 20.08.2020.
- Deutsches Reichsgesetzblatt. Band 1934, Teil I, Nr. 47. Unter: [https://de.wikisource.org/wiki/Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens](https://de.wikisource.org/wiki/Gesetz_zur_Änderung_von_Vorschriften_des_Strafrechts_und_des_Strafverfahrens), letzter Zugriff: 20.08.2020.
- Esser, Hartmut 1999: Soziologie: Allgemeine Grundlagen. Frankfurt/Main; New York: Campus.
- Fittkau, Ludger 2019: Die Propagandalüge der „kleinen Clique“ und ihr langes Nachleben. Unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/hitler-attentat-am-20-juli-1944-die-propagandaluege-der.976.de.html?dram:article_id=454067. Letzter Zugriff: 20.08.2020.
- Flessau, Kurt-Ingo 2018: Schule der Diktatur – Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: S. Fischer.
- Grimm, Holger/ Lauf, Edmund 1994. Die Abgeurteilten des Volksgerichtshofes: Eine Analyse der sozialen Merkmale. Historical Social Research/Historische Sozialforschung, Vol. 19, No. 2 (70): 33-52.
- Institut für Demoskopie 1951: Die Stimmung im Bundesgebiet – Helden oder Verräter? Eine Rückschau auf den 20. Juli 1944. (August 1951, Nr. 15). Allensbach: Institut für Demoskopie.
- Kasseckert, Christian 2009: Strafrecht im dritten Reich: Entwicklung des Strafgedankens im Dritten Reich. Berlin: Logos.
- Kater, Michael H. 1979: Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich. Historische Zeitschrift. Band 228: 572-623.
- Lenger, Alexander/ Schneickert, Christian/ Schumacher, Florian 2013: Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. In: Dies. (Hrsg.): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus: Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven. Berlin: Springer Verlag: 13-45.
- Luhmann, Niklas 1997: Öffentliche Meinungen. In: Dreven, Michael Th./ Medick-Krakau, Monika/ Münkler, Herfried/ Seibel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratische Politik – Theorie und Analyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 35-61.
- Marxen, Klaus 1992: Die Rechtsprechung des Volksgerichtshofes. Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (KritV), Vol. 75, No. 1.: 52-65.
- Naßmacher, Hiltrud 2004: Politikwissenschaft. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Pauer-Studer, Herlinde 2014: Einleitung: Rechtfertigungen des Unrechts. Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus. In: Pauer-Studer, Herlinde/ Fink, Julian (Hrsg.): Rechtfertigungen des Unrechts. Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus. Berlin: Suhrkamp: 15-135.
- Scherr, Albert 2006: Sozialisation, Person, Individuum. In: Korte, Hermann/ Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 46-66.
- Steppe, Hilde 2013: Krankenpflege ab 1933. In: Steppe, Hilde (Hrsg.): Krankenpflege im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Mabuse: 67-93.
- Storek, Henning 1972: Dirigierte Öffentlichkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Verordnung über die Stiftung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter vom 16. Dezember 1938. Reichsgesetzblatt Nr. 224 vom 24. Dezember 1938. Unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&size=45&page=2101>, letzter Zugriff: 20.08.2020.
- Weber, Max 1972: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr.
- Wehrgesetz vom 21.05.1935. Unter: <http://www.documentarchiv.de/ns/1935/wehrgesetz.html>, letzter Zugriff: 19.11.2020.

Wissenschaftliche Dienste des Bundestags 2004: Erbe und Rezeption des 20. Juli 1944. Unter: <https://www.bundestag.de/re-source/blob/514254/7d44c366b8b2c0ff7557c13b5f10afba/erbe-und-rezeption-des-20--juli-1944-data.pdf>, letzter Zugriff: 20.08.2020.

Zimmermann, Peter 2006: Grundwissen Sozialisation – Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Der Wandel in der Rezeption des 20. Juli 1944 in der frühen BRD – Vom Landesverräter zum Helden

Marlin Steudel

Einführung

Am 20. Juli 1944 wird ein Attentat auf Adolf Hitler versucht, ausgeführt von einer Gruppe von Männern um Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Das Attentat scheitert und Hitler überlebt. Die Verantwortlichen um Stauffenberg werden gefasst und am 21. Juli 1944 hingerichtet (vgl. Voss 2004: 9). Direkt nach der Tat gilt das gescheiterte Attentat auf Hitler als eine Tat mehrerer Adelige, welche aus persönlichen Gründen unreflektiert zur Tat geschritten seien (vgl. Voss 2004: 13). Diese Meinung und die damit verbundene Ächtung seitens der Gesellschaft bleibt auch nach dem Ende des Nationalsozialismus in den Köpfen der Bevölkerung verhaftet. So gelten die Widerständler um Stauffenberg bis in die 1960er Jahre zumeist als Verräter, deren Taten „egoistisch und feige“ motiviert gewesen seien (Voss 2004: 8). Ihnen wird seitens des Volkes Hoch- und auch Landesverrat vorgeworfen (vgl. Voss 2004: 9). Erst Anfang der 1950er Jahre unternehmen die Öffentlichkeit und die Politik die ersten Versuche einer Aufarbeitung und Rehabilitation der Täter. Doch der Prozess bis zu einer positiven beziehungsweise Erinnerung an den 20. Juli 1944 wird bis Mitte der 60er Jahre dauern (vgl. Voss 2004: 8).

In der folgenden Arbeit möchte ich mich mit der Rezeption des 20. Juli 1944 in der Zeit zwischen 1945 bis 1965 befassen. Dabei werde ich erst einmal auf bereits vielfältig vorhandene Untersuchungen der Literatur eingehen und einen Schwerpunkt auf die Prozesse um Otto Ernst Remer (1952) setzen, der den Widerständlern den Hoch- und Landesverrat vorwirft, womit er nicht alleine dasteht. Weiterhin werde ich untersuchen, ob, in wie fern und ab wann ein Wandel in der Erinnerungskultur der Bevölkerung der BRD festzustellen ist. Es wird sich herausstellen, dass die Rezeption durch die Bevölkerung, welche den 20. Juli als Verrat sieht, sich deutlich von der unterscheidet, die in Gedenkreden oder Medien verbreitet wird. Schlussendlich werde ich eine Analyse einiger Printmedien durchführen, wobei ich mich hier auf öffentliche Gedenkreden und Zeitungsartikel aus den Jahren zwischen 1950 bis Mitte der 1960er Jahren beziehen werde.

Methodik

Maurice Halbwachs Theorie des ´kollektiven Gedächtnis´ ist ein wichtiger Grundstein, um zu verstehen, warum es so wichtig ist, die Erinnerungskultur um den Widerstand am Leben zu erhalten. Das kollektive Gedächtnis, weiterentwickelt von Jan Assmann, setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, zum einen dem ´kommunikativen Gedächtnis´ und zum anderen dem ´kulturellen Gedächtnis´, welches sich mit Dingen befasst, die an feste Punkte in der Vergangenheit einer Gruppe geknüpft sind und durch Rituale und Gedenkreden über Generationen hinweg weitergegeben werden (vgl. Assmann 1988: 12). Dieses kulturelle Gedächtnis sieht Assmann als „Identitätskonkretheit“ an, diese Identität verleiht einer Gruppe oder Gesellschaft ihre Werte und Normen (Assmann 1988: 13). Die Bedeutung der eigenen Erinnerungskultur sollte demzufolge erhalten bleiben, um einer Gruppe von Menschen eine Identität und einen Rahmen zu geben. Aus welchen Gründen diese Vergangenheitserinnerung wichtig ist, kann unterschiedlich sein, aber bezogen auf den Nationalsozialismus ist die Erinnerung daran essenziell, um Fehler zu vermeiden, die bereits einmal begangen wurden und viele Menschen das Leben kostete. Zusammenfassend kann man sagen, dass das ´kulturelle Gedächtnis´ einer Gesellschaft einen Rahmen bietet, Raum für Selbstreflexion gibt und die Identität einer Gemeinschaft über Generationen hinweg bestimmt (vgl. Assmann 1988).

1. Juristische Rezeption – der Remer Prozess

Einen entscheidenden erstmaligen Wandel in der Erinnerungskultur um den 20. Juli 1944 bringt der von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer geführte Prozess gegen Otto Ernst Remer im Jahr 1952. Bauer, der selbst jüdischer Abstammung und Sozialdemokrat war, geht es in den Remer-Prozessen um die ´Rehabilitierung´ der Attentäter (vgl. Voss 2004: 8). Remer wird von Bauer der „üblen Nachrede“ auf Grund von §186 StGB angeklagt (Fröhlich 2006: 21). In den Prozessen um eine Verurteilung Remers und den Freispruch der Täter vom 20. Juli 1944 um Stauffenberg geht es juristisch gesehen um die Entkräftung zweier zentraler Argumente, die Remer, der Vorstandsmitglied der Sozialistischen Reichspartei (SRP) war, 1951 vorgebracht hatte: zum einen um den Vorwurf des Eidbruchs gegenüber der Wehrmacht und zum anderen um den Vorwurf des Hoch- und Landesverrats (vgl. Kleine 2016: 44-54; Fröhlich 2006: 17). So ist Bauer damals nicht allein mit der Meinung, dass der Eid, den die Attentäter der Wehrmacht und Hitler leisteten, als ´unsittlich´ zu betrachten sei und damit keine Gültigkeit besitze, beziehungsweise haben die Attentäter keinen Eidbruch begangen (vgl. Kleine 2016: 44). Dieser

Meinung ist auch der ehemalige Generalleutnant Friebe, der geleistete Eid sei auch deshalb nicht gebrochen, da er sich indirekt auf „das Wohl des Volkes“ beziehe und nicht das Wohl Hitlers als Person, so gesehen habe Hitler seinen Eid gebrochen (vgl. Kleine 2016: 45 f.). Ebenso plädieren die evangelische sowie die katholische Kirche aus kirchenrechtlicher Perspektive auf „sittlich und moralisch gerechtfertigt“ (vgl. Kleine 2016: 47). Zum Tatbestand des Hoch- beziehungsweise Landesverrats unternehmen Remers Verteidiger den Versuch einer Trennung, im Sinne von Hochverrat als Verrat gegen das Regime und Landesverrat als Verrat am Volk (vgl. Kleine 2016: 47). Würde das Vorhaben Remers Verteidigern gelingen, den Tätern Landesverrat zu attestieren, hätte dies Bauers Vorhaben der Rehabilitation in der Erinnerungskultur zunichte gemacht. Die Historiker Percy Ernst Schramm und Hans-Günther Seraphim äußern sich ebenfalls zu Gunsten der Attentäter. Ihrer Aussage nach sei der Krieg am 20. Juli 1944 unwiderruflich verloren gewesen, demzufolge sei das Attentat als unschädlich für das nationalsozialistische Regime zu sehen. Die Täter hätten versucht, das Volk zu retten und nicht, ihm willentlich zu schaden. Des Weiteren argumentieren die Göttinger Professoren, die Ursache des verlorenen Kriegs sei auf politische und ökonomische Gründe zurückzuführen und somit unabhängig vom 20. Juli (vgl. Kleine 2016: 48 f.). Bauer selbst argumentiert mit dem augenscheinlich vorliegenden Unrechtsstaat des NS, welche auf Grundlage der „Ethik der Pluralität“, die als Grundlage für einen intakten Rechtsstaat gilt, gegeben sein müsse (Fröhlich 2006: 21). Ist die „Pluralität menschlicher Lebensformen“ beschnitten, liegt eine Verletzung der Menschenrechte vor, demzufolge falle jedem Bürger automatisch das Recht auf Widerstand zu (ebd). Das Braunschweiger Gericht bestätigt die Ansicht, dass die Attentäter von damals nicht als Verräter zu betrachten seien und dass der Staat unter Hitler generell als Unrechtsstaat zu betrachten sei (vgl. Kleine 2016: 50; Voss 2004: 9). Jedoch, so Kleine, sei, rein juristisch betrachtet, der Vorwurf des Landesverrats bei einigen Mittätern aufgrund von deren Kontakten ins Ausland nicht gänzlich unbegründet. Die Absicht der Täter sei trotz dessen nicht gewesen, Deutschland zu schädigen (vgl. Kleine 2016: 50). Mit diesem Freispruch des Braunschweiger Gerichts, der die Täter vom Hochverrat befreit, und mit einer Verurteilung Remers enden die Remer-Prozesse (vgl. Kleine 2016: 50). Mit diesem Entschluss des Gerichts zusammen mit der Medienaufmerksamkeit kommt es zum ersten Mal zu einem Umdenken in der Sicht auf die vermeintlichen Täter, welche nun positiv rezipiert werden und ihnen unter anderem Mut attestiert wird (vgl. Fröhlich 2005: 23). Die Regierung der BRD unterstützt die Rezeption des Prozesses ebenso wie diverse Politiker, welche sich positiv zum Ausgang des Prozesses und

gegen den Vorwurf des Verrats durch die Täter des 20. Juli aussprechen (vgl. Kleine 2016: 52). So ist in der BDR schon ein Jahr nach dem Prozess ein Wandel in der Sicht auf den 20. Juli zu erkennen. Dies lässt sich anhand von Umfragen belegen: 1951 bewerteten 38% den 20. Juli positiv und 1953 sind es bereits 58% (vgl. Kleine 2016: 53; vgl. auch den Beitrag von Henric Heiermann in diesem Band). Kleine sieht in den Ergebnissen eine gewisse „Hoffnung für Deutschland“, jedoch noch keine, wie von Bauer erhoffte, „Rehabilitation“ (Kleine 2016: 44). Der Artikel ‚Auflehnung gegen den Helden‘ vom 17. Juli 1952 diskutiert die Gründe der Bevölkerung dafür, den Widerstand des 20. Juli negativ beziehungsweise kaum zu rezipieren. So sei die Tatsache, dass die Alliierten nach Kriegsende die gesamte deutsche Bevölkerung als mutlos und schwach darstellte und mit dem Maßstab des Mutes der Widerständler maß, dafür verantwortlich, dass deren Taten kaum Anklang fanden (vgl. Dönhoff 1952). Marion Gräfin Dönhoff spricht weiter über den Konflikt der Soldaten, entweder ihrem Eid zu Hitler oder ihrer Moral treu zu bleiben. Nicht nur der Widerstand sollte als Mut gelten, sondern auch die Tapferkeit bis zum Schluss sei mutig. Dönhoff wirft die Frage auf, ob ein Motiv für die Verleumdung als Verräter eventuell durch Eifersucht auf die Größe der Widerständler zurückzuführen sei (vgl. ebd.). Über den Prozess berichtete auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 08.03.1952, wobei der Artikel den Verlauf des Prozesses wiedergibt (vgl. Haus der Pressefreiheit 2020). Remer, der sich selbst keiner Schuld bewusst ist, kommt darin zu Wort:

Es wird die Zeit kommen, in der man schamhaft verschweigt, dass man zu den Leuten des 20. Juli gehört hat. Wenn man schon bereit ist, Hochverrat zu begehen, dann bleibt die Frage offen, ob nicht in sehr vielen Fällen dieser Hochverrat Landesverrat ist. Diese Verschwörer des 20. Juli sind zum Teil in hohem Maße Landesverräter gewesen, die vom Ausland bezahlt wurden (Haus der Pressefreiheit 2020).

2. Rezeption in Öffentlichkeit und Gesellschaft

Claudia Fröhlich stellt 2006 in ‚Wider die Tabuisierung des Ungehorsams – Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen‘ dar, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit sowohl einen maßgeblichen Einfluss auf die entstehende Demokratie in den 50er und 60er Jahren nimmt als auch eine politisierende Funktion in der neuen Demokratie übernimmt und zum zentralen Punkt des Wandels der Gesellschaft aufsteigt (vgl. Fröhlich 2006: 16 f.). Von dieser Beschäftigung mit der Vergangenheit und dem Nationalsozialismus und der Aufarbeitung des Widerstands, speziell des 20. Juli 1944, versprach sich auch Bauer eine Entwicklung der Demokratie (vgl. Fröhlich 2006: 19). Medium und Symbol, um diese Aufarbeitung anzuregen, seien Gedenkreden und Veranstaltungen (vgl. ebd.). Auch die Politik unterstützt dieses Vorhaben bereits ab den 50er Jahren und assoziiert den Widerstand

in der Öffentlichkeit mit dem Beginn von einem freien Volk, dabei solle der 20. Juli „Mahnmal“ und Vorbild zugleich verkörpern (vgl. Fröhlich 2006: 42). So fangen schon ab den 50er Jahren politische Reden an, sich zum Widerstand zu bekennen und ihn zu verherrlichen, wodurch der Widerstand im Nationalsozialismus bis in die 80er Jahre hinein als Heldentat besprochen wird (vgl. Fröhlich 2006: 47; vgl. auch den Beitrag von Franziska Korte in diesem Band). Steinbach macht 1998 deutlich, dass sich zum Thema Widerstand und 20. Juli die einzelnen Parteien unterschiedlich positionieren. So finden sich beispielsweise in der SRP Meinungen, die auch nach der Gründung der BRD den 20. Juli als Verrat am Volk ansehen (vgl. Steinbach 1998: 109). Steinbach meint, dass gerade in den frühen Jahren nach dem Nationalsozialismus der juristische Begriff des Widerstands eine entscheidende Rolle spielte, in Form von Gesetzen zur Wiedergutmachung (vgl. Steinbach 1988: 32). Des Weiteren zeigt der juristische Widerstandsbegriff auch den durchlebten Wandel der Gesellschaft. So ist Widerstand definiert als „der politischen Überzeugung des Täters entspringendes Verhalten, welches dazu bestimmt ist und, wenigstens in der Vorstellung des Täters, auch dazu geeignet war, das abgelehnte Regime als solches über den Rahmen des Einzelfalls hinaus zu beeinträchtigen“ (Steinbach 1988: 33). So erkennt Steinbach schon Ende der 50er Jahre eine Tolerierung des Widerstandes in juristischen Kreisen, diese stimme jedoch nicht mit dem gesellschaftlichen Bild überein, welche damals kaum Verständnis für den Widerstand aufgebracht hätte (vgl. Steinbach 1988: 35). Zusammenfassend kann man davon sprechen, dass die 1950er und 1960er Jahre geprägt sind von unterschiedlichen Sichten auf den Widerstand und den 20. Juli 1944, dabei ist speziell die unterschiedliche Rezeption zwischen Bevölkerung und der Öffentlichkeit beziehungsweise Politik gemeint.

Wie unter anderem Steinbach anspricht, ist der Widerstandsbegriff speziell in den 1950er und 1960er Jahren oft für politische Angelegenheiten genutzt worden, wie zum Beispiel zur Präsentation eines „anderen Deutschland“ (Steinbach 1988: 30).

So hatte schon ein Jahr vor dem Remer-Prozess Konrad Adenauer seine Hochachtung vor den Tätern deutlich gemacht, doch erst durch den Remer-Prozess begann ein Prozess der Verarbeitung und des Umdenkens (vgl. Voss 2004: 12). Dies wurde durch Theodor Heuss' Bekenntnis zum Widerstand gegen das NS-Regime 1954 untermauert (ebd.). Voss erklärt das Entwürdigung des Attentats in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg mit der Scham und der Mitschuld der Bevölkerung, welche sich unterworfen und 'angepasst' hatte, während eine kleine Gruppe den Mut hatte, Widerstand zu leisten und dafür mit dem Leben bezahlte: „In dem

Attentat spiegelt sich das Versagen einer Generation wider“ (Voss 2004: 7). Das Andenken an die Männer des 20. Juli 1944 führt zu Gewissensbissen und einer Infragestellung der vermeintlichen Kollektivschuld (vgl. ebd.). Man kann also davon sprechen, dass es in der Bevölkerung bis in die 1960er hinein kaum Erinnerungskultur an den 20. Juli, aber auch generell an die Widerstände gegen das Regime gab und wenn, dann ist diese negativ behaftet (vgl. Voss 2004: 6). Steinbach liefert hierzu eine mögliche Erklärung durch den Einfluss der Alliierten, welche nach Ende des Nationalsozialismus zunächst an einem Herunterspielen des Widerstands interessiert waren, um möglichen Forderungen eines neuen demokratisch werdenden Deutschlands entgegen zu wirken und erst mit Anfang der 1950er bereit waren, Diskussionen über den Widerstand zu zulassen (vgl. Steinbach 1998: 105).

Benz sieht den Widerstand als sinnstiftende Moral und maßgeblich für die politischen Richtungen der DDR und der BRD an (vgl. 2014: 120) Auch Steinbach spricht von einem fehlenden Verständnis der Bevölkerung für die Motive der Attentäter des 20. Juli (vgl. 1987: 312). Wie auch andere bestätigt er die Verwendung des Widerstands für die „moralische und politische“ Rechtfertigung für ein „neues Deutschland“ und nebenbei dient der Widerstand auch noch zur Legitimierung diverser oppositioneller Vorhaben (Steinbach 1987: 313). Ab 1953 wird der Widerstand auch benutzt, um Diskussionen über neue demokratische „Ordnungsstrukturen“ anzuregen (Steinbach 1987: 321).

Die Sicht auf den Widerstand des 20. Juli ist in der Nachkriegszeit und bis in die 70er Jahre hinein in den Medien und der Politik weitestgehend geprägt von der Heroisierung der Attentäter und deren freiheitlichem Denken (vgl. Voss 2004: 15). Damit wird sich an ein anderes Bild erinnert, in dem nicht jeder Mitläufer war, sondern es Menschen gab, die unter willentlichem Einsatz ihres Lebens versuchten, ihr Volk zu retten. Historiker plädierten schon während der 60er Jahre zwar dafür, die Ereignisse realitätsgetreu aufzuarbeiten, jedoch blieb das Bild des glorreichen Helden bestehen (vgl. Voss 2004: 14). Damit nahm der 20. Juli in der Erinnerungskultur eine Vorbildfunktion ein und zwar für nahezu jeden, unter anderem auch für Widerständler gegen das neue System der Bundesrepublik, und verlor so einen Teil seiner Wirkungsmacht (vgl. Voss 2004: 15).

3. Medienresonanz

Einen maßgeblichen Anteil an der Erinnerungskultur an die Widerstände gegen Hitler bilden bis heute diverse Gedenkreden und Denkmäler. Einen wichtigen Teil der Aufarbeitung nach

Kriegsende bildeten die Printmedien, die die Bevölkerung an Geschehnissen wie den Remer-Prozess teilhaben ließen und die Frage der Bewertung des Widerstands und der Rezeption des 20. Juli kritisch diskutierten. Man kann jedoch vorwegnehmen, und hier schließt sich auch die vorliegende Literatur an, dass ab Anfang der 1950er Jahre fast ausschließlich eine positive Bewertung des Widerstands durch die Printmedien zu verzeichnen ist. Die Wirkung, die damit erzielt werden sollte, so Steinbach, war die Schaffung einer „moralische(n) Voraussetzung für die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und einer demokratischen politischen Nachkriegskultur“ (Steinbach 1998: 98). Wie oben bereits beschrieben bedeutet dies jedoch nicht, dass die Mehrheit der Bevölkerung dem zustimmt. Weiterhin muss gesagt werden, dass sich diese Analyse auf Zeitungsartikel aus großen Tageszeitungen wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und ‚Die Zeit‘ bezieht oder auf Gedenkreden. Dabei ist zu beachten, dass ich mich hier, in chronologischer Reihenfolge, auf die Zeit ab 1950 bis 1965 beziehe und dass die Analyse stichprobenweise erfolgt ist auf Grund der enormen Fülle an Beiträgen.

So äußert sich beispielsweise der Artikel ‚Zum 20. Juli - Helden und Dulder‘ vom 17.07.1947 aus ‚Die Zeit‘ zum Schicksal, welches die Deutschen während des Nationalsozialismus erlitten haben und spielt darauf an, dass diejenigen, die das Regime hingenommen haben, keine Helden sind, aber dass auch in Deutschland Menschen waren, die wahre Helden waren und Widerstand geleistet haben. Diese solle man als Helden und als Vorbilder betrachten (vgl. Friedlaende 1947). Robert Knauß diskutiert kritisch in seinem Artikel ‚Die Soldaten und der 20. Juli‘ vom 04.09.1951 die Einstellung des Verbands deutscher Soldaten, kommuniziert durch den ehemaligen Generaloberst Fließner, zum Widerstand gegen Hitler. So stelle sich Fließner heute immer noch auf die Seite Hitlers, wenn er die Taten des 20. Juli 1944 als ‚unchristlich‘ und als Verbrechen abtue. Knauß macht deutlich, dass er die Soldaten als nicht schuldig sieht, sie sind dem Eid treu geblieben und hatten keine Zeit, sich mit der Frage nach Recht und Unrecht zu befassen, aber nun nach dem Ende des Krieges sollte klar sein, wie viel Unrecht getan wurde und dass man sich nun klar dagegen wenden müsse. Objektiv gesehen habe Hitler seinen Eid längst vor allen anderen gebrochen. Schließlich bespricht Knauß die Grenzen, die der Eid habe, sie seien dort, wo den Soldaten ein Verbrechen befohlen wird (vgl. Knauß 1951).

Der Berliner Bürgermeister Ernst Reuter äußert sich 1952 in seiner Rede ‚Ihr Werk ist nicht vergeblich gewesen‘ positiv zum Widerstand des 20. Juli und würdigt mit Respekt den Kreis um Stauffenberg für seinen Mut. Dabei fordert er die Bevölkerung auf „zu leben, wie sie gelebt haben und zu handeln, wie sie gehandelt haben, in dem festen Willen, unsere ganze Existenz

und unser Leben einzusetzen für die Ziele, die uns allen gemeinsam sind“ (Reuter 1952). Auch Reuter versteht die Existenz des 20. Juli als ein Zeichen dafür, dass es immer auch während der NS-Zeit den ‚anderen Weg‘ gab. Weiterhin spricht er über die möglichen Folgen, die der Erfolg des 20. Juli für Deutschland hätte gehabt haben können, wie die Vermeidung von Millionen Toten. Schlussendlich spricht er das bis dahin mangelnde Verständnis für die Tat in der Bevölkerung an und macht Mut für das Betreten einer neuen Welt (vgl. ebd.).

Paul Sethe diskutiert in seinem Artikel ‚Hochverräter und Landesverräter‘ vom 18.03.1952 aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung den Prozess um Remer. Dabei bleibt er nicht bei objektiver Berichterstattung des Geschehens, sondern stellt Remer als vermeintlich ‚blasse‘ und ‚unwichtige‘ Person dar. Damit stellt er sich persönlich klar auf die Seite derjenigen, die das Attentat als rechtmäßig akzeptieren. Er stellt jedoch auch die Frage, ob nicht Verrat, gleich unter welchem Regime, auch als Verrat bewertet werden müsse, selbst wenn dieses Regime ein Unrechtsregime gewesen sein mag. So ist er der Meinung, dass auch unter denen, die sich schon während der NS-Zeit mit dem Attentat assoziierten, zumindest mit dem Gedanken des Landesverrats gespielt worden sei und hinterfragt die Notwendigkeit des Kontakts zum Ausland kritisch. Er plädiert jedoch vehement dafür, die Namen der Attentäter, die aus moralischen Gründen handelten, nicht zu verleumden (vgl. Haus der Pressefreiheit 2020).

1953 würdigt der Vorsitzende der Stiftung zum 20. Juli 1944, Emil Henk, die Männer um Stauffenberg, betont aber auch die noch nicht vorhandene Einsicht des Volkes, was das Attentat betrifft. Er spricht über den Grundstein, den der 20. Juli, ungeachtet des Ausgangs des Attentats, für das kommende Deutschland gelegt habe und über die Motivation, die sie dazu gebracht habe, wie eine Rechtsordnung und die Freiheit für Deutschland, und dass das Attentat keine Tat einiger Offiziere war, sondern ein Widerstand aus allen Klassen des Volkes (vgl. Henk 1953).

Joachim Lipschitz betont in seiner Ansprache ‚Bewunderung und Dankbarkeit‘ die 1956 immer noch vorhandene Vielfalt der Rezeptionen des 20. Juli und dass der Widerstand viel besprochen sei. Zudem spricht er auch von einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Widerstand, unter anderem durch die Kirche und Juristen und der beginnenden Aufarbeitung. Er betont, wie andere vor ihm, die Motivation der Täter, die keineswegs eigennützig gewesen seien. Lipschitz ehrt auch diejenigen, die Widerstand leisteten, von denen man nicht im Einzelnen spricht, wie denen, die Menschen halfen zu fliehen oder diese deckten. Lipschitz macht den Ort der Hinrichtungen vom 20. Juli zu einem Symbol des Widerstands für alle, die sich

widersetzten, gleich wer sie waren, und versucht dadurch, den Glauben an ‚ein‘ Deutschland zu erschaffen. Also ruft er die Zuhörer auf, die Erinnerungskultur, auch wenn diese bitter ist, weiterzugeben und sich des Mutes und Ehre der Widerständler zu erinnern und solche Verbrechen nie wieder zu billigen. Lipschitz geht es ausdrücklich nicht darum, den 20. Juli zu verteidigen, da er dieser Verteidigung beziehungsweise Legitimation nicht bedürfe (vgl. Lipschitz 1956).

Willy Brandt gedenkt in seiner Rede zum fünfzehnten Jahrestag des 20. Juli 1944 dem Attentat auf Hitler und spricht davon, dass die Werte, die der 20. Juli hinterließ, trotz seines Scheiterns die richtigen gewesen seien und nach denen solle man handeln und sie in Erinnerung haben. Dabei geht es um Ehre, Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit. Mit ihrem Opfer haben die Täter von damals den Weg bereitet zu einem ‚anderen Deutschland‘, das ihre Werte und Überzeugungen in Ehren hält. Brandt ermutigt die Bevölkerung, nach den Idealen der Widerständler ein neues, modernes und gerechtes Deutschland aufzubauen, ohne dabei die nationalsozialistische Vergangenheit zu vergessen (vgl. Brandt 1959).

In dem Artikel ‚Zwanzig Jahre nach dem Aufstand – Eugen Gerstenmaier zieht Bilanz‘ vom 24. Juli 1964 in ‚Die Zeit‘ wird die Ermordung der Widerständler beschrieben. Der Artikel bespricht kritisch die fehlende Aufarbeitung der Motive und die fehlende Akzeptanz der ersten Jahre nach dem Nationalsozialismus. Für dieses Fehlen macht der Autor hauptsächlich die Scham für das Geschehene verantwortlich und das auch nach 20 Jahren noch vorhandene Gefühl des eigenen Versagens. Es ist auch in diesem Artikel die Rede von Teilen der Bevölkerung, die den 20. Juli als Verrat betrachten, aber der gesamtgesellschaftliche Wandel hin zur positiven Rezeption lässt sich deutlich erkennen. Die Geschehnisse bedürfen keinerlei Rechtfertigungen mehr, daran ließe sich erkennen, dass sich ein Wandel der Werte und Normen vollzogen hat. Der Autor wehrt sich aber gegen den Vorwurf, die Deutschen hätten, erst als der Krieg aussichtslos war, Widerstand geleistet. Er datiert die Anfänge des Widerstandes bereits auf das Nicht-Zustimmen der SPD zu den Ermächtigungsgesetzen. Der geleistete Widerstand sei in Ehren zu halten, aber es sei nicht der richtige Weg, den Widerstand zu heroisieren, nur um mit der Vergangenheit umgehen zu können. Weiterhin zeigt sich auch der Erfolg der juristischen Änderungen, so sei nun klar, dass der Eid der Wehrmacht nicht Hitler persönlich galt, sondern dem Volk und dem Land. Abschließend, so der Autor, habe der 20. Juli trotz dessen Ausgang eine Abkehr von alten Werten und die Idee neuer, freiheitlicher Werte gestärkt (vgl. Gerstenmaier 1964).

Schluss

Es zeigt sich, dass das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 eine enorme Rezeptionsgeschichte beziehungsweise Erinnerungskultur hervorgerufen hat. Dabei lässt sich ein Wandel erkennen, der sich in der Gesellschaft vollzieht. So ist die Rezeption in der frühen Bundesrepublik bis in die frühen 50er Jahre hauptsächlich negativ behaftet und die Täter werden verachtet. Anfang der 50er Jahre beginnt in der Bundesrepublik Deutschland langsam die Aufarbeitung des Dritten Reichs und damit auch erst die Auseinandersetzung mit den uneigennütigen Motiven des Widerstands, welche zuvor kaum Beachtung fanden. Die Aufarbeitung lässt sich an Hand von diversen Zeitungsartikeln und Gedenkreden nachvollziehen, die damit beginnen, sich zum Attentat zu bekennen. Dies geschieht erst zögerlich, später wird dies zur Selbstverständlichkeit. In den von mir herangezogenen Medien lässt sich zu Beginn der Aufarbeitung beziehungsweise Anfang der 50er stets eine Rechtfertigung für die Akzeptanz des 20. Juli sehen. Es lässt sich erkennen, dass speziell die Gedenkreden die Intention hatten, die Widerstandsbewegung als Grundstein für ein ‚neues Deutschland‘ darzustellen, um zum einen der Bevölkerung einen neuen demokratischen Weg aufzuzeigen, auf dem Freiheit und das Handeln nach dem eigenen Gewissen wichtig war, und zum anderen dem Ausland und speziell den Alliierten zu zeigen, dass es auch gute Demokraten in Deutschland gab und immer geben wird. Dabei wird insbesondere die Ehre und das Moralempfinden der Täter gewürdigt und diese somit zum Symbol und Helden eines ‚neuen Deutschlands‘ erklärt. Unerwartet war in meiner Analyse für mich die Tatsache, dass alle von mir verwendeten Presseartikel durchweg positiv eingestellt waren. Wobei wichtig an dieser Stelle zu erwähnen ist, dass sich der Wandel der Rezeption lange nur auf die Öffentlichkeit bezog und erst sehr spät auf die Gesellschaft übergeht, was bis 1965 zum Großteil noch nicht geschehen war. Ebenfalls eine entscheidende Rolle im Wandel der Rezeption spielen die Remer-Prozesse von 1952, in deren Zusammenhang erstmals ein Umdenken der Bevölkerung zu erkennen war. Nicht nur der Prozess um Remer setzt einen Wandel in Gang, sondern auch diverse juristische Anpassungen und die Akzeptanz des 20. Juli durch die Kirche wandeln das gesellschaftliche Denken. Es lässt sich jedoch eine deutliche Differenz feststellen zwischen der gesellschaftlichen Rezeption und der der Medien, welche versuchten, die moralische Legitimität, sowohl im Ausland als auch innerhalb Deutschlands, in der positiven Betonung des Widerstands zu finden und politische beziehungsweise demokratische Interessen in der neu gegründeten BRD durchzusetzen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Assmann, Jan 1988: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. Unter: http://archiv.ub.uniheidelberg.de/propylaeumdok/1895/1/Assmann_Kollektives_Gedaechtnis_1988.pdf. Letzter Zugriff: 27.08.2020.
- Benz, Wolfgang 2014: Der Deutsche Widerstand gegen Hitler, München: Verlag C.H. Beck
- Brandt, Willy 1959: Wir selbst wollen nicht vergessen. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/wir-selbst-wollen-nicht-vergessen>. Letzter Zugriff: 26.11.2020.
- Dönhoff, Marion Gräfin 1952: Auflehnung gegen den Helden. Unter: <https://www.zeit.de/1952/29/auflehnung-gegen-den-helden>. Letzter Zugriff: 23.08.2020.
- Friedlaende, Ernst 1947: Zum 20. Juli: Helden und Dulder. Unter: <https://www.zeit.de/1947/29/zum-20-juli-helden-und-dulder/komplettansicht>, letzter Zugriff: 25.08.2020.
- Fröhlich, Claudia 2005: Der Braunschweiger Remer-Prozess 1952. Zum Umgang mit dem Widerstand gegen den NS-Staat in der frühen Bundesrepublik. In: KZ Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Schuldig. NS-Verbrechen vor deutschen Gerichten – Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bremen: Edition Temmen. S. 17-28.
- Fröhlich, Claudia 2006: Wider die Tabuisierung des Ungehorsams – Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Frankfurt am Main: Campus.
- Gerstenmaier, Eugen 1964: Worum es uns ging. Unter: <https://www.zeit.de/1964/30/worum-es-uns-ging/komplettansicht>. Letzter Zugriff: 26.11.2020.
- Haus der Pressefreiheit 2020: Der Remer-Prozess. Unter: <https://www.hausderpressefreiheit.de/Home/Geschichte-im-Spiegel-der-Presse/Zeitstrahl/1950-1989/1950-1959/1952/1952-03-08-FAZ.html>. Letzter Zugriff: 24.08.2020.
- Henk, Emil 1953: Das Volk stand hinter ihnen. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/das-volk-stand-hinter-ihnen-emil-henk-19071953>. Letzter Zugriff: 25.08.2020.
- Kleine, Nils 2016: Der geschichtspolitische Ort des 20. Juli 1944 in der Frühphase der Bundesrepublik Deutschland. Fallbeispiel Remer-Prozess. In: Kleine, Nils/ Christoph Studt (Hrsg.): Das Vermächtnis ist noch in Wirksamkeit, die Verpflichtung noch nicht eingelöst – Der Widerstand gegen das „Dritte Reich“ in Öffentlichkeit und Forschung seit 1945. Bonn: Wißner. S. 41-55.
- Knauß, Robert 1951: Die Soldaten und der 20. Juli. Unter: <https://www.zeit.de/1951/40/die-soldaten-und-der-20-juli/komplettansicht>. Letzter Zugriff: 24.08.2020.
- Lipschitz, Joachim 1956: Bewunderung und Dankbarkeit. Gedenkrede des Senators für Inneres Joachim Lipschitz am 19. Juli 1956 in der Gedenkstätte Plötzensee, Berlin. Unter: https://stiftung-20-julicms.clients.fabian.mu/storage/uploads/2018/02/28/5a96f0818473f1956_lipschitz.pdf. Letzter Zugriff: 24.08.2020.
- Reuter, Ernst 1952: Ihr Werk ist nicht vergeblich gewesen. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/ihr-werk-ist-nicht-vergeblich-gewesen>. Letzter Zugriff: 25.08.2020.
- Steinbach, Peter 1987: Widerstandsdiskussionen im politischen Wandel der Bundesrepublik Deutschland. In: Ders. (Hrsg.): Widerstand – Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik. S. 311-337.
- Steinbach, Peter 1988: Widerstandsdiskussion und Widerstandsforschung im Spannungsfeld Politischer Entwicklungen. In: Kirchliche Zeitgeschichte Nr. 1, Vol. 1. S. 29-50.

- Steinbach, Peter 1998: Widerstand im Dritten Reich – die Keimzelle der Nachkriegsdemokratie? In: Ueberschär, Gerd (Hrsg.): Der 20. Juli – Das Andere Deutschland in der Vergangenheitspolitik nach 1945. Berlin: Elefanten Press. S. 98- 124.
- Von Voss, o.V. 2004: Erbe und Rezeption des 20. Juli 1944 – aus Anlass des 60. Jahrestages 2004. Berlin: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages.

Welche Auswirkungen hatte das Attentat des 20. Juli 1944 auf die Gesellschaft und Politik der Bundesrepublik Deutschland?

Diana Heine

Einleitung

Vielleicht kommt doch einmal die Zeit, wo man eine andere Würdigung für unsere Haltung findet, wo man nicht als Lump, sondern als Mahnender und Patriot gewürdigt wird (Graf Yorck von Wartenburg zitiert nach von Voss 2011: 24).

Der folgende Beitrag befasst sich mit den zentralen Auswirkungen des Attentats in der Bundesrepublik auf Politik und Gesellschaft. Er umspannt zugegebenermaßen einen großen Zeithorizont und soll in seiner Komplexität verdeutlichen, wie die Erinnerungskultur aus den Geschehnissen des von Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg durchgeführten Attentats auf Adolf Hitler entstehen konnte.

Zunächst wird der Begriff des Widerstands erläutert, im Anschluss daran wird die von Aleida und Jan Assmann behandelte Theorie zum kollektiven Gedächtnis erklärt. Anschließend werden die ersten Jahre nach Kriegsende bis zum Prozess um Otto Ernst Remer, den ehemaligen Kommandeur des Wachbataillons, beschrieben. Die Zeit vom Remer-Prozess bis zur Gedenkrede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 schließt sich im Folgenden daran an. Des Weiteren werden zusätzliche Erläuterungen zum Gedenken an den Widerstand des 20. Juli bis in die heutige Zeit verdeutlicht und mit einem Resümee schließt diese Arbeit die Erinnerungskultur in der Bundesrepublik ab.

Zwei zentrale Ereignisse sind als Wendepunkte in der Aufarbeitung des Attentats von Bedeutung. Der Prozess gegen Otto Ernst Remer Anfang der 1950er Jahre wird in der wissenschaftlichen Literatur als der erste Wendepunkt markiert, dann die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker 1985 zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und die im Jahr 1998 aufgehobenen Urteile des Volksgerichtshofes gegen ehemalige Widerstandskämpfer des Hitler-Attentats.

Dieser Beitrag beginnt im Zeitraum kurz nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Nach dem Attentat von Stauffenberg haben die Befehlshaber in Frankreich die Chance, mit den Alliierten in Kontakt zu treten und den Kampf an der Westfront zu beenden. Dieser Gedankengang Hürtens ist ein Beispiel dafür, mit welchen Überlegungen Wissenschaftler ein Szenario entwerfen, das in dieser Form nicht zum Tragen gekommen ist und die Versäumnisse und Fehlschläge

rund um das Attentat des 20. Juli aufzeigt, die den Ausgang des Zweiten Weltkrieges maßgeblich verändert hätten. Eine andere Überlegung ist, inwiefern das Attentat erfolgreich gewesen wäre, wenn Stauffenberg die zweite Sprengladung auch in seiner Aktentasche belassen hätte, anstatt sie seinem Adjutanten von Haefen zu geben (vgl. Hürten 2013: 113).

Sophie von Bechtolsheim ist Historikerin und die Enkeltochter von Claus Schenk Graf von Stauffenberg. In der Biografie über ihren Großvater beschreibt sie ausführlich, dass der Widerstand des 20. Juli 1944 aus ca. 200 Personen bestand und nicht auf den Attentäter Stauffenberg reduziert werden darf. Hitler nennt die Widerständler ‚eine ganz kleine Clique‘, was sie erwiesenermaßen nicht war (vgl. hierzu auch den Beitrag von Jana-Marie Kozubski). Nach von Bechtolsheim sind am Umsturzversuch Personen aus allen Bevölkerungskreisen, aus dem Militär, dem zivilen Bereich und aus Kirchenkreisen beteiligt. Stauffenberg wird, so die Autorin, einerseits auf ein Podest gestellt und als ‚Lichtgestalt‘ verehrt und andererseits als Verräter gebrandmarkt (vgl. von Bechtolsheim 2019: 8-9). In ihrer Monografie wird deutlich, dass der Widerstand und die Männer des 20. Juli ein komplexes Konstrukt aus Personen, mit Planungsvorhaben zur Durchführung des Attentats und einer neuen Gesellschaftsordnung und politischen Neugestaltung waren, die ihrerseits mit moralischen und ethischen Zweifeln zu kämpfen hatten (vgl. von Bechtolsheim 2019: 10).

Von Bechtolsheim erläutert, dass sich der Widerstand rund um das Attentat des 20. Juli aus einer großen Gruppe zusammensetzt. Wenn die Gruppe der Widerständler des 20. Juli genauer betrachtet wird, setzt sie sich vornehmlich aus Mitgliedern der national-konservativen Gesellschaft zusammen. Grundsätzlich haben diese Personen Enttäuschungen des nationalistischen Systems erfahren, z. B. durch die Beobachtung von Verbrechen an Juden oder Polen oder sie sind Mitwisser von anderen menschenunwürdigen Delikten. Das Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 stellt den Höhepunkt des Widerstandes im Dritten Reich dar und wird in dieser Arbeit mit den Auswirkungen auf die Bundesrepublik analysiert (vgl. Hürten 2013: 111). Der jetzt nachfolgende Gliederungspunkt befasst sich mit dem Begriff Widerstand. Es werden dort einzelne Autoren genannt, die sich mit einer differenzierten Sichtweise dem Thema des Widerstandes der NS-Zeit nähern. In dieser Arbeit geht es nicht primär um den Denkansatz, die der Widerstandsbegriff aufzeigt. Die Theorie zu der Erinnerungskultur des Widerstandes des 20. Juli lehnt sich an die Arbeiten von Jan und Aleida Assmann an, die sich nach dem folgenden Kapitel über den Widerstandsbegriff anschließen.

1. Der Begriff Widerstand und seine Bedeutung zu den Geschehnissen des Attentats des 20. Juli 1944

„Wer hält stand?“ (Bonhoeffer zitiert in Kissener 2016: 29). Dietrich Bonhoeffers Zitat, entnommen aus einem seiner Briefe, kurz vor seiner Verhaftung 1942 durch die Gestapo, wird von ihm selbst so gedeutet, dass jegliche auf Werten beruhende Ethik im Nationalsozialismus eine Umdeutung und Herabwürdigung erfahren hat. In den ersten Jahren der historischen Betrachtung in der Bundesrepublik zu den Geschehnissen des Attentats existiert keine eindeutige Differenzierung des Widerstandsbegriffes und Historiker tun sich schwer mit einer eindeutigen Festlegung zu dieser Definition. Kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges sehen sich Historiker und Autoren gezwungen, der z. T. noch nationalsozialistisch geprägten Bevölkerung die Männer und Frauen des Widerstandes als im Nationalsozialismus rechtmäßig handelnde Personen zu vermitteln (vgl. Kissener 2016: 30).

Bevor diese Arbeit weiter den Widerstandsbegriff analysiert, ist es hilfreich zu erläutern, wie ein totalitärer Staat definiert wird. Eine Diktatur wie das Dritte Reich hat als Merkmal die systematische Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten zur Folge. Politisch fehlt eine Begrenzung der Staatsmacht, auch im Hinblick auf Rechtsnormen. Der Schutz privater Räume, staatliche Willkür und das Negieren der Versammlungs- und Pressefreiheit sind weitere Zeichen von Diktaturen. Daneben sind Einparteiensysteme, die ideologische Gleichschaltung von Institutionen, die Ablehnung des Pluralismus und eine Massenbeeinflussung in jeglichen gesellschaftlichen und politischen Bereichen kennzeichnend (vgl. Eckert 2008: 369). Ein totalitärer Staat wie das Dritte Reich wird als asymmetrische Herrschaftsform angesehen. In ihr findet sich in der Regel keine Opposition wieder. Die Kirchen im Dritten Reich bilden als einzige institutionelle Gruppe eine Art Opposition gegen Hitler, weil sie sich z. T. gegen das Euthanasieprogramm stellen. Merlio beschreibt den Totalitarismus so, dass er zwei Standpunkte darstellt. Zum einen gibt es den Anspruch, den ein Individuum an den Staat stellt, der andere Standpunkt macht den Grad der realen Unterdrückung aus, den die Bürger erleben (vgl. Merlio 2005: 64).

Die folgenden Autoren haben ein Modell entworfen, um den Widerstandsbegriff differenzierter unterteilen zu können. Daraus soll deutlich werden, dass der Widerstand in seiner Gesamtheit fein unterscheidbar betrachtet werden kann. Eckert nennt Hans Rothfels, der die erste Bestandsaufnahme des Widerstandes des Dritten Reiches in Form einer Monografie 1948 verfasst hat und den 20. Juli 1944 als den zentralen Aspekt des Kampfes gegen Adolf Hitler und

das nationalsozialistische Regime beschreibt. Als einen weiteren Autoren nennt Eckert den Wissenschaftler Eberhard Bethge, der eine vielschichtiger werdende Bedeutung des Begriffs Widerstand ausmacht. Bethge unterteilt fünf Stufen des Widerstandes: „1. Einfacher passiver Widerstand, 2. offener ideologischer Gegensatz, 3. Mitwisserschaft an Umsturzvorbereitungen, 4. aktive Vorbereitung auf das Danach und 5. aktive Konspiration“ (Eckert 2008: 378). Eckert nennt auch Dietrich Erdmann, der die Bedeutung des Widerstandsbegriffs in vier Stufen unterteilt. „1. Privater Nonkonformismus, 2. Oppositionelle Gesinnung, 3. Aktiver Widerstand, 4. Direkte Verschwörung mit der Intention Hitler abzusetzen“ (Eckert 2008: 378). Die in den drei Abschnitten genannten Widerstandsdifferenzierungen weisen in ihrer Struktur Ähnlichkeiten auf. Vom einfachen Widerstand, dem Ablehnen des herrschenden Systems bis hin zum aktiv ausgeführten Widerstand, auch mit Mitteln der Gewalt, reichen die genannten Differenzierungen.

Einen weiteren Aspekt nennt Merlio, dass ein asymmetrischer totalitärer Staat wie der des Dritten Reiches, wo eine starke Opposition keinen Platz mehr findet, trotz einer am Anfang noch relativ offenen Gesellschaft sich in eine Gewaltherrschaft wandeln kann. Individuen und Gruppen können sich nur noch dahingehend artikulieren, dass sie mit illegalen Mitteln und oftmals mit Gewalt versuchen, ein Umdenken zu erzwingen. Aus dieser Argumentation heraus wird von Widerstand und nicht mehr von Opposition gegen das nationalsozialistische Regime gesprochen. In den Anfangsjahren des Dritten Reiches haben die klassischen Eliten aus Bürgertum, Adel und Militär eher eine bekräftigende Distanz, die als Opposition bezeichnet wird. Eine Beeinflussung der herrschenden und sich im Aufbau befindlichen nationalsozialistischen Machthaber wird noch von den Eliten auf verschiedenen Ebenen in der Staatsverwaltung oder dem Militär angestrebt und der „eigentliche Widerstand eines Teils dieser traditionellen militärischen und zivilen Eliten beginnt erst, als sie ab 1938 den Sturz der Hitler-Regierung mit illegalen, konspirativen Mitteln anstreben“ (Merlio 2005: 65).

Das Stufenmodell nach Gotto, Hockerts und Repgen wird in den anfänglichen 1980er Jahren aus dem Widerstand des Katholizismus der NS-Zeit genommen. Die Hauptaussage der drei Wissenschaftler ist die, dass die Rahmenbedingungen, in diesem Fall des nationalsozialistischen totalitären Herrschaftsanspruchs, als Grundlage genommen werden, um Ausdifferenzierungen darüber treffen zu können, inwiefern das Verhalten einzelner oder von Gruppen risikobehaftet gewesen ist. Kissener äußert sich dazu, dass ein Verhalten, dass sich gegen den

totalitären Erfassungscharakter der NS-Diktatur richtet, als Widerstand anzusehen ist und immer eine subjektiv empfundene Gefahr darstellt. Dieser sehr allgemein ausformulierte Begriff Widerstand ist von den Autoren Gotto, Hockerts und Repgen in ein differenziertes Modell gegliedert worden. Aus diesen Prämissen leiten die Autoren ein vierstufiges Modell ab, das mit ‚punktuellem Nonkonformität‘ beginnt, über ‚Verweigerung‘ hin zu öffentlichem ‚Protest‘ und schließlich zum ‚Widerstand im engeren Sinne‘ führt. Repgen, so Kissener, hat noch einen dazugehörigen fünften Widerstandsbegriff geschaffen, den des Abstandes eines Individuums zum totalitären Staat und seinen politischen Bewegungen (vgl. Kissener 2016: 32).

Im Weiteren stellt Merlio die These von Ian Kershaw in den Raum, der eine Dreiteilung des Widerstandsbegriffs schildert. Der erste Kreis, den Kershaw nennt, ist der passive und der reaktive Widerstand und damit eine Verweigerung in bestimmten Situationen. Der zweite Kreis stellt die Opposition dar, die einen Gegensatz zum herrschenden Regime bildet. Als dritte Komponente ist der politisch bewusste und aktiv durchgeführte Widerstand zu nennen. Das Ziel dieses dritten Kreises ist, dass der Sturz eines herrschenden Regimes angestrebt wird. Merlio postuliert, dass die Übergänge dieser beschriebenen Kreise ineinanderfließen und nicht klar abzugrenzen sind, weil Akteure ihr Verhalten verändern können. Eine Wandlung von einer Stufe zur nächsten stellt sich dann ein, wenn Bewusstheit, Risikobereitschaft, aber auch Radikalität und Illegalität bei jeder Stufe zunehmen. Merlio nennt auch die Argumentation von Neubert, der sein Modell auf Analysen zum Widerstand in der DDR aufbaut, aber das Konzept von Merlio dem Modell Kershaws entgegengesetzt. Neuberts dreistufiges Modell umfasst den Widerspruch, die Opposition und den Widerstand (vgl. Merlio 2005: 62).

Propaganda als Instrument der Beeinflussung von der Bevölkerung nennt Merlio in seinem Beitrag eine politische Religion. Terror schaltet zudem noch eine Gesellschaft gleich. Folgsamkeit und Unterwerfung sind dann die Folge dieser Massenmanipulation. Nationaler Widerstand kann dann nur aus dem inneren Machtkreis heraus entstehen. Aufstände und Widerstand aus der Bevölkerung haben, gegenüber dem Widerstand aus dem Kreis der Eliten, keine nennenswerte Wirkung. Eliten eines totalitären Staates haben Macht und daher sind die Mittel des Widerstandes nicht von zentraler Bedeutung, sondern einzig die Machtfrage und wie diese als Widerstand ausgeübt werden kann (vgl. Merlio 2005: 66).

Der Kreisauer Kreis, um diesen als Beispiel zu nennen, entwirft eine Gesellschaftsordnung, die sich auf die Werte einer wahrhaftigen und von ethischen Beurteilungen geprägten Gesell-

schaft stützt. Menschenrechte und rechtlich einwandfreie Moralvorstellungen sind ausschlaggebend und prägen den Widerstand des 20. Juli. Diese dem NS-Staat sich entgegensetzenden Moralvorstellungen kennzeichnen die Auflehnung gegen die Machthaber des Dritten Reiches um den Kreisauer Kreis und die Widerständler des 20. Juli (vgl. Merlio 2005: 67).

Einer Opposition und dem Widerstand liegen nach Meinung von Merlio zwei Gründe zugrunde: Betroffenheit und die Befähigung, nein zu sagen, und damit einhergehend auch die vom totalitären System geforderten Denkweisen und Vorstellungen abzulehnen. Resistenz, so Merlio, ist die Vorstufe zur Opposition, die, wenn sie aktiv ausgeführt wird, an die Opposition heranreicht. Humanitärer Widerstand – als Beispiel lässt sich das Verstecken von Verfolgten nennen – oder ziviler Ungehorsam sind Übergänge von der Resistenz zur Auflehnung gegen einen totalitären Staat. Widerstand nach der Definition von Merlio, zeichnet sich auch dahingehend aus, dass er organisiert ist in kollektiven Verhaltens- und Handlungsweisen. Aus persönlich empfundenem Betroffensein, wie bei den Verschwörern des 20. Juli, ist das politische Bewusstsein erwachsen, mit dem Gefühl, handeln zu müssen. Konformität mit dem herrschenden totalitären System wird so von Widerständlern abgelehnt und aktiv bekämpft (vgl. Merlio 2005: 69).

Auch wenn in dieser Arbeit gesellschaftliche und politische Beweggründe des Widerstandes aufgearbeitet werden, so gründet auf jeglichem politischen Handeln auch die gesetzliche Grundlage. Daher wird im folgenden Abschnitt von Höntzsch das Widerstandsrecht erläutert. Höntzsch verweist auf den rechtlichen Aspekt, dass das Widerstandsrecht eine zweigeteilte Betrachtungsweise aufweist. Zum einen sollte das Widerstandsrecht aus positiven Rechtsnormen bestehen, die eine übergeordnete Gültigkeit besitzen und allgemeine Geltung aufweisen. Zweitens wird das Widerstandsrecht dann wirksam, wenn die staatliche Herrschaft gegen die Rechtsnormen verstößt. Eine Gehorsamspflicht besteht nur solange, wie auch die Rechtsnormen eingehalten werden. Eine glaubwürdige Beurteilung eines Rechtsbruchs ist deshalb schwierig, weil übergeordnete Rechtsnormen immer der Feststellung einer höheren Instanz unterliegen und daraus die Schlussfolgerung hervorgeht, welche Art von Widerstand noch rechtlich legitim ist. Die Justiz der NS-Zeit konnte nicht als moralische und ethische Instanz angerufen werden, um Menschenrechtsverletzungen anzuzeigen. Daher sind die Männer und Frauen des Widerstandes darauf angewiesen, sich auf übergeordnete Rechtsnormen zu berufen und müssen daher ihrem Gefühl folgen (vgl. Höntzsch 2013: 76).

Das Recht auf Widerstand ist in der Bundesrepublik seit 1968 innerhalb der Notstandsverfassung durch den Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes geregelt und definiert sich dort wie folgt: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese [d. h. die freiheitlich-demokratische] Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“ (Bibliographisches Institut 2015). Genauer werden Kriterien zu einem Recht auf Widerstand erläutert, in dem Notwehr gegen ein politisches Unrechtssystem deutlich wird. Die Missachtung fundamentaler Menschen- und Grundrechte muss deutlich werden. Das Bundesverfassungsgericht hält das Recht auf Widerstand für statthaft, wenn alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft sind. Zudem muss die Verhältnismäßigkeit der Mittel gegenüber dem Ziel und Zweck gewahrt werden und Bürger, die Widerstand leisten, müssen eine objektive Lagebeurteilung vornehmen können. Diese hinreichend beschlusskräftige Lagebeurteilung ist für Bürger ohne juristische Sachkenntnis sicherlich ein Punkt der Unsicherheit (vgl. Bibliographisches Institut 2015).

Die vorgestellten Definitionen zum Thema Widerstand, ausgehend von der Erklärung, was ein totalitäres System ist, über Personen, die Widerstand zu leisten im Stande sind, bis zur rechtlichen Legitimation zum Widerstandsrecht umspannen eine komplexe Struktur. Der Widerstandsbegriff soll in seiner Verschiedenartigkeit als Modell dienen, dass es unterschiedliche Formen des Widerstandes gibt und die Mitglieder des 20. Juli die äußerste Form der Gegenwehr gegen ein totalitäres System gewählt haben. Daher ist die Bedeutung des Widerstandes um Graf Stauffenberg so bedeutsam für die Erinnerungskultur in der Bundesrepublik. Im folgenden Abschnitt wird jetzt die Theorie, der diese Arbeit zu Grunde liegt, anhand der Motive zu der Entstehung einer Erinnerungs- und Gedenkkultur erläutert.

1.1 Assmanns Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität

Diese Arbeit baut auf der Theorie der Autoren Aleida und Jan Assmann auf, die Beiträge über das kollektive und kommunikative Gedächtnis verfassten. Aus den Artikeln der Autoren lässt sich eine Theorie ableiten, die einen grundlegenden Beitrag über die Differenzierung von der Erinnerungskultur leistet.

Lenz und Welzer schreiben, dass in den 1930er Jahren Maurice Halbwachs den Begriff des ‚kollektiven Gedächtnisses‘ geprägt hat. Die Autoren Aleida und Jan Assmann, die in dem folgenden Absatz genannt werden, differenzieren diesen genannten Begriff weiter in „kommunikatives und kulturelles Gedächtnis“ (Welzer/ Lenz 2007: 13). Das kommunikative Gedächtnis

wird als Kurzzeitgedächtnis beschrieben, das sich über ca. drei bis vier Generationen erstreckt. Alltagsnähe ist hierbei ein Schlüsselbegriff. Beim kulturellen Gedächtnis hingegen ist eine Alltagsferne auszumachen und besonders schicksalhafte Momente der Zeitgeschichte werden zu einem einprägsamen Moment (vgl. Welzer/ Lenz 2007: 13-14).

Aleida und Jan Assmann haben einen Beitrag zu der individuellen Prägung geschaffen und definiert, in welcher Art sich ein Individuum zugehörig zu einer bestimmten Gesellschaft und der daraus hervorkommenden Kultur fühlt. Diese Aussage wird dadurch deutlich, dass das kulturelle oder kollektive Gedächtnis als Oberbegriff das gesamte Wissen, aber auch Handeln und das Erleben einer Gesellschaft beschreibt und dieses Wissen von einer Generation zur nächsten weitergegeben wird. Das kommunikative Gedächtnis als ein Teil des kollektiven Gedächtnisses umfasst die Weitergabe von Wissen und Informationen über Generationen und stellt einen Bereich dar, der die tägliche, aber unspezifische sprachliche Teilnahme von Individuen oder Gruppen ausmacht. Der zeitliche Horizont umfasst ca. 80 bis 100 Jahre (vgl. Assmann 1988: 9f.). Das kulturelle Gedächtnis ist ein weiterer Teilbereich des kollektiven Gedächtnisses und charakterisiert sich, im Gegensatz zum kommunikativen Gedächtnis, dass es eine Alltagsferne aufweist. Assmann beschreibt die kulturelle Erinnerung, dass sich der Zeithorizont nicht mit Ereignissen der Gegenwart verändert, sondern durch besondere, schicksalsbedingte Begebenheiten auszeichnet. Der Autor nennt hier Zeitinseln, die eben den besonderen Charakter für einprägsame Ereignisse darstellen (vgl. Assmann 1988: 12).

Welzer und Lenz nennen das Zusammenwirken von kulturellem und kommunikativen Gedächtnis „Erinnerungsmilieus“ für die Akteure. Diese „Erinnerungsmilieus setzen sich aus Familien, Gemeinschaften, Gruppen und dem Wirken von Medien zusammen“ (Welzer/ Lenz 2007: 14). Tradiertes Verhalten, ob bewusst oder unbewusst, wird in diesen Milieus von den Individuen gelebt und als Erinnerungskultur zelebriert. So wird jetzt ein Bogen von der Theorie der Autoren Assmann zu den Geschehnissen rund um den 20. Juli und den Auswirkungen der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik geschaffen. Die Familien der Widerständler haben zunächst aus autobiografischem Erinnern und eine in die Öffentlichkeit getragene Erinnerungskultur eine Brücke geschlagen. Die Erinnerungen der Familien der Widerständler und ihre Traditionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik geworden. So auch der Titel des Sammelwerks ‚Sie hatten alle Rang und Geist und Namen‘, der ausdrückt, dass die Mitglieder des Widerstandes ethische und moralische Wertmaßstäbe gelebt haben (vgl. Kraft/ Studt 2018: 11f.).

Wenn jetzt Aleida und Jan Assmanns Grundthese aufgenommen wird, wonach sich das kulturelle wie auch das kommunikative Gedächtnis zu einem kollektiven Gedächtnis entwickelt, so sind die Ereignisse und Auswirkungen des 20. Juli bedeutsam. Die Theorie der Autoren hierbei ist, dass, übertragen auf das Attentat und spätestens seit der Gründung der Bundesrepublik, sich ein kollektives Gedächtnis einerseits aus der kommunikativen Überlieferung von Zeitzeugen ergeben hat. Andererseits ist durch die Auswirkungen der kulturellen Erinnerung, umgeben von den Ereignissen des 20. Juli und die weitere historische Aufarbeitung, ein kollektives Gedächtnis entstanden. Dieses kollektive Gedächtnis wird jährlich durch Gedenkveranstaltungen gepflegt, aber auch durch Erinnerungsstätten wie die Gedenkstätte Plötzensee und die Erinnerungsstätte im Bendlerblock aufrechterhalten (vgl. Assmann 1988: 12).

Langenohl schreibt, dass es gerade wichtig ist, Zeitzeugenberichte, in seinem Beitrag zwar auf den Holocaust bezogen, in die historische Darstellung aufzunehmen, weil die rein wissenschaftliche Bezugnahme des Dritten Reiches zu abstrakt erscheint. Historie, so Langenohl, wird mit einem kulturellen Gedächtnis aufgeladen. Wenn sehr viel persönliche Erinnerung von Akteuren jener untersuchten Epoche in die gesellschaftliche und politische Analyse einfließt, gerät die wissenschaftliche Untersuchung in ein Spannungsfeld zwischen neutralem Bezugsrahmen und persönlichen Erlebnissen. Die Problematik des identitätsstiftenden Charakters dieses Zeitzeugengedächtnisses spricht Langenohl ebenfalls an und meint damit die Herausforderung, Zeitgeschichte wissenschaftlich zu betrachten und die Berichte der Überlebenden in angemessenem Rahmen zu würdigen (vgl. Langenohl 2011: 550-551). Der Verlust eines „unproblematischen Identitätsbezuges“ ist bei einer hohen Anzahl von persönlicher Erfahrung von Akteuren aus der Epoche des Dritten Reiches zu befürchten (Langenohl 2011: 551).

Als Beispiel nennen Kraft und Studt Inge Scholl, die Schwester der Geschwister Scholl, die den Widerstand der Weißen Rose begründet haben. Die Autoren schreiben darüber, dass Inge Scholl als Nachlassverwalterin, als Mahnerin über die Geschehnisse des Widerstandes der Weißen Rose erinnert, aber auch den Anspruch hat, die historische Betrachtung rund um die Weiße Rose interpretieren zu wollen. Genau diese persönliche Bewertung ist die Problematik, die Langenohl in seinem vorherigen Absatz nennt, die eine Geschichtsfälschung verursachen kann, aber nicht zwingend muss (vgl. Kraft/ Studt 2018: 13; zur Weißen Rose vgl. auch den Beitrag von Justus Gabert in diesem Band).

Den „unproblematischen Identitätsbezug“ zwischen Siegern und Verlierern macht Langenohl nach Assmanns Analyse so aus, dass beide eine ethisch-moralische Achse verbindet. Jedoch

ist die Grundlage zwischen Tätern und Opfern an sich nicht ebenengleich. Ein auf gleicher Achse verlaufendes Vergessen zwischen Tätern und Opfern scheint nur durch eine gemeinsame Vergangenheitsbewältigung möglich zu sein. Die Problematik besteht darin, dass sich Täter bei der Erinnerung an die Vergangenheit keine positive Identität erschaffen und Opfer sich auch allein keinen positiven Bezugsrahmen ihrer gewonnenen Identität geben können, ohne im Opferstatus verhaftet zu bleiben. Beide Parteien, resümiert Langenohl, schaffen den Weg aus dieser Problematik nur, wenn sie eine gemeinsame Vergangenheitsbewältigung bewirken können (vgl. Langenohl 2011: 551). Die vorgestellte Theorie der Assmanns wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit den Bezugsrahmen und roten Faden herstellen. Im folgenden Abschnitt werden die Anfänge einer Erinnerungskultur zu den Geschehnissen des 20. Juli erläutert. Das kommunikative und kulturelle Gedächtnis ist in den ersten Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges in der Bevölkerung noch aktuell von den Erlebnissen des Krieges und des Attentates beeinflusst. Daher ist der Beginn einer Anerkennung des Widerstandes mit Problemen behaftet.

1.2 Die ersten Jahre nach Kriegsende 1945 bis zum Remer-Prozess

Die Situation in den Jahren nach 1945 stellt Kissener so dar, dass die Bevölkerung noch durch die nationalsozialistische Propaganda infiltriert ist (vgl. hierzu auch den Beitrag von Jana Kobzowski in diesem Band) und mit dem Thema Widerstand und seiner Bedeutung für die Gesellschaft überfordert scheint. In den Anfangsjahren versuchen Autoren wie Günther Weisenborn oder der im vorherigen Kapitel erwähnte Hans Rothfels, gerade die alliierte Seite von einem Widerstandsethos meist national-konservativer Kreise zu überzeugen. Damit sollen andere auf menschlichen Werten beruhende Widerstandsgruppen und Individuen ins Bewusstsein gerufen werden (vgl. Kissener 2016: 30). Die Bundesrepublik wird am 15. September 1949 mit der Wahl Konrad Adenauers zum Bundeskanzler gegründet, ein Datum, das in der Wissenschaft umstritten ist, da das Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 auch als Gründungsdatum gehandelt wird. Politisch spielt in dieser ersten Zeit nach Ende des Zweiten Weltkrieges ein Gedenken an den Widerstand während der NS- Zeit keine Rolle, weder bei den Besatzungsmächten noch in der deutschen Politik oder Gesellschaft (vgl. von Voss 2011: 25). Von Voss beschreibt die Lebenssituation überlebender Widerständler und deren Nachkommen als finanziell und sozial schwierig. Eine offizielle Würdigung der Leistungen von Personen

des Widerstandes findet nicht statt und die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit hat noch nicht begonnen. Den Nachkommen und ehemaligen Widerstandsmitgliedern wird der Vorwurf des Landesverrates entgegengebracht, der Ausdruck und Weigerung einer Gesellschaft ist, sich mit der jüngsten Vergangenheit nicht befassen zu wollen (vgl. von Voss 2011: 24).

In der deutschen Gesellschaft herrscht mehrheitlich die Meinung, so Tuchel, dass die Widerstandskämpfer des 20. Juli Verräter sind, die keine Ehrungen erhalten dürfen. Zum Teil finden diese Schmähungen, dass Widerstandsmitglieder Verräter seien, auch öffentlich statt. Unter diesem Vorwurf leiden sowohl die überlebenden Widerstandskämpfer wie auch die Angehörigen (vgl. etwa den Beitrag zur Sippenhaft von Wiebke Lerch in diesem Band). Erklärt wird diese Haltung von Tuchel, dass die Gesellschaft in der jüngsten Vergangenheit nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch von der nationalsozialistischen Propaganda geprägt ist und eine Aufarbeitung der Geschehnisse des NS- Regimes noch nicht stattgefunden hat. Die ersten zaghaften Ehrungen an den deutschen Widerstand nach 1945 initiieren ehemalige Widerständler oder deren Familien. 1951 hat die Bundesregierung eine „Ehrenerklärung“ durch Bundesminister Jakob Kaiser abgegeben, die ausdrücklich den deutschen Widerstand des Verratsvorwurfs freispricht. Dieses Bekenntnis, dass der Widerstand des 20. Juli rechtmäßig und ehrenhaft war, ist ein erster zaghafter Versuch, dem Widerstand Anerkennung und Legitimation zu verleihen (vgl. Tuchel 2014).

Eine politische Dimension um das Andenken des Widerstandes des 20. Juli 1944 kommt im Oktober 1951 auf. Oberst a.D. Ludwig Gümbel, Vorsitzender des neugegründeten Verbandes Deutscher Soldaten in Bayern, erklärt, dass in einer neuzugründenden deutschen Armee für ehemalige Widerstandsmitglieder kein Platz ist: „Wir meinen, daß ihre Rückkehr sich in einer Gefährdung des soldatischen Geistes, ohne den jeder Wehrbeitrag undenkbar ist, auswirken muß und wird“ (Gümpel zitiert nach Tuchel 2014).

1.3 Der Prozess gegen Otto Ernst Remer und die Folgen für das Gedenken an die Opfer des Widerstandes

Der jetzt folgende Absatz erläutert die Hintergründe des Prozesses von Generalmajor Ernst Otto Remer. Aus diesem Prozess heraus ist die rechtliche Legitimation des Widerstandes des Dritten Reiches entstanden. Der ehemalige Generalmajor Remer brandmarkt im Mai 1951 die

Mitglieder des Widerstandes des 20. Juli als Verräter, denen der Prozess vor einem ordentlichen Gericht gemacht werden müsse. Zu einem Prozess kommt es dann auch. Allerdings mit Remer in der Rolle des Angeklagten, mit der Anklage wegen übler Nachrede in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener nach §186 Strafgesetzbuch (vgl. Tuchel 2014). Dem Kommandeur des Wachbataillons und Ausführenden der Niederschlagung des Widerstandes Otto Ernst Remer ist 1952 der Prozess gemacht worden. Im Folgenden wird ein chronologischer Rückblick auf Remers Rolle während des Attentats gegeben und der Prozess gegen ihn beschrieben. Die Prämisse dieses Kapitels liegt darauf, den ersten Wendepunkt in der Aufarbeitung des Attentates in der Bundesrepublik zu geben und dadurch eine Neuausrichtung der Bedeutung des Anschlages auf Hitler aufzuzeigen.

Major der Wehrmacht Otto Ernst Remer ist Kommandeur des Wachbataillons Großdeutschland, als am 20. Juli 1944 das Attentat von Oberst Graf Stauffenberg geschieht. Er gilt als überzeugter Nationalsozialist. Remer bekommt den Befehl am Tag des Attentats, das Regierungsviertel und den Bendlerblock abzusperren und mehrere NS-Funktionäre festzunehmen. Als Remer bei Propagandaminister Joseph Goebbels vorstellig wird, lässt Goebbels Remer telefonisch mit Hitler in der Wolfsschanze verbinden. Major Remer bekommt von Hitler den Befehl zur Niederschlagung des Aufstandes. Bis zum Kriegsende wird Remer für seine Verdienste zum Generalmajor berufen, ein Dienstrang, der ihn mit 32 Jahren zu einem der jüngsten Generale der Wehrmacht befördert. Ab 1945 engagiert sich Remer in verschiedenen rechtsextremen Organisationen, wo er bei Wahlkampfauftritten über eine neue Dolchstoßlegende spricht und die Attentäter für die Niederlage des Krieges verantwortlich macht. Während einer Wahlkampfrede der Sozialistischen Reichspartei (SRP) am 3. Mai 1951 in Braunschweig spricht Remer vor 1000 Zuhörern, als er von dem Teilnehmer Egon Schulz gefragt wird, ob er nicht mit seinem Handeln am Tag des Attentats für die Art und Weise des Ausgangs des Zweiten Weltkrieges verantwortlich sei (vgl. Rolfes/ Günther/ Sennekamp 2016: 42-43). Das folgende Zitat Remers gibt dem damaligen Innenminister Robert Lehr Anlass, auf die Gefahr durch die SRP aufmerksam zu machen und ein Verbot dieser Partei anzustreben:

Wenn ich in Berlin nicht so gehandelt hätte, wäre allein schon der Putsch mit den Kräften des Ersatzheeres blutig zusammengeschossen. [Sic!] [...] Wenn man schon bereit ist, Hochverrat zu begehen, dann bleibt die Frage offen, ob nicht in sehr vielen Fällen dieser Hochverrat gleich Landesverrat ist. Diese Verschwörer sind zum Teil in starkem Maße Landesverräter gewesen, die vom Auslande bezahlt wurden. Sie können Gift darauf nehmen, diese Landesverräter werden eines Tages vor einem deutschen Gericht sich zu verantworten haben (Remer am 3.5.1951, zitiert nach Rolfes/ Günther/ Sennekamp 2016: 43).

Der in dem vorherigen Absatz zitierte Remer ist mit seinen Äußerungen bei Veranstaltungen der SRP auch auf Wohlwollen ehemaliger Wehrmachtsoffiziere gestoßen. In einer Umfrage des Allensbacher Instituts aus dem Jahr 1951, in welchem Umfang die Bevölkerung das Attentat des 20. Juli gutheißt, stimmen 30% der Befragten gegen eine Würdigung der Widerstandsmitglieder, weitere 19% schwanken gegenüber einer Ablehnung oder Zustimmung (vgl. auch den Beitrag von Henrike Heiermann in diesem Band). Die Problematik dieser Zeit mit Remers Äußerungen ist die, dass eine neu aufzustellende Armee in Deutschland immer auch eidgebunden sein muss. Da die Legitimation und Bindung ehemaliger Widerstandskämpfer z. B. aus Militärkreisen schon zu Zeiten der NS-Diktatur innerhalb des Widerstandes diskutiert wird, fehlt eine nachträgliche Klärung dieser Sachlage zu Beginn der 1950er Jahre. Neugegründete Soldatenverbände in der Bundesrepublik thematisieren die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Widerstandes und Eidbruchs gegenüber Hitler. Adenauer versucht, mit besänftigenden Zugeständnissen die Soldatenverbände zu beruhigen, indem er versorgungsrechtliche Lösungen als Möglichkeit in den Raum stellt. Die beständig aufflammende Diskussion um die Legitimation eines Eidbruchs gegenüber Adolf Hitler versucht Adenauer durch öffentliche Bekenntnisse zum 20. Juli zu beschwichtigen (vgl. Buschke 2003: 188-189). Buschke verweist in seiner Dissertation darauf, dass Bundesinnenminister Lehr durch seine als Privatperson bewirkte Anzeige die vorher auf moralisch und ethischer Ebene stattfindende Diskussion jetzt auf die juristische Bühne gehoben hat. Lehr gehört während des Nationalsozialismus dem Kreis um Carl Friedrich Goerdeler an und hat mit seiner Anzeige ein persönliches Bedürfnis, eine Klarstellung und Legitimation des Widerstandes zu erreichen (vgl. Buschke 2003: 189; zu Goerdeler vgl. auch den Beitrag von Justus Gabert in diesem Band).

Für den Prozess gegen Remer sind vier Verhandlungstage anberaumt. Der Jurist Fritz Bauer, jüdischstämmig und während der NS-Zeit in einem Konzentrationslager inhaftiert, möchte mit dem Prozess die Widerständler des Dritten Reiches in der Gesellschaft der Bundesrepublik rehabilitieren. Bauer ist sich mit Staatsanwalt Herzog darüber einig, dass der zentrale Punkt bei Remers Verhandlung der Eid auf Adolf Hitler darstellt. Nach Meinung Bauers ist der Eid auf Hitler von Anfang an unrechtmäßig gewesen, also konnten die Widerständler ihn gar nicht brechen. Bauer konzentriert sich auf den Maßstab, eine höhere Akzeptanz für den Widerstand um den 20. Juli zu schaffen. Er bezieht während des Prozesses ausdrücklich keine weiteren Widerstandsgruppen, z. B. die der ‚Roten Kapelle‘ und z. T. Nebenklagen von Familienangehö-

rigen mit ein, um eine „nachträgliche Legitimierung des Widerstandsrechts“ und eine Aufhebung der Stigmatisierung der Widerstandskämpfer zu erreichen (Tuchel 2014). Die Konzentration Bauers auf den Widerstand des 20. Juli beinhaltet in konkreter Form, ob der Eidbruch gegen Hitler legitim war. Daher konnte Bauer keine weiteren ehemaligen Widerständler anderer Widerstandskreise hinzuziehen (vgl. Tuchel 2014). Laut Buschke rückt der Prozess von der reinen Anklage gegen Remer hin ab zu einem Rechtsstreit bezüglich der Frage, ob das Dritte Reich rechtsstaatlichen Charakter besaß und ob der Widerstand des 20. Juli legitim war. Der Vorwurf des Landesverrats wird durch Gutachter und Zeugen entkräftet, weil zum Ausland Kontakte durch Widerstandsmitglieder gepflegt, aber kein Geheimnisverrat ersichtlich wurde. Der NS-Staat, so begründet im Urteilsspruch, besaß keine rechtsstaatliche Legitimation, da Menschenrechte durch das NS-Regime nachweisbar und wiederholt verletzt wurden. Daher ist der Widerstand des 20. Juli rechtsstaatlich legitim gewesen und verletzt keine Gesetze des Dritten Reiches (vgl. Buschke 2003: 193).

Das Urteil gegen Remer wird im März 1952 gefällt. Er wird wegen übler Nachrede in Tateinheit mit der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener verurteilt und muss eine Haftstrafe von drei Monaten verbüßen. Das Novum dieses Urteils ist, dass damit der Widerstand um den 20. Juli 1944 als legitim angesehen wird und die Widerständler damit zu Recht gehandelt haben (vgl. Tuchel 2014).

Durch den Remer-Prozess wird einmal mehr deutlich, wie eng verwoben Politik, Gesellschaft und Rechtsprechung sind. Die gesellschaftlich geführte Debatte um die Legitimation des Widerstandes des 20. Juli, die durch die Politik nicht klar legitimiert werden kann, und letztendlich der Remer-Prozess, der die Anerkennung des Widerstandes bewirkt, nämlich, dass mit dem Attentat des 20. Juli kein Rechtsbruch erfolgt ist. Durch die Klarstellung vor Gericht kann die Bundespolitik mehr und mehr den Widerstand des 20. Juli durch öffentliche Bekundungen erlauben und damit einen gesellschaftlichen Wandel einläuten, der die Anerkennung des Widerstandes in breiter Öffentlichkeit bewirkt.

2. Die Zeitperiode vom Remer-Prozess bis zur Gedenkrede zum 40. Jahrestag des Attentats

Die weiteren 1950er Jahre sind geprägt davon, dass sich überlebende Mitglieder des Widerstandes und deren Familienangehörigen noch immer für ihr Handeln im Widerstand rechtfertigen müssen. Eine besondere Bedeutung erhält der Tag des Attentats von Oberst Graf von

Stauffenberg, als Bundespräsident Theodor Heuss, zehn Jahre nach dem Attentat als erstes Staatsoberhaupt die Gedenkrede hält. In dieser Zeit ist die Gedenkstätte Berlin-Plötzensee mit dem Hinrichtungsschuppen errichtet worden (vgl. Schuppener 2016: 166; vgl. auch den Beitrag von Riccarda Boß in diesem Band). Von Voss resümiert, dass die Rede von Heuss am 19. Juli 1954 im Auditorium Maximum der Freien Universität Berlin ein Bekenntnis und auch Dank zum deutschen Widerstand ist und höchste Anerkennung und Legitimation von staatlicher Seite erhält (vgl. von Voss 2011: 28-29).

Die Weihe einer Kapelle 1957 zu Ehren der Brüder Stauffenberg wird in Abwesenheit von dem damaligen Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß und Offizieren der Bundeswehr vorgenommen. Der Publizist Rudolf Pechel konstatiert 1958, dass es für keinen ehemaligen Angehörigen des Widerstandes des Nationalsozialismus eine Empfehlung sei, sich für eine Tätigkeit in einem der Bundesministerien zu bewerben. Auch ist der gesellschaftliche oder politische Einfluss von Überlebenden des Widerstandes und deren Familienangehörigen in Deutschland gering. Akteure, die Widerständler der NS-Zeit verunglimpfen, werden in der Gesellschaft toleriert. Am 20. Juli 1959 gibt der erste Generalinspekteur Adolf Heusinger den Tagesbefehl heraus, in dem dieser Tag als „Vorbild“ herausgehoben wird (Tuchel 2014). Ein Zeitzeugenbericht ist der von dem bayrischen Justizminister Josef Müller, der selbst in der NS-Zeit in einem Konzentrationslager inhaftiert war:

Wir waren unter uns. Die Redner sprachen zu Erfahrenen, nicht aber zu Menschen, die erfahren wollten. Hier standen Frauen und Männer, deren Gewissen bereits entschieden hatte, nicht aber jene, die sich sogar weigerten und bis heute weigern, zumindest ihr Wissen um das Geschehen jener Zeit zu vervollständigen. War das unvermeidbar, oder könnte das auch anders sein? (Müller zitiert nach Tuchel 2014).

Ab den 1960er Jahren kommt es zu einem Eklat. Die Regierung Adenauer versäumt, unter Protest der sozialdemokratischen Opposition, eine Beflaggung am 20. Juli 1960 der Bundesgebäude anzuordnen. Die Argumentation hierbei ist die, dass es schon zu viele Tage im Jahr gibt, an denen Bundesgebäude beflaggt werden müssen. Tuchel kommentiert die Entscheidung der Regierung Adenauer so, dass das Attentat und die Erinnerung an den Widerstand um den 20. Juli für Personen, die im Dritten Reich Karriere gemacht haben und dem NS-System nahestehen, eine unangenehme Erinnerung darstellt (vgl. Tuchel 2014).

Die Gedenkreden selbst werden in der Zeitspanne seit 1952 unterschiedlich aufgenommen. Hans Filbinger, ein ehemaliger Marinerichter, stößt 1974 ebenso auf Kritik wie 1985 Heiner Geißler mit seiner Rede. Schuppener konstatiert, dass die Themen der Reden eine wesentliche

Rolle spielen. Einerseits sind Fragen um die Thematik Landesverrat aktuell, wie auch der Umgang mit dem Thema Widerstand und den daran beteiligten Personen. Aber auch die Würdigung von einzelnen Personen des Widerstandes oder von Widerstandsgruppen sind zentrale Themen, die bei Angehörigen und Überlebenden auf positive Resonanz stoßen. Gedenkredner ist nicht gleich Gedenkredner. Den Bezug, den ein Redner zu den Ereignissen des Widerstandes im Dritten Reich einnimmt, vielleicht ein Überlebender oder Familienangehöriger, spielt eine wesentliche Rolle in den Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges. In der heutigen Zeit 2020 sind es eher Familienangehörige von Widerstandsmitgliedern, die in öffentlichen Gedenkveranstaltungen an die Mitglieder des Widerstandes um den 20. Juli erinnern, ebenso hochrangige Politiker, die diesen Veranstaltungen eine herausragende Bedeutung beimessen (vgl. Schuppener 2016: 168-169; Gedenkreden hat auch Franziska Korte in Ihrem Beitrag in diesem Band untersucht).

2.1 Die Gedenkreden und Analysen des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Attentats 1984 und des Kriegsendes 1985

Die beiden Daten, einmal der Jahrestag des Attentats 1984 und der 8. Mai 1985 sind vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker in Veranstaltungen gewürdigt worden. In diesem Abschnitt haben beide Ereignisse ihren Platz, da sie in der wissenschaftlichen Literatur eine besondere Anerkennung erfahren. Weizsäcker hat als Soldat am Zweiten Weltkrieg teilgenommen und unter anderem Oberst Graf von Stauffenberg und andere Mitglieder des Widerstandes mehrfach in seiner Funktion als Ordonanzoffizier getroffen. Er weiß in der Kriegszeit von Attentatsplänen auf Hitler. Aus diesem Grund ist seine Haltung zum deutschen Widerstand im Besonderen und zu dem Widerstand des 20. Juli auch eine persönliche. Am 20. Juli 1984 empfängt Richard von Weizsäcker in seinem Amtssitz Mitglieder deutscher Widerstandsgruppen und deren Angehörige. Es ist seine erste Amtshandlung als Bundespräsident und eine Aussage, den Stellenwert des Widerstandes in der NS-Zeit hervorzuheben (vgl. von Voss 2011: 32). Nach Aussage des Bundespräsidenten bei diesem Empfang ist bei der Nennung des Widerstandes des 20. Juli die Überwindung des Gewissenskampfes unter Zuhilfenahme von ethischen und moralischen Wertmaßstäben, die Vorbildcharakter für zukünftige Generationen habe, hervorzuheben (vgl. von Voss 2011: 32).

Die Rede Richard von Weizsäckers im Bundestag anlässlich einer Gedenkstunde zum Ende des Zweiten Weltkrieges am 08. Mai 1985 dauert ca. 45 Minuten. Wirklich neues Wissen um das

Ende der nationalsozialistischen Herrschaft nennt von Weizsäcker nicht. Siebeck erläutert in ihrem Beitrag, dass Weizsäcker in seiner Rede ein „Best of“ vergangener Reden von Politikern wie „Theodor Heuss, Gustav Heinemann, Willy Brandt, Walter Scheel, Helmut Schmidt, Helmut Kohl und eben auch von Weizsäcker“ zu Deutungen der NS-Zeit nennt (Siebeck 2015: 163).

Weizsäcker selbst deutet seine Rede als Reaktion auf den Zwiespalt, den Deutsche beider Staaten mit ihrem Nationalgefühl gegenüber den historischen Ereignissen der NS-Zeit verknüpfen und lehnt eine Kollektivschuld ab. Eine für die damalige Zeit nicht selbstverständliche Formulierung. Er nennt die deutsche Geschichte ambivalent, mit der historischen Last des Holocaust. Die richtige Verortung der deutschen NS-Vergangenheit ist schon seit der Gründung der Bundesrepublik ein Thema und scheint eine ungelöste Diskussion zu sein. Die Rede Weizäckers findet großen Anklang, weil er einen Bogen schlägt und sowohl das Leid deutscher Soldaten und der Bürger in vielfältigster Form anspricht, wie auch das Leiden der Juden, Sinti und Roma und das ausländischer Soldaten und die Entbehrungen der Bevölkerung anderer Länder (vgl. Siebeck 2015: 163f.). Der Bundespräsident nennt in seiner Rede ausdrücklich den deutschen Widerstand und ehrt ihn, ohne den Stellenwert des 20. Juli 1944 besonders zu benennen:

Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten (Weizsäcker 1985: 3).

Allerdings findet diese Würdigung großen Anklang bei ehemaligen Widerständlern und deren Angehörigen, insbesondere den Mitgliedern und Familien des Widerstandes um den 20. Juli (vgl. Siebeck 2015: 163f.).

Die Rede von Weizäckers, so die Autorinnen Hammerstein und Hofmann, wird schon kurz nach ihrer Veröffentlichung in 13 Sprachen übersetzt und zwei Millionen Mal gedruckt. Viele Zuschriften aus der Bevölkerung zeigen einmal mehr, welche Reaktionen eine einzige, im politischen Kontext gehaltene Ansprache auslösen kann. Eine „erinnerungskulturelle Zäsur“ (Hammerstein/ Hofmann 2015) nennen die beiden Autorinnen diesen Beitrag Weizäckers und eine Sternstunde im Bundestag. Der Bundespräsident zählt sämtliche Opfergruppen des Zweiten Weltkrieges auf und nennt die Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung „beispiellos“ (Hammerstein/ Hofmann 2015). Gerade die Ansprache des Bundespräsidenten zum 40. Jahrestag des Kriegsendes ist in der Politik mit großem Wohlwollen aufgenommen worden, auch im Ausland. Das publizierte Redemanuskript zeigt auch die gesellschaftliche Bedeutung dieser

Gedenkrede und den Zusammenhang von in der Politik gehaltenen Botschaften und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft auf.

2.2 Die Zeit nach 1985 bis in die Gegenwart

Im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur und dem Widerstand des 20. Juli ist die Aufhebung der Urteile des Volksgerichtshofes durch das neu geschaffene Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege maßgeblich. Nach dem Attentat werden viele Widerständler des 20. Juli, so z. B. Adam von Trott (vgl. der Beitrag von Lucas Kato Meyer in diesem Band), vor dem Volksgerichtshof von Richter Roland Freisler zum Tode verurteilt und hingerichtet. Im Jahr 1998 sind die meisten der Unrechtsurteile, die bis zum 1. September 1998 Gültigkeit besitzen, aufgehoben, aber erst im Jahr 2009 werden sämtliche Urteile des Volksgerichtshofes vollständig abgeschafft (vgl. Tuchel/ Albert 2016; vgl. hierzu auch den Beitrag von Marcel Wiesner in diesem Band).

Im Berliner Bendlerblock findet jährlich zum Gedenken an den 20. Juli ein öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr statt. Rudolf Scharping initiiert dieses Gelöbnis 1999, das seither ein Bekenntnis des Staates darstellt, allerdings werden die weiteren Veranstaltungen zum Gedenken, in Plötzensee und im Bendlerblock, medientechnisch weniger wahrgenommen. Eine herausragende Bedeutung kommt diesem Gedenktag zugute, da Vertreter aus der Bundespolitik, Hinterbliebene und Mitglieder des Diplomatischen Dienstes diesen Ehrentag gemeinsam begehen (vgl. Schuppener 2016: 170-171).

Zum 60. Mal jährt sich der Tag des Attentats im Jahr 2004. Steinbach schreibt, dass sich dieser Tag im Gedächtnis der Deutschen etabliert hat. Er nennt aber auch den Aspekt der Widersprüchlichkeit dieses Tages, denn die Widerständler sind im historischen Kontext gesehen keine lupenreinen Demokraten im heutigen Sinne, sondern werden als Traditionalisten und Erben eines Deutschland betrachtet, das aus Kaiserzeit, Weimarer Republik und Nationalsozialismus bestand. Seit der Zeit ab 2004 werden die Männer und Frauen des Widerstandes als Persönlichkeiten wahrgenommen, die die Grundrechte achteten, einen freien Rechtsstaat propagierten und Föderalismus und die Idee eines geeinten Europa befürworteten (vgl. Steinbach 2004).

Am 20. Juli treffen sich regelmäßig Hinterbliebene unterschiedlicher Widerstandskreise, die dann eine heterogene Gruppe bilden. Freundschaften sind aus solchen Zusammenkünften entstanden. Schuppener schreibt, dass es für die Veranstalter schwierig ist, allen Angehörigen

gerecht zu werden. Manche Hinterbliebene haben den Anspruch, dass den Mitgliedern des konservativ-militärischen Widerstandes des 20. Juli eine größere Bedeutung zukommt als Widerständlern anderer Widerstandskreise. Regelmäßig hat der jeweilig amtierende Bundespräsident ehemalige Mitglieder des Widerstandes und die Witwen von Widerstandskämpfern zu einem Empfang geladen. Seit 2015 finden solche Veranstaltungen auf Geheiß des Bundespräsidenten Gauck nicht mehr statt, da keine direkten Überlebenden des Widerstandes und Witwen mehr am Leben sind. Schuppener stellt die Frage, welcher Stellenwert den Gedenkfeiern zum 20. Juli in weiterer Zukunft zukommt, wenn Witwen und Kinder von Widerständlern nicht mehr am Leben sind und die Enkelgeneration, die das Privileg hat, in einer Demokratie aufgewachsen zu sein, die weiteren Gedenkveranstaltungen besuchen wird. Welche Bedeutung wird der 20. Juli im weiteren kollektiven Gedächtnis der deutschen Gesellschaft und Politik haben (vgl. Schuppener 2016: 170-171)?

2.3 Der 20. Juli als ein nationaler Feiertag?

Seit den 1950er Jahren finden jährlich Gedenkfeiern anlässlich des Attentats auf Adolf Hitler am 20. Juli statt. Durch die Jahre ist die Bedeutung dieses Tages stetig gewachsen. Einmal, wie bereits erwähnt, durch das Gerichtsurteil im Remer-Prozess, dann durch Initiativen zu Gedenkveranstaltungen hinterbliebener und ehemaliger Widerständler und zum anderen durch die Bundespolitik, die bei diesen Veranstaltungen durch Ansprachen von Politikern zum Gedenken an den Widerstand des 20. Juli erinnern. Der Berliner Senat kommt schon in der Anfangszeit der Gedenkfeiern zu der Meinung, den 20. Juli als „Tag des deutschen Widerstandes“ zu begehen (Schuppener 2017: 176, 177).

Schuppener schreibt in ihrem Beitrag, dass Gedenkfeiern seit den 1950er Jahren an zwei verschiedenen Orten, meistens am 19. und 20. Juli im Bendlerblock und im Hinrichtungsschuppen in Plötzensee, stattfinden. Aus diesen beiden Gedenkveranstaltungen ist 1979 eine Gedenkfeier geworden. Die Stiftung Hilfswerk 20. Juli 1944 und die Stadt Berlin bemühen sich, dass der 20. Juli nicht in Vergessenheit gerät. Familienangehörige der Widerstandsmitglieder haben sich schon seit den 1950er Jahren dafür eingesetzt, den 20. Juli als Feiertag einzuführen. Mit dem Verweis darauf, dass der 1. Mai, der 17. Juni und eben der 20. Juli zeitlich nah beieinander liegen, wird der 20. Juli als Feiertag bisher nicht in Betracht gezogen (vgl. Schuppener 2016: 168).

Verschiedene andere Institutionen und auch Einzelpersonen, meistens Hinterbliebene von Mitgliedern des Widerstandes, reichen Gesuche beim Bundespräsidialamt ein, das der Attentatstag ein nationaler Feiertag werden soll. Der Bitte um diesen Feiertag wurde von verschiedenen Vertretern der Bundesregierung und des Bundespräsidialamtes nicht stattgegeben. Mit dem Verweis auf den NS-Staat, dass dort eine Häufung von Feiertagen stattgefunden hat, wurde der Antrag abgelehnt. Ein anderer Grund für eine negative Stellungnahme ist der 17. Juni, der auch als Gedenktag angesehen wird und ausreichend scheint. Letztendlich gibt es 20 Jahre nach dem Attentat den Beschluss der Bundesregierung und des Bundespräsidenten, dass eine Vollbeflaggung am 20. Juli aller Bundesgebäude vorgenommen wird und dieser Tag als ein Gedenk- und nicht als nationaler Feiertag begangen wird (vgl. Schuppener 2017: 177-178). An diesem Beispiel wird deutlich, dass sowohl eine politische Dimension der Idee besteht, einen Nationalfeiertag aus dem 20. Juli zu machen, als auch aus gesellschaftlicher Sicht eine Debatte, diesen Tag besonders zu würdigen, stattfindet. Die politische Dimension dieser Idee hat sich nun mehr durchgesetzt.

Tuchel beschreibt die Herausbildung einer Gedenkkultur, die sich seit den 1980er Jahren als Gedenktag etabliert hat, dass an dem Tag des Hitler-Attentats dem gesamten Widerstand im Dritten Reich gedacht wird. Der Autor schlägt einen Bogen von den Ereignissen des Volksaufstandes des 17. Juni 1953 zu den Vorkommnissen des 20. Juli 1944. An beiden Tagen wird durch die gesellschaftliche und politische Elite den Männern und Frauen des Volksaufstandes und des Widerstandes der NS-Zeit gedacht. Ernst Reuter hält als Berlins Regierender Bürgermeister am 19. Juli 1953 eine Rede. Er spannt einen Bogen, dass sich Widerstand im Dritten Reich stark gemacht hat und für ein freies Deutschland eingetreten ist bis hin zum 17. Juni 1953, als Menschen aufstehen, um sich gegen ein totalitäres Herrschaftssystem aufzulehnen (vgl. Tuchel/ Albert 2016). Allein an dem Beispiel von Ernst Reuter zeigt sich die Problematik, den einzelnen Ereignissen eines Landes durch Gedenkfeiern gerecht zu werden und den Männern und Frauen in ihrem jeweiligen Kontext Würdigung entgegenzubringen.

Fazit

Transitional Justice ist die historische Aufarbeitung des Rechts. Akteure unterschiedlicher Epochen sind mit ihrem Handeln, so auch die Mitglieder des Widerstandes des 20. Juli, und ihrem Tun den geltenden Gesetzen verhaftet, aber auch den moralischen Deutungen von Gesetzen in einer Zeit der Wandlung ausgeliefert. Das birgt große Herausforderungen für die Akteure in

ihrem jeweiligen Kontext, nach normativen und ethischen Maßstäben zu handeln (vgl. Portinaro 2018: 205).

Die Gedenkfeiern rund um den 20. Juli sind, wie es Weber formuliert, auch ein Stückweit eine Vergangenheitsarbeit für Politik und Gesellschaft. Durch die Arbeit an der Historie ist einerseits eine Würdigung der Leistungen des Widerstandes zu verstehen wie auch eine Aufarbeitung der Geschehnisse des 20. Juli zu erreichen. Das Attentat und die Arbeit des Widerstandes des 20. Juli selbst ist das Erleben zwischen Tätern und Opfern. Weber versteht Vergangenheitsarbeit als Aufarbeitung einer Gesellschaft, die den Teil der Versöhnung zwischen Tätern und Opfern beinhaltet, aber auch Gerechtigkeit für die betroffenen Widerständler zu erreichen versucht und definiert dies als Transitional Justice. Der 20. Juli ist ein Tag, der Beziehungen zerstört hat, mit Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik. Die Gedenkfeiern als Erinnerung an den 20. Juli sind auch als nationale Aussöhnung zu verstehen, die, wie Assmann es ausdrückt, als kollektive Erinnerung in das Gedächtnis einer Gesellschaft eingeht. Die Politik als Teil der Gesellschaft befördert einen offiziellen Rahmen durch Ansprachen und würdevolle Veranstaltungen. Inwiefern die Vergangenheitsarbeit als Aussöhnungsarbeit zu verstehen ist und Wirkung zeigt, lässt Weber offen. Für die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Versöhnung ist der Faktor Zeit ausschlaggebend (vgl. Weber 2017: 26).

Im Prozess der seit 1952 stattfindenden Gedenkfeiern zu Ehren des Widerstandes des 20. Juli ist die Art und Weise der Würdigung des Widerstandes zu beobachten. Weber analysiert, dass jede Konfliktsituation verschiedenartig zu bewerten ist und es kein allgemein gültiges Rezept zur Aufarbeitung der Ursachen, der Historie und der Täter-und-Opfer-Konstellation gibt. Die Autorin stellt klar, dass die Vergangenheit nur durch eine Aufarbeitung bewältigt werden kann, um in der Gesellschaft Frieden herzustellen. Jede Reflektion der Erlebnisse ist als individuelle Methodik zu verstehen, wie ein Individuum den eigenen Zielen mit den Inhalten, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vergebung, Versöhnung oder Erinnerung zu begegnen ist. In der heutigen Gesellschaft stellt die Analyse und Aufarbeitung von historischen Ereignissen wie dem 20. Juli eine klare Option dar. Das Negieren dieser Art von Widerstand steht für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts nicht mehr im Raum (vgl. Weber 2017: 26).

Der Widerstand des 20. Juli wird von Pohlmann historisch so dargestellt, dass der Kreis der Mitglieder zum Teil antidemokratische und patriotische Tendenzen hat. Daraus wird nach Meinung des Autors ersichtlich, dass einige Mitglieder in ihrer Vergangenheit einen Hang zur Ideologie des Nationalsozialismus besitzen. Stauffenberg hat sich selbst, so Pohlmann, als

Hochverräter angesehen. Der Prozess um Otto Ernst Remer hat den Vorwurf des Eidbruches auf Adolf Hitler entkräftet und damit den Raum für ein ehrenvolles Gedenken an den Widerstand des 20. Juli geebnet, sowie die Mitglieder des Widerstandes vom Eidbruch freigesprochen. Die politische Elite erinnert seit den 1950er Jahren an den Widerstand am 20. Juli und hat eine etablierte Gedenkkultur geschaffen. Insbesondere bis in die 1960er Jahre ist die Anerkennung des Widerstandes in der Bundesrepublik innerhalb der Gesellschaft problematisch, während die 1968er Generation die belastete Erinnerung an den Widerstand aufbricht und liberalisiert (vgl. Pohlmann 2013: 172).

Eine Umfrage aus dem Jahr 1970 verdeutlicht, dass 39% der deutschen Bevölkerung das Hitler-Attentat positiv beurteilen, hingegen 7% dieses ablehnen. In einer 2004 erfolgten Umfrage wird der Widerstand des 20. Juli durchweg positiv bewertet. Die Erinnerungskultur des Widerstandes um das Hitler-Attentat gilt als etabliert. Als Resümee ist festzustellen, dass die Entwicklung der Erinnerungskultur des Widerstandes juristisch durch den Remer-Prozess legitimiert und durch die Bundespolitik als ehrenhafte Tat jährlich gewürdigt wird. Hingegen dauert es bis zum Jahr 2004, bis auch die Bevölkerung auf breiter Ebene den Widerstand des 20. Juli als rechtmäßige Handlung anerkennt. Die Aufhebung der Urteile des Volksgerichtshofes gegen die Mitglieder des Widerstandes des 20. Juli im Jahr 2009 ist ein letzter Wegweiser hin zu einer erinnerungswürdigen Tat des Widerstandes, mit dem Höhepunkt des Attentats durch Stauffenberg auf Hitler, die inzwischen in der Gesellschaft und Politik anerkannt ist (vgl. Tuchel/Albert 2016).

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Assmann, Jan 1988: Assmann Kulturelles Gedächtnis. In: Kultur und Gedächtnis. Unter: http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/1895/1/Assmann_Kollektives_Gedaechtnis_1988.pdf, letzter Zugriff: 26.08.2020.
- Bechtolsheim, Sophie von 2019: Stauffenberg - mein Großvater war kein Attentäter. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- Bibliographisches Institut 2015: Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Buschke, Heiko 2003: Deutsche Presse, Rechtsextremismus und nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer. Göttingen: Universitätsdissertation; Frankfurt/Main: Campus. Unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2004-1-173>, letzter Zugriff: 13.09.2020.
- Eckert, Rainer 2008: Opposition und Widerstand in deutschen Diktaturen: der Vergleich als Königsweg der Zeitgeschichte. In: Totalitarismus und Demokratie (5). Unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-311499>, letzter Zugriff: 21.08.2020.

- Hammerstein, Katrin/ Hofmann, Birgit 2015: „Wir [...] müssen die Vergangenheit annehmen“. Richard von Weizsäckers Rede zum Kriegsende 1985. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn. Unter www.bpb.de/217619, letzter Zugriff: 31.08.2020.
- Kraft, Felix/ Studt, Christoph (Hrsg.) 2016: Sie hatten alle Rang und Geist und Namen. Mitglieder des Widerstands und ihr Wirken nach 1945: Tagungsband zur XXIX. Königswinterer Tagung. Augsburg: Wißner.
- Merlio, Gilbert 2005: Widerstand, Opposition und Resistenz im Nationalsozialismus und in der DDR: Überlegungen zur Begrifflichkeit in vergleichender Absicht. Totalitarismus und Demokratie. In: Totalitarismus und Demokratie (2). Unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-309516>, letzter Zugriff: 21.08.2020.
- Pohlmann, Friedrich 2013: Rezension: Hans Mommsen: Zur Geschichte, Diktatur, Widerstand. In: Totalitarismus und Demokratie 10 (1), S. 169-172. Unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-428224>, letzter Zugriff: 31.08.2020.
- Rolfes, Gabriel/ Günther, Christian/ Sennekamp, Dennis 2016: „Das Vermächtnis ist noch in Wirksamkeit, die Verpflichtung noch nicht eingelöst.“ (Th. Heuss). Der Widerstand gegen das „Dritte Reich“ in Öffentlichkeit und Forschung seit 1945. In: Kraft, Felix/ Studt, Christoph (Hrsg.): Sie hatten alle Rang und Geist und Namen. Mitglieder des Widerstands und ihr Wirken nach 1945: Tagungsband zur XXIX. Königswinterer Tagung. Augsburg: Wißner.
- Schuppener, Henriette 2017: „Ihr trugt die Schande nicht, Ihr wehrtet Euch“. Das Gedenken an den 20. Juli 1944 im Wandel der Zeit. Bonn: Dissertation. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität.
- Siebeck, Cornelia 2015: Einzug ins verheißene Land. Richard von Weizsäckers Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1985. Unter <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-1454>, letzter Zugriff: 31.08.2020.
- Tuchel, Johannes 2014: Widerstand. In: APuZ - Jahresband 2014. Bundeszentrale für politische Bildung (27). Unter <https://www.bpb.de/apuz/186864/widerstand>, letzter Zugriff: 13.09.2020.
- Tuchel, Johannes/ Albert, Julia 2016: Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung. Nr. 330 von 2/2016. Unter: <https://www.bpb.de/izpb/232811/die-wahrnehmung-des-widerstands-nach-1945>, letzter Zugriff: 08.09.2020.
- Voss, Rüdiger von 2011: Der Staatsstreich vom 20. Juli 1944. Politische Rezeption und Traditionsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Lukas.
- Weber, Charlotte; Bund für Soziale Verteidigung e.V. 2017: Vergangenheitsarbeit - Transitional Justice. In: Hintergrund- und Diskussionspapier (53), S. 1-29. Unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-50029-2>, letzter Zugriff: 30.08.2020.
- Weizsäcker, Richard von 1985: Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Bonn, Bundespräsidialamt.
- Welzer, Harald/ Lenz, Claudia 2007: Opa in Europa. Erste Befunde einer vergleichenden Tradierungsforschung. In: Welzer, Harald (Hrsg.): Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis. Frankfurt am Main: Fischer.

Öffentliche Wahrnehmung und Bewertung des 20. Juli 1944 im Wandel - Entwicklungen der Nachkriegsjahrzehnte

Jan-Christoph Ohnesorge

Einleitung

Es gibt viele Motive und Motivationen, etwas zum Gemeinwohl beizutragen. Auf welche Weise auch immer jemand mithilft, unser Land noch lebens- und liebenswerter zu machen, es ist die beste Art, den Männern und Frauen des Widerstands ein ehrendes Gedenken zu bewahren (Merkel 2019).

Mit diesen Worten beendete Angela Merkel die Gedenkveranstaltung in Berlin zum 75. Jahrestag des 20. Juli 1944 und bezieht sich dabei auf die Motive der Verschwörer, die an jenem 20. Juli der Tyrannei Hitlers und einem unmenschlichen System ein Ende bereiten wollten, aber letztendlich selbst ihr Ende fanden durch die Verurteilung zum Tode. Hitler überlebte die Bombenexplosion im Führerhauptquartier Wolfsschanze und somit auch die letzten Monate des Krieges bis zur Kapitulation im Mai 1945. In diesem letzten Jahr radikalisierte das NS-Regime ihre Kriegsführung, sodass weitere etliche Millionen Menschen ihr Leben lassen mussten. Hätte ein erfolgreiches Attentat all dieses zusätzliche Leid abwenden können? Ein sehr großer Teil der Bevölkerung in Deutschland sah das damals nach Kriegsende anders und sprach im Zuge des 20. Juli von Verrätern oder Eidbrechern. Die jahrelange NS-Propaganda und das Trauma des Krieges wogen zu schwer, als dass der Widerstand gegen den Nationalsozialismus mit Anerkennung hätte bedacht werden können. Deswegen ist es heutzutage umso wichtiger, das Andenken an die Widerstandskämpfer zu bewahren und die Anerkennung an sie nicht verjähren zu lassen, zumal Hinterbliebene und Angehörige viele Jahre dafür kämpfen mussten. In den Nachkriegsjahrzehnten war Deutschland nicht nur ab 1949 geographisch gespalten, sondern vor allem auch die Meinungen zu politischen und sozialen Fragen gingen stark auseinander. Die folgende Ausarbeitung geht der Frage nach, wie sich die Bewertung des Attentats vom 20. Juli in den Nachkriegsjahrzehnten bis heute verändert hat. Dabei wird vor allem die Meinung als auch Wahrnehmung der Bevölkerung untersucht und in den historischen Kontext eingesetzt. Zur historischen Einordnung bezieht sich diese Arbeit auf das Vierphasenmodell des Historikers Norbert Frei, der die Nachkriegsjahrzehnte periodisiert hat, um die unterschiedlichen Stimmungslagen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Jahrzehnten voneinander zu trennen. Freis Modell eignet sich, um die Wahrnehmung vom Widerstand gegen den Nationalsozialismus bis zum Beginn des 21. Jahrhundert zu analysieren. Dabei wird sich hauptsächlich auf die Wahrnehmung des 20. Juli 1944 konzentriert und jene

Entwicklung dargestellt. Abschließend werden im Fazit die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit noch einmal zusammengefasst.

1. Periodisierung der NS-Vergangenheit

Um nachvollziehen zu können, wie sich die Erinnerungskultur des 20. Juli im letzten Jahrhundert entwickelt hat, ist es wichtig, die politischen und sozialen Rahmenbedingungen miteinzubeziehen. Die folgende Unterteilung in Phasen hilft dabei, den jeweiligen historischen Kontext in die Bewertung des 20. Juli miteinzubeziehen.

1.1 Phase der politischen Säuberung

Die erste Phase der Periodisierung der NS-Vergangenheit beginnt noch während des Zweiten Weltkriegs, nämlich mit den alliierten Nachkriegsplanungen, die vor allem die politische Entnazifizierung Deutschlands beinhalteten, und reicht bis 1949 (vgl. Frei 2003: 90). 1945 übernahmen die alliierten Regierungen die oberste Regierungsgewalt in Deutschland auf nahezu allen Ebenen. Dazu gehörten erweiterte Befugnisse auf die Wehrmacht, Verwaltungen und Behörden der einzelnen Länder (vgl. Wengst 2001: 6). Deutschland verfügte über keine handlungsfähige Regierung und die Siegermächte mussten sich darüber einig werden, mit welchen Maßnahmen sie die chaotischen Verhältnisse in Deutschland in Ordnung bringen können. Entscheidungen, die Deutschland als Ganzes betrafen, wurden von einem Alliierten Kontrollrat, bestehend aus vier Oberbefehlshabern getroffen, in dem jeder ein Veto-Recht besaß. Nach Kriegsende wurde auf einer Konferenz 1945 die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen beschlossen (vgl. Kimmel 2005). Dadurch konnte eine Siegermacht in ihrer ‚eigenen‘ Zone Entscheidungen treffen, ohne die direkte Zustimmung anderer alliierter Oberbefehlshaber einzuholen. Grundsätzlich verfolgten alle Siegermächte das Ziel der Entnazifizierung Deutschlands, was sich vor allem durch Eingriffe in die Personalstruktur verschiedener Landesverwaltungen zeigte (vgl. Wengst 2001: 12). Mithilfe verschiedener Methoden, unter anderem Fragebögen, versuchte man, gezielt Menschen mit starkem nationalsozialistischem Hintergrund ausfindig zu machen und aus den dementsprechenden Positionen zu entlassen, was zu groben Einschnitten im Bereich des öffentlichen Dienstes führte. Beispielsweise wurden in Hessen 1945 – Besatzungszone der US-Amerikaner – über 50% der Beamten entlassen und durch Personen ersetzt, die erstmals ein öffentliches Amt bekleideten (vgl. ebd.: 13). In den Folgejahren wurde in den westlichen Besatzungszonen versucht, die Entnazifizierung in deutsche Hände zu legen,

indem ein Spruchkammerapparat installiert wurde, der zwischen Hauptschuldigen, Belasteten, Minderbelasteten, Mitläufern und Entlasteten unterschied. Folge dieser Bürokratie war, dass die äußerste Mehrheit nur als Mitläufer kategorisiert wurden ist und die deutsche Verwaltung sich zu Teilen ‚renazifiziert‘ hat. Tragende Positionen wurden weiter von unvorbelasteten Personen bekleidet, allerdings konnten fast alle Angehörigen der Kategorien Mitläufer und Minderbelastete in den öffentlichen Dienst zurückkehren (vgl. ebd.: 14). Als Beispiel dafür dient die Westzone, in der bis 1950 knapp 3,5 Millionen Verfahren eröffnet wurden, wobei 25000 – also weniger als 1% – als Hauptschuldige beziehungsweise Belastete identifiziert wurden (vgl. Frei 1993: 68). Die klar überwiegende Mehrheit bestand laut der deutschen Spruchkammer aus Mitläufern und Minderbelasteten. Neben der Entnazifizierung auf Verwaltungsebene stand auch die justizielle Säuberung und Internierung von Nationalsozialisten im Vordergrund. Während der Nürnberger Prozesse wurden knapp 5000 Deutsche angeklagt, von denen 800 die Todesstrafe erhielten und zahlreiche andere verurteilt wurden. Außerdem wurden direkt nach Kriegsende zonenübergreifend einige hunderttausend NSDAP-Funktionäre und Mitglieder der SS in automatischen Arrest genommen, der zumeist für bis zu drei Jahre in ehemaligen Konzentrationslagern stattfand (vgl. Frei 2003: 91). Der 20. Juli und die Motive der Beteiligten wurden in der Phase der politischen Säuberung gerade bei der deutschen Bevölkerung, aber auch bei den Alliierten nicht gewürdigt. Die Alliierten wussten von vereinzelt Widerstandsgruppierungen, wollten der deutschen Opposition aber nicht zu viel Anerkennung schenken, um Deutschland kein größeres politisches Mitspracherecht einzuräumen (vgl. Frei 2009: 146). Sehr große Teile der Bevölkerung hingegen hatten das von Hitler und anderen NS-Funktionären propagierte Bild der Verräter fest in den Köpfen (vgl. hierzu den Beitrag von Jana Kozubski in diesem Band), sodass das Akzeptanzproblem in den 1940er Jahren doch vor allem ein Problem des inländischen Volkes war (vgl. Frei 2009: 147f.). Durch eine positive Auseinandersetzung mit den Motiven der Verschwörer des 20. Juli wäre gleichzeitig die Frage aufgekomen, warum man nicht selbst Teil des Widerstands war und ob man eine Mitschuld an den menschenrechtsverletzenden Taten der Nationalsozialisten trägt. Diese Art der Selbstreflexion war großen Teilen der Bevölkerung – eben jene, die Hitler jahrelang enthusiastisch unterstützt haben – zu viel. Stattdessen galt das Überleben des Kriegs als zentrale Erfahrung und Bedeutung. Belegt wird diese Einstellung durch Umfragen aus den Nachkriegsjahren. So befanden 1951 nur 40% der Befragten, dass man für die Männer vom 20. Juli Partei ergreifen

sollte (vgl. Noelle/ Neumann 1956: 138; für ein detaillierteres Bild vgl. den Beitrag von Henrique Heiermann in diesem Band). Diese Meinung wurde auch durch die Urteile des Volksgerichtshofs ein paar Jahre zuvor gefördert. Bis ins Jahr 1945 wurden die Verschwörer des 20. Juli vor Gericht öffentlich diffamiert und denunziert und letztendlich zum Tode verurteilt (vgl. Ramm 2007: 130f.; vgl. hierzu den Beitrag von Marcel Wiesner in diesem Band). Belegt wird dies auch durch den Propagandafilm ‚Verräter vor dem Volksgerichtshof‘. Dementsprechend fiel es auch den Angehörigen und Hinterbliebenen schwer, eine positive Erinnerungskultur einzuleiten. Das starke nationalsozialistische Bild zeigt sich auch in einer direkten Frage zu Hitler, in der 1952 noch knapp 30% der Befragten eine positive Meinung von ihm hatten (vgl. Noelle/ Neumann 1956: 135). Von diesen 30% bezeichneten ihn 20% als vorzüglichen Staatsmann, während die restlichen 10% von dem „größten Staatsmann dieses Jahrhunderts“ sprachen, dessen „wirkliche Größe wird man erst später erkennen“ (ebd.). Auch bezüglich der Entnazifizierung zeigte sich ein klares Bild in der Bevölkerung: 1948 waren fast 80% der Befragten der Meinung, dass die Entnazifizierung falsch durchgeführt worden ist, wovon 40% den Sinn der Entnazifizierung komplett in Frage stellten (vgl. ebd.: 142). Die jahrelange Indoktrination der Nationalsozialisten war höchst wirksam, was sich in den Meinungsumfragen deutlich macht.

1.2 Phase der Vergangenheitspolitik

Die Phase der Vergangenheitspolitik setzt Anfang der 50er Jahre mit der Gründung der Bundesrepublik ein und wird charakterisiert durch verschiedene politische Maßnahmen, mit denen man die NS-Bewältigung der Alliierten aus der Phase der politischen Säuberung selbst bewältigen wollte (vgl. Frei 2003:92). Der jüngst gegründeten Bundesregierung ging es darum, wieder Eigenverantwortung für das deutsche Volk zu übernehmen, ohne dabei auf die Alliierten als oberste Staatsgewalt vertrauen zu müssen und somit ein eigenes Grundgesetz zu integrieren. Belegt wird dies durch die Rede von Konrad Adenauer am Tag vor Inkrafttreten des Grundgesetzes:

Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes: Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten. Wir sind uns alle klar darüber, was das bedeutet. Wer die Jahre seit 1933 bewusst erlebt hat, wer den völligen Zusammenbruch im Jahre 1945 mitgemacht hat, wer bewusst erlebt hat, wie die ganze staatliche Gewalt seit 1945 von den Alliierten übernommen worden ist, der denkt bewegten Herzens daran, dass heute, mit dem Ablauf dieses Tages, das neue Deutschland entsteht (Benz 2008).

„Das neue Deutschland“ wurde zum Jahresende 1949 durch das erste Straffreiheitsgesetz entscheidend geprägt. Dieses Gesetz amnestierte sämtliche Straftaten, die vor dem 15. September 1949 begangen wurden und mit bis zu 6 Monaten Gefängnis geahndet worden wären. Teil dieses Gesetzes war ein Paragraf, der ehemaligen Nazis und SS-Leuten, die der Entnazifizierung und Internierung mit Hilfe falscher Identitäten entgehen konnten und wollten, die Reintegration in die Gesellschaft erheblich erleichterte (vgl. Frei 2003: 93f.). Dieses Gesetz strahlte eine große politische Signalwirkung aus, denn erstmals seit der Besetzung durch die Alliierten konnten vergangenheitspolitische Themen selbstbestimmt bearbeitet werden. Außerdem stand dieses Gesetz im Zeichen des politischen und sozialen Neuanfangs, da man unter die Zeit des Nationalsozialismus und der Besatzungszonen einen Schlussstrich ziehen wollte (vgl. Frei 1993: 53). Der Entnazifizierung wurde so Wind aus den Segeln genommen und einzelne Parteien nutzten ihre Ablehnung gegenüber der Verfolgung früherer NS-Vergehen, um Wählerstimmen zu bekommen, da es sehr viele Unterstützer im Volk gab, die sich klar gegen die Entnazifizierung aussprachen. Um mit den politischen Maßnahmen der Alliierten abzuschließen, wurde nicht nur das Straffreiheitsgesetz verabschiedet, sondern auch die Reintegration der 1945 entlassenen Beamten durchgeführt, was in den 50er Jahren unter der Rehabilitation der „131er“ diskutiert wurde. Laut Grundgesetzartikel 131 ist nämlich der Bundesgesetzgeber dazu verpflichtet, die Rechtsverhältnisse von Beamten, Arbeitern und Angestellten – also auch Berufssoldaten – die am Kriegsende im öffentlichen Dienst standen und danach ausgeschieden, zu regeln (vgl. ebd.: 69f.). Die neue gegründete Regierung entschied, die hohe Anzahl an ehemaligen Beamten und Berufssoldaten zu reintegrieren und der Besatzungspolitik entgegenzutreten. Die von den Alliierten angestrebte Reformveränderung und Umstrukturierung des Beamtentums wurde so revidiert und die neu gegründete Regierung konnte sich weiter von der Besatzungspolitik der vergangenen Jahre distanzieren. Während diese politischen Maßnahmen aus heutiger Sicht in Hinblick auf die Bekämpfung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik moralisch höchst fragwürdig erscheinen, konnte in den 50er Jahren auch ein Erfolg für den Widerstand und gegen den Nationalsozialismus verbucht werden. In den frühen 50er Jahren wurde das Erinnern an die Verschwörer vom 20. Juli und der Kampf um deren Rehabilitation weiterhin von Angehörigen und Hinterbliebenen vorangetrieben. 1951 stellte Robert Lehr, Minister und ehemaliger Angehöriger des Goerdeler-Kreises und damit Teil der Widerstandsgruppierung um den 20. Juli Strafantrag gegen den ehemaligen Generalmajor Otto Ernst Remer, der die Beteiligten des 20. Juli öffentlich auf einer Parteiveranstaltung der

Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahr 1951 als Landesverräter bezeichnete (vgl. Frei 2009: 152). Der durch den Generalstaatsanwalt Fritz Bauer energisch vorangetriebene Fall landete am 7.3.1952 vor Gericht, wo noch weitere Angehörige des 20. Juli als Nebenkläger auftraten. Der Prozess erregte große Aufmerksamkeit in der Bundesrepublik und galt als richtungweisend für die weitere Bewertung des Attentats im Geschichtsbewusstsein der Bundesrepublik. Bauer stellte klar, dass es ihm nicht darum gehe, diejenigen zu bestrafen, die sich dem Widerstand versagt haben, sondern denjenigen Ehre zu erweisen, die für Freiheit und Menschenwürde ihr Leben ließen. Das Gericht schloss sich den Worten Bauers an und verhängte eine dreimonatige Haftstrafe wegen Verleumdung und übler Nachrede an Remer, vor der er allerdings flüchtete (vgl. ebd.: 154). Für die frühen 50er Jahre war dieses Urteil sehr wichtig, da es aussagte, dass Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime kein Verrat war, sondern der einzig richtige Weg. Mit dem Urteil gegen Remer wurden die Beteiligten des 20. Juli juristisch rehabilitiert, was nicht bedeutete, dass die gesamte Bevölkerung dieses Urteil guthieß. Vielen Deutschen ging zu dieser Zeit die Schuldfrage noch zu weit, eher fühlte beziehungsweise inszenierte man sich in der Opferrolle: das Erleben der Hitler-Diktatur, die Anschuldigung an einer Mitschuld für die Verbrechen Hitlers, die Zerstörungen durch Krieg sowie die Besatzung durch die Alliierten dominierten seit Kriegsende das Denken der Deutschen (vgl. Schmalzer 2013: 29). Im Sommer 1952 wurde auch erstmalig seitens des Bundespräsidenten Theodor Heuss öffentlich das Andenken der Opfer des 20. Juli in Ehren gehalten und die Wiederaufnahme nationalsozialistischer Hetzparolen verurteilt (vgl. Frei 2009: 145). Von der Phase der politischen Säuberung bis zur Phase der Vergangenheitspolitik lassen sich im Kontext Erinnerungskultur also positive Tendenzen abzeichnen, auch wenn gerade Angehörige und Hinterbliebene des 20. Juli noch oft mit Diffamierungen zu kämpfen hatten (vgl. hierzu den Beitrag von Wiebke Lerch in diesem Band), da das gesellschaftliche Bild größtenteils von Unterstützern des Nazi-Systems geprägt war.

1.3 Phase der Vergangenheitsbewältigung

Die Phase der Vergangenheitspolitik endet mit Anfang der 1960er Jahre und hinterlässt im Volk viele offene Fragen bezüglich politischer Maßnahmen wie den Straffreiheitsgesetzen oder der Eingliederung überzeugter Nationalsozialisten in öffentliche Positionen. Die Phase der Vergangenheitsbewältigung, die sich über knapp zwei Jahrzehnte bis zu den 80er Jahren zieht,

speist sich aus diesen Fragen und der gespaltenen Meinung in der Bevölkerung. Diese gespaltene Meinung Anfang der 60er Jahre lässt einen Generationenkonflikt greifbar werden, welcher dann spätestens die neue Phase der Vergangenheitsbewältigung einleitet (vgl. Frei 2003: 96). Hervorgerufen wird dieser Generationenkonflikt unter anderem durch die immer größer werdende Forderung nach Aufarbeitung der jüngeren deutschen Geschichte. In den Medien und der Schule wird vermehrt über die menschenrechtsverletzenden Taten der Nationalsozialisten, aber auch die Bemühungen verschiedener Widerstandsgruppierungen – auch abseits des 20. Juli – aufgeklärt. Bezeichnend dafür steht der Holocaust. Auch wenn in den 1960er Jahren die Vermittlung von Wissen über dieses Verbrechen voranschritt, dauerte es letztendlich bis 1979, um der ganzen Nation die Ausmaße dieses Verbrechens näherzubringen, als eine amerikanische Fernsehserie namens ‚Holocaust‘ im deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde und eine ganze Nation – außer der Tätergeneration – erschrecken ließ (vgl. ebd.: 97). Dass sich in den 1960er Jahren auch einiges an der Aufarbeitung des 20. Juli getan hat, belegen Meinungsumfragen aus dem Jahr 1970 im Vergleich zu den in 2.1 dargelegten Umfragen: Während 1951 noch knapp 40% der Befragten ein negatives Bild von den Umsturzteilnehmern hatten und ein nicht unwesentlicher Teil von Verrätern sprach, so sind in dieser Meinungsumfrage 20% der Befragten der Meinung, dass sie nicht zum Wohle Deutschlands gehandelt hätten. Unter den restlichen 80% des positiven Feedbacks findet man teilweise großen Zuspruch, was die 40% belegen, die der Aussage zustimmten, dass die Beteiligten Deutschland vor dem Untergang retten wollten. Weitere 20% stimmten der Aussage zu „Wir Deutschen können stolz darauf sein, daß es unter uns solche Männer gab“ (vgl. Noelle/ Neumann 1974: 207). Auch wenn diese Entwicklung positiv zu bewerten ist, so ist auf der anderen Seite negativ zu bewerten, dass im März/April 1970 bei einer generellen Frage über die Kenntnis der Vorfälle am 20. Juli nur 60% der Befragten die richtige Antwort gaben. 34% konnten keine konkreten Angaben machen und wussten nichts direkt über den Umsturzversuch. Von diesen 34% befinden sich knapp 50% in der Altersgruppe 16 bis 29 Jahre und sind dementsprechend während des Krieges oder kurz nach Kriegsende geboren. Gerade hier macht sich die ungenügende Aufklärung in den 40er und 50er Jahren bezüglich des deutschen Widerstands und vor allem der Motive eben jener Widerstandskämpfer stark bemerkbar (vgl. ebd.: 206). Deutlich wird die voranschreitende Entwicklung des Gedenkens an den Widerstand zwischen der Phase der Vergangenheitspolitik und der Vergangenheitsbewältigung auch, wenn man die Rede von Bun-

deskanzler Konrad Adenauer 1954 zum 10. Jahrestag des 20. Juli 1944 mit der von Bundespräsident Heinrich Lübke 1964 zum 20. Jahrestag vergleicht. Adenauer, der kein Nationalsozialist war, aber innenpolitische Entscheidungen traf, die ehemaligen Nationalsozialisten mehr Handlungsspielraum ermöglichten, veröffentlichte eine halbseitige Rede, in der nur in wenigen Sätzen Empathie gegenüber den Beteiligten und Hinterbliebenen des 20. Juli zum Ausdruck gebracht wird. Die Rede ist sehr allgemein verfasst, es gibt keine direkten Bezüge zu seiner Person, anderen Personen oder einzelnen Widerstandskämpfern. Es wirkt eher wie ein kurzer Appell ans Volk. Adenauer verteidigt in dieser Rede das Handeln der Verschwörer in der Zeit des Nationalsozialismus und legt den Schwerpunkt auf Recht und Gerechtigkeit, wie das folgende Zitat unterstreicht (vgl. Adenauer 1954):

Unsere tiefen Gefühle gelten in erster Linie den Angehörigen der Opfer. Sie sind dem neuen Auswärtigen Amt, in dem ja nur noch ein kleiner Prozentsatz der früheren Mitglieder ist Vorbild, Vorbild dafür, daß über allem in der Welt steht: Recht und Gerechtigkeit, und daß ein falscher Nationalismus etwas Böses ist und daß jeder, der an irgendeiner Stelle berufen ist, für das Vaterland zu arbeiten und zu wirken, sich dabei in erster Linie leiten lassen muss von den Grundsätzen des Rechtes, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit (Adenauer 1954).

Die Rede von Bundespräsident Lübke hingegen ist mit mehr als zwei Seiten deutlich umfangreicher und beinhaltet inhaltliche Dimensionen, die man bei der Rede von Adenauer zehn Jahre zuvor nicht findet. Lübke fasst die Verpflichtung der älteren Generation gegenüber der jungen Generation auf, von den Erfahrungen aus Krieg und Nationalsozialismus zu berichten und nichts dabei zu beschönigen (vgl. Lübke 1964 f.):

Bei uns Älteren ist die Zeit des ‚Dritten Reiches‘ in die Lebensgeschichte jedes einzelnen verwoben. Wir messen nach den Erfahrungen dieses Lebensabschnitts unwillkürlich alles, was uns begegnet und was wir tun. Wir sehen uns immer wieder zu einer Klärung unseres Standorts veranlaßt und sollten junge Menschen daran Anteil nehmen lassen. Das wäre für alt und jung ein entscheidender Anstoß zur Selbstbesinnung und ein wichtiger Schritt zur Bildung eines eigenen Urteils. Denn in dem Dialog der Generationen über das ungeheuerliche Geschehen vor 1945 gewinnt die erlebte und erlernte Zeitgeschichte Farbe und Konturen (Lübke 1964).

Hitlers Tyrannei wird klar formuliert und auch die Verbrechen an den Juden und politisch Andersdenkenden werden nicht unerwähnt gelassen. Zusätzlich spricht Adenauer in seiner Rede ausschließlich von den „Angehörigen der Opfer“ oder „Sie“, wenn es um die Beteiligten und Hinterbliebenen des 20. Juli geht. Lübkes Adressierung ist persönlicher und Namen wie Henning von Tresckow, Graf York von Wartenburg und Alfred Delp, die direkt an der Planung und Durchführung des 20. Juli beteiligt waren, werden geehrt und ausgesprochen. Durch diese klare Ausformulierung der verschiedenen Verbrechen und der direkten Ansprache an die verschiedenen Generationen wird der Unterschied zwischen der Phase der Vergangenheitspolitik und der Phase der Vergangenheitsbewältigung abermals deutlich:

Ich möchte schließen mit einem Wort, das Pater Alfred Delp nach seiner wegen Teilnahme am Widerstand erfolgten Verurteilung zum Tode in sein Tagebuch geschrieben hat: „Bleibt dem stillen Befehl treu, der uns innerlich immer wieder ruft! Behalt dieses Volk lieb! Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr Liebe und Güte in der Welt war, hat sein Leben einen Sinn gehabt (Lübke 2014).

1.4 Phase der Vergangenheitsbewahrung

Anfang der 1980er Jahre intensivierte sich abermals die wissenschaftliche und publizistische Produktion über das Dritte Reich. Immer mehr Enthüllungen bezüglich verschiedener Verbrechen des NS-Regimes traten zu Tage, sodass sich auch gesellschaftspolitische Diskussionen weiter stark am Nationalsozialismus und seinen Folgen orientierten (vgl. Frei 2003: 98). Die Phase der Vergangenheitsbewahrung ist außerdem gekennzeichnet von einem Generationenwechsel, der auch schon die 60er Jahre – besonders in Form der 68er-Bewegung – geprägt hat. Durchschnittlich ist eine Generation 25 Jahre lang, sodass in der Phase der Vergangenheitsbewahrung schon die zweite Nachkriegsgeneration mit gesteigertem Interesse an der jüngeren deutschen Geschichte ein Teil der Gesellschaft abbildet. Es geht nicht, wie in der Phase der Vergangenheitsbewältigung, um die praktische Aufarbeitung politischer Folgen des Nationalsozialismus, sondern um die Frage, welche Erinnerungen an diese Vergangenheit zukünftig bewahrt werden sollen (vgl. ebd.: 99). Deutschlandweit wurden verschiedene Gedenkstätten anlässlich des Deutschen Widerstands errichtet beziehungsweise neugestaltet, wie zum Beispiel das Herrenhaus in Imshausen als Stammsitz der Familie Adam von Trott (vgl. hierzu den Beitrag von Lucas Kato Meyer in diesem Band) oder der Bendlerblock in Berlin. An diesen Orten soll das Andenken an die Widerstandskämpfer bewahrt werden, gleichzeitig sollen sie aber auch neuen Generationen auf den Kampf gegen die damalige Unrechtmäßigkeit des Nationalsozialismus und die damit verbundenen Schicksale aufmerksam machen. Ein weiteres Beispiel dafür ist das vom Bundestag 1999 beschlossene Holocaust-Mahnmal im Zentrum Berlins, womit endgültig ein Ende des Verdrängens eingeleitet wurde. Ein Jahr zuvor konnte durch die Einführung eines neuen Gesetzes des Bundestags das Außerkraftsetzen der Volksgerichtsurteile der 40er Jahre umgesetzt werden. 1944/1945 wurden die Todesurteile vom Volksgerichtshof gegen die Widerstandskämpfer ausgesprochen und 53 Jahre – also knapp zwei Generation – später wurde gegen diese Urteile aktiv vorgegangen. Dass es knapp zwei Generationen gedauert hat, bis man den Urteilen vom Volksgerichtshof und damit den Urteilen der SS-Juristen die Rechtskraft entzog, belegt, wie schwierig und zäh die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Deutschland nach 1945 war.

Fazit

Ziel dieser Arbeit war es zu untersuchen, wie sich die Bewertung des Widerstands um den 20. Juli 1944 im Nachkriegsdeutschland bis heute entwickelt hat. Dazu wurde zunächst die Phase der politischen Säuberung betrachtet, die geprägt war von der Besatzungspolitik der Alliierten. Maßnahmen wie das flächendeckende Entlassen von Beamten mit nationalsozialistischen Hintergrund, die Internierung von NSDAP-Funktionären und Mitgliedern der SS oder die Verurteilung eben jener Verbrecher in den Nürnberger Prozessen hatten das Ziel der Entnazifizierung Deutschlands. Diese Maßnahmen trafen auf ein Volk, das aufgrund der unendlichen Schrecken des Krieges am Boden lag und noch nicht in der Lage war, die Kriegserfahrungen zu bewältigen. Das Überleben des Krieges hatte für sie eine zentrale und entscheidende Bedeutung und damit auch oft einhergehend das Verdrängen der Geschehnisse und Folgen aus dem Krieg. Zudem bestanden auch noch starke nationalsozialistische Strömungen in den Jahren nach Kriegsende, die das Erinnern an den Widerstand erschwerten und stattdessen das propagierte Bild der Verräter vertraten. Dieses ausgeprägte nationalsozialistische Bewusstsein konnte auch noch in den 1950er Jahren, also der Phase der Vergangenheitspolitik, in der Bevölkerung festgestellt werden. Mit der Gründung der Bundesrepublik kehrte politische Selbstbestimmung ein, die unter anderem dazu genutzt wurde, viele Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten umzukehren und den Entnazifizierungsprozess ad acta zu legen. Die Meinungsumfragen aus den frühen 1950ern belegen, dass erschreckend viele Menschen den Widerstandskämpfern vom 20. Juli keine Anerkennung entgegenbrachten, weswegen der erfolgreiche Prozess gegen den ehemaligen Generalmajor Otto Ernst Remer mit der anschließenden juristischen Rehabilitierung der Widerstandskämpfer umso schwerer wiegt. Vergleicht man diese Phase mit der vorherigen, lassen sich in Bezug auf das Andenken an den 20. Juli positive Tendenzen abzeichnen. Eine wirkliche positive Entwicklung vollzieht sich aber erst in der Phase der Vergangenheitsbewältigung, in der sich viel intensiver mit den Taten und Folgen des Nationalsozialismus auseinandergesetzt wird. Dies liegt auch daran, dass ein Generationenkonflikt bezüglich dieses Themas einsetzt. Durch die neue Generation wurden Fragen gestellt und beantwortet, die direkt nach Kriegsende oder auch einige Jahre später verdrängt wurden. Gerade auch die immer regelmäßiger stattfindenden Gedenkveranstaltungen an den 20. Juli sorgten dafür, dass die zu Unrecht betitelten Verräter zu Symbolen des Mutes und der Freiheit wurden. Die vierte und letzte Phase schließt an der positiven Entwicklung der vorherigen Phase an und behandelt die Frage, welche Erinnerung an die Vergangenheit bewahrt

werden soll. Im Kontext dazu wurden seit den 1980er Jahren viele Gedenkstätten errichtet beziehungsweise erneuert, um dem Widerstand – abseits von wissenschaftlicher Literatur und Tagebüchern – einen Platz zu geben, wo man sich ihrer Geschichte bewusst wird. Wichtig sind diese Gedenkstätten auch, weil sie kommenden Generationen die Geschichte von einer Widerstandsgruppierung erzählen wird, die ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für das eigene Leben die Welt vor noch mehr Leid und Schrecken bewahren wollte. Dabei bleibt abzuwarten, ob sich die Art und Weise des Erinnerns zukünftig vielleicht verändert. So ist das Entstehen einer fünften Phase, welche das Modell von Norbert Frei ergänzen würde, nicht undenkbar. Unabhängig der Phasen bleibt aber zu hoffen, dass sich die positive Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Bezug auf die Widerstandsgruppierung vom 20. Juli fortsetzt und zukünftige Generationen erfahren, was die Beteiligten des 20. Juli bereit waren zu opfern, um Deutschland und die Welt zu befreien.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Adenauer, Konrad 1954: Ihr Vorbild: Recht und Gerechtigkeit. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/erinnern-und-gedenken/historische-reden/reden-zum-gedenken-an-den-deutschen-widerstand-des-20-juli-1944>, letzter Zugriff: 28.08.2020.
- Benz, Wolfgang 2008: Die Bundesrepublik Deutschland tritt in die Geschichte ein. Unter: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39033/ein-neues-deutschland>, letzter Zugriff: abgerufen am 08.09.2020.
- Frei, Norbert 2003: Deutsche Lernprozesse. NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945. In: Uhl, Heidemarie (Hrsg.): Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur: Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts. Wien: Studien-Verlag. S. 89-102.
- Frei, Norbert 2009: 1945 und Wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen. München: C.H. Beck.
- Frei, Norbert 1993: Vergangenheitspolitik: die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München: C.H. Beck.
- Noelle, Elisabeth/ Neumann, Erich Peter 1956: Die Deutschen. In: Dies. (Hrsg.): Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947-1955. Allensbach am Bodensee: Verlag für Demoskopie. S. 3-133.
- Noelle, Elisabeth/ Neumann, Erich Peter 1974: Die Deutschen. In: Dies. (Hrsg.): Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968-1973. Allensbach am Bodensee: Verlag für Demoskopie. S. 200f.
- Kimmel, Eike 2005: Besatzungspolitische Ausgangsposition. Unter: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/marshallplan/39984/besatzung#:~:text=Auf%20der%20Konferenz%20in%20Jalta,den%20Kreis%20der%20Besatzungsm%C3%A4chte%20einbezogen>, letzter Zugriff: abgerufen am 07.09.2020.

- Lübke, Heinrich 1964: Symbol der Selbstachtung. Unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/erinnern-und-gedenken/historische-reden/reden-zum-gedenken-an-den-deutschen-widerstand-des-20-juli-1944>, letzter Zugriff: 28.08.2020.
- Merkel, Angela 2019: Rede von Bundeskanzlerin Merkel anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag des 20. Juli 1944 in Berlin am 20. Juli 2019. Unter: <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-20-juli-1649888>, letzter Zugriff: 10.09.2020.
- Ramm, Arnim 2007: Der 20. Juli vor dem Volksgerichtshof. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Gaudig & Veit.
- Schmalzer, Dirk 2013: Die Bundespräsidenten und die NS-Vergangenheit - zwischen Aufklärung und Verdrängung. Frankfurt: Peter Lang.
- Wengst, Udo 2001: Rahmenbedingungen. In: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (Hrsg.): 1945-1949 Die Zeit der Besatzungszonen: Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten. Baden-Baden: Nomos. S. 6-77.

Der Wandel der Erinnerungskultur innerhalb von Gedenkredebeiträgen des 20. Juli 1952-2019

Franziska Korte

Einleitung

Der 20. Juli 1944 gilt als eines der einflussreichsten Daten bezüglich des Zweiten Weltkrieges und der Erinnerungskultur. Dieser Tag erinnert an den Umsturzversuch einiger Männer und Frauen, die unter der Hand des Militärs das prägnanteste Attentat der Widerstandsgeschichte auf Adolf Hitler und somit auf das NS-Regime verübten. Staatsoffiziere rund um Claus Schenk Graf von Stauffenberg planten jenes Attentat, dessen Scheitern sie mit ihrem Leben bezahlten. Dennoch gilt der 20. Juli 1944 heute als Symbol des deutschen Widerstandes gegen die menschenfeindliche NS-Diktatur und dessen Vernichtungswerk und steht gleichzeitig gegen das Vergessen.

Allein anhand dieses Datums lässt sich feststellen, dass die Vergangenheit einen großen Gegenwartsbezug mit sich trägt. Die Gegenwart bestimmt, wie sich erinnert wird und wie vergangene Ereignisse in der jeweiligen Gegenwart dargestellt werden. Denn die Erinnerung passt sich stets der aktuellen Gegenwart an, wodurch die Erinnerungskultur einem ständigen Wandel unterliegt.

Seit 1952 werden in Deutschland jedes Jahr Gedenkreden von verschiedensten Persönlichkeiten gehalten, um an die Opfer des NS-Regimes und die hingerichteten Widerständler*innen zu erinnern und den Toten sowie den Hinterbliebenen die Ehre des Gedenkens zu erweisen. Ferner soll durch die Reden an die Gesellschaft bezüglich der Notwendigkeit des Widerstandes gegenüber dem Nationalsozialismus und den damit verbundenen NS-Verbrechen appelliert werden.

Im Rahmen dieser Arbeit soll festgestellt werden, inwiefern sich alljährlich öffentlich an den Widerstand vom 20. Juli 1944 erinnert wird und wie sich die jeweiligen Formen des Erinnerns während der Erinnerungsveranstaltungen des 20. Julis über die Dekaden von 1950 bis 2020 hinweg verändert haben. Mithilfe theoretischer Einblicke wird sich so erhofft, einen Zugang zur deutschen Erinnerungskultur zu ermöglichen. Um diese Erkenntnisse herausfiltern zu können, wird in dieser Arbeit auf vier Erinnerungsdimensionen eingegangen, um anhand dieser eine Analyse jener Veränderungen über die Dekaden durchführen zu können. Diesbezüglich

wurden die Reden auf die verschiedenen Erinnerungsdimensionen nach Maurice Halbwachs, Jan Assmann und Aleida Assmann untersucht. Diese umfassen das kollektive, kommunikative, kulturelle Gedächtnis sowie das Funktions- und Speichergedächtnis. Hierdurch wird sich erhofft, einen Bezug zur Erinnerungskultur der deutschen gegenwärtigen Gesellschaft herzustellen.

1. Erinnerungsdimensionen

Voraussetzung des Erinnerns sind vorhandene und übermittelte Wissensbestände, welche in unterschiedlichen Formen weitergegeben und gespeichert werden können. Die zentralsten Erinnerungsdimensionen umfassen das kollektive Gedächtnis nach Maurice Halbwachs und das kommunikative Gedächtnis nach Jan und Aleida Assmann. Die beiden letztgenannten begründeten ebenso das kulturelle Gedächtnis, woraus Aleida Assmann das Funktions- und Speichergedächtnis abgeleitet hat. Die drei Theoretiker*innen sind die wichtigsten Vertreter*innen der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung. Die Eheleute Jan und Aleida Assmann entwickelten in ihren Werken und Forschungen die Theorie des kollektiven Gedächtnisses nach Halbwachs weiter und bauten ihre Erkenntnisse darauf auf (vgl. Langenohl 2011: 544). Sie beschäftigen sich bis heute mit der Erinnerungsforschung und setzen sich mit ihren Zentralbegriffen „Gedächtnis, Erinnerung und Schrift“ (Langenohl 2011: 541) auseinander, wobei sich die Schrift vor allem auf das kulturelle Gedächtnis bezieht.

Neben den theoretischen Aspekten haben Erinnerungen einige nützliche Funktionen, denn sie helfen der Gesellschaft dabei, Fehler aus der Vergangenheit nicht zu wiederholen, sondern sie als Lektion mit in die Gegenwart und Zukunft zu nehmen (vgl. Köppel 2012: 19). Es handelt sich vor allem um die „präventive Funktion der Erinnerung, die nicht nur in der Erinnerung des zweiten Weltkrieges eine Rolle spielt. [...] Sie hat auch noch heute [...] hohe Aktualität“ (Köppel 2012: 19). Besonders, wenn es sich um politische Motivation und politische Identitätsbildung handelt, ist der Umgang mit Erinnerung in diesem Sinne unumgänglich (vgl. Assmann 2008).

Um die Entwicklung der Erinnerungsforschung der letzten Jahrzehnte und die Bedeutung des Erinnerns zu verdeutlichen, werden folgend die vier Erinnerungsdimensionen vorgestellt. Diese theoretische Grundlage ermöglicht es, die Gedenkreden als untersuchtes empirisches Material in Verbindung mit der Erinnerung zu setzen und daraus Schlüsse für die deutsche Erinnerungskultur zu ziehen.

1.1. Kollektives Gedächtnis

Das kollektive Gedächtnis bzw. die kollektive Erinnerung ist vor allem durch Maurice Halbwachs geprägt. Als französischer Forscher und Professor widmete er sich besonders der Gedächtnisforschung, insbesondere bezüglich des Kollektivgedächtnisses (vgl. Halbwachs 1985: 11). Seine Theorie besagt, dass das kollektive Gedächtnis „starke Bezüge zu inhaltlichen Erinnerungsrahmen“ (Langenohl 2011: 544) hat und dass es sich bei „Erinnerung an die Vergangenheit wesentlich um Rekonstruktion im Lichte der Gegenwart handelt“ (Wetzel 2009: 61). Er geht davon aus, dass die individuelle Erinnerung erst durch eine vom Kollektiv, also von den Eltern, Freunden oder Bekannten hervorgerufene Geschichte oder Erzählung geformt wird, was bedeutet, dass Erinnern in einem inhaltlichen Rahmen verortet wird (vgl. Köppel 2012: 24).

Nach Halbwachs ist das kollektive Gedächtnis „alles andere als ein Archiv, das die Ereignisse als Kopie ablegt und als Erinnerung beliebig abrufbar macht. [...] Wobei gewisse Aspekte betont, andere wiederum vergessen werden und sich das Erinnerte dadurch verformt“ (Wetzel 2009: 61). Soziale Rahmungen drücken Inhalte des Erinnerns innerhalb des kollektiven Gedächtnisses aus, denn „nach Halbwachs wird das kollektive Gedächtnis erst durch individuelle Erinnerungen sichtbar“ (Köppel 2012: 25).

Es geht also darum, dass auch persönliche Erinnerungen innerhalb eines kollektiven Zusammenschlusses gespeichert und immer wieder neu reproduziert werden, wodurch sich die geschehene Erinnerung immer wieder verformt und an die aktuelle Gegenwart sowie an das Kollektiv, welches die Erinnerung hergerufen hat, angepasst wird. Somit stehen einzelne Erinnerungen einer Unabhängigkeit der sozialen Gruppe gegenüber (vgl. Köppel 2012: 26). Wetzel spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „Form der Dauerhaftigkeit“ (2009: 61), „kollektive Gedächtnisse garantieren ihren Trägern den Zusammenhalt in der Gegenwart und sichern zudem eine Kontinuität, die in die Zukunft verweist“ (2009: 61).

Hiermit lässt sich ein Bezug zu Jan und Aleida Assmanns Theorien der Gedächtnisforschung herstellen, welche im Folgenden erläutert werden.

1.2. Kommunikatives Gedächtnis

Das kommunikative Gedächtnis wurde primär durch Jan Assmann begründet, jedoch sind auch viele Teile der Theorie in Zusammenarbeit mit seiner Ehefrau Aleida Assmann entstanden. Das

kollektive Gedächtnis wird hier durch eine kommunikative Ebene erweitert. Das kommunikative Gedächtnis nach Assmann bezeichnet insbesondere einen „beschreibbaren Erinnerungsmodus [...], während das Halbwachssche [sic] kollektive Gedächtnis starke Bezüge zu inhaltlichen Erinnerungsrahmen (etwa familialen, freundschaftlichen etc.) unterhält“ (Langenohl 2011: 544).

Bei dem kommunikativen Gedächtnis handelt es sich also um die mündliche Wissensweitergabe von Erfahrungen, um so die Erinnerungen weiterzugeben und diese bis zu drei zurückliegenden Generationen zu bewahren (vgl. Welzer 2002: 14). Somit ist diese Gedächtnisform vor allem durch „Alltagsnähe“ (Welzer 2002: 14) gekennzeichnet, da sich der Zeithorizont dieses Gedächtnisses immer an die Gegenwart anpasst. Langenohl bezieht sich bei seiner Erläuterung des kommunikativen Gedächtnisses auf „Erinnerungspraktiken, die im interaktionalen face-to-face-Modus zirkulieren und daher nicht weiter als die Erinnerung der ältesten Gesellschaftsmitglieder zurückreichen“ (Langenohl 2011: 544).

Somit wird deutlich, dass das kommunikative Gedächtnis durch vorangegangene Generationen bzw. Zeitzeugen anhand von Erzählungen und Wissensweitergabe gekennzeichnet ist, und sich eben durch die stattfindende Kommunikation charakterisiert und die Erinnerung präsent hält. In diesem Zusammenhang kann auch von einem kollektiven Alltagsgedächtnis gesprochen werden, denn es herrscht ein Verständnis der gesellschaftsinternen Gruppierung darüber, wie sie ihre eigene Vergangenheit im Bezug zu ihrer Weitererzählung im Rahmen der sozialen Gruppe halten und welche Sinnhaftigkeit sie dieser beimessen (vgl. Welzer 2002: 15). Für die Praxis des kommunikativen Gedächtnisses ist es nicht unüblich, dass die Transportation des Vergangenen und der geschichtlichen Ereignisse am Rande nebenher und unbewusst geschehen, ohne dass die wissensweitergebenden Personen absichtlich ihre Erfahrungen teilen. Dieses Phänomen führt dazu, dass der Schwerpunkt dieses Gedächtnisses auf wissenschaftlicher Ebene kein greifbares Fundament fassen kann, wodurch die wissenschaftliche Argumentationsstruktur, aufbauend auf archiviertes Wissen des kommunikativen Gedächtnisses, erschwert wird (vgl. Welzer 2002: 16).

1.3. Kulturelles Gedächtnis

Das kulturelle Gedächtnis wird als dritte Erinnerungsdimension primär durch Aleida Assmann definiert und ist geprägt durch sogenannte „Repräsentationen der Vergangenheit“ (Langenohl 2011: 544). Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es sich bei diesem Gedächtnis um

das schriftliche Vermächtnis der Bevölkerung handelt und somit nicht durch subjektive Erinnerung zugänglich ist, wie es zuvor bei dem kollektiven und kommunikativen Gedächtnis der Fall war (vgl. Langenohl 2011: 544). Den Assmanns zufolge besteht zwischen Geschichte und Gedächtnis eine historische Wechselbeziehung, welche innerhalb des kulturellen Gedächtnisses „institutionelle Gestalt“ (Langenohl 2011: 544) annehmen und „somit ein formatiertes Reservoir semantischer Bestände [darstellen], die in unterschiedlichen Formen gesellschaftlich institutionalisiert sind“ (Jan Assmann 1999: 27, zit. nach Langenohl 2011: 544). Welzer spricht in diesem Sinne davon, dass das kulturelle Gedächtnis durch „Alltagsferne“ (2002: 14) gekennzeichnet ist, da es sich eben um meist archivierte Wissensbestände handelt, die in der Geschichte zurückliegen (vgl. Welzer 2014: 14).

Des Weiteren zeichnet sich das kulturelle Gedächtnis durch eine gewisse Wandelbarkeit aus. Je nach der jeweiligen Gegenwart werden Betrachtungsweisen über längere Perioden hinweg verändert oder der zeitlichen Rahmung angepasst (vgl. Welzer 2002: 15). Assmann unterscheidet innerhalb des kulturellen Gedächtnisses zwischen der „Potentialität des in Archiven, Bildern und Handlungsmustern gespeicherten Wissens“ (Welzer 2002: 14) und der „Aktualität“ (Welzer 2002: 14) welche herausfiltert, welchen Tatbeständen erhöhtes Interesse und erhöhter Wert beigemessen wird.

Zudem wird das kulturelle Gedächtnis durch die Gegenwart des Interpretierenden festgelegt, jedoch steht die kulturelle Weitergabe in Form von niedergeschriebenen Schriften jener Artefakte im Wechselspiel mit der persönlichen Interpretationsleistung. Es ist also notwendig, diese Artefakte eigens zu interpretieren, um diese aufzufassen zu können und ein Verständnis über sie erlangen zu können. Diese Interpretation ist immer durch die jeweilige Gegenwart bestimmt, da sie in dieser auch vollzogen wird (vgl. Langenohl 2011: 544).

Dieses Wechselspiel nimmt zwei unterschiedliche Gedächtnistypen in Anspruch, das Funktions- und das Speichergedächtnis, welche im Weiteren erläutert werden.

1.4. Funktions- und Speichergedächtnis

Innerhalb des kulturellen Gedächtnisses differenziert Aleida Assmann zusätzlich zwischen dem Funktions- und dem Speichergedächtnis. Bei diesen Gedächtnisformen geht es besonders um die Erhaltung materieller Fragmente von immer mehr wegfallenden lebendigen Memoiren (vgl. Köppel 2012: 41f.). Assmann spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Unterscheidung zwischen dem Zusammentragen von eben solchen materiellen Fragmenten

(um diese schließlich zu archivieren) und dem Zusammentragen als Vermächtnis für die künftigen Generationen (vgl. Assmann 2006: 57).

Hier kommen das Funktions- und Speichergedächtnis zum Tragen. Das Funktionsgedächtnis besitzt einen Gruppenbezug und orientiert sich durch selektives Agieren an gegenwärtigen Wertvorstellungen der Gesellschaft, wodurch die Interpretationsleistungen des erlangten Wissens unter Einfluss dieser Werte geschieht. Ein zukunftsorientierter Fokus entsteht, wodurch Inhalte immer wieder neu gedeutet werden, um sich der Verschiebung gesellschaftlicher Werte anzupassen (vgl. Assmann 2006: 57).

Das Speichergedächtnis hingegen beschreibt jenen Ort, an dem das erworbene historische Wissen verortet ist, also ebendieses Archiv gewisser materieller Fragmente. Dabei wird das Wissen jedoch nicht anhand des gegenwärtigen, gesellschaftlichen Kontextes interpretiert. Wissen aus früheren Epochen ist nicht immer zwingend integriert, wohlgleich aber es vorhanden ist. Es kann immer wieder in einer zukünftigen Epoche hinzugefügt, neu entdeckt und neu gedeutet werden. Diese Definition ist nützlich für die Unterscheidung von Gedächtnis und Geschichte, wobei Gedächtnis als Funktionsgedächtnis auftritt und Geschichte in Bezug zum Speichergedächtnis steht (vgl. Assmann 2006: 57).

Zusammen sind sie Teil des kulturellen Gedächtnisses. Wissensbestände (Speichergedächtnis) sind Voraussetzung, um durch individuelle Wahrnehmung und Wertschätzung (Funktionsgedächtnis) eine Interpretation der Wissensbestände vorzunehmen. Diese Interaktion eröffnet die Möglichkeit der Herstellung neuen Wissens, wobei vorhandene Informationen in spezifische Ordnungssysteme eingebunden werden müssen. Diese Interpretationsleistung ermöglicht die Verinnerlichung von Erinnerungen, in dessen Zusammenhang neue Wissensbestände entstehen (vgl. Assmann 2006: 57).

2. Veränderung der gesellschaftlichen und öffentlichen Erinnerung 1952-2019

Zur Durchführung der Analyse wurden für Gedenkreten zum 20. Juli 1944 zwischen den Jahren 1952 und 2019 mithilfe der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003) die Formen und Dimensionen der Erinnerungskultur analysiert und interpretiert. Zudem wurde sich auf die Reden beschränkt, welche am Berliner Bendlerblock abgehalten wurden, da dieser Gebäudekomplex das Zentrum der Widerstandsgruppe darstellte (vgl. Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020).

Um die Ergebnisse dieser Analyse trotz des geringen Rahmens dieser Arbeit hinreichend darstellen zu können, wurden die Gedenkreden nach Dekaden gruppiert und der Wandel der untersuchten Elemente komprimiert abgebildet.

Wir begreifen es, - wir, die wir heute zu leben und zu arbeiten haben, wir begreifen es sehr genau, wie richtig das Wort ist, dass man die Gegenwart nur versteht und begreifen kann, wenn man die geschichtliche Vergangenheit seines Volkes versteht und begreift. Wir begreifen aber auch, dass man die geschichtliche Vergangenheit des eigenen Volkes nur verstehen kann, wenn man den gegenwärtigen Tag begreift und in ihm lebt (Reuter 1952).

Diese Worte des damaligen Berliner Bürgermeisters Ernst Reuter, die er 1952 in der erstmals gehaltenen Gedenkrede bezüglich des 20. Juli 1944 sprach, lassen sich auch aus aktueller Sicht auf die Wichtigkeit der Vergangenheitsbearbeitung durch Erinnerung übertragen, auf welche Aleida Assmann in ihrer Theorie des kulturellen Gedächtnisses, wie bereits erläutert, hingewiesen hat. Für die Dekade von 1950 lässt sich zusammentragen, dass davon ausgegangen wird, dass „ein Staat ohne Tradition, ohne Helden nicht lebensfähig ist“ (Wirmer 1958). Nach Reuter sollte außerdem das Vermächtnis der Widerstandskämpfer*innen zur aktiven Auseinandersetzung mit dem System an die Bevölkerung weitergetragen werden. Zudem wurde gefordert, dass sich die Bevölkerung zum 20. Juli 1944, dem Symboltag des Widerstandes, bekennt, um aus der Vergangenheit zu lernen und den „Aufstand des Gewissens“ (Gerstenmaier 1956) zu verinnerlichen (vgl. Reuter 1952).

Auch in den Gedenkreden der 1960er Jahre können Aufrufe an die Gesellschaft festgestellt werden. Generalmajor Henning Wilcke spricht in seiner Rede von 1966 davon, dass auch die nachfolgenden Generationen dem Paradigma der Widerstandskämpfer*innen vom 20. Juli 1944 folgen sollen. Es gilt weiterhin, auf das eigene Gewissen zu hören und entsprechend verantwortungsvolle Handlungen zu vollziehen (vgl. Wilcke 1966). Auch wird in dieser Dekade auf das Vermächtnis des zurückliegenden Ereignisses hingewiesen: „Geblieden sind aber nicht nur die Lücken, sondern auch die Vorbilder und ihr Vermächtnis. Es ist – um noch einmal an Claus von Stauffenbergs letzten Ruf zu erinnern – ein heiliges Vermächtnis“ (Gerstenmaier 1964). Die Anspielung auf die Heiligkeit dieses Vermächtnisses kann im Sinne Aleida Assmanns Theorie des Funktionsgedächtnisses interpretiert werden: Die hier vermittelten Wertvorstellungen entstehen in einem gruppenbezogenen Rahmen, indem Gerstenmaiers Interpretation an das Volk weitergetragen wird.

In der Dekade der 1970er Jahre wird das Zeichen des Widerstandes und die Opferbringung der Widerstandskämpfer*innen als wichtiger Anreiz für den Neubeginn von 1949 verstanden.

Denn mehr als 20 Jahre nach Kriegsende wird der damalige Widerstand des Gewissens als Stütze zum Schuldgeständnis der Nation erklärt und gilt damit als Vorbild für jede nachfolgende Generationen (vgl. von Weizsäcker 1974).

Rüdiger von Voss spricht in seiner Rede die Notwendigkeit einer Wissensweitergabe an, da die Jugend, ihm zufolge, zu wenig über vergangene Geschehnisse weiß. Aus diesem Grund spricht Voss einen Appell an die älteren Generationen aus, die ihr Wissen konsequenterweise weitergeben müssen, damit es eben nicht zur Verdrängung von Schuld und Erinnern kommt (vgl. von Voss 1976). Es darf zu keinem Vergessen der Opfer des Attentats gelangen, denn dieses Vergessen würde den neuen Humanismus der deutschen Gesellschaft mitprägen. Es gilt, die Namen der Widerstandskämpfer*innen hochzuhalten, um sowohl dem Leben als auch dem Tod die erforderliche Würde zu erweisen (vgl. Bethge 1972).

Helmut Kohl verwies in seiner Rede von 1984 auf die Gerechtigkeit hin, welche der Grundstein für den Erhalt des deutschen Staates bildet. Er spricht von einer „Lektion der Geschichte“ (Kohl 1984) und sagt: „Das Bekenntnis zum Widerstand des 20. Juli 1944 wurde zum Bestandteil einer neuen Selbstfindung des deutschen Volkes. Darin liegt die gesamtdeutsche Verpflichtung dieses Gedenktages“ (Kohl 1984). Demnach liegt der Fokus der Erinnerung und die Beschäftigung mit der Vergangenheit in den 1980er Jahren nicht auf dem Misserfolg des Attentats, sondern viel mehr auf der Wirkung der Folgen auf die Nation und vor allem auf die Geschichte. Der Erfolg der Wissensweitergabe liegt darin, die Konsequenzen der Historie im Bewusstsein der Bevölkerung auf Dauer zu verankern. Damit wird auch hier ein Appell sowohl an die älteren als auch die jüngeren Generationen gerichtet, die Erhaltung der Menschenwürde zu gewährleisten und den Aufstand gegen die NS-Diktatur weiterzutragen. Als Generationenaufgabe gilt es zudem, die Erinnerungen effektiv weiterzutragen (vgl. Westphal 1986). Auch die Jahre der 1990er geben im Hinblick auf die Gegenwart Appelle bezüglich der moralischen Antriebe in politischen und zukunftsorientierten Handlungsweisen. Bernhard Vogel spricht von einer Übereinkunft der sozialen und politischen Freiheit, der Erhaltung der Würde des Menschen und eines Gemeinschaftsgeistes, welche in der Gesellschaft verankert sein müssen, um das Vermächtnis der Widerstandskämpfer*innen stets am Leben zu erhalten (vgl. Vogel 1996). Zudem wird auch in dieser Dekade auf die hohe Relevanz der Berichterstattungen hingewiesen. Gleichmaßen sind hier Bezüge zu allen vier bereits dargelegten Gedächtnisformen nach Halbwachs und Jan und Aleida Assmann zu finden, was besonders in folgenden Worten Klaus Töpfers deutlich wird:

Diese Gedenkveranstaltungen werden umso notwendiger, je mehr Spuren verwischen oder auch bewusst verwischt werden [...]. Es darf nicht sein, dass mit den Zeugen die Beweiskraft verloren geht, damit auch die Kraft zum Bewahren der Freiheit, der Toleranz, der sozialen Verantwortung, wo immer diese bedroht sei, erhalten bleibt (Töpfer 1996).

Er zeigt die Problematik des kommunikativen Gedächtnisses nach Jan Assmann bezüglich der Wissensweitergabe und des Erinnerens auf, welche unmittelbar dann auftritt, wenn die Bevölkerung nach und nach nicht mehr selbst in der Zeit des Nationalsozialismus aufgewachsen ist und so die mündliche Überlieferung von Erfahrungsberichten zunehmend wegfällt. Um die Jahrtausendwende herum wird ebenso wie in den 1970ern auf das Datum des 20. Juli 1944 als politischen Neubeginn hingewiesen. Erneut zeichnet sich die moralische Orientierung und die heutige Würdigung der Widerständler*innen mithilfe des Erinnerens als prägnanter Fokus der Gedenkreden ab. Laut Klaus Wowereit sticht „auch nach sechs Jahrzehnten [...] der Mut und die moralische Integrität der Männer und Frauen des 20. Juli aus der deutschen Geschichte heraus“ (2004). Während damals die Widerstandskämpfer*innen des Verrats angeklagt wurden, werden ihre Taten heute als ehrenhaft und positiv deklariert. Die Erinnerung an die Verschwörer gegen das NS-Regime darf nicht verblassen. Da nur noch wenige Individuen eine persönliche Erinnerung an diese Zeit haben, unterliegt es des Weiteren der moralischen Verantwortung derer, die Erinnerung im Kollektiv weiterzutragen und so im Denken aller festzusetzen (vgl. Jung 2006). In diesem Sinne wird gefordert, dass der Tag des 20. Juli 1944 auch für künftige Generationen stets von Bedeutung bleiben muss. Hierdurch können, wie bereits durch Aleida Assmanns kulturelle Gedächtnisform deutlich wurde, Wissensbestände archiviert und aufbewahrt werden.

Die abschließende Dekade umfasst die Jahre 2010-2019, in denen vermehrt auf die Bedeutung des Erinnerens eingegangen wird. Denn laut Heiko Maas bedeutet „[E]rinnern [...] niemals nur Rückschauen. Erinnern ist immer auch Auftrag. Das gilt umso mehr, als die Erinnerung an den Widerstand bald ja ohne Zeitzeugen auskommen muss“ (2018). Der Bezug zu Assmanns kulturellen- und Speichergedächtnis ist hier unverkennbar und es gilt weiterhin der Appell an die vorangegangenen Generationen, die Erinnerung an den Widerstand bedingungslos fortzutragen. Im Gegenzug hat die nachfolgende Generation die Aufgabe, neue Formen des Erinnerens und neue Darbietungen der Retrospektive zu ermitteln, um so die Vermittlungsarbeit der politischen Kultur zu unterstützen (vgl. Wowereit 2010).

Die Gesellschaft hat die Wahl zwischen Erinnern und Vergessen: Während früher versucht wurde zu vergessen (wie es z. B. „der Plan des Nazi-Regimes [war], den Kindern die Erinnerung

an ihre Angehörigen auszutreiben und damit mittelbar die Erinnerung an den Widerstand selbst auszulöschen“ (Altmaier 2014), wird heute mittels der Beschäftigung von Deutschlands verhängnisvollster Zeit bewusst der 20. Juli 1944 in der Erinnerung verwurzelt. Denn Karl-Theodor Freiherr von Guttenberg zufolge ist heute klar, „dass Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit keine Selbstverständlichkeiten sind“ (2010), sondern das Vermächtnis des Widerstandes, welches bewahrt und durch lebendige Erinnerungen den nächsten Generationen ermöglicht werden muss.

Fazit

Im Rahmen dieser Arbeit soll der Wandel der deutschen Erinnerungskultur anhand von Gedenkredenbeiträgen zwischen 1952 und 2019 aufgezeigt werden. Dazu wurde in die theoretischen Hintergründe der vier Erinnerungsdimensionen nach Halbwachs sowie Jan und Aleida Assmann eingeführt, um diese in den erwähnten Reden herauszuarbeiten.

Im Verlauf der Arbeit konnte gezeigt werden, dass über die betrachteten Dekaden hinweg ein kontinuierlich positiver Tenor über die Erinnerung an den 20. Juli 1944 besteht. Bei genauerer Betrachtung der Redebeiträge der einzelnen Dekaden zeigen sich jedoch gewisse Unterschiede in der Art und Weise, welche spezifische Bedeutung der Erinnerung jeweils beigemessen wird. Anzuführen sind hierbei die von Aleida Assmann im Rahmen ihres Konzepts des kulturellen Gedächtnisses entworfenen Annahmen. Von entscheidender Bedeutung ist im Kontext dieser Arbeit vor allem der Gedanke, dass die Art und Weise, wie innerhalb einer Gesellschaft geschichtlichen Ereignissen erinnert wird, einer gewissen Wandelbarkeit obliegt, welche durch die jeweilige gesellschafts-kulturelle Gegenwart geprägt ist. Vor allem das hierunter gegliederte Funktionsgedächtnis verdient gesonderte Bedeutung, als dass im Rahmen dessen anzunehmen ist, dass die Betrachtung der Geschichte durch gegenwärtige Wertevorstellungen geprägt ist. Bei Ansicht der jeweiligen Gedenkreden zeigt sich, dass die Wichtigkeit der Erinnerung an die Widerstandskämpfer*innen des 20. Juli bereits als Teil der Erinnerungskultur der 1950er und 1960er Jahre aufzufassen ist. Betrachtet man jedoch jene Erinnerungskultur der 1970er Jahre, zeigt sich, dass genau dieser Aspekt nun in den Zusammenhang der Schuldfrage und somit der

Verantwortung der deutschen Bevölkerung während der NS-Diktatur gebracht wird (vgl. von Weizsäcker 1974). Im Sinne Assmanns lässt sich somit behaupten, dass die Form des Erinnerns

in den 1970er Jahren stark durch eben diesen gesellschaftlichen Umbruch und entsprechenden Wandel der Wertvorstellungen im Sinne des Funktionsgedächtnisses geprägt wurde, indem nicht nur erinnert, sondern auch die Frage der Schuld gestellt wird.

Vor allem in den Dekaden ab 1990 zeigt sich des Weiteren ein Wandel der Redebeiträge hin dazu, die moralische Verantwortung aller Gesellschaftsmitglieder und vor allem der neuen Generation zu betonen, der Erinnerung an die Widerstandskämpfer*innen (beispielsweise durch Wertschätzung der Würde des Menschen) gerecht zu werden. Einerseits ist anzunehmen, dass diese Forderungen vor dem Hintergrund eines zunehmend drohenden Aussterbens der Zeitzeugen getätigt werden. Im Sinne Assmanns kann aber genauso behauptet werden, dass dieser Wandel der Erinnerungskultur durch das Aufkommen der ‚neuen Rechten‘ bzw. Rechtspopulisten in der jüngeren Vergangenheit beeinflusst ist (vgl. von Steinau-Steinrück 2018).

Mithilfe des erwähnten theoretischen Konstrukts konnte somit nicht nur der Wandel der deutschen Erinnerungskultur aufgezeichnet, sondern auch erklärend gerahmt werden. Hierdurch konnte letztlich eindrücklich verdeutlicht werden, dass „mit dem Datum des 20. Juli [...] das Bekenntnis zu Recht und Wahrheit, Freiheit und Würde, zu Todesverachtung [...] mit unauslöschlichen Lettern in unsere deutsche Geschichte eingegraben“ (Vermehren 2006) ist.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Altmaier, Peter 2014: Orte des Widerstandes – Orte der Erinnerung. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/orte-des-widerstandes-orte-der-erinnerung-peter-altmaier-20072014>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Assmann, Aleida 2006: Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München: C.H. Beck.
- Assmann, Aleida 2008: Kollektives Gedächtnis. Unter: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39802/kollektives-gedaechtnis?p=0>, letzter Zugriff: 09. September 2020.
- Bethge, Eberhard 1972: Die Autorität des Endes. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/die-autoritat-des-endes-prof-dr-eberhard-bethge-20071972>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Freiherr von Guttenberg, Karl-Theodor 2010: Zeugnis ablegen und Handeln mit der Vollmacht des Gewissens. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/zeugnis-ablegen-und-handeln-mit-der-vollmacht-des-gewissens-dr-karl-theodor-freiherr-zu-guttenberg-20072010>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020: Der Bendlerblock. Unter: <https://www.gdw-berlin.de/ort-der-erinnerung/der-bendlerblock/>, letzter Zugriff: 31. August 2020.
- Gerstenmaier, Eugen 1956: Nacht über Deutschland. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/nacht-uber-deutschland>, letzter Zugriff: 29. August 2020.

- Gerstenmaier, Eugen 1964: Jeder hat mit seinem eigenen Gewissen auch für sein Land einzustehen! Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/jeder-hat-mit-seinem-eigenengewissen-auch-fur-sein-land-einzustehen-dr-eugen-gerstenmaier-20071964>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Halbwachs, Maurice 1985: Das Gedächtnis und seine Bedingungen. Berlin: suhrkamp taschenbuch wissenschaft 538.
- Jung, Franz Josef 2006: Sie handelten für ein besseres Deutschland. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/sie-handelten-fur-ein-besseres-deutschland-rfranz-josef-jung-20072006>, letzter Zugriff: 30. August 2020.
- Kohl, Helmut 1984: Justitia fundamentum regnorum. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/justitia-fundamentum-regnorum-dr-helmut-kohl-20071984>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Köppel, Christine 2012: Kommunikatives Gedächtnis online. Internetformen und historisches Lernen am Beispiel der DDR. München: kopaed.
- Langenohl, Andreas 2011: Aleida und Jan Assmann: Kultur als Schrift und Gedächtnis. In: Moebius, Stefan/ Quadflieg, Dirk (Hrsg.): Kultur. Theorien der Gegenwart. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Maas, Heiko 2018: Zukunft braucht Erinnern. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/zukunft-braucht-erinnern>, letzter Zugriff: 30. August 2020.
- Mayring, Philipp 1993: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Reuter, Ernst 1952: Ihr Werk ist nicht vergeblich gewesen. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/ihr-werk-ist-nicht-vergeblich-gewesen>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Töpfer, Klaus 1996: Wir verneigen uns in Dankbarkeit und Ehrfurcht. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/wir-verneigen-uns-in-dankbarkeit-und-ehrfurchtprof-dr-klaus-topfer-20071996> Stiftung 20. Juli 1944 28. August 2020.
- Vermehren, Isa 2006: Das Licht in der Finsternis – Die bleibende Bedeutung des 20. Juli 1944. Persönliche Gedanken und Erinnerung. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/das-licht-in-der-finsternis-die-bleibende-bedeutung-des-20-juli-1944-personliche-gedanken-und-erinnerungen-isa-vermehreren-rscj-20072006>, letzter Zugriff: 28. August 2020.
- Vogel, Bernhard 1996: Ihr Wirken dauert fort bis heute. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/ihr-wirken-dauert-fort-bis-heute-dr-bernhard-vogel-20071996>, letzter Zugriff: 28. August 2020.
- Von Steinau-Steinrück, Robert 2018: Wachsam bleiben ist eine Botschaft der heutigen Gedenkfeier. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/wachsam-bleiben-isteine-botschaft-der-heutigen-gedenkfeier>, letzter Zugriff: 30. August 2020.
- Von Voss, Rüdiger 1976: Der 20. Juli 1944 ist ein schwieriger Tag für die deutsche Nation. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/der-20-juli-1944-ist-ein-schwieriger-tagfur-die-deutsche-nation-rudiger-von-voss-20071976>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- von Weizäcker, Carl Friedrich Freiherr 1974: Das Phänomen Hitler und der Widerstand. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/das-phanomen-hitler-und-der-widerstandprof-dr-carl-friedrich-freiherr-von-weizsacker-20071974>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Welzer, Harald 2002: Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung. München: C.H. Beck.

- Westphal, Heinz 1986: Ihnen ist es zu verdanken, dass Deutschland nie ganz und total mit dem Nationalsozialismus gleichgesetzt werden kann. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/ihnen-ist-es-zu-verdanken-dass-deutschland-nie-ganz-und-total-mit-dem-nationalsozialismus-gleichgesetzt-werden-kann-heinz-westphal-20071986>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Wetzel, Dietmar J. 2009: Maurice Halbwachs. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Wilcke, Henning 1966: Ihr Geist und ihre Haltung sind uns Vorbild. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/ihr-geist-und-ihre-haltung-sind-uns-vorbild-generalmajor-henning-wilcke-20071966>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Wirmer, Ernst 1958: Aber nie ist der Einzelne unrettbar. Unter <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/aber-nie-ist-der-einzelne-unrettbar-ernst-wirmer-20071958>, letzter Zugriff: 29. August 2020.
- Wowereit, Klaus 2004: Ein Zeichen für Freiheit und Menschlichkeit. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/ein-zeichen-fur-freiheit-und-menschlichkeit-klaus-wowereit-20072004>, letzter Zugriff: 30. August 2020.
- Wowereit, Klaus 2010: „Jeder Akt der Weigerung und jedes Zeichen der Menschlichkeit verdient Achtung und Anerkennung.“. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/jederakt-der-weigerung-und-jedes-zeichen-der-menschlichkeit-verdient-achtung-und-erkennung-klaus-wowereit-20072010>, letzter Zugriff: 30. August 2020.

Die Sippenhaft nach dem 20. Juli 1944 – Die Familien von Stauffenberg und von Wartenburg

Wiebke Lerch

Einleitung

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, welche Intention hinter der Anwendung der Sippenhaft nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 stand und ob sie erfolgreich gewirkt hat. Für die Beantwortung dieser Frage wurde zuerst die Maßnahme der Sippenhaft betrachtet und dann die konkrete Anwendung anhand zweier Familien, Stauffenberg und Wartenburg, dargestellt. Die Sippenhaft der beiden Familien ist miteinander verglichen worden, Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgestellt und schlussendlich zur Beantwortung der Forschungsfrage die Ergebnisse mit der Intention der Sippenhaft abgeglichen. Die Darstellung der Sippenhaft geschieht auf Grundlage der Forschungsergebnisse von Johannes Salzig (2015). Auf Grund der Quellenlage wird sich die Darstellung der Sippenhaft der Familien Stauffenberg und Wartenburg vor allem auf die Ehefrauen, Nina von Stauffenberg und Marion von Wartenburg, konzentrieren. Bei Marion Wartenburg liegt ein Interview und ein durch sie veröffentlichtes Buch mit ihren Erlebnissen vor. Auch bei Nina Stauffenberg zog dieses Projekt Informationen aus einem Interview und einer Biographie, die durch ihre Tochter verfasst und veröffentlicht wurde. Außerdem liegt ein Tagebuch von Marie-Gabriele von Stauffenberg vor, mit dem ebenfalls gearbeitet wurde. Da sie im Gegensatz zu Nina Stauffenberg mit Teilen ihrer Familie in Sippenhaft genommen wurde, erschließt sich durch die genutzten Quellen ein relativ guter Überblick der Familie Stauffenberg in Sippenhaft. Die hauptsächlich biographischen Quellen wurden gesichtet und wichtige Daten und Eckpunkte herausgeschrieben und miteinander verglichen. Die Information über die Maßnahme der Sippenhaft konnte dann mit den Erfahrungen der beiden Familien abgeglichen und ein Resümee gezogen werden.

1. Sippenhaft

Die Anwendung der Sippenhaft diente im Dritten Reich vor allem als Sanktion gegen Gegner des NS-Regimes und deren Verwandte. Die Familie trug eine eigene Verantwortung für die Taten eines der Ihren (vgl. Salzig 2015: 13, 40). Die Angehörigen einer Sippe hafteten strafrechtlich für die Handlungen der anderen Mitglieder. Daraus ergibt sich auch für sie eine Schuld, für die sie einzustehen haben (vgl. Salzig 2015: 47f). Im nationalsozialistischen

Deutschland wurde als Legitimation für die Sippenhaft die germanische Mythologie genannt, in der der familiäre Zusammenhalt und die damit einhergehende Verpflichtung für alle betont wird (vgl. Salzig 2015: 39, 52). In der NS-Ideologie werden Merkmale und Eigenschaften der Sippe vererbt, daher sei davon auszugehen, dass Kriminellen diese Eigenschaft vererbt wurde und demnach die ganze Familie eine Veranlagung zur Kriminalität habe (vgl. Salzig 2015: 67f). Nach der Machtübernahme 1933 wurde die Sippenhaft in erster Linie angewendet, um gegen Oppositionelle vorzugehen und Gegner einzuschüchtern. Des Weiteren sollte durch die Festnahme der Familie die Wiederkehr von geflüchteten Regimegegnern erzwungen werden (vgl. Salzig 2015: 15, 95, 103f). In den besetzten Gebieten wurde die Sippenhaft vor allem gegen Partisanen-, Sabotage- und Widerstandskämpfer angewandt (vgl. Salzig 2015: 173). Unter anderem wurden Angehörige als Geiseln genommen, um Angriffe auf deutsche Soldaten zu verhindern (vgl. Salzig 2015: 174f). Die Erfahrungen, die in diesen besetzten Ländern mit der Sippenhaft gemacht wurden, machte die Durchsetzung nach dem Attentat effektiver und umfassender (vgl. Salzig 2015: 170). Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 sprach Himmler von einer „absolute[n] Sippenhaft“ (Salzig 2015: 189) für die Verschwörer und ihre Familien (vgl. Salzig 2015: 189). Sie sollten „auszurotten“ (Salzig 2015: 234) sein. Das Regime wollte jede Art von Widerstand verhindern und die Beteiligten bestrafen. Die vielen willkürlichen Festnahmen von Personen mit richtigem Namen oder Verwandten diente aber nicht allein der Sanktion, sondern auch als Druckmittel, um an weitere Namen und Informationen zu gelangen (vgl. Salzig 2015: 251f). Das Fehlen eines einheitlichen Konzeptes eröffneten den lokalen Behörden Handlungsspielraum, welches die Entwicklung von verschiedenen Ausführungen und Ziele begünstigte (vgl. Salzig 2015: 21f, 43, 87). Die Sippenhaft führte häufig zu Freiheitseinschränkungen und Inhaftierungen in Gefängnissen oder KZs (vgl. Salzig 2015: 168f). Des Weiteren wurden Enteignungen durchgeführt und Berufsverbote erteilt (vgl. Salzig 2015: 48). Die Sippenhaft sollte zudem zusätzlich präventiv wirken, da die Aussicht, bei Widerstand auch die Familie zu gefährden, abschreckend wirken sollte (vgl. Salzig 2015: 477). Zusätzlich waren die psychologischen und physischen Auswirkungen groß, da die Häftlinge keine Informationen über ihre Angehörigen erhielten, die Bedingungen der Haft meist schlecht waren und durch den Einzug des Vermögens und Besitzes die Existenz gefährdet war (vgl. Salzig 2015: 482).

Nachdem in den ersten Wochen nach dem Attentat die meisten Verwandten von Beteiligten festgenommen wurden, kam es später zu einem Rückgang der Sippenhaft (vgl. Salzig 2015: 434). Teilweise wurden Andenken von Familienangehörigen zurückgegeben und Inhaftierte

wieder freigelassen. Außerdem war vor allem der Nutzen der Häftlinge wichtig (vgl. Salzig 2015: 434, 437, 438f). Die letzten Inhaftierten dienten vermutlich primär als Geiseln für Heinrich Himmler (vgl. Salzig 2015: 486). Es ist zudem davon auszugehen, dass eine gute Behandlung aus der Hoffnung heraus entstand, nach dem Krieg „Fürsprecher“ (Salzig 2015: 446) zu haben. Des Weiteren kann ein Rückgang der Sippenhaft im Zusammenhang mit dem Attentat durch die sich verschlechternde Kriegslage erklärt werden, wodurch sich der Fokus des Regimes verschob (vgl. Salzig 2015: 447). Die Sippenhaft gegenüber Familienangehörigen von desertierten Wehrmachtssoldaten wurde immer wichtiger (vgl. Salzig 2015: 449). Im November 1944 erfolgte die Institutionalisierung der Sippenhaft. Die ging mit der Ausweitung auf Deserteure einher, aber wirkte sich auch auf die relativ privilegierten Sippenhäftlingen in Bad Reinerz aus (vgl. Salzig 2015: 450f, 452). Insgesamt wurden 156 Erwachsene und 46 Kinder im Zuge des Attentates festgenommen (vgl. Salzig 2015: 481f). Das willkürliche Vorgehen führte zu Gerüchten in der Bevölkerung, die einerseits abschreckten, aber andererseits die Stimmung gegenüber dem Regime negativ beeinflusste (vgl. Salzig 2015: 484). Häufig hatten die Häftlinge auch nach dem Krieg mit finanziellen Problemen und der Stigmatisierung durch die NS-Propaganda zu kämpfen (vgl. Salzig 2015: 489f, vgl. auch den Beitrag von Marlin Steudel in diesem Band).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Intention der Sippenhaft vor allem repressiver und bestrafender Natur war. Zusätzlich diente sie als Druck- und Präventionsmittel.

2. Die Sippenhaft der Familie Wartenburg

In der Familie Wartenburg war Peter Graf Yorck von Wartenburg Teil eines Prozesses gegen eine Reihe von Beteiligten des Attentates am 7. und 8. August, in dem er zum Tode verurteilt und am gleichen Tag hingerichtet wurde (vgl. Salzig 2015: 329, 342). Seine Schwestern Dorothea und Irene, sein Bruder Paul, dessen Ehefrau Else, Peters Ehefrau Marion und seine Mutter Sophie wurden als Reaktion auf seine Beteiligung in Sippenhaft genommen (vgl. Salzig 2015: 340). Der Besitz von Paul und Else wurde eingezogen und beide wurden in verschiedene Gefängnisse gebracht. Paul kam ins Gefängnis Moabit und Else für zwei Monate ins Karlsbader Gefängnis. Nach sechs Monaten wurde Paul im Januar 1945 ins KZ Sachsenhausen gebracht, wo ihn keine Sonderbedingungen erwarteten (vgl. Salzig 2015: 340f). Auf Grund einer Erkrankung wurde er bis zu Befreiung des Lagers in den Krankenbau verlegt. Er verließ das KZ im April 1945. Dorothea und Irene wurden im Juli 1944 ins Breslauer Gefängnis gebracht, in das im

August auch Mutter Sophie kam (vgl. Salzig 2015: 341f). Eine weitere Tochter von Sophie setzte schließlich ein Gnadengesuch für ihre Mutter und ihre Schwestern auf, dem nach längerer Bearbeitungszeit stattgegeben wurde. Der Besitz der Familie wurde eingezogen, das Gut in Klein-Öls blieb ihnen erhalten (vgl. Salzig 2015: 343-345).

2.1 Marion Yorck von Wartenburg

Die Ehefrau Marion Yorck von Wartenburg wurde von August bis Oktober 1944 in Sippenhaft genommen (vgl. von Meding 1993: 193). Ihr Haus in Berlin wurde ihr entzogen, sodass sie bei ihrer Schwägerin gelebt hat (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 57f). Sie meldete sich am 10. August bei der Gestapo und wurde einen Tag danach ins Gefängnis in Moabit gebracht, wo sie drei Monate gefangen war. Die ersten drei Wochen waren ihr keine Kontakte und kein Ausgang im Hof erlaubt. Während der Haft wurde musste sie ein Verhör mitmachen (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 62f). In der Haft bekam sie später Besuch vom Gefängnispastor Harald Poelchau, der Nahrung und Briefe mitbrachte. Die Aufseherin ließ dies zu und Marion half ihr nach Kriegsende bei ihrer Entnazifizierung (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 63f). Die Gefängnisaufseherin kam öfters zu Marion und erzählte ihr von einer weiteren Gefangenen, Mädy Freytag-Loringhoven. Da es ihr nicht gut ging, wurde Marion gefragt, ob sie sie in ihre Zelle mit aufnehmen wollen würde, was sie bejahte (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 69). Nachdem Mädy entlassen wurde, haben sie Marion in eine Zelle verlegt, wo die Sonne besser reinschien. Die Vorsteherin wollte ihr wohl etwas Gutes tun und gab ihr zudem noch mehr Essen (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 70). Nach drei Monaten erfolgte im Oktober unter Auflagen ihre Entlassung. Sie durfte nicht nach Schlesien reisen, keine Trauerkleidung tragen und nicht über die Vorgänge und Geschehnisse reden (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 70f, 73). Die Zeit nach der Entlassung war schwierig, das ganze Vermögen war beschlagnahmt worden, ebenso wie die Wohnung in Berlin. Entgegen der Auflagen ist sie, von dem Geld ihres Schwagers unterstützt, nach Schlesien gefahren (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 67, 71). Im April 1945 wurden ihr von der SS eine Pension angeboten, die sie ablehnte. Stattdessen bekam sie den Abschiedsbrief ihres Mannes (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 72). Das Auseinanderfallen ihres Lebens vor dem Attentat habe sie nicht als bedrohlich empfunden. Es war, als hätte sie „Laufen gelernt“ (Yorck von Wartenburg 1987: 86), da ihr Leben vor dem Attentat sich nur in Verbindung mit ihrem Ehemann abgespielt hat (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 86f). 1946 nahm

sie ein Richteramt an und wurde sechs Jahre später als erste Frau Vorsitzende der Jugendstrafkammer in Moabit (vgl. von Meding 1993: 193, Yorck von Wartenburg 1987: 92). Zusammen mit Ulrich Biel lebte sie bis zu ihrem Tod in Berlin. Sie selbst resümiert, dass sie gut überlebt habe und gerne lebt (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 95, 97). Das Schlimme, das passiert ist, möchte sie nicht missen, da sie auch noch später Kraft daraus gezogen hat (vgl. Yorck von Wartenburg 1987: 27).

3. Die Sippenhaft der Familie Stauffenberg

In Folge des gescheiterten Attentates wurden alle nahen Verwandten von Claus und seinem Bruder Berthold Stauffenberg festgenommen (vgl. Salzig 2015: 282). Mit Blick auf die Familie Stauffenberg versprach Heinrich Himmler Rache „bis ins letzte Glied“ (von Meding 1993: 272). Die Auslöschung der ganzen Familie sollte erfolgen (vgl. von Schulthess 2008: 23). Claus' Ehefrau Nina, zu diesem Zeitpunkt schwanger, und sein Onkel wurden in der Nacht zum 23. Juli festgenommen (vgl. Salzig 2015: 284f). Ebenfalls am 23. Juli wurden die Mutter der beiden, Karoline, und deren Schwester Alexandrine zur Einzelhaft ins Gefängnis nach Balingen gebracht. Die Freilassung von Alexandrine erfolgte nach sechs Wochen, die von Karoline am 2. November. Alexandrine musste auf Befehl ins bewachte und beschlagnahmte Schloss nach Jettingen (vgl. von Schulthess 2008: 143f). Karoline durften ebenfalls in ihr Haus zurückkehren, in das Gestapo-Familien eingezogen waren. Erst mit dem Einzug der französischen Truppen im April 1945 war es ihnen erlaubt, sich wieder frei zu bewegen (vgl. Salzig 2015: 285f). Die Mutter von Nina wurde am 25. Juli, der jüngere Bruder Alexander am 26. Juli, Vetter Clemens und Ehefrau am 11. August und die Kinder ebenfalls am 11. August festgenommen und in verschiedene Gefängnisse gebracht. Im Oktober 1944 wurden diese Familienmitglieder in einem Hotel in Bad Reinerz zusammengeführt (vgl. Salzig 2015: 288). Alexanders Ehefrau Melitta wurde nach ihrer Festnahme am 25. Juli und ihrer Haft im Gefängnis am Alexanderplatz am 2. September wieder freigelassen. Diese Freilassung erfolgte durch ihre „kriegswichtige“ (Salzig 2015: 287) Position in der „Versuchsstelle für Flugsondergeräte“ (Salzig 2015: 287). Mit ihrer neugewonnenen Freiheit und Position unterstützte sie ihre Familienangehörige in deren Haft (vgl. Salzig 2015: 287). Melitta starb noch während des Krieges, als sie bei einem ihrer Flüge abgeschossen worden war und an den Verletzungen verstarb (vgl. von Schulthess 2008: 168). Die Kinder von Claus und Berthold wurde nach den frühen Festnahmen der Eltern von Kindermädchen und Gestapobeamten bewacht. Am 17. August wurden sie in ein Kinderheim der

nationalsozialistischen Volkswohlfahrt in Bad Sachsa gebracht (vgl. Salzig 2015: 292f). Im Heim erhielten die Kinder neue Namen und wurden zunächst getrennt voneinander untergebracht (vgl. Salzig 2015: 292, 293f). Ebenso wie ihre erwachsenen Familienangehörigen erhielten die Kinder keine Informationen über ihre Verwandten und hatten keinen Kontakt nach draußen. Später war es Melitta allerdings möglich, die Kinder zu besuchen und einen Brief für Nina mitzunehmen. Nach Kriegsende blieben die Kinder noch länger in Bad Sachsa, bis ihre Tante sie im Juni 1945 dort abholte und wieder zu ihren Eltern brachte. Schlussendlich wurde der gesamte Besitz der Familie Stauffenberg eingezogen und mindestens 33 Angehörige der Familie Stauffenberg waren in Sippenhaft (vgl. Salzig 2015: 294f).

3.1 Nina von Stauffenberg

Nina Stauffenberg wurde am 23. Juli in Sippenhaft genommen (vgl. von Meding 1993: 279f). Nach einem kurzen Aufenthalt im Gefängnis Rottweil wurde sie ins Gefängnis am Alexanderplatz verlegt. Dort blieb sie für drei Wochen in einer unhygienischen Zelle. Kontakte nach außen waren ihr verboten (vgl. von Meding 1993: 280f, von Schulthess 2008: 26f). Sie wurde regelmäßig stundenlang verhört, bestritt aber jegliches Hintergrundwissen (vgl. von Schulthess 2008: 28, 30). Aufgrund ihrer Schwangerschaft erhielt sie Butter und Zigaretten. Informationen über ihre Kinder und ihre Familie erhielt sie keine (vgl. von Schulthess 2008: 27, 30, 36). Ende August 1944 wurde sie für fünf Monate Einzelhaft ins KZ Ravensbrück gebracht, in das später auch ihre Mutter inhaftiert wurde. Mit Melitta Stauffenberg durfte sie Briefe wechseln. Melitta hatte sich nach ihrer Freilassung um die Familie in Haft gekümmert und Nina Nahrung und Kleidung gebracht (vgl. von Meding 1993: 282f). Außerdem stellte Melitta Nachforschungen über die Kinder an und fand sie in Bad Sachsa. Ein Brief der Kinder konnte so an ihre Mutter weitergegeben werden (vgl. von Schulthess 2008: 90). Anfang Januar 1945 wurde Nina zur Geburt nach Frankfurt an der Oder gebracht. Da sie in Einzelhaft bleiben musste, kam sie in eine Privatklinik, was unter anderem durch die bessere Nahrung ein Vorteil für sie war (vgl. von Meding 1993: 285, von Schulthess 2008: 98). Der Chef der Klinik hegte Sympathien für die Widerständler und behandelte sie gut (vgl. von Schulthess 2008: 98). Nach der Geburt wurde sie in eine Klinik nach Potsdam gebracht (vgl. von Schulthess Jahr: 99f, von Meding 1993: 285). Gestapobeamte kontrollierten ständig, ob die Isolation eingehalten wurde (vgl. von Schulthess 2008: 101). Ab dem 8. April sollte sie in Begleitung eines Feldgendarms zu den Sippenhäftlingen in Bad Reinerz hinzustoßen (vgl. von Schulthess 2008: 157). Bedingt

durch die Kriegslage in diesem Frühjahr 1945 sollte sich diese Reise als unübersichtlich und unorganisiert herausstellen. Der Feldgendarm wusste nicht, was er mit ihr tun sollte, ebenso wie die Beamten an einer Kommandostelle, bei der sie sich melden sollte (vgl. von Schulthess 2008: 158f). In Torgau wollte sie nicht mehr weiterreisen. Der Gendarm, nach der Ausstellung eines Zeugnisses ihrerseits, ließ sie dort alleine zurück (vgl. von Meding 1993: 285f). Schließlich konnte sie bei Freunden ihres Vaters, die in der Nähe wohnten, Unterschlupf finden (vgl. von Schulthess 2008: 165f). Über Freunde und Verwandte gelang sie schließlich wieder in ihr Zuhause zurück (vgl. von Schulthess 2008: 167f). Ihre Kinder konnte sie nicht wiederfinden, jedoch hatte eine Freundin ihrer Schwiegermutter nach ihnen gesucht und fuhr eines Tages mit Ninas Sohn Berthold vor, sodass sich im Juni 1945 Mutter und Kinder wiedersahen (vgl. von Schulthess 2008: 169). Sie beschreibt den 20. Juli als „ein ungeheurer Einschnitt“ (von Meding 1993: 294), resümiert aber auch, dass sie nicht ständig an ihr schreckliches Schicksal denkt. Ihr ganzes Leben nach dem Attentat wurde durch ihren Mann geprägt (vgl. von Meding 1993: 287, 293f). Nach seinem Tod hatte sie aber die Aufgabe, „ihren Mann zu stehen“ (von Meding 1993: 294) und sich damit zu arrangieren. Im Alter vermisst sie nicht, dass nicht noch jemand da ist (vgl. von Meding 1993: 294). Nach Kriegsende gab es wenig Zeit zur Trauer, da eine neue Existenz aufgebaut werden musste (vgl. von Schulthess 2008: 172-174). Außerdem fuhr sie öfters zu ihrem Elternhaus nach Bamberg, um das zerstörte Haus wieder aufzubauen (vgl. von Schulthess 2008: 179f). In der Nachkriegszeit konzentrierte sie sich vor allem auf die Erziehung der fünf Kinder. Die Kinder haben ihre Mutter nie schwach erlebt und erhielten kaum Einblick in ihre Gefühle. Jedoch war ihre Mutter von Verlustängsten geprägt und pflegte ihren Besitz sorgfältig (vgl. von Schulthess 2008: 186-188). Einen großen Teil ihrer Zeit nutzte Nina Stauffenberg zudem, um beschlagnahmte Besitztümer wiederzufinden. Diese Aufgabe war von Erfolg gekrönt und es ließen sich einige Sachen wieder in den Besitz der Familie bringen (vgl. von Schulthess 2008: 188f). 1952 erfolgte die Rehabilitierung der Widerstandskämpfer (durch das Urteil im Remer-Prozess, vgl. etwa den Beitrag von Diana Heine in diesem Band) und die Witwen erhielten ihre bis dahin verweigerte Offizierswitwenrente (vgl. von Stauffenberg 2015: 14). An der jährlichen Gedenkfeier zum Attentat in Berlin war sie regelmäßig anwesend (vgl. von Schulthess 2008: 199f). Sie war Mitbegründerin des Internationalen Clubs Bamberg, der sich für verbesserte Beziehung zwischen Deutschen und US-amerikanischen Soldaten einsetzte. Außerdem unterstützte sie den Denkmalschutz und schrieb im Zuge dessen Appelle

und Bürgerbriefe an Hausbesitzer und Politiker. Sie begründete in diesem Sinne die Bürgerinitiative Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg e.V. und zeigte interessierten Bürgern die Stadt (vgl. von Schulthess 2008: 203-205). Im hohen Alter war sie am liebsten alleine, ihre Tochter beschreibt sie als Einzelkämpferin. Sie verstarb am 2. April 2006 (vgl. von Schulthess 2008: 214).

3.2 Marie-Gabriele von Stauffenberg

Marie-Gabriele von Stauffenberg war die Cousine von Claus von Stauffenberg (vgl. von Stauffenberg 2015: 6). Am 4. August 1944 wurde der ganze Besitz beschlagnahmt und sie sollte sich nach Jettingen begeben (vgl. von Stauffenberg 2015: 60-64). Vom 5. August bis zum 11. August durfte sie ihr Haus in Jettingen nicht mehr ohne Erlaubnis verlassen und ein Gestapobeamter bewachte die Familienangehörige dort. Am 11. August wurden sie und ihr Bruder Otto Philipp abgeholt (vgl. von Stauffenberg 2015: 12, 31f, 65-69). In Friedberg war sie vom 12. August bis zum 27. September im Frauengefängnis. Danach erfolgte die Verlegung nach Nördlingen, wo sie wieder mit ihrem Bruder vereint wurde (vgl. von Stauffenberg 2015: 73-80). Dort war sie bis zum 22. Oktober im Oberamtsgerichtsgefängnis interniert. Ohne Unterrichtung der Gestapo wurde ihnen dort ein Aktzimmer eingerichtet mit guten Betten und guter Nahrungsversorgung. Beide durften jederzeit nach draußen an die Luft. Am 22. Oktober erfolgte der Transport nach Bad Reinerz (vgl. von Stauffenberg 2015: 81-84). Dort waren sie bis zum 30. November im Hotel Hindenburgbaude gefangen. Hier erfolgte die Zusammenführung mit anderen Häftlingen, unter anderem auch Familienangehörige, zu einer großen Gruppe. Die Inhaftierten standen unter ständiger Überwachung. Insgesamt waren es 23 Häftlinge, die gut behandelt wurden (vgl. von Stauffenberg 2015: 12, 38). Melitta Stauffenberg war das einzige Verbindungsglied zwischen dieser Gruppe, den Kindern in Bad Sachsa und Nina Stauffenberg (vgl. von Stauffenberg 2015: 13f). Vom 2. Dezember bis zum 26. Januar 1945 waren sie im KZ Stutthof interniert, wo sie eine Baracke neben dem Lager bewohnten. Dort bekamen sie Nahrung und mussten Essen und Wäschen selber machen. Ab abends war es verboten, nach draußen zu gehen. Nach einiger Zeit erhielten sie Radio, Zeitungen und an Weihnachten Besuch von Melitta (vgl. von Stauffenberg 2015: 38-40). Aufgrund der Nähe zur Front erfolgte der Transport ins SS-Straflager Matzkau (vgl. von Stauffenberg 2015: 41f, 90-94). In Matzkau bewohnten sie vom 29. Januar bis zum 8. Februar eine Baracke mit guten Betten und Verpflegung. Medizinische Versorgung war gegeben, jedoch verstarb die Mutter von Nina Stauffenberg, Anni Lerchenfeld (vgl. von Stauffenberg 2015: 97-98). Von Lauenburg aus erfolgte am

22. Februar der Transport ins KZ Buchenwald, wo sie am 2. März ankamen. Im KZ Buchenwald wurden sie bis zum 2. April in einer Sonderbaracke festgehalten. Melitta Stauffenberg konnte sie dort besuchen. Die Mutter von Marie-Gabriele stieß später auch nach Buchenwald hinzu, nachdem ihr Ehemann aus gesundheitlichen Gründen aus der Sippenhaft entlassen und von Melitta untergebracht worden war (vgl. von Stauffenberg 2015: 99-110). Vom 3. April bis zum 6. April wurde die Gruppe nach Schönberg transportiert, wo sie bis zum 16. April verweilten. Nachdem sie anfangs gar nicht raus durften, waren später bewachte Spaziergänge erlaubt. Am 16. April erfolgte die Abfahrt nach Dachau, wo die Gruppe in eine SS-Lazarettbaracke gebracht wurde, die sie am 26. April wieder verließen (vgl. von Stauffenberg 2015: 46f, 111-121). Am 28. April kamen sie in Niederndorf in Tirol an, wo ein Wehrmachtsoffizier die Gruppe von der mit einem Liquidationsbefehl ausgestatteten SS befreite (vgl. von Stauffenberg 2015: 14, 47f). Die Wehrmacht brachte sie daraufhin in ein Berghotel, wo sie blieben, bis am 4. Mai die US-Amerikaner kamen (vgl. von Stauffenberg 2015: 48f). Am 10. Mai wurde die Gruppe wegen der Situation in Deutschland nach Capri und dann nach Frankreich gebracht. Am 15. Juni ging es nach Paris und von da aus am nächsten Tag nach München (vgl. von Stauffenberg 2015: 127-130). Nach zwei Tagen in München kam Marie-Gabriele am 19. Juni zurück nach Hause (vgl. von Stauffenberg 2015: 53).

4. Vergleich der beiden Familien

Bei der Betrachtung der beiden Familien fallen nicht nur die unterschiedlichen Ausprägungen der Sippenhaft zwischen beiden auf, sondern auch die Unterschiede innerhalb der Familien. Deutlich wurde bei der Recherche die unterschiedliche Dauer der Sippenhaft. Die Dauer der Sippenhaft bei der Familie Stauffenberg zieht sich bei fast allen Mitgliedern bis Kriegsende. Auch die früher entlassenen Karoline von Stauffenberg und ihre Schwester waren in ihren eigenen Häusern in Sippenhaft, da sie auch dort in Einzelhaft bleiben mussten und sich nicht frei bewegen konnten. Während zum Beispiel Nina von Stauffenberg quasi bis Kriegsende in Sippenhaft war, wurde Marion von Wartenburg nach drei Monaten unter Auflagen entlassen. Unterschiede gibt es nicht nur bei der Dauer der Sippenhaft, sondern auch bei den Haftorten. Während Marion von Wartenburg in einem Gefängnis blieb, machten die Sippenhäftlinge des Hotels Hindenburgbaude Halt in verschiedenen KZs und Gefängnissen. In die Konzentrationslager kamen die meisten als Sondergefangenen in eigene Baracken mit Ausnahme von Paul von Wartenburg.

Melitta von Stauffenberg nimmt in der Betrachtung der Sippenhaft beider Familien eine Sonderrolle ein. Sie wurde auf Grund ihres Berufes nicht nur früher entlassen, da sie wichtig für das Regime war, sondern hatte auch die Möglichkeit, ihre Verwandten in ihren unterschiedlichen Haftorten zu besuchen und sich soweit möglich für sie einzusetzen, um ihnen die Haftbedingungen zu erleichtern. Nina von Stauffenberg selbst äußerte, dass ohne Melittas Unterstützung ihre Sippenhaft um einiges schwieriger gewesen wäre (vgl. von Schulthess 2008: 167f).

Die Sippenhäftlingsgruppe in Bad Reinerz diente auf Grund der schlechten Kriegslage vor allem als Geiseln, um daraus Vorteile in dieser Kriegslage zu erhalten (vgl. Salzig 2015: 485).

Marion von Wartenburg und Nina von Stauffenberg sprechen beide von schrecklichen hygienischen Bedingungen in ihren Zellen, aber auch von Personen, die auf unterschiedliche Art und Weise versucht haben, ihnen die Haft zu erleichtern. Beide haben nach Kriegsende Arbeit und ein Ziel gefunden. Marion hat als erste Frau in der Jugendgerichtskammer gearbeitet und Nina hat sich für eine bessere Beziehung zwischen US-amerikanischen Soldaten und Deutschen sowie den Denkmalschutz stark gemacht. Als auf die ein oder andere Weise prägend oder einschneidend beschreiben das Erlebte beide.

Fazit

Es lässt sich resümieren, dass es nach dem Attentat zur Sippenhaft bei beiden Familien gekommen ist, jedoch auf unterschiedliche Art und Weise, welches das Fehlen eines einheitlichen Konzeptes verdeutlicht. Bezüglich der Intention lässt sich festhalten, dass vor allem Himmlers Aussage mit Blick auf die Familie Stauffenberg über eine Rache „bis ins letzte Glied“ (von Meding 1993: 272) verfehlt wurde. Betrachtet man die Familie zum Zeitpunkt des Todes von Nina von Stauffenberg im Jahr 2006, konnte sie 12 Enkel und 20 Urenkel vorweisen (vgl. von Stauffenberg 2015: 9). Die Sippenhaft wurde bei vielen Beteiligten des Attentates und deren Familien durchgesetzt, jedoch nicht in dem zuvor gedrohten Ausmaß (vgl. Salzig 2015: 439). Die Sippenhaft wurde nicht mit letzter Konsequenz durchgesetzt, da die Kriegslage immer aussichtloser wurde und die Entschlossenheit abnahm (vgl. Salzig 2015: 24, 447). Die Intention des Druckmittels war ebenfalls nur teilweise erfolgreich, trotz der Inhaftierung konnte keine weitere Information erpresst werden. Die Intention der Repression war durchaus erfolgreich, da durch während der Zeit der Verhaftung keiner der Angehörigen selbst in den Wider-

stand treten konnten, wenn sie dies angestrebt hätten. Jedoch hat die Inhaftierung kaum etwas an der Einstellung der Angehörigen gegenüber dem Attentat geändert. Trotz der Freilassung und Sonderbehandlungen in Gefängnissen und Konzentrationslager waren die Ereignisse prägend, sowohl psychisch als auch physisch. Vor allem die beiden betrachteten Ehefrauen haben jedoch nach dem Krieg eine Berufung gefunden. Verdeutlicht wird dies durch die Befreiung der Geiseln und vor allem durch Nina von Stauffenbergs Bewacher, der sie letztendlich verließ. Die Intention der Machthaber bezüglich der Sippenhaft nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 hat nicht im vollen Umfang gewirkt, welches sich durch ein fehlendes Konzept und die Kriegslage erklären lässt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Salzig, Johannes 2015: Die Sippenhaft als Repressionsmaßnahme des nationalsozialistischen Regimes: ideologische Grundlagen Umsetzung Wirkung. Augsburg: Wißner.
- Schenk von Stauffenberg, Marie-Gabriele 2015: Aufzeichnungen aus unserer Sippenhaft. 20. Juli 1944 bis 19. Juni 1945 - Mit einem Zeitzeugenbericht zum 65. Jahrestag des Attentats auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944. Stuttgart: Haus der Geschichte Baden-Württemberg.
- Von Meding, Dorothee 1993: Mit dem Mut des Herzens. Die Frauen des 20. Juli. Berlin: Siedler.
- Von Schulthess, Konstanze 2008: Nina Schenk Gräfin von Stauffenberg: ein Porträt. München: Pendo.
- Yorck von Wartenburg, Marion 1987: Die Stärke der Stille. München: dtv.

Inwiefern ist wichtig für die deutsche Erinnerungskultur, über Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 zu berichten? Generalmajor Henning von Tresckow

Isabel Krekeler, Elina-Sophie Hennigs, Stefanie Maier

Einleitung

Der 20. Juli 1944 ein Tag von großer Bedeutung. Wie viel Aufmerksamkeit wird diesem Tag heute noch geschenkt und warum ist es wichtig, sich weiterhin zu erinnern? Und was wird getan, um auch heute den Widerstandskämpfern zu gedenken, die damals ihr Leben opferten? Wir haben uns mit der Forschungsfrage beschäftigt, inwiefern es für die deutsche Erinnerungskultur wichtig ist, sich mit dem Attentat vom 20. Juli 1944 auseinanderzusetzen und sich zu erinnern. Dies werden wir dann anhand des Beispiels Henning von Tresckow verdeutlichen, der eine maßgebliche Rolle im Widerstand gegen das NS-Regime einnahm. Das Stauffenberg-Attentat gehört heute zu den wichtigen Ereignissen in der Erinnerungskultur zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges. An diesem Tag ereignete sich das schon lange von vielen führenden Generälen und Leutnanten geplante Attentat auf Adolf Hitler, welches er mit leichten Verletzungen überlebte. Unter dem Decknamen ‚Operation Walküre‘ planten verschiedene bedeutende Offiziere den Umsturz des politischen Systems, wodurch sie tagtäglich ihr Leben für den Widerstand riskierten. Doch sie alle verband die Auflehnung und der starke Wille, das NS-Regime zu stürzen. Sie entwarfen Pläne, wie sie nach dem Umsturz die Regierung übernehmen würden und besetzten jegliche Positionen, um Deutschlands Politik wiederaufzubauen. Bei der Planung und Vorbereitung galt Henning von Tresckow als eine der treibenden Kräfte, aus denen sich die Opposition bildete. Der Anschlag, durchgeführt von Claus Schenk Graf von Stauffenberg, hat sich im Führerhauptquartier Wolfschanze ereignet. Das als hochgesichert geltendes Quartier konnte er nur aufgrund seiner hohen Stellung im Militär erreichen. Bei einer Besprechung innerhalb des Lagersaums stellte er einen Koffer mit einer Bombe unter den Tisch und verließ das Quartier. Die Bombe löste aus und richtete einen verheerenden Schaden an, doch Hitler überlebte. Noch in der Nacht wurden Stauffenberg und seine engsten Verbündeten im Bendlerblock, wo sie hauptsächlich die Planungen vollzogen, erschossen. Erst lange nach diesem Tag konnte den Widerstandskämpfern die verdiente Anerkennung erbracht werden und das Erinnern an diesen Tag ist für die deutsche Gesellschaft essentiell.

1. Theoretische Grundlagen

1.1. Vergangenheitsbewältigung

Der Begriff der Vergangenheitsbewältigung tauchte nach einigen Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf und befasst sich mit der Auseinandersetzung der Geschehnisse im Dritten Reich sowie der NS-Vergangenheit. Der Begriff meint zudem den Versuch der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Jesse 1994: 163f.). Hierbei sollte beachtet werden, dass es fraglich ist, ob solche Ereignisse überhaupt zu bewältigen sind. In dieser Ausarbeitung beschäftigen wir uns jedoch lediglich mit Rückschlüssen auf historische Ereignisse. Bei der Vergangenheitsbewältigung handelt es sich um einen öffentlichen Prozess, der zum Nachdenken anregen soll. Ausgelöst wird dieser Prozess durch verschiedene Interessenten, Gruppen und Generationen. Der Prozess der Bewältigung verläuft in Deutschland stufenweise. Die erste Phase der Bewältigung stellt die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Entnazifizierung dar. Sie zeichnet sich durch parlamentarische Initiativen und einen öffentlichen Diskurs aus. Im Vordergrund stehen allgemeine Interessen, Berufsaussichten sowie die Verteidigung der Ehre. In den frühen fünfziger Jahren wandelte sich der Umgang mit der NS-Zeit. Auslöser waren Konfrontationen mit der Lebenswirklichkeit der Opfer. So tauchten das Tagebuch der Anne Frank und das Erinnerungsbuch über die Weiße Rose auf, welche eine Reihe von Gefühlen und Emotionen in der Bevölkerung auslösten. Die Bewältigung der Vergangenheit fand hohe gesellschaftliche Akzeptanz, dabei erwartete die Bevölkerung kollektiv eine Aufarbeitung der Ereignisse aus der NS-Vergangenheit. In dieser zweiten Phase stand nicht mehr allein die Bewertung der Auseinandersetzung im Vordergrund, sondern auch die Opfer der bisherigen Bewältigung. Hierzu zählten vor allem Entnazifizierungsgeschädigte, im Zuge der früheren Verwaltungssäuberungen entlassene Beamte und der Umgang mit Mitläufern bzw. Mitläuferinnen. Als es den Deutschen wieder möglich war, innere Verhältnisse beeinflussen zu können, verstärkte sich die Forderung, die Vergangenheit auch durch Gedenken und Erinnerungen zu bewältigen (vgl. Steinbach 2017: 251ff.). Es kam zu einer Entwicklung eines Normgefüges, welches auch als kollektives Bewusstsein bezeichnet wird. Ein wichtiges Kennzeichen stellt hier die Einsicht über den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes dar. Die Menschen waren nun zu einer inneren Auseinandersetzung und Reflexion über die eigene persönliche Vergangenheit bereit. Dies führte zu einem gesellschaftlichen Prozess des Bewusstseinswandels (vgl. Steinbach 2017: 256-259).

Dieser historische Rückbezug ist deshalb so bedeutsam, da das konkrete politische Zusammenleben immer wieder auf geschichtliche Erfahrungen bezogen und in der politischen Bildung vermittelt wird. So kann beispielsweise der Geschichtsunterricht die politische Bildung zwar nicht ersetzen, sie aber dennoch historisch unterfüttern, weshalb dem traditionellen Geschichtsunterricht immer noch eine besondere Bedeutung zugesprochen werden kann. Zusätzlich unterstützen Denkmäler, Erzählungen oder aber auch Stolpersteine die Bildung der jungen, aber auch älteren Generation. Daher bedürfen Formen des funktionierenden und glückenden Zusammenlebens eines historischen Rückbezugs sowie eine kritische Hinterfragung und Bewertung. So kommt es, dass geschichtliche Beispiele gelebte Normen füllen, Verhaltensweisen disziplinieren und Denkmuster kritisierbar und korrigierbar machen (vgl. Steinbach 2017: 259f.).

1.2. Das kollektive Gedächtnis

Der Erinnerungskultur in Deutschland kommt eine besondere Bedeutung zu. Doch wie erinnert man sich und warum ist es gerade für die deutsche Kultur wichtig, sich an Ereignisse wie den 20. Juli 1944 zu erinnern?

Um den Begriff der Erinnerungskultur verstehen zu können, sollte vorab geklärt werden, was Erinnerungen sind. Erinnerungen sind „ausgeschnittene, unverbundene Momente ohne Vorher und Nachher“ und erst „durch Erzählungen erhalten sie nachträglich eine Form und Struktur, die sie zugleich ergänzt und stabilisiert“ (Assmann 2006: 25). Allerdings kommt es oftmals vor, dass sich die Erinnerungen der Personen mit der Zeit verändern, lückenhaft sind oder ganz verschwinden. Erinnerungen können jedoch nur in einer Wechselbeziehung zwischen Menschen entstehen, sodass diese zu einem „kollektiven Gedächtnis“ (ebd.) werden. Dies hängt nicht nur von den Interaktionen zwischen den unterschiedlichen Menschen ab, sondern hat auch einen zeitlichen Hintergrund. Denn im Laufe der Zeit werden die Erinnerungen an unterschiedliche Generationen weitergegeben, sodass eine „Erfahrungs-, Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft“ (ebd.) entsteht. Durch die Weitergabe der Erinnerungen nehmen weitere Generationen die Erinnerungen in ihr Gedächtnis auf, sodass sich diese weiter verändern (vgl. ebd.: 26). Doch eben dieser „Generationswechsel ist von großer Bedeutung für den Wandel und die Erneuerung des Gedächtnisses einer Gesellschaft und spielt gerade auch bei der späten Verarbeitung traumatischer oder beschämender Erinnerungen eine große Rolle“ (ebd.: 27). Die Generationen unterstützten bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit,

brachten den Menschen die Geschehnisse und Erinnerungen näher, indem sie bei „der Errichtung von Monumenten, der Konzeption von Ausstellungen in den Museen, der Produktion von Filmen und anderen Formen öffentlicher Erinnerungskultur“ (ebd.) halfen. Ohne all dies gäbe es kein „kulturelles Gedächtnis“ (ebd., vgl. ebd.: 25ff, 235). Der Begriff des kollektiven Gedächtnisses ist hier von zentraler Bedeutung. Er beschreibt den Zusammenhang zwischen einzelnen Phänomenen und der Erinnerungskultur. So definiert Maurice Halbwachs das kollektive Gedächtnis folgendermaßen: Das „›kollektive Gedächtnis‹ ist ein Oberbegriff für all jene Vorgänge biologischer, psychischer, medialer und sozialer Art, denen Bedeutung bei der wechselseitigen Beeinflussung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in kulturellen Kontexten zukommt“ (zitiert in Erell 2017: 5). Wichtig ist es, das kollektive Gedächtnis nicht einzeln zu betrachten, sondern es im Gesamtkontext einzuordnen, denn in diesem entstehen erst verschiedene kulturelle Phänomene. In Deutschland gibt es viele Beispiele für die Konstellation von erinnerungskulturellen Phänomenen. Dazu zählen erzählte Erinnerungen von Großeltern über das Dritte Reich, verteilte Stolpersteine in der Stadt oder auch die Gestaltung des Geschichtsunterrichts in der Schule (vgl. ebd.). Um genauer auf die Erinnerungskultur eingehen zu können, ist es wichtig, zwischen den Begrifflichkeiten Erinnern und Gedächtnis unterscheiden zu können. Für den Prozess der Erinnerung ist der konstruktive Charakter von Bedeutung. Dies bedeutet, dass Erinnerungen kein exaktes Abbild der Vergangenheit darstellen, sondern immer subjektiv zu betrachten sind. Erinnerungen werden je nach Situation verändert und rekonstruieren Geschehnisse je nach Abrufsituation unterschiedlich. Sie unterliegen also dem Einfluss der Gegenwart, Emotionen und Empfindungen. Folglich ist das Gedächtnis durch Erinnerungen veränderbar (vgl. ebd.: 6). Individuelle Erinnerungen sowie kollektive Erinnerungen stellen daher kein genaues Abbild der Vergangenheit dar. In Erinnerungen äußern sich jedoch Belange und Bedürfnisse der Gegenwart, da Erinnerungen durch diese geprägt werden. Im Forschungsbereich der Kulturwissenschaften zum kollektiven Gedächtnis ist Maurice Halbwachs von großer Bedeutung. Er beschäftigte sich mit der kulturellen Dimension des Gedächtnisses und den Erinnerungen. Hierfür verweist er auf zwei grundlegende Konzepte von kollektivem Gedächtnis. Im ersten Konzept bildet sich das kollektive Gedächtnis des Individuums am Horizont eines soziokulturellen Umfeldes. Das zweite Konzept erklärt, dass das kollektive Gedächtnis im Bezug verschiedener Konstellationen auf Vergangenes entsteht. So wird kollektives Gedächtnis durch Interaktionen, Kommunikation, Medien und Institutionen zwischen sozialen Gruppen und Kulturgemeinschaften in Bezug auf Vergangenes hergestellt (vgl.

ebd.: 11f.). Dabei ist nach der Halbwachs'schen Theorie der Ausgangspunkt, dass der Mensch ein soziales Wesen ist, welches immer im Bezug zur sozialen Umgebung steht und in diese eingebettet ist. Dieser soziale Rahmen des Individuums nimmt Einfluss auf die individuellen Erinnerungen. Zugang zu kollektiven Phänomenen wird durch das soziale Umfeld geschaffen, beispielsweise die Sprache oder Sitten, die durch das soziale Umfeld reproduziert werden. Auch der Zugang zum eigenen Gedächtnis wird durch andere Menschen und gemeinsame Erfahrungen geprägt und mitbestimmt. Eine zentrale Rolle wird dem Kommunizieren und Interagieren im sozialen Umfeld zugeschrieben. Durch diese Prozesse bekommt das Individuum erst einen Zugang zu verschiedenen Bereichen wie das Wissen über Daten oder kollektive Zeit- und Raumvorstellungen. Darüber hinaus werden auch Denk- und Erfahrungsströmungen in Kommunikations- und Interaktionsprozesse durch die Mitmenschen hergestellt. Damit trägt das soziale Umfeld dazu bei, dass sich Denkschemata bilden, die dem Individuum helfen, Wahrnehmungen und Erinnerungen einordnen zu können. Diese Wahrnehmungen und Erinnerungen sind demnach sozial gerahmt, sodass Wahrnehmungen gruppenspezifisch und Erinnerungen sozial geprägt sind. So sind Erfahrungen, die wir machen, in der Halbwachs'schen Theorie immer im Kontext des sozialen Umfeldes zu sehen. Es besteht daher eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen kollektivem und individuellem Gedächtnis (ebd.). Dabei ist für das kollektive Gedächtnis charakteristisch, dass es partikular ist. Es bezieht sich auf zeitlich und räumlich begrenzte Gruppen, sodass Erinnerungen stark wertend und hierarchisierend sind. Das kollektive Gedächtnis kommt der zentralen Funktion der Identitätsbildung nach. Man erinnert sich an das, was dem Selbstbild entspricht und dem Interesse der Gruppe. Dies hat zur Folge, dass das kollektive Gedächtnis sich an den Bedürfnissen und Belangen der Gruppe orientiert, was dazu führen kann, dass Erinnerungen stark selektiv rekonstruiert werden und es eine Umgewichtung der Ereignisse zur Folge haben kann (vgl. Erll 2017: 14). Bei der Erinnerungskultur handelt es sich somit um die „Einhaltung einer sozialen Verpflichtung“ (Assmann 1992: 30), die sich auf das Nichtvergessen von Ereignissen bezieht. Es werden allgemeine Geschehnisse mit Bezug zur Vergangenheit betrachtet, in der „Erinnerung wird Vergangenheit rekonstruiert“ (ebd.: 31). Um sich jedoch auf die Vergangenheit beziehen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein: zum einen dürfe sie „nicht völlig verschwunden sein, es muß Zeugnisse geben“ (ebd.: 32) und zum anderen müsse eine „charakteristische Differenz“ (ebd.) vorhanden sein. Dies bedeutet, dass eine Differenz zwischen „dem Alten und dem Neuen“ (ebd.) gegeben sein muss (vgl. Assmann 1992: 30ff.).

1.3. Das Vier-Stufen-Modell

Eine Art der Methodik wäre das Vier-Stufen-Modell des Widerstands. Bei den vier Stufen handelt es sich um die „Non-Konformität“, die „Verweigerung“, den „Protest“ und den „Widerstand“ (Peukert 1981: 25). Die Non-Konformität beschreibt die Nichtübereinstimmung mit dem Handeln und Denken des NS-Regimes, somit eine Ablehnung der von Regierung vorgegebenen Normen (vgl. ebd.). Die Verweigerung beschreibt das Widersetzen von Regeln, Vorgaben bzw. Anordnungen, die die Behörden verordneten. Ein Beispiel für die Verweigerung von Anordnungen war, „seinen Sohn oder seine Tochter trotz mehrmaliger offizieller Intervention nicht zur Hitlerjugend oder zum BDM“ (ebd.) zu schicken. Ein weiterer Verstoß war die Nichterhöhung der Produktionsleistung „trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Werksleitung“ (ebd.). Ein Protest ist eine „bestimmte Ausdrucksform des Widerspruchs“, welcher „sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten zur Anwendung kommen“ (Breutz 1997: 38) kann. Damit ein Protest als ein Akt des Widerspruchs anerkannt wird, muss sich dieser „gegen die drohende oder bereits eingetretene Verletzung von Rechten des protestierenden Völkerrechtssubjekts richten“ (ebd.: 79). Der Widerstand meint die Ablehnung durch einzelne Personen, die dazu bereit sind, gegenpolitische Maßnahmen zu ergreifen (vgl. Peukert 1981: 25). Im politischen Sinne bedeutet dies, dass man sich der bestehenden politischen Ordnung bzw. der Macht, die in diesem Rahmen ausgeübt wird, widersetzt (vgl. Daase 2014: 3). Damit ist Widerstand als soziales Handeln zu verstehen, das sich gegen ein unrechtmäßiges System richtet. Widerstand kennzeichnet sich dadurch, dass er sowohl individuell als auch im Kollektiv auftreten kann. Dieser Widerstand kann sich an den Regeln des politischen Systems orientieren oder eben auf unkonventionelle Weise erfolgen. Die Akteure können sich dabei der Gewalt bedienen oder aber gewaltlos zur Wehr setzen. Widerstand muss nicht zwangsläufig organisiert und geplant auftreten, er kann sich auch spontan äußern. Grundsätzlich wird mit dem Ungehorsam darauf abgezielt, die rechtmäßige Ordnung wiederherzustellen. Die Ziele des Widerstandes können begrenzt sein und sich auf bestimmte Aspekte der Herrschaftsordnung beziehen. Möglich ist aber auch, dass man auf einen Umsturz des Systems hinarbeitet (vgl. Daase 2014: 3).

2. Henning von Tresckow

Henning von Tresckow kam am 10. Januar 1901 in einer ostpreußischen Adelsfamilie zur Welt. Seine Kindheit war geprägt von einer konservativ protestantischen und militärischen Erziehung. Sein Vater sowie viele weitere Familienmitglieder gehörten dem hochrangigen Militär (zahlreiche Generäle gehören zur Familie, der Vater war ebenfalls Offizier) an und so erklärt es sich, dass auch Henning schon mit siebzehn Jahren an der Westfront im Ersten Weltkrieg kämpfte und somit zum jüngsten Leutnant des deutschen Heeres wurde: „Tresckow (...) war Preuße vom Scheitel bis zur Sohle, entstammte einem Milieu, das von ruhmreichen Traditionen der brandenburgisch-preußischen Armee geprägt war (...) Offizier in Preußen zu sein, das hieß in seinen Augen zweierlei: einer privilegierten Elite anzugehören und dem Staate verantwortungsvoll zu dienen“ (Venohr 1980: 222). Doch als der Erste Weltkrieg verloren war und der Versailler Vertrag beschlossen wurde, war Tresckow tief in seinem preußischen Wesen gekränkt: „Das Siegerdiktat von Versailles (...) wurde als Beleidigung und Versklavung empfunden“ (Venohr 1980: 225). Er stand der Weimarer Republik kritisch gegenüber und zog sich in den nächsten Jahren aus der Armee zurück. Nach einer abgeschlossenen Ausbildung zum Bankkaufmann begann er ein Jura-Studium, welches er aber abbrach, um 1926 der Reichswehr als Offizier beizutreten. In dem aufkommenden Nationalsozialismus sah er große Chancen für den Wiederaufbau einer schlagkräftigen und stolzen Armee. Dazu trugen auch die militärischen Erfolge des neuen Hitler-Regimes bei, die Tresckows Überzeugungen stärkten: „Bereits 1929 setzte sich Tresckow im Potsdamer Offizierskasino für die Hitlerbewegung ein (...) Ein Jahr später unternahm er ernsthafte Anstrengungen, das Offizierskorps seines Bataillons nationalsozialistisch zu beeinflussen. (...) In einer leidenschaftlichen Diskussion (...) verteidigte er entschieden die NS-Bewegung. Er erhoffte sich eine enge Verbindung altpreußischer Tugenden mit den Ideen des nationalen Sozialismus, die Adolf Hitler verkündete“ (Venohr 1980: 227). Die starke Begeisterung Tresckows für das NS-Regime lässt sich durch seinen ausgeprägten Patriotismus erklären. Dieses kam auch seiner militärischen Karriere sehr zum Vorteil, denn er erfuhr einen rasanten Aufstieg und war binnen kurzer Jahre erster Generalstabsoffizier (vgl. Venohr 1980: 228f.). Mit den Jahren fiel es Tresckow immer schwerer, über die brutale Vorgehensweise des nationalsozialistischen Machtapparats, allen voran der SS und SA, hinwegzusehen. Er begann, das Regime und dessen Handlungsweisen anzuzweifeln. Durch Vorfälle wie dem Röhm-Putsch und der Fritsch-Krise verfestigte sich seine Ablehnung. Den Februar 1938 „sah Tresckow zum ersten Mal in Opposition. (...) Was ihn anwiderte, was seine

sittliche Empörung provozierte, war vor allem die schmutzige Art privater Intrigen und intimer Verdächtigungen, ja Ehrabschneidungen, mit denen die Nazis in ihrem bedenkenlosen Machtkampf vorgingen“ (Venohr 1980: 229). „Dass er [Hitler] die Anmaßung besaß, sich zum „Obersten Gerichtsherrn“ des deutschen Volkes aufzuwerfen: das verstieß gegen alle ethischen Normen preussischer Tradition!“ (Venohr 1980: 228). Er fing an, sich mit anderen Offizieren und Generälen zusammenzuschließen und fand immer mehr Verbündete für den Widerstand. Hitler verordnete Tresckow an der Ostfront, er solle alle Gefangenen töten. Damit würde er ein Kriegsverbrechen begehen und verweigerte somit die Ausführung dieses Befehls. Ab diesem Tage „fasste [er] in der Stille den Entschluss, von nun an nicht mehr zu ruhen und zu rasten, bis Hitler gestürzt, ja: physisch beseitigt war. Was diese Entscheidung dem disziplinierten Soldaten ebenso wie dem gläubigen Protestanten in Tresckow abverlangt haben muss, lässt sich nur ahnen“ (Venohr 1980: 233). Damit wandelte sich Tresckows Denkweise über die Armee und seine Aufgabe im Zweiten Weltkrieg endgültig. Er sah es als seine Verantwortung und Pflicht an; als einzigen Ausweg, um die deutsche Bevölkerung vor der kompletten Zerstörung zu verschonen: „Die Armee, die ihm bislang ein Stück Heimat gewesen war, betrachtete er nun als Hort des Widerstandes. In der Wehrmacht sah er von jetzt an ein Instrument der Politik; ein Instrument des preußischen Widerstandes gegen den Faschismus“ (Venohr 1980: 231). Am 13. März 1943 fand der erste Versuch eines Anschlages auf Hitler statt. Dieser war zu Besuch an der Ostfront der Heeresgruppe Mitte, um die Gruppe für den nächsten Kampf zu motivieren. Auf seinem Rückflug versteckten „Tresckow und seine Mitstreiter im Oberkommando der Heeresgruppe Mitte“ (Hoffmann 2007: 333) eine Bombe getarnt in der Box einer Cognacflasche. Aufgrund der nicht bedachten Kälteverhältnisse während des Fluges, löste die Bombe nicht aus und das Flugzeug konnte unversehrt landen. Schon acht Tage nach dem gescheiterten Anschlag planten Henning von Tresckow und sein Verbündeter Rudolf-Christoph von Gersdorff den nächsten Versuch. In einem Zitat von Tresckow: „Ist es nicht ungeheuerlich, dass hier zwei Generalstaboffiziere der Wehrmacht sich überlegen, wie sie am besten ihren Obersten Befehlshaber töten können? Aber es muss sein.“ (zitiert nach Venohr 1980: 235f.) wird deutlich, wie sehr er selbst sein Handeln als Prinzipienverstoß ansah. Trotzdem hielten sie an ihrem Plan fest und so entschied sich Gersdorff dafür, bei einer Ausstellung, die er zusammen mit Adolf Hitler besuchte, einen Sprengstoff am eigenen Körper zu tragen und sich mit ihm in den Tod zu sprengen. Doch Hitler schritt so schnell durch die Ausstellung, dass die räumliche Distanz zwischen ihnen schon zu groß war, bevor die Bombe hochgehen konnte.

Gersdorff konnte noch rechtzeitig reagieren und die Bombe entschärfen. Auch bei dem Anschlag des 20. Juli 1944 ist Tresckow maßgeblich beteiligt. Er überarbeitete die „unter dem Stichwort ‚Walküre‘ ausgearbeiteten Pläne“ (Hoffmann: 2007: 332) und wurde immer wieder zur treibenden Kraft der Umsetzungspläne. Zusammen verfolgten sie den Plan, einen Zusammenbruch der Ostfront, sowie das Landen der Alliierten auf europäischem Boden zu verhindern. Anfang Juni ereignete sich allerdings die Landung der Alliierten an der Normandie-Küste (vgl. Müller 1985: 12). Das erschütterte die Oppositionellen und ließ viele an dem politischen Sinn eines Attentats zweifeln: „Die alliierte Landung in Frankreich hatte somit eine geradezu unmittelbare Wirkung auf die deutsche Widerstandsbewegung (...) Ein praktischer Sinn sei in einem Staatsstreich nun nicht mehr zu erkennen. Die bedingungslose Kapitulation war nicht mehr zu vermeiden“ (Müller 1985: 12). Viele Anhänger wurden sich unsicher, ob es noch von Nöten war, das eigene Leben und das der Angehörigen zu riskieren, ohne einen politischen Erfolg aus der Situation zu ziehen. Hierauf fand von Tresckow eine passende und motivierende Antwort, die widerspiegelt, wie entschlossen er war: „[D]as Attentat muss erfolgen, coûte que coûte [komme, was wolle]. Sollte es nicht gelingen, so muss trotzdem in Berlin gehandelt werden. Denn es kommt nicht mehr auf den praktischen Zweck an, sondern darauf, dass die deutsche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheidenden Wurf gewagt hat. Alles andere ist daneben gleichgültig“ (zitiert in Müller 1985: 12). Durch diese Aussage wird deutlich, dass Tresckow hinsichtlich der Attentatsplanungen nicht (mehr) von einem politischen, sondern vielmehr von einem sozial-ethischen Interesse getragen wurde. Außerdem soll einem Anschlag auch ein symbolischer Charakter zukommen, wodurch die Widerstandsbewegungen auch aus einer internationalen Sichtweise Beachtung finden (vgl. Müller 1985: 13).

Fazit

Inwiefern ist es also wichtig, sich an Widerstandskämpfer aus dem Zweiten Weltkrieg zu erinnern? Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Zweiten Weltkrieges und der düsteren NS-Vergangenheit bildet einen wesentlichen Teil der Vergangenheitsaufarbeitung. Auch die Aufbereitung der vergangenen Geschehnisse zum Beispiel im Rahmen des Geschichtsunterrichts in der Schule, aber auch Museen oder Gedenkstätten, die sich der Thematik widmen und öffentlich zugänglich sind, gehören zu der Aufarbeitung der Vergangenheit. Doch bei der

Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und den Widerstandskämpfern ist es von großer Bedeutung, nicht außer Acht zu lassen, dass Erinnerungen kein exaktes Abbild der Vergangenheit sind. Es handelt sich um Momentaufnahmen, die erst durch Erzählungen zu Erinnerungen werden, doch können sich Erinnerungen im Laufe der Zeit, durch die Weitergabe von Generation zu Generation, ändern, lückenhaft werden oder gar ganz verschwinden. Dabei werden Erinnerungen von diversen Faktoren beeinflusst wie Emotionen, Empfindungen der an den Geschehnissen Beteiligten, aber auch durch die Gegenwart. Durch aktuelle Ereignisse wird sich entsprechend an Vergangenes erinnert. Aus dem Grund sollten auch die Erinnerungen an Widerstandskämpfer wie Henning von Tresckow kritisch betrachtet werden, denn dieser war nicht immer ein Bekämpfer des NS-Regimes. Zu Beginn seiner Laufbahn war Tresckow ein Verfechter des Nationalsozialismus und wurde ein hochrangiger Offizier. Doch mit der Zeit änderte sich seine Sichtweise und ihm wurde bewusst, dass er nicht länger darüber hinwegsehen konnte. Dies ist der Beginn seines Weges zum Widerstandskämpfer, welcher sich in den Etappen des Vier-Stufen-Modells widerspiegelte. Henning von Tresckow war zwar nicht von Anfang an ein Widerstandskämpfer, doch im Laufe der Zeit lehnte er das NS-Regime und deren Handlungen komplett ab. Er wirkte bei der Organisation von Attentaten mit und wendete sich, trotz innerer Zerrissenheit des treuen Soldaten, gegen Adolf Hitler und den Nationalsozialismus. Die Bewältigung und Aufarbeitung der Vergangenheit stellt eine soziale Verpflichtung dar, die für alle Mitglieder*innen der Gesellschaft gilt. Die Auseinandersetzung mit den Geschehnissen des Zweiten Weltkriegs und die Erinnerung an die Widerstandskämpfer, die sich trotz widriger Umstände gegen ein ungerechtes und unmenschliches System wehrten, sind enorm wichtig, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Darüber hinaus soll die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit als eine Art Mahnung und damit der Prävention dienen, damit solche Verbrechen nicht wiederholt werden. Den Menschen, die ihr Leben ließen bzw. lassen mussten, sollte gedacht werden, damit ihr Opfer nicht umsonst gewesen ist.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Assmann, Aleida 2006: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München: C.H. Beck.
- Assmann, Jan 1992: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in früheren Hochkulturen. München: C.H. Beck.
- Breutz, Iris 1997: Der Protest im Völkerrecht. Berlin: Duncker und Humblot.
- Daase, Christopher 2014: Was ist Widerstand? Zum Wandel von Opposition und Dissidenz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale für politische Bildung. Jg. 64, 27.

- Erl, Astrid 2017: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskultur. Eine Einführung. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Hoffmann, Peter 2007: Oberst i.G. Henning von Tresckow und die Staatsstreichpläne im Jahr 1943. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 55: Heft 2, S. 331-364. Unter: <https://www.degruyter.com/view/journals/vfzg/55/2/article-p331.xml>, letzter Zugriff: 04.08.2020.
- Jesse, Eckhard 1994: „Vergangenheitsbewältigung“ nach totalitärer Herrschaft in Deutschland. In: German Studies Review, Vol 17.
- Peukert, Detlev 1981: Alltag unterm Nationalsozialismus. Berlin: Informationszentrum Berlin.
- Venohr, Wolfgang/ Haffner, Sebastian 1980: Preußische Profile. Königstein im Taunus: Athenäum.

Wie hat sich das Andenken an Friedrich Karl Klausing und Arthur Nebe im Laufe der Zeit verändert?

Linda Böhtel

Einleitung

Thematisch wird in diesem Artikel auf Basis des kulturellen Gedächtnisses auf Geschichte, Gedächtnis und deren Veränderungen mit der Zeit eingegangen. Hierbei wird sich die Frage gestellt, wie sich das Andenken an die Mitverschwörer des 20. Juli 1944, Friedrich Karl Klausing und Arthur Nebe, im Laufe der Zeit verändert hat.

Zunächst wird das theoretische Fundament mit Anwendung der Theorien des kulturellen und kollektiven Gedächtnisses und dabei mit dem Bezug auf die Geschichte und das Gedächtnis gebildet, um ein Verständnis für das Andenken der Personen Klausing und Nebe zu erlangen. Zudem wird sich mit der Veränderung des Erinnerns befasst. Das theoretische Fundament wird durch die Werke ‚Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses‘ von Aleida Assmann und ‚Religion und kulturelles Gedächtnis, Zehn Studien‘ von Jan Assmann gestützt.

Nachdem die Theorie erläutert wurde, wird sich mit dem Andenken an Klausing und Nebe in der wissenschaftlichen Literatur befasst. Rütters beschäftigt sich in seinem Werk ‚Spiegelbild einer Verschwörung? Zwei Abschiedsbriefe zum 20. Juli 1944‘ tiefgehend mit der Person Friedrich Karl Klausing. Auf Arthur Nebe wird sich durch die Werke Hürters ‚Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941‘ und Gillensens ‚Tresckow und der Entschluß zum Hochverrat. Eine Nachschau zur Kontroverse über die Motive‘ eingegangen.

Im dritten Schritt wird sich mit Zeitungsartikeln beschäftigt, um einen Einblick in die öffentliche Wahrnehmung der beiden Personen zu erlangen. Die Artikel der Welt ‚So dachte der Jüngste der Verschwörer vom 20. Juli‘ und des Spiegels ‚Mein Führer, Sie leben, Sie leben‘ thematisieren Klausing. Der Artikel vom Freitag ‚Das BKA will aufräumen. Die frühen Jahre. Wie das Bundeskriminalamt mit seiner derzeitigen Selbstreinigung dem Spiegel ein Problem verschafft‘ befasst sich tiefgehend mit einer zuvor erschienen Spiegelserie zur Person Arthur Nebe.

Im Fazit wird ein Rückblick auf die theoretische Grundlage gegeben und diese auf die verschiedenen Texte und Zeitungsartikel angewendet. Letztlich soll hiermit meine Fragestellung abschließend beantwortet werden. Zudem werden meine eigenen Überlegungen zur Beantwortung der Fragestellung mit einbezogen.

1. Theoretisches Fundament

Das theoretische Fundament wird zunächst durch eine Einführung in die Theorie des kulturellen und kollektiven Gedächtnisses gebildet, wobei besonderer Aufmerksamkeit den beiden Modi des kulturellen Gedächtnisses zuteil wird. Darüber hinaus wird auf die Generationsschwellen eingegangen. Das Fundament wird gebildet, um ein Verständnis dafür zu bekommen, aus welchen Gründen sich wie, in diesem Fall an historische Persönlichkeiten, erinnert wird.

1.1 Das kulturelle Gedächtnis von Jan und Aleida Assmann

Das kulturelle Gedächtnis habe keine synchrone Zeitachse, entgegen des kommunikativen Gedächtnisses, da es sich auf Traditionen und Erinnerungen berufe, die auch weit in die Vergangenheit zurückgehen können: „Was die Kommunikation für das kommunikative, das ist die Tradition für das kulturelle Gedächtnis. [...] Das Zusammenspiel von Symbolik und Erinnerung ist ein ständiger Prozess, der sich auf allen Ebenen abspielt“ (Assmann 2000:19). Das kollektive Gedächtnis solle eine gemeinsame Identität bilden, die durch Normen und Regeln der Gesellschaft reguliert werde: „Es ist eine Sache des Kollektivs, das sich erinnern will, und des Einzelnen, der sich erinnert, um dazuzugehören. Und dazu bedienen sich beide [...] des Archivs der kulturellen Traditionen“ (Assmann 2000 18).

Aleida Assmann beschreibt das Gedächtnis und die Geschichte nach Nietzsche, Halbwachs und Nora. Demnach gehört das Gedächtnis „lebendigen Trägern mit parteiischen Perspektiven, die Geschichte dagegen «gehört allen und niemandem», sie ist objektiv und damit identitätsneutral“ (Assmann 2009: 133).

Das Gedächtnis werde in „bewohnte[s] Gedächtnis“ und „unbewohnte[s] Gedächtnis“ unterschieden. Das „bewohnte Gedächtnis“ sei:

- verbunden mit einem Träger, der eine Gruppe, eine Institution oder ein Individuum sein kann,
- schlägt eine Brücke über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- verfährt selektiv, indem es dieses erinnert und jenes vergißt
- vermittelt Werte, aus denen sich ein Identitätsprofil und Handlungsnormen ergeben (ebd.: 133).

Dem gegenüber sei das „unbewohnte Gedächtnis“

- losgelöst von einem spezifischen Träger
- trennt radikal Vergangenheit von Gegenwart und Zukunft ab
- interessiert sich für alles; alles ist gleich wichtig
- ermittelt Wahrheit und suspendiert dabei Werte und Normen (ebd.: 133).

Diese klare Trennung sei nicht zu ziehen, da Geschichtsarbeit auch Gedächtnisarbeit sei. Die Modi seien für das bewohnte Gedächtnis das Funktionsgedächtnis und für das unbewohnte Gedächtnis das Speichergedächtnis. Ersteres sei gekennzeichnet durch „Gruppenbezug, Selektivität, Wertbindung und Zukunftsorientierung“ (ebd.: 136). Das Speichergedächtnis sei das „Gedächtnis der Gedächtnisse“ (ebd.: 134) und dieses „teils nicht bewußte, teils unbewußte Gedächtnis bildet deshalb nicht den Gegensatz zum Funktionsgedächtnis, eher dessen Hintergrund“ (ebd.: 136).

Sie würden nicht nur anhand des individuellen, sondern auch mit dem kulturellen Gedächtnis verwendet werden. Auf kollektiver Ebene erfasse das Speichergedächtnis

das unbrauchbar, obsolet und fremd Gewordene, das neutrale, identitäts-abstrakte Sachwissen, aber auch das Repertoire verpaßter Möglichkeiten, alternativer Optionen und ungenutzter Chancen“ und „ein angeeignetes Gedächtnis, das aus einem Prozeß der Auswahl, der Verknüpfung, der Sinnkonstitution [...] hervorgeht (ebd.: 137).

Im kulturellen Gedächtnis sei mit dem Funktionsgedächtnis ein „politischer Anspruch verbunden“, wobei das Speichergedächtnis mit der Möglichkeit eines freien Austausches und „Umstrukturierung der Sinnmuster“ und „als ein Reservoir zukünftiger Funktionsgedächtnisse gesehen werden“ könne (ebd.: 140).

1.2 Generationsumbrüche nach Jan Assmann

Das Erinnern an historische Begebenheiten verändert sich mit der Zeit. Jan Assmann erkennt in diesen Veränderungen Kontinuitäten. Diese seien, dass es Umbrüche zu bestimmten Zeiten gäbe. Assmann geht in seinem Werk auf ein anderes Beispiel ein, doch kann dies auch auf die Situation übertragen werden, dass die Personen, die beispielsweise im Zweiten Weltkrieg Opfer und Täter*innen gewesen sind, sterben. Aus diesem Grund werden deren Erinnerungen in veränderter Form, also nicht durch das kommunikative Gedächtnis weitergegeben, da die Erinnerung nicht mehr von der direkt betroffenen Person erzählt werden können, sondern sie werden als Tradition weitergegeben. Hier springt das kulturelle Gedächtnis ein, wodurch die Erinnerungen weitergegeben werden. Diese Umbrüche seien durch Generationen gekennzeichnet. Hierbei sei eine Generationsschwelle 40 Jahre (vgl. Assmann 2000: 29).

2. Andenken an Klausung und Nebe in der wissenschaftlichen Literatur

Friedrich Karl Klausung und Arthur Nebe sind zwei Persönlichkeiten aus dem Netzwerk des 20. Juli 1944. Zunächst wird auf Klausung eingegangen und darauffolgend auf Nebe.

Rüthers befasst sich mit den Abschiedsbriefen von Friedrich Karl Klausung und dem Abschiedsbrief des Vaters, welcher vor Beginn des Prozesses gegen Friedrich Karl Klausung Suizid beging. Es wird sich zudem damit befasst, wie an Friedrich Karl Klausung in der Öffentlichkeit erinnert wird. Zunächst wird ein Einblick in die Person gegeben anhand wichtiger Ereignisse, die ausschlaggebend für die Erinnerung an seine Person sind.

Bis 1938 sei Friedrich Karl wie auch sein Vater „überzeugter Nationalsozialist“ gewesen und war direkt am Krieg beteiligt. Demnach war er

Offiziersanwärter, [...] in Polen, Frankreich und Rußland, erhielt das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse, wurde [...] mit dem Silbernen Verwundetenabzeichen und dem Sturmabzeichen ausgezeichnet, für das ‚Deutsche Kreuz‘ vorgeschlagen und vorzeitig zum Hauptmann befördert (Rüthers 2005: 691f).

Doch habe sich die Überzeugung geändert, nach Erfahren von der Kriegsführung und den Massenmordungen. 1943 sei er in den Kreis der Verschwörenden eingetreten (vgl. ebd.: 689f). Zuvor, während des Wehrmachtdienstes, wurde er schwer verwundet und hat durch Fritz Dietlof Graf von der Schulenburg, welcher aus dem Verschwörungsnetz stammte, Kontakt zu Claus Schenk Graf von Stauffenberg bekommen. Stauffenberg sei „zum Vorbild“ Klausungs geworden (ebd.: 692). Ab Januar 1944 habe für Klausung die Tätigkeit bei Stauffenberg begonnen, wobei er ihn bei den Attentatsversuchen von 11. und 15. Juli 1944 begleitete. Klausung sei verantwortlich gewesen abzusichern, dass die Weiterleitung der Befehle gelinge, die durch den versuchten Staatsstreich am 20. Juli 1944 entsandt worden. Einen Tag nach dem gescheiterten Attentatsversuch hat er sich gestellt und wurde am 08.08.1944 im Alter von 24 Jahren vom ‚Volksgerichtshof‘ zum Tode verurteilt. Am gleichen Tage ist er in Berlin Plötzensee gehängt worden (vgl. ebd.: 689ff).

Es wird sich folgend mit dem öffentlichen Andenken Friedrich Karl Klausungs befasst. Hierzu wird Rüthers Deutung des Abschiedsbriefes dargestellt, die eine Möglichkeit bietet, wie sich an ihn und an weitere Widerständige des Militärs erinnert werden kann.

Nach ihm ist die Erinnerung an Klausung eher negativ in der vorherrschenden Literatur verankert. Klausung würde die Rolle des ‚Verräters‘ zugeschrieben werden, trotz der wichtigen Rolle in der Planung und Vollziehung des Attentats (vgl. ebd.: 689). In seinem Abschiedsbrief wirke es, als bedauere er seine Beteiligung am Attentatsversuch, doch zeige die Furchtlosigkeit, die vor dem Volksgerichtshof gezeigt wurde, die Überzeugung vom Vorhaben. Dies ließe sich auch

daran zeigen, dass er am 11. und am 15. Juli 1944 die Bombe getragen habe. Klausning sei über das Verhalten der oberen Generäle, wie beispielsweise Friedrich Fromm, während des Staatstreiches enttäuscht gewesen, da diese notwendig für die Durchführung gewesen seien (vgl. ebd.: 695f). Die widersprüchlichen Aussagen, welche die Flucht betreffen und die Frage, weshalb der Richter am Volksgerichtshof Roland Freisler nicht eine Aussage, dass Klausning „von der Schußwaffe Gebrauch gemacht habe“, Beachtung schenkte, um den Tatumstand zu erschweren, werden im Text betont (ebd.: 696; zu Freisler vgl. auch den Beitrag von Marcel Wiesner in diesem Band). Klausning habe wie andere Beteiligte des Attentats diesen auf seinen christlichen Glauben begründet und „der Erhaltung des ‚deutschen Volkes‘“ (ebd.: 696). Er habe in seinem Abschiedsbrief den Massenmord an Menschen jüdischen Glaubens an der Ostfront nicht thematisiert, wobei eine Parallele zu ihm, seinen Vater und anderen militärischen Widerständigen gezogen werde und zwar, dass alle ‚das deutsche Volk‘ als etwas „Höheres“ ansehen würden (ebd.: 696). Das Attentat sei ein Versuch gewesen, den unüberwindbaren Schaden für das ‚deutsche Volk‘ möglichst zu begrenzen. Eine weitere Parallele zwischen Friedrich Karl und seinem Vater sei das Einstehen für deren Ideale (vgl. ebd.: 696f). Das Erinnern an das Handeln der Beteiligten des Attentats vom 20. Juli 1944 in dem Regime, in dem diese gelebt haben, sei „Teil der Lebensgrundlage dieses Landes für die Zukunft“ (ebd.: 697). Es sollte kritisch mit der Emporhebung des militärischen Widerstandes umgegangen werden, da dieser, erst als begriffen wurde, dass der Krieg nicht gewonnen werden könne, tatsächlich gegen das Regime gegengekämpft habe. In der Nachkriegszeit sei dieses Handeln nicht reflektiert, sondern heroisiert worden sein. Es solle nicht aberkannt werden, dass auch im militärischen Widerstand die Beweggründe heterogen gewesen sind und auch das Alter solle nicht vergessen werden (vgl. ebd.: 697).

Nach dem sich ausführlich mit Karl Friedrich Klausning beschäftigt wurde, wird sich nun mit der Person Arthur Nebe befasst. Hierbei ist der Zeitschriftenaufsatz von Hürter und die Kritik Gillessens an Hürters Aufsatz zu beachten. Hürter bezieht sich unter anderem auf die Erinnerungsberichte Gersdorffs aus dem Jahr 1977. Diese Berichte geben einen Blick darauf, wie die Person Arthur Nebes zu der Zeit der Berichte Gersdorff gesehen wurde. Hürter selbst hat seinen Artikel im Jahr 2004 veröffentlicht.

Nebe stammt wie Gersdorff aus der Offiziersgruppe und dem Kreis um Henning von Tresckow. Dieser Kreis habe sich im Jahr 1941 innerhalb der Offiziere gebildet und habe ab 1942 aktiv im

Widerstand mitgewirkt. Hürter geht nicht davon aus, dass schon vor Juni 1941 aktiver Widerstand innerhalb dieser Offiziersgruppe stattfand, da keine widerständigen Handlungen belegbar wären (vgl. Hürter 2004: 528ff). Gersdorff berichtet, dass Nebe durch Tresckow zum Chef der Einsatzgruppe B ernannt wurde, um Verbrechen zu verhindern (vgl. Hürter 2004: 533; Gersdorff 1977: 85). Dies sei jedoch nicht geschehen. Nebe habe das Heereskommando über die Verbrechen getäuscht und teils keine oder sehr verspätete Meldungen über Verbrechen weitergegeben. Durch die Kenntnisnahme der Ermordung der jüdischen Menschen in Borissow im Oktober 1941 und das Massenmorden anderer Heeresgruppen soll der Widerstand der Offiziere und auch Nebes Widerstand erst aktiv geworden sein (vgl. ebd.: 92, 96-100). Nebe habe die Verbrechen der Einsatzgruppe B, dessen Chef er gewesen sei, mit „militärisch-politischen Argumenten“ erklären wollen und nicht aus „rassenideologischen“ (Hürter 2004: 538). Hürter beschreibt anhand verschiedener Dokumente, die ihm nach zweifelsfrei Kopien der originalen Akten der Heeresgruppe seien, dass das hauptsächliche Ziel der Aktionen die Ermordung möglichst vieler jüdischer Menschen gewesen ist (vgl. ebd.: 539). Zudem erwähnt Hürter eine antisemitische Nachkriegsaussage Gersdorffs am 06. Mai 1959 an die Staatsanwaltschaft München, „in der partiellen Verfolgung und gezielten Beseitigung von Juden eine militärische Notwendigkeit im Kampf gegen den jüdischen Bolschewismus gesehen wurde“ (ebd.: 541), und eine Notiz von Feldmarschall von Bock am 4. August 1941, in der er Nebe darüber aufklärt, dass es sich nur um ‚bewaffnet aufgegriffene Banditen oder um Verbrecher handelt‘, welche in seinem Bereich getötet werden (vgl. Hürter 2004: 542; von Bock 1995: 239). Hürter merkt an, dass auch bei den Verschwörenden erst eine Ablehnung der Ermordung der Jüdinnen und Juden eingetreten sei, nachdem eine Unzufriedenheit gegenüber den militärischen Entwicklungen des Ostfeldzuges bemerkbar wurde (vgl. Hürter 2004: 543). Als ausschlaggebenden Punkt für die widerständigen Offiziere zieht er Gersdorffs Berichte hinzu, die die Entscheidung Hitlers über die Kriegsführung im Osten im August 1941 als katastrophal ansahen (vgl. Hürter 2004: 544; Gersdorff 1977: 96). Die Aussage werde im Nachhinein wieder relativiert, doch sei die bevorstehende militärische Niederlage der tatsächliche Grund gewesen und nicht die Ermordung der Menschen jüdischen Glaubens (vgl. Hürter 2004: 544). Die Forschung zu Widerständen fände unter erschwerten Bedingungen statt, da diese hauptsächlich auf Erinnerungsberichten beruhen. Es gibt Tatsachen, wie beispielsweise die Explosion in Hitlers Hauptquartier und die Mitwirkung vom Militär bei der Verschwörung. Aber diese Klarheit sei nicht gegeben bei der Frage, wie die tatsächliche Vorgeschichte des Umsturzversuches

gewesen ist und wodurch die Verschwörer*innen wirklich zu ihrem Handeln bewegt wurden (vgl. ebd.: 528).

In dem Zeitschriftenaufsatz von Gillessen wird Bezug zu Hürter genommen, er kritisiert das Misstrauen in Bezug auf die Aussagen der Zeitzeugenden: „Zeugenaussagen und Erinnerungen sind grundsätzlich ernst zu nehmen.“ (Gillessen 2001: 366). Auch gibt er zu bedenken, dass „was in den Akten steht, mißverstanden oder nicht mehr mit den Augen der Epoche gelesen wird“ (ebd.: 367). Auch Dokumente seien nicht von jeglicher Subjektivität losgelöst. Innerhalb eines diktatorischen Systems würde genau durchdacht werden, was zu Wort gegeben werde, um sich selbst nicht in Gefahr zu begeben, somit würde die textverfassende Person eher dem politischen System zustimmend schreiben, als die tatsächlichen Ansichten zu dokumentieren. „Akten können lügen, und Erinnerungen können stimmen“ (ebd.: 367). Es könnten keine Aussagen zu einem einzelnen Offizier gemacht werden, da dieser nicht als einzelner auftrete und Dokumente müssten in der Situation, in der diese verfasst worden sind, betrachtet werden. So würden „zwischen Anfang Mai und Ende September 1941, mindestens sechs Ereignisse“ (ebd.: 368) gegen Hürter sprechen.

3. Andenken an Friedrich Karl Klausing und Arthur Nebe in der Öffentlichkeit

Für ein Verständnis des Andenkens der beiden Personen in der Öffentlichkeit wird auf Zeitungsartikel eingegangen, in denen über diese berichtet wurde. Zunächst wird sich mit Artikeln zu Klausing und daraufhin mit einem Artikel zu Nebe beschäftigt.

3.1 Andenken an Klausing

In der Onlineausgabe der Zeitung ‚Die Welt‘ erschien 2018 der Artikel ‚So dachte der Jüngste Verschwörer vom 20. Juli‘ von Lars-Broder Keil. Es wird der Weg in den Widerstand von Friedrich Karl Klausing erläutert und auf die Beziehung zwischen ihm und Gerda Schröder eingegangen, denn es waren kurz vor dem Erscheinen des Artikels „Briefe Klausings an Gerda Schröder aufgetaucht, die nach ihrem Tod 2002 in den Besitz ihres Neffen in den USA gelangten“ (Keil 2018). Des Öfteren wird darauf hingewiesen, dass Klausing „sehr jung“ oder auch „der jüngste Verschwörer“ gewesen ist, sowie, dass er den Staatsstreich „noch mit einer Waffe verteidigen“ wollte (Keil 2018). Er wird mit dem Zitat beschrieben: „Abwägen, aber auch bereit zu sein, aus seinen Ansichten Konsequenzen zu ziehen, das war typisch für Klausing“ (Keil

2018). Richard von Weizsäcker hat den Charakter Klausings sehr gelobt. Die vorherige Vermutung, dass Klausing nicht sehr kontaktfreudig in Bezug auf Frauen gewesen sei, sei durch die Briefe widerlegt. Es wird auch erwähnt, dass Schulenburg ein Vorbild gewesen sei und dass er besonders von Klausing und insgesamt „von Kontakten zu jüngeren Offizieren“ schwärmte (Keil 2018). Nach Ewald-Heinrich von Kleist sei Klausing zwar ein gefühlsbetonter Mensch gewesen, der sich aber nicht vor Aufgaben zurückziehen wollte, auch nicht nach dem Attentatsversuch (vgl. Keil 2018).

In dem Spiegelartikel ‚Mein Führer, Sie leben, Sie leben‘ vom 09.07.1984 beschreibt Wolfgang Malanowski den Hergang des Attentatsversuches und des Staatsstreiches. Hierbei wird kurz Klausing erwähnt, in dem er beschreibt, wie Klausing im Bendler-Block „dem Leiter des Nachrichtenbetriebes“ anordnete, ein Fernschreiben abzusetzen, damit der Staatsstreich gelingen könne. Diese hätten aber nicht zur „Geheimen Kommandosache“ erklärt werden sollen, da dies Zeit und Ressourcen zur weiteren Übermittlung gekostet hätte. Außerdem seien somit die Pläne ans Oberkommando der Wehrmacht geschickt worden (vgl. Malanowski 1984).

3.2 Andenken an Nebe

Folgend wird ein Zeitungsartikel hinzugezogen, welcher sich mit einer Artikelserie über Arthur Nebe von 1949 und 1950 beschäftigt. Otto Köhler veröffentlichte am 09.11.2007 in der Wochenzeitung ‚Der Freitag‘ den Artikel ‚Das BKA will aufräumen. Die frühen Jahre. Wie das Bundeskriminalamt mit seiner derzeitigen Selbstreinigung dem ‚Spiegel‘ ein Problem verschafft.‘ Hierbei geht Köhler auf die Serie ‚DAS SPIEL IST AUS – ARTHUR NEBE‘ aus der Zeitschrift ‚Der Spiegel‘ ein, welche „die größte seiner Geschichte [des Spiegels]: 30 zunächst scheinbar unpolitische Folgen über die deutsche Kriminalpolizei und ‚ihre(n) bisher letzten Chef‘ Arthur Nebe“ (Köhler 2007) gewesen sei. Die Spiegel-Serie sei von Rudolf Augstein und „Nebes Stellvertreter, SS-Hauptsturmführer Kriminalrat Dr. Bernhard Wehner“ (Köhler 2007) verfasst worden und wurde zwischen 1949 und 1950 veröffentlicht. Köhler beruft sich nach eigenen Meldungen Nebes, nachdem er im Jahre 1941 „45.467 Personen liquidierte“ (Köhler 2007). Er kritisierte scharf die Serie, die die Kriegsverbrechen insbesondere in Bezug auf Nebe verherrliche: „Die Opfer sind nur Objekt, vermutlich empfinden sie nichts bei ihrem Tod, leiden jedenfalls weniger als Nebe, der seine Seelenqual beim Vergasen mit Champagner herunterspülen musste“ (vgl. Köhler 2007).

So fasst Köhler die Ansichten Augsteins innerhalb des geschriebenen Artikels auf. Er zitiert Augsteins Fazit über Arthur Nebe, er sei „ein ängstlicher, anständiger, ehrgeiziger Beamter, der von der Gewalt zurückwich, bis er sich selbst nicht mehr ins Gesicht gucken konnte“ und „„Arthur Nebe ist tot. Aber die Gewalt ist mächtiger denn je. Wir alle sind kleine oder größere Nebes“ (Köhler 2007), wobei er „vor der Gewalt zurückwich“ in Fragezeichen setzte (Köhler 2007). Zudem kritisiert Köhler, dass Augstein es für richtig halte, auf Beamte für die Kriminalpolizei zurückzugreifen, welche NS-Beamte gewesen seien (Köhler 2007).

Fazit und Schlussfolgerung

Die beginnend gestellte Frage, wie sich das Andenken an Friedrich Karl Klausings und Arthur Nebe im Laufe der Zeit verändert hat, wird nun abschließend beantwortet. Dass Klausings Rolle im Widerstand in der Literatur negativ aufgefasst wird, wird nicht bestätigt. Die Verherrlichung des militärischen Widerstandes in der Nachkriegszeit ist begründbar, da das Funktionsgedächtnis das positiv Anzuerkennende zur Überlieferung ausgewählt hat. Dies konnte Rühthers wegen des Austausches des Wissens durch das Speichergedächtnis kritisieren. Entgegen Hürters Kritik an Erinnerungsberichte sollte diesen vertraut werden, da ansonsten wenig bis gar nicht auf primäres Wissen zurückgegriffen werden und es nicht in das kulturelle Gedächtnis übergehen kann. Es wird vehement begutachtet, wann, wie und wodurch Nebe im Widerstand aktiv wurde. Dies zeigt einen Unterschied zu Klausings, da der Moment, in dem er beschloss, aktiv zu werden, nicht als zentral gesehen wird. Gillessens Kritik gegenüber dem Misstrauen von Erinnerungsberichten ist zuzustimmen. Dokumente und einzelne Offiziere müssen im zeitlichen Kontext und vorherrschenden politischen System betrachtet werden, daher sind Dokumente nicht immer objektiv. Zur Zeit von Gersdorffs Berichten konnte nicht auf bestimmte Erinnerungen zurückgegriffen werden, was durch die Generationsschwelle später ermöglicht wurde. Das Alter Klausings ist in der ‚Welt‘ und Literatur von großer Bedeutung. Die Briefe zwischen ihm und Schröder zeigen, dass weiterhin neue Aspekte der Person herausgefunden werden und bisher angenommene nicht stimmen müssen, wie sie im kollektiven Gedächtnis verankert sind. Ihm wird noch nicht lange größere Beachtung geschenkt. So wird 1984 kurz ein fataler Fehler von ihm erwähnt. Die Spiegelserie von 1949/50 dreht die Opfer-Täter*innen Rolle um, da diese betont, wie schwer Nebe an den Taten leidet und sein Handeln entschuldigt, da alle etwas von ihm in sich tragen würden. Köhlers Wiederholung eines Zitats der Serie „Vor der Gewalt zurückwich?“ und dem angehängten Fragezeichen soll

die Frage stellen, ob er tatsächlich zurückwich, die Jüdinnen und Juden zu ermorden. Die Veränderungen des Erinnerns mit Übertritt der Generationsschwelle ist hier besonders erkennbar, da der ursprüngliche Artikel durch einen Kollegen Nebes mitverfasst wurde und somit andere Erinnerungen und Ansichten mit inbegriff als der Artikel Köhlers, welcher mit mehr Objektivität auf die Geschichte blickt. Insgesamt ist aufgefallen, dass Arthur Nebe mehr Aufmerksamkeit erfährt. Dies ist damit zu erklären, dass die unmenschlichen Verbrechen ihn zu einer Persönlichkeit mit starken Widersprüchen im Widerstand macht und dieses Interesse über seine Beweggründe aufruft. Doch auch Klausing ist eine spannende Persönlichkeit und wird immer mehr wahrgenommen, da er trotz seines vom Nationalsozialismus überzeugten Vaters, militärischen Hintergrundes und jungen Alters sehr mutige Entscheidungen getroffen hat.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Assmann, Aleida 2009: Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München: Beck.
- Assmann, Jan 2000: Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien. München: C.H. Beck.
- Augstein, Rudolf/ Wehner, Bernhard: Serie mit 30 Folgen 1949-1950 „DAS SPIEL IST AUS - ARTHUR NEBE. Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei“. In: Der Spiegel. Unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44438725.html>, letzter Zugriff: 25.08.2020.
- Gerlach, Christian 1995: Männer des 20. Juli und der Krieg gegen die Sowjetunion. In: Heer, Hannes/ Naumann, Klaus (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Hamburg: Hamburger Edition. S. 427-444.
- Gersdorff, Rudolph-Christoph Freiherr von 1977: Soldat im Untergang. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Ullstein.
- Gillessen, Günther 2010: Tresckow und der Entschluß zum Hochverrat. Eine Nachschau zur Kontroverse über die Motive. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58, Nr. 3. S. 365-386. Unter: <https://doi.org/10.1524/vfzg.2010.0018>, letzter Zugriff: 25.08.2020.
- Hürter, Johannes 2004: Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Jg. 52, Heft 3, S. 527-562.
- Keil, Lars-Broder 2018: So dachte der Jüngste der Verschwörer vom 20. Juli. In: Die Welt vom 20.07.2018. Unter: <https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article179650750/Attentat-auf-Hitler-So-dachte-der-Juengste-der-Verschworer-vom-20-Juli.html>, letzter Zugriff: 25.08.2020.
- Köhler, Otto 2007: Das BKA will aufräumen. Die frühen Jahre Wie das Bundeskriminalamt mit seiner derzeitigen Selbstreinigung dem „Spiegel“ ein Problem verschafft. In: Der Freitag vom 09.11.2007. Unter: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/das-bka-will-aufräumen>, letzter Zugriff: 25.08.2020.

- Malanowski, Wolfgang 1984: „Mein Führer, Sie leben, Sie leben“. In: Der Spiegel vom 09.07.1984. Unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13508428.html>, letzter Zugriff: 25.08.2020.
- Rüthers, Bernd 2005: Spiegelbild einer Verschwörung? Zwei Abschiedsbriefe zum 20. Juli 1944. In: JuristenZeitung vom 15.07.2005. Von Mohr Siebeck GmbH & Co. KG. Nr. 60. Jg. Nr. 14: S. 689-698.
- Von Bock, Fedor 1995: Zwischen Pflicht und Verweigerung. Das Kriegstagebuch. Hrsg. von Klaus Gerbet. München/Berlin: Herbig.

Eine objektiv-hermeneutische Analyse der Motive des Widerstandes Carl Friedrich Goerdelers sowie der Weißen Rose

Justus Gabert, auf Basis der Gruppenarbeit von Frederik Krost, Katja Albrecht und Justus Gabert

Einleitung

Der vorliegende Aufsatz ist die Ausarbeitung einer Gruppenarbeit interdisziplinärer Forschungspraxis zum Thema des deutschen Widerstandes im Zweiten Weltkrieg. Das Ziel der Gruppenarbeit war es, anhand der Methode der objektiven Hermeneutik Ulrich Oevermanns die Motive verschiedener Widerstandsbewegungen auf ihre latenten Sinnstrukturen hin zu untersuchen und zu vergleichen. Genauer betrachtet haben wir dabei einen Text von Carl Friedrich Goerdeler, der wahrscheinlich an die britische Führung des Zweiten Weltkrieges gerichtet war und aus dem Spätsommer oder Herbst 1943 stammt, sowie das letzte Flugblatt des Jugendwiderstandes der Weißen Rose. Die Auswahl fiel auf diese beiden Texte, da wir bei einer Gegenüberstellung von militärischem und studentischem Widerstand auf handfeste motivationale Unterschiede hofften. Das letzte Flugblatt der Weißen Rose wählten wir wiederum, weil darin besonders deutliche Worte gefunden werden und es zudem zur Festnahme und Hinrichtung der Mitglieder des inneren Kreises führte.

Zum besseren Verständnis unserer Arbeit sollen zunächst die Methodik und das Vorgehen genauer beschrieben werden, bevor einige Schwierigkeiten des Arbeitsprozesses angesprochen werden. Im Anschluss soll ein ausgewählter Text von Carl Friedrich Goerdeler und das 6. Flugblatt der Weißen Rose objektiv-hermeneutisch analysiert und in einer Gegenüberstellung auf latente und manifeste Sinnstrukturen und Motive hin verglichen werden.

1. Vorgehen und Methodik

Unser Interesse an den Motiven ausgewählter Widerständler ließ sich für uns am besten durch eine qualitative Analyse untersuchen. Dabei erschienen uns die Motive Goerdelers und die der Weißen Rose, gerade im Vergleich, besonders interessant. Dies lag vornehmlich daran, dass wir uns von Carl Friedrich Goerdelers riesigem Widerstandskreis aus Militärs und zivilen Köpfen andere Motive erhofften als von dem studentischen Widerstand der Weißen Rose. Da die Motive des Handelns besonders in Kriegszeiten in der Regel nicht direkt angesprochen werden, sondern sich häufig nur im Subtext erkennen lassen, wählten wir die Methode der

objektiven Hermeneutik nach Ulrich Oevermann, um eben diesen latenten Sinngehalt aufzudecken.

1.1 Objektive Hermeneutik

Die Objektive Hermeneutik Ulrich Oevermanns enthält drei grundsätzliche Prinzipien. Zunächst gilt das Prinzip der Offenheit, welches besagt, dass jegliches Vorwissen zum betrachteten Fall zurückgestellt werden muss. Die Gruppe soll möglichst ohne Vorurteile Hypothesen für den weiteren Verlauf aufstellen können. Das Prinzip der Sequenzialität dient dazu, die Sätze der sogenannten Basissequenz, welche analysiert wird, in sinnvolle Abschnitte zu unterteilen. Diese Abschnitte werden einzeln Zug um Zug interpretiert, um gedankenexperimentell verschiedene Lesarten herauszuarbeiten. Das Prinzip des rekonstruktiven Verfahrens besagt zunächst, dass die betrachteten Texte nicht mit einem Set von Hypothesen begegnet werden sollen. Im Gegensatz zum subsumtionslogischen Verfahren werden hier vorab keine Kategorien gebildet und den von den Forschern konstruierten Sinnzusammenhängen zugeordnet (vgl. Rosenthal 2015: 59). Nach der sequenziellen Hypothesengenerierung wird das Auswertungsprotokoll überarbeitet, wobei die wahrscheinlichen Lesarten ausgewählt und systematisiert werden. Im Anschluss werden die Lesarten dann an weiteren Textstellen geprüft und gegebenenfalls falsifiziert. Zum Schluss werden die verifizierten Lesarten unter Einbezug relevanter Theorieansätze und eingebettet in Kontextwissen ausformuliert und eine Fallstruktur wird entwickelt (vgl. Kleemann et al. 2013: 125). So formulieren Kleemann et al. das Ziel der Objektiven Hermeneutik wie folgt:

Es geht bei der objektiven Hermeneutik letztlich darum, jene übersubjektiven Strukturen aufzudecken, die hinter den persönlichen Absichten, Intentionen oder Interessen von Sprechenden bzw. Handelnden stehen. D.h. Mutmaßungen, was jemand selbst mit seiner Äußerung, Entscheidung oder Handlung gemeint, gefühlt oder bezweckt haben könnte, sind nicht das Erkenntnisziel (2013: 117).

Vielmehr gibt es in Kulturen allgemeingültige Regeln der Erzeugung von Bedeutungen, welche gerade von Angehörigen dieser Kultur geteilt werden. Diese allgemeingültigen Regeln machen die Ebene des objektiven Sinns aus, der in den Handlungen und Äußerungen abseits vom subjektiv gemeinten Sinn zum Ausdruck kommt (vgl. Kleemann et al. 2013: 117).

Doch die Methode brachte in Verbindung mit unserem Thema auch einige Schwierigkeiten mit sich, welche im Folgenden erläutert werden sollen.

1.2 Schwierigkeiten beim Vorgehen

Bei einem so wichtigen und daher beispielsweise bereits in der Schule häufig und intensiv bearbeiteten Thema wie dem Nationalsozialismus gestaltete sich ein Prinzip der Objektiven Hermeneutik als besonders schwer einzuhalten. So besagt das Prinzip der Offenheit, wie bereits gesehen, dass selbst eine Passage wie "Hitler und seine Trabanten" (von Schramm 1965: 256) keinen Schluss auf das NS-Regime zulässt. Es könnte sich schließlich auch um den Namen einer Band handeln. Dieses konsequente Zurückstellen von Wissen für eine unvoreingenommene Hypothesengenerierung stellte wahrscheinlich die größte Hürde unserer Forschung dar und kann zur Produktion einseitiger Hypothesen führen. Auch aus diesem Grund ist es sehr hilfreich, die verschiedenen Lesarten in einer Gruppe diskursiv zu erarbeiten. Zudem wurde nach den ersten Treffen zur sequenziellen Analyse schnell deutlich, wie zeitintensiv diese Art des qualitativen Erkenntnisgewinns ist. So legten wir uns beim zweiten Treffen darauf fest, nicht mehr als die Basissequenz zweier Widerstandsgruppen zu analysieren, um den zeitlichen Rahmen nicht zu sprengen. Bevor ich zu den eigentlichen Ergebnissen unserer Gruppenarbeit über den Widerstand im NS-Regime komme, möchte ich zunächst kurz den theoretischen Rahmen möglichen Widerstandes erläutern, wofür ich auf ein Widerstandsmodell von Peukert aus dem Jahr 1982 zurückgreife.

2. Theoretischer Rahmen

Nach Detlev Peukert ist der Widerstand im NS-Regime in vier Stufen abweichenden Verhaltens kategorisierbar. Die geringste Stufe des Widerstandes ist demnach die Nonkonformität. Hierunter versteht Peukert die bewusste Normverletzung gegenüber den Werten des Regimes, ohne dieses als Ganzes in Frage zu stellen. Verweigerung geht als zweite Stufe darüber hinaus und kann beinhalten, die Anordnungen des Regimes nicht zu befolgen, also beispielsweise die eigenen Kinder nicht in die Hitlerjugend (HJ) zu schicken oder in Rüstungsbetrieben die Arbeitsquote nicht einzuhalten. Die dritte Stufe bildet der Protest. Dieser ist öffentlich und kritisiert das System insgesamt. Hierunter zählt beispielsweise der Protest der Kirchen gegen das Euthanasieprogramm. Widerstand hingegen geht noch weiter. So lehnen Widerständler dieser Definition zufolge das Regime als Ganzes ab und bereiten im Rahmen der eigenen Möglichkeiten dessen Sturz vor (vgl. Peukert 1982: 24f.).

Beim letzten Schritt des Einbezuges relevanter Theoriesätze konnten wir es jedoch nicht bei einer Theorie belassen. Wäre in der Regel eine Theorie für den Rahmen der Arbeit völlig ausreichend gewesen, so veranlasste uns gerade die Fallstruktur des Textes von Carl Friedrich Goerdeler dazu, zusätzlich zwei Machttheorien in die Gegenüberstellung einzubeziehen. So kann durch die Kombination aus der Widerstandstheorie von Peukert und den Machttheorien von Max Weber und Hannah Arendt anschaulich gezeigt werden, wie zwei Akteure, die auf der gleichen Ebene Widerstand leisten, doch von sehr unterschiedlichen Motiven geprägt sein können.

So ist Macht nach Max Weber zweckrationales Handeln im Sinne des teleologischen Handlungsmodells. Wenn für den Erfolg des Handelnden ein bestimmtes Verhalten anderer Subjekte nötig ist, braucht es eine Art der Verfügungsgewalt über bestimmte Mittel, um das gewünschte Verhalten hervorzurufen. Diese Verfügungsgewalt nennt Weber Macht (vgl. Habermas 1976: 1).

Hannah Arendt sieht Macht eher als kommunikative Handlungstheorie. Für sie besteht Macht in der Fähigkeit, sich mit anderen zusammenzuschließen, um in auf Konsens gerichteter Kommunikation gemeinsame Handlungsalternativen zu erarbeiten (vgl. Habermas 1976: 1).

Im Folgenden zitiere ich zunächst jeweils die Basissequenz zu Goerdeler und der Weißen Rose, um ein besseres Verständnis unserer Analysen zu gewährleisten. Im Anschluss stelle ich die Kontextinformationen zu den beiden Widerstandsgruppen biographisch dar, bevor ich die Fallstruktur in eben diesen Kontext und den theoretischen Rahmen einbette.

3. Basissequenz Goerdelers

Deutschland muss Recht und Anstand bei sich selbst wiederherstellen. Das ist es seiner Ehre und anderen schuldig. Nur wenn es die Verbrecher gegen das Recht, auch die Verstöße gegen das Völkerrecht, selbst bestraft, kann es seelisch wieder gesunden. Daher muß dringend vor jedem Gedanken gewarnt werden, diese Bestrafung durch Dritte oder durch einen Internationalen Gerichtshof vollziehen zu lassen. Selbst die Deutschen, die mit Haß und Verachtung auf die Schädigung des guten deutschen Namens durch Deutsche blicken und zu jeder gerechten Härte bereit sind, oder vielmehr gerade diese Deutschen werden es entschieden ablehnen, an einer solchen Bestrafung durch Dritte teilzunehmen. Angesichts der ungeheuerlichen, in der Geschichte einzigartigen Verbrechen, die Hitler und seine Trabanten begangen haben, ist der Wunsch der verletzten Völker auch diesen Deutschen sehr verständlich; aber die Vernunft und die Verantwortung vor der Zukunft gebieten, daß diese Gefühle gebändigt werden. Selbstverständlich soll es jedem Menschen in der Welt und jeder Regierung freistehen, Anzeige gegen deutsche Verbrecher zu erstatten, und selbstverständlich wird das daraufhin Veranlaßte dem Anzeigenden mitgeteilt werden. Auch gegen die Anwesenheit offizieller Vertreter der verletzten Nationen bei den öffentlichen Verhandlungen ist nichts einzuwenden; im Übrigen wird die Öffentlichkeit der Verhandlungen garantiert und damit ohne jede Entwürdigung die Sicherheit der Nachprüfung geschaffen. Nach dem ungeheuren Unglück, in das Hitler das deutsche Volk gestürzt hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß die deutschen Gerichtshöfe eher zur Härte als zur Milde neigen werden (zitiert in von Schramm 1965: 256).

Um die Fallstruktur des Textes von Goerdeler herauszuarbeiten, lohnt es sich, den subjektiv gemeinten Sinn und den latenten Sinn getrennt voneinander zu beschreiben. Der subjektiv gemeinte Sinn ist dabei als intendierter Sinngehalt des Sprechaktes zu verstehen, während der latente Sinn dem Subjekt nicht bewusst ist, sondern zwischen den Zeilen hervor kommt. Bevor ich dazu in der Fallrekonstruktion übergehe, sollen einige Kontextinformationen zur Person Goerdelers genannt werden.

3.1 Carl Friedrich Goerdeler

Carl Friedrich Goerdeler wurde im Juli 1884 in Schneidemühl in eine preußische Beamtenfamilie geboren. Er war Jurist, Politiker und Offizier im Ersten Weltkrieg. Dort war er für die Verwaltung Litauens und Belarus verantwortlich (vgl. Hoffmann 2011: 23f.). Noch am 13. Juni 1919, kurz vor dem Vertrag von Versailles, soll Goerdeler die einzige Rettung des ‚Deutschtums‘ im Osten in der militärischen Niederlage Polens gesehen haben. Er war sogar so sehr von moralischen Prinzipien und patriotischem Idealismus geprägt, dass er noch bis zum 23. Juni 1919 darauf drängte, sich, wenn es sein muss, auch gegen die Autorität der Siegermächte zu stellen. Um das ‚Deutschtum‘ im Osten aufrecht zu erhalten, zog er 1920 nach Königsberg und nahm dort den Posten des stellvertretenden Bürgermeisters ein. Zudem wuchs er nach eigenen Angaben in einem Nationalismus enger Art auf, welchen er erst nach seiner Zeit als Bürgermeister Leipzigs in den 1930er Jahren, durch den Kontakt mit anderen Ländern und Menschen, ablegen konnte (vgl. Hoffmann 2011: 25f.). Trotzdem befürwortete er die Rückgewinnung des östlichen Korridors und die Bereinigung der Ostfrage mit Waffengewalt, nicht zuletzt, da er selbst Ostpreuße war. Auch die Aufteilung Deutschlands in zwei Territorien lehnte er entschieden ab. Erst über die Anfangsjahre nach der Machtergreifung 1933 entwickelte er sich zu einem entschiedenen Gegner des NS-Regimes und reiste sogar durch die Staaten der Westmächte, um vor dem Nationalsozialismus zu warnen. Da er seinen Posten als Bürgermeister Leipzigs zu dem Zeitpunkt allerdings schon abgelegt hatte, war seine Verhandlungsposition stark geschwächt. Nach Beginn des Weltkrieges waren seine Friedensvorschläge dann endgültig nicht mehr mit den Interessen der Alliierten kompatibel (vgl. Hoffmann 2011: 31f.). Ab 1936 nutzte Goerdeler seine guten Kontakte, um einen Kreis des Widerstandes aufzubauen. Er versammelte hochrangige Militärs sowie zivile Widerständler und war somit einer der führenden Kräfte beim Widerstand gegen das NS-Regime. So sollte er nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 auch das Amt des Reichskanzlers übernehmen (vgl. Hoffmann 2011: 80).

3.2 Fallstruktur: Carl Friedrich Goerdeler

Die sequentiell-analytisch betrachtete Basissequenz ist eine Ausarbeitung Goerdelers und war wahrscheinlich an die britische Führung während des Zweiten Weltkrieges gerichtet. Sie wurde vermutlich im Spätsommer oder Herbst 1943 verfasst, was sie zum Teil der Attentatsvorbereitung macht.

Der subjektiv gemeinte Sinn dieser Basissequenz enthält drei Hauptelemente, die NS-Verbrechen, die Täter und den Umgang mit den Tätern. So hebt Goerdeler zunächst das Ausmaß der Gräueltaten des NS-Regimes hervor, wobei er insbesondere Hitler und seine Gefolgsleute als Täter für das Leiden von Völkern und Nationen verantwortlich macht. Doch sieht er zudem eine Verpflichtung gegenüber den verletzten Völkern sowie der deutschen Ehre, dass deutsche Verbrecher auch in eigenen Gerichtsprozessen öffentlich, transparent und angemessen bestraft werden sollen. Eine Bestrafung derselben durch Dritte lehnt er entschieden ab. So würden gerade diejenigen Deutschen einen Gerichtsprozess durch Dritte ablehnen, die auch die Taten Hitlers verachten. Nur wenn diese Deutschen, wenigstens symbolisch, auch richten dürfen, könne die Schädigung des "guten deutschen Namens" (Von Schramm 1965: 256) aufgearbeitet werden. Goerdeler distanziert sich somit nicht nur deutlich von der Politik Hitlers und dessen Handlungen, sondern geht auch von einer im Volk herrschenden Ablehnung seiner Taten aus. Einen expliziteren Grund für die Forderung einer Bestrafung der deutschen Kriegsverbrecher durch deutsche anstatt internationaler Gerichte nennt er jedoch nicht.

Auf der Ebene des latenten Sinns ist eine andere Lesart besonders interessant. So befindet sich Goerdeler in einer schlechten Verhandlungsposition, da ein Gerichtsprozess durch einen internationalen Gerichtshof bei Verbrechen auf internationaler Ebene logisch erscheint. Seine Argumentation lässt darauf schließen, dass ihm dies auch bewusst ist. Der Autor befindet sich in einem defensiven, beschwichtigenden und ‚Gegenrede-antizipierenden‘ Argumentationsmodus, in welchem er mögliche Gegenargumente vorwegnimmt und zu entkräften versucht. So stehe es beispielsweise selbstverständlich jedem geschädigten Menschen und jeder geschädigten Regierung frei, Anzeige gegen deutsche Verbrecher zu erstatten sowie einem offenen, transparenten Prozess beizuwohnen und dessen Ergebnisse zu erhalten (vgl. Von Schramm 1965: 256). Doch der Grund, warum Deutschland diesen Prozess führen sollte und

nicht ein internationaler Gerichtshof, könnte auch auf Machtüberlegungen Goerdelers zurückgehen, welcher, wie bereits erwähnt, nach einem gelungenen Attentat auf Hitler die Position des Reichskanzlers hätte übernehmen sollen.

Unter Einbezug der Machttheorie von Max Weber wird die Asymmetrie der Verhandlung, in welcher Goerdeler sich befindet, deutlich. Für Weber ist Macht, nach dem teleologischen Handlungsmodell, zweckrationales Handeln, wobei für den Erfolg ein bestimmter Zustand notwendig ist. Spielt hierfür das Verhalten anderer Subjekte eine entscheidende Rolle, so ist eine gewisse Verfügungsgewalt über Mittel nötig, welche das gewünschte Verhalten hervorrufen können. Über eben diese Mittel verfügte Goerdeler jedoch nicht. Vielmehr versuchte er, sich im Sinne der kommunikativen Handlungstheorie Hannah Arends mit den Adressaten zusammenzuschließen und gemeinsame Handlungsalternativen vorzuschlagen (vgl. Habermas 1976: 1). Demnach sollte es Goerdeler nicht darum gehen, fremde Interessen für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren, sondern in auf Konsens gerichteter Kommunikation eine Verständigung zu erreichen.

Die für unsere Gruppe zentrale Lesart ist, dass Goerdeler einen Machtverlust für sich und das Deutschland nach dem Attentat erwartet, womit Nachteile für seine Pläne einhergehen. Sie deutet daraufhin, dass Goerdeler deswegen den Gerichtsprozess zur Bestrafung der Kriegsverbrechen in seinem Handlungsraum behalten möchte, da er bei ausländischer Durchführung Gebietsverluste für Deutschland befürchtet. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Alliierten zum Ende des Jahres 1943 Deutschland die Erlaubnis zur eigenständigen Bestrafung der Kriegsverbrechen gegeben hätten, ist aus politischer Perspektive der Alliierten sehr gering. Goerdeler ist sich seiner schwächeren Verhandlungsposition bewusst und argumentiert im Schreiben dementsprechend. Bei genauerer Betrachtung wird auch die enge Verbindung zu Ostpreußen sowie zum Deutschen Kaiserreich deutlich und kommt beispielsweise durch den patriotischen Verweis auf "die Schädigung des guten deutschen Namens" (von Schramm 1965: 256) zum Ausdruck. Spätestens ab der Schlacht von Stalingrad im Winter 1942/43 war vielen Militärs klar, dass der Krieg im Osten verloren war. Gezeichnet von den Restriktionen und Gebietsverlusten, welche durch den Versailler Vertrag verhandelt wurden, liegt es nahe, dass Goerdeler Angst vor Verlusten östlicher Gebiete hatte. So war ihm, wie in Kapitel 3.1 bereits gesehen, der Erhalt des ‚Deutschtums‘ im Osten, gerade vor seiner Zeit in Leipzig, sehr wichtig (vgl. Hoffmann 2011: 25f.). Eine Leitung der Gerichtsprozesse durch Deutschland hätte ihm die Möglichkeit gegeben, den Verlust größerer Gebiete im Osten zu verhindern.

Von der Jugendbewegung der Weißen Rose erhofften wir uns andere dominante Lesarten. Im Folgenden zitiere ich zum besseren Verständnis die von uns betrachtete Basissequenz, bevor ich auf einige Hintergrundinformationen eingehe und unsere Ausarbeitung der Fallstruktur darlege.

4. Die Basissequenz der Weißen Rose: Flugblatt Nr. 6

Kommilitoninnen! Kommilitonen!

Erschüttert steht unser Volk vor dem Untergang der Männer von Stalingrad. Dreihundertdreißigtausend deutsche Männer hat die geniale Strategie des Weltkriegsgefreiten sinn- und verantwortungslos in Tod und Verderben gehetzt. Führer, wir danken dir!

Es gärt im deutschen Volk: Wollen wir weiter einem Dilettanten das Schicksal unserer Armeen anvertrauen? Wollen wir den niedrigen Machtinstinkten einer Parteidique den Rest der deutschen Jugend opfern? Nimmermehr.

Der Tag der Abrechnung ist gekommen, der Abrechnung unserer deutschen Jugend mit der verabscheuungswürdigsten Tyrannis, die unser Volk je erduldet hat. Im Namen der ganzen deutschen Jugend fordern wir von dem Staat Adolf Hitlers die persönliche Freiheit, das kostbarste Gut des Deutschen zurück, um das er uns in der erbärmlichsten Weise betrogen hat.

In einem Staat rücksichtsloser Knebelung jeder freien Meinungsäußerung sind wir aufgewachsen. HJ, SA, SS haben uns in den fruchtbarsten Bildungsjahren unseres Lebens zu uniformieren, zu revolutionieren, zu narkotisieren versucht. „Weltanschauliche Schulung“ hieß die verächtliche Methode, das aufkeimende Selbstdenken und Selbstwerten in einem Nebel leerer Phrasen zu ersticken. Eine Führerauslese, wie sie teuflischer und bornierter zugleich nicht gedacht werden kann, zieht ihre künftigen Parteibonzen auf Ordensburgen zu gottlosen, schamlosen und gewissenlosen Ausbeutern und Mordbuben heran, zur blinden, stupiden Führergefollgschaft (zitiert in Schulz 2005: 1).

4.1 Die Weiße Rose

Die Weiße Rose war eine von christlichen und humanistischen Werten geprägte Widerstandsgruppe gegen das NS-Regime, welche hauptsächlich Studierende umfasste und im Sommer 1942 gegründet wurde. Zudem inneren Kreis der Weißen Rose gehörten die Geschwister Hans und Sophie Scholl, Alexander Schmorell, Christopher Probst, Willi Graf sowie der Universitätsprofessor Kurt Huber (vgl. Hikel 2013: 9). Zu Beginn bestand der Widerstand der Weißen Rose vornehmlich darin, ihre Flugblätter in München zu verteilen. Im späteren Verlauf des Widerstandes wurden die Schriften auch in anderen Städten Deutschlands verteilt. Ziel war es, mit den Schriften bis in die Hauptstadt Berlin vorzudringen. Bei dem Verteilen des sechsten Flugblattes am 18. Februar 1943 in der Universität München wurden Hans und Sophie Scholl entdeckt und in Folge ihrer Widerstandshandlungen noch am selben Tag hingerichtet. Der restliche innere Kreis der Weißen Rose wurde verfolgt und im gleichen Jahr hingerichtet. Die Organisation wurde als Jugendbewegung zum Vorbild weiterer studentischer Widerstandsgruppen in ganz Deutschland. Das übergeordnete Ziel war bei Allen gleich und bestand darin, die Ver-

brechen des NS-Regimes zum Vorschein zu bringen und dadurch weitere Deutsche zum Widerstand zu ermutigen. Es sollte eine Widerstandswelle in Deutschland ausgelöst werden, welcher die Regierung nicht gewachsen wäre (vgl. Hikel 2013: 1ff.).

4.1 Fallstruktur der Weißen Rose

Das hier sequentiell analytisch betrachtete Material ist die Basissequenz des 6. Flugblattes der Weißen Rose vom Januar oder Februar 1943. Sie wurde von unserer Gruppe selbst als solche festgelegt und besteht aus den ersten Zeilen des Dokuments. Generell ist das Flugblatt vor allem an die deutsche Jugend und an deutsche Studenten gerichtet.

Der subjektiv gemeinte Sinn der Basissequenz ist sehr deutlich. Die Autorengruppe bezeichnet Hitler als inkompetenten politischen und militärischen Führer und Diktator, welcher die Meinungsfreiheit unterdrückt und die Jugend indoktriniert. Mittels der Wir-Form und Sie-Form wird ein sprachlicher Kontrast zwischen der ‚deutschen Jugend‘ und dem NS-Regime geschaffen, welcher hilft, den politischen Gegner auszugrenzen und zu verurteilen. Allgemein kommen viele stilistische Mittel zum Einsatz, um die LeserInnen zu überzeugen. So werden bewusst negativ konnotierte Wörter und negative Superlative, wie „erbärmlichste Weise“ oder „verabscheuungswürdigste Tyrannis“ (vgl. Schulz 2005: 1) genutzt, um die Abscheulichkeit der NS-Verbrechen hervorzuheben. Auch werden Suggestivfragen und Wortwiederholungen als rhetorische Mittel verwendet, um den eigenen argumentativen Standpunkt zu untermauern und unsichere Leser zu überzeugen, die gleiche Meinung anzunehmen. Zudem bleiben die zentralen Worte so im Kopf der Leser. Gerade am Anfang der Basissequenz fällt zudem der zynische Umgang der Weißen Rose einerseits mit den Gefallenen von Stalingrad und andererseits mit der Unfähigkeit Hitlers auf.

Ironie, Sarkasmus und Zynismus sind stilistisch gerade in Diktaturen und totalitären Regimen, welche auf Angst und Schrecken basieren, besonders effektiv, da diese humoristische Art des Widerstandes sowohl Angst in der Bevölkerung nimmt als auch auf Missstände aufmerksam macht (vgl. Jain 2019: 1).

Adressiert an Jugendliche und Gleichgesinnte übt die Weiße Rose in ihren Flugblättern vor allem Macht im Sinne der kommunikativen Handlungstheorie Hannah Arendts aus. Sie nutzen rhetorische Mittel und Kommunikation, um sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen und gemeinsame Ziele zu verfolgen. Ihre Verhandlungsbasis gegenüber den zu überzeugen-

den studierenden Adressaten ist eine symmetrische, was eine Verfügungsgewalt über bestimmte Mittel im Sinne des teleologischen Handlungsmodells überflüssig macht. Die auf Konsens gerichtete Kommunikation der Weißen Rose stellt gewissermaßen die notwendige Verfügungsgewalt dar. Die durch die Flugblätter ausgeübte kommunikative Macht sollte so dazu beitragen, das NS-Regime zu stürzen.

Fazit

Obwohl Goerdeler und die Weiße Rose beide auf der höchsten Stufe nach Peukerts Modell Widerstand leisten, stellen sich durch die Gegenüberstellung deutliche Unterschiede heraus. Während Goerdelers Perspektive des Widerstands von Machterhalt, politischen Führungsplänen und der Angst vor Gebietsverlusten geprägt zu sein scheint, ist es für die Mitglieder der Weißen Rose besonders wichtig, die persönliche Freiheit wiederzuerlangen und das zukünftige Wohlergehen der deutschen Jugend zu sichern. Sowohl Goerdeler als auch die Weiße Rose wollen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse umstürzen, jedoch hat Goerdeler mehr politische Macht und ein Netzwerk durch seine Widerstandsgruppe, während die Weiße Rose deutlich weniger Einflussmöglichkeiten hat. Im Hinblick auf die Ziele der untersuchten Personen(-gruppen) sind ebenfalls Unterschiede zu erkennen. Goerdeler hatte seine politische Zukunft stets im Blick und arbeitete mit seiner Rede darauf hin. Die Weiße Rose hingegen wollte die persönliche Freiheit zurückgewinnen, die vor allem der deutschen Jugend durch die Nationalsozialisten genommen wurden, spezifische Pläne für die politische Zukunft verfolgte die Weiße Rose nicht. In beiden Dokumenten werden gezielt diverse rhetorische Mittel genutzt, um die Argumentation zu verstärken. Durch die Anpassung an die jeweilige Zielgruppe fällt die Wortwahl der Schriften sehr unterschiedlich aus.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Habermas, Jürgen 1976: Hannah Arendts Begriff der Macht. Unter: <https://www.merkur-zeitschrift.de/juergen-habermas-hannah-arendts-begriff-von-macht/>, letzter Zugriff: 30.08.2020.
- Hikel, Christine 2013: Sophies Schwester. Inge Scholl und die Weiße Rose. In: Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.): Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. München: Oldenbourg.
- Hoffmann, Peter 2011: Carl Goerdeler and the Jewish Question, 1933-1942. Cambridge: Cambridge University Press.

- Jain, Gora 2019: Humor und Subversion: Von Albernheit bis Zynismus. Unter: https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/20640/Jain_Gora_Humor_und%20Subversion.pdf, letzter Zugriff: 30.08.2020.
- Kleemann, Frank/ Uwe Krähnke/ Ingo Matuschek 2013: Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. Wiesbaden: Springer VS.
- Peukert, Detlev 1982: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde – Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln: Bund-Verlag.
- Rosenthal, Gabriele 2015: Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schulz, Kirsten 2005: Sophie Scholl und die „Weiße Rose“. Unter: <https://www.bpb.de/ge-schichte/nationalsozialismus/weisse-rose/61028/flugblatt-vi>, letzter Zugriff: 30.08.2020.
- Von Schramm, Wilhelm Ritter 1965: Beck und Goerdeler- Gemeinschaftsdokumente für den Frieden 1941-1944 herausgegeben und erläutert von Wilhelm Ritter von Schramm. München: Gotthold Müller Verlag.

Wird das Andenken an Adam von Trott im Sinne der Vergangenheitsaufarbeitung sinnvoll erinnert?

Lucas Kato Meyer

Einleitung

Im Rahmen dieser Hausarbeit wird der Forschungsfrage nachgegangen, ob das Andenken an Adam von Trott im Sinne der Vergangenheitsaufarbeitung sinnvoll erinnert wird. Das Forschungsinteresse dieser Arbeit erscheint mir heute und in den letzten Jahren sehr zeitgemäß und höchst aktuell, da Begriffe wie Widerstand und Erinnerung vermehrt in den öffentlichen und politischen Diskurs Einzug gefunden haben. Rechtspopulisten und ihre Anhänger versuchen, die Vergangenheit Deutschlands umzudichten. Sie wollen die Zeit des Nationalsozialismus und den Widerstand gegen genau diese Politik für ihre politische Agenda nutzen und schrecken dafür vor keiner Unwahrheit zurück (vgl. Sontheimer 2019: 130).

Aus diesem Grund ist das Andenken an Adam von Trott und andere Persönlichkeiten des Widerstands ein Anliegen, das es heute umso mehr wert ist, untersucht zu werden. Um an Ergebnisse für die Forschungsfrage zu gelangen, wurde auf Textanalyse und Internetrecherche gesetzt. Als erstes wird die Erinnerungskultur nach Aleida Assmann vorgestellt, um ein Fundament dafür zu haben, was eine sinnvolle Erinnerung als Gesellschaft und Nation überhaupt ausmacht und was dafür getan werden muss. Daraufhin folgt ein Einblick in die Vergangenheitsaufarbeitung und dessen Bedeutung, sowie ein kleiner, stark eingegrenzter Exkurs in den Umgang Deutschlands mit ihrer Vergangenheit im Laufe der Jahre. Im weiteren Verlauf wird es einen Einblick in das Leben des Adam von Trott und vor allem in seine politischen und persönlichen Einstellungen geben. Außerdem wird seine Rolle im Verschwörernetzwerk des 20. Juli 1944 und seine Vision für ein vereintes Europa der Zukunft noch einmal explizit dargestellt. Auf einen Lebenslauf oder die Vorstellung seiner Lebensdaten Jahr für Jahr habe ich in dieser Arbeit absichtlich verzichtet, da dies nicht in den Umfang dieser Hausarbeit passt, sowie das Thema verfehlen würde, da es hier um das Andenken an Adam von Trott geht und dies keine Vorstellung seines persönlichen Lebens werden soll. Abschließend wird das Andenken von Trotts in Deutschland analysiert, um zu guter Letzt eine Schlussfolgerung meinerseits vorstellen zu können, in der ich einen Rückschluss unter Einbezug aller gesammelten Ergebnisse vorstellen möchte.

1. Theoretisches Fundament – Erinnerungskultur nach Aleida Assmann

Nach Aleida Assmann ist Erinnerungskultur so etwas wie eine politische Bildung, die darauf abzielt, die Teilhabe der Gesellschaft zu stärken und Institutionen dazu zu bringen, die eigene Geschichte zu analysieren und damit öffentlich selbstkritisch umzugehen. Die Gesellschaft soll sich aktiv damit auseinandersetzen, dass Gewalt und Unrecht zu ihrer Geschichte gehören und ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass man die heutige Rechtstaatlichkeit schützen muss (vgl. Assmann 2019: 55-56). Die deutsche Erinnerungskultur muss sich also selbstkritisch mit den grausamen Verbrechen in der eigenen Geschichte auseinandersetzen. Die negativen Zeiten der Vergangenheit sollen nicht einfach vergessen und aus dem Gedächtnis verbannt werden, sondern immer wieder aufs Neue in Erinnerung gerufen werden, um sich als Gesellschaft oder ganze Nation damit auseinanderzusetzen und aus der Vergangenheit Schlüsse ziehen zu können, um Erlebtes nicht wiederholen zu lassen. Um dies zu gewähren, ist die historische Forschung für die Erinnerungskultur unabdingbar. Neue Erkenntnisse und vor allem die Bedeutung der Zeugen oder deren Nachkommen sind unerlässlich für eine sinnvolle und ehrliche Erinnerung. Dort, wo Archivaufnahmen, Quellen oder Erinnerung verschwinden oder verblasen, nehmen die Zeugen von damals eine tragende Rolle ein. Sie sind es, die die Geschichte wahrheitsgetreu weitergeben, auch da, wo die Beweise an den Verbrechen in der Vergangenheit zerstört wurden (vgl. Assmann 2019: 48-51).

Die Aufgabe des Staates ist es, das öffentliche Interesse und die gesellschaftliche Teilhabe an der Aufarbeitung aktiv zu lenken und zu unterstützen. Dies kann durch die Einrichtung von Gedenktagen und -orten geschehen, durch die Unterstützung von Historikern und Institutionen sowie Künstlern, die das öffentliche Interesse an der Vergangenheit immer wieder aufleben lassen und durch ein selbstkritisches Justizsystem, welches Täter von damals verfolgt und die Rechte aller Menschen und ihrer Freiheit unterstützt und festigt. Für die öffentliche Teilhabe ist die Verbreitung dieser Themen durch die Medien unabdingbar (vgl. Assmann 2019: 55 -56).

2. Vergangenheitsaufarbeitung (in der BRD)

Einleitend möchte ich erklären, wieso der Begriff Vergangenheitsaufarbeitung den Prozess des Umgangs mit der Vergangenheit besser beschreibt als der häufig verwendete Begriff Vergangenheitsbewältigung. Vergangenheitsbewältigung suggeriert, dass es im Umgang mit der Vergangenheit eine Vollendung und damit einen erreichten Abschluss mit dieser gäbe. Wodurch

eine erneute Wiederkehr der Ereignisse als unmöglich dargestellt wird. Die Vergangenheit ist aber nicht einfach abzuschließen, ganz im Gegenteil, die Aufarbeitung der Vergangenheit ist ein stetig wachsender Prozess, der im Laufe der Zeit einen Wandel durchlebt. Durch juristische Verfahren und Strafprozesse, in denen Zeugen die Vergangenheit darstellen und bezeugen, kommen neue Wahrheiten zu Tage, die diesen Wandel antreiben. Dadurch ist der Begriff Vergangenheitsaufarbeitung eine bessere Beschreibung dieses Prozesses. Alle Maßnahmen, die eine neue Regierung ergreift, um sich aktiv von der Vergangenheit abzugrenzen, um eine vielversprechende Zukunft für eine stabile Nation und dessen Bevölkerung zu schaffen, sind Teil der Vergangenheitsaufarbeitung. Diese Maßnahmen können moralischer Natur sein, wie die klare ideologische Abgrenzung von der Vergangenheit oder dem Andenken an die Opfer von damals, sowie auf juristischer und politischer Ebene erfolgen. Eine unerlässliche Bedingung für den Prozess der Vergangenheitsaufarbeitung ist, dass die Vergangenheit der Öffentlichkeit wahrheitsgetreu dargestellt werden muss (vgl. Kunst 2020: 34-35). Es gibt viele strafrechtliche Maßnahmen, die die neue Regierung einer Nation schnellstmöglich nach Amtsantritt ergreifen muss. Die Strafverfolgung der Täter und Folterer von damals ist eine dieser Maßnahmen. In diesen Prozessen ist die Wahrheitsfindung ein großer und wichtiger Bestandteil. Außerdem soll den Opfern und ihren Angehörigen Recht und Anerkennung durch diese Prozesse zugesprochen werden. Doch auch Zeichen und Statuen zu Ehren des alten Regimes müssen außerhalb dieser Prozesse aus der Öffentlichkeit entfernt und verbannt werden, um auch dort ein klares Zeichen zu setzen. Es ist die Pflicht des neuen Staates, dass die Opfer Wiedergutmachung erhalten. Um all diese Maßnahmen durchzusetzen, muss die neue Regierung über genug Einfluss und Kapazitäten verfügen, um den neuen Staat und die Demokratie in diesem zu festigen (vgl. Kunst 2020: 19-20).

In der Bundesrepublik Deutschland hat man sich 1949 gegen die vollständige Aufarbeitung der Verbrechen des NS-Vergangenheit entschieden und die meisten Mitglieder des NS-Regimes in die Gesellschaft integriert. Man wollte sich der Verantwortung für vorangegangene Taten entziehen und den einfachen Weg, den Weg des Verdrängens gehen. Die Verbrechen des Holocausts wurden totgeschwiegen und aus dem öffentlichen Diskurs verbannt. Die Zeit des Nationalsozialismus wurde als eine unerklärliche Epoche, die nur durch Hitler und ein paar Anhänger gesteuert wurde, dargestellt. So konnte man sich selbst reinwaschen und die Schuld für die grausamen Verbrechen bei ein paar einzelnen bösen Menschen, geführt von Adolf Hitler, suchen. Wenige Menschen, kleine Minderheiten, die oft zu der Gruppe der Opfer gehörten,

wagten, Kritik an diesem Akt des Verdrängens und des Leugnens zu äußern. 1958 änderte sich viel an der Einstellung zum Umgang mit den Taten der Vergangenheit. Durch antisemitische Aussagen und daraus folgenden Skandalen wurden viele Menschen der BRD wachgerüttelt, woraus sich neue Richtlinien zum Umgang mit der Vergangenheit im Geschichtsunterricht ergaben. Weiterhin wurde Volksverhetzung vom Gesetzesgeber als Straftat eingeordnet und nach langem Kampf der Opfer wurden ihnen zu Ehren endlich Gedenkstätten errichtet. Seit 1968 und der auf Veränderung und Aufarbeitung drängenden ‚68er-Bewegung‘, dem darauf 1969 folgenden ersten Machtwechsel der Regierung nach dem Krieg und der damit einhergehenden Wahl Willy Brandts (SPD) zum Bundeskanzler änderte sich der Umgang mit der Erinnerung an den Nationalsozialismus. Der spätere Friedensnobelpreisträger Willy Brandt und sein Kniefall in Warschau gehen als Zeichen der Selbstkritik im Umgang mit der vorangegangenen Politik sowie als ernsthafte persönliche Reue um die Welt. Doch innerhalb der Politik entgegnet der neuen Regierung viel Kritik aus der Opposition der CDU/CSU. Die Schuldzuweisung und damit einhergehende andauernde Buße würden das Selbstwertgefühl des deutschen Volkes zerstören (vgl. Frei 2006: 1-2, Wolfrum 2008: 62).

Erst die US-amerikanische TV-Serie Holocaust änderte die Sichtweise auf die grausamen Verbrechen in Deutschland. Die Serie wurde 1979 in der Bundesrepublik ausgestrahlt und erreichte sehr hohe Einschaltquoten. Die jahrelangen Diskussionen, die durch diese Serie entfacht wurden, änderten die Identität der Bundesrepublik endgültig. Die Erinnerung an den Nationalsozialismus ist ein Grundpfeiler des deutschen Rechtsstaates und sollte für immer im Gedächtnis der BRD verankert sein. Mittlerweile ist die NS-Vergangenheit in Deutschland ein immer wiederkehrendes Argument für die Erhaltung und Stärkung der Menschenrechtspolitik. Dies wurde auch durch die Holocaustkonferenz im Jahre 2000 in Stockholm verdeutlicht, die den Beginn des gesamteuropäischen Gedächtnisses und der gemeinsamen Kooperation in der Erinnerung an den Holocaust darstellt (vgl. Wolfrum 2008: 62).

Die Diskussion um Opfer und Täter hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Heutzutage ist es logisch, dass auch Deutsche Opfer des Zweiten Weltkrieges waren. Das eigene Schuldeingeständnis an den Verbrechen der Vergangenheit stören die eigenen Erfahrungen von dramatischen Momenten wie Flucht, Krieg oder Vertreibung nicht mehr. Man kann heutzutage Täter und Opfer sein, ohne eine Seite der Geschichte umzudeuten oder zu vernachlässigen (vgl. Wolfrum 2008: 64).

3. Das Leben Adam von Trotts

Adam von Trott hatte stets Interesse an fremden Kulturen und das zu einer Zeit, in der die Gesellschaft von der nationalsozialistischen Rassenideologie geleitet und eingeschränkt wurde. Trotz der negativen und ermüdenden Umstände seiner Zeit hat sich Adam von Trott nicht mit Aufgeben und Klagen aufgehalten, sondern eifrig über Lösungen und Vorstellungen einer konstruktiven Zukunft für die Welt nachgedacht. Er wollte, unüblich zu dieser von dem NS-Regime bestimmten Zeit, die Welt erkunden und verstehen und ist durch Europa, in die USA und sogar nach China gereist, um sein Wissen zu erweitern und sein Vorhaben umzusetzen (vgl. Oppermann 2019: 4). Adam von Trott war zwar Patriot, aber niemals Nationalist oder Rassist. Dies zeigte sich schon in der Wahl seines internationalen Bildungsweges, machte sich aber vor allem durch seine Vorstellungen deutlich. Schon damals hatte er die Vorstellung einer europäischen Wertegemeinschaft und glaubte an die Integration über die Nationalstaaten Europas hinaus. Auf dem mühsamen Weg der Verwirklichung dieser Träume, machte er nicht davor halt, sein Leben für den Umbruch der nationalsozialistischen Herrschaft zu riskieren (vgl. Oppermann 2019: 10). Das Leben zwischen Patriotismus und der Vorstellung eines geeinten Europas hat Adam von Trott nicht verunsichert, sondern seine Persönlichkeit und dessen Wertvorstellungen immer weiter gefestigt. Seine patriotische Einstellung wurde durch die Zeit des NS-Regimes, trotz der Ablehnung dessen, noch weiter bestärkt. Durch die Verallgemeinerung in Europa, alle Deutschen seien Nazis, wurde Adam von Trott stark gekränkt und noch fester in dem Gedanken gestützt, dass man Deutschland nicht einfach verlassen und dem NS-Regime überlassen dürfe. Er hätte sich auch einfach für die Emigration entscheiden und somit sich und sein Leben schützen und dem Leid in Deutschland entgehen können. Schließlich hätte sich Adam von Trott beruflich und gesellschaftlich wenig Sorgen machen müssen. Durch seine Freundschaften und einflussreichen Kontakte in England, sowie seine Verbindungen in den USA hätte er privaten wie auch beruflichen Anschluss finden können, ohne lange über die Gestaltung seines Lebens nachdenken zu müssen. Doch auch durch die Vorteile der Emigration, wie persönliche Sicherheit, Freiheit und hilfreiche Kontakte konnte er sich der selbstauferlegten Verantwortung für Deutschland, trotz der Gefahren bis hin zum eigenen Tod, einzustellen und zu kämpfen, nicht entziehen. Für Adam von Trott war klar, dass es Menschen brauchen würde, die ihr Leben dafür riskieren, das NS-Regime zu untergraben, zu stürzen und die Zukunft nach dem Umsturz akribisch geplant zu haben. Trotz des Zuredens vieler Freunde und Bekannter scheint ihm die Entscheidung, für sein geliebtes Land einzustehen und dafür sein

Leben zu riskieren, leicht gefallen zu sein. Als er die Arbeit im Auswärtigen Amt begonnen hatte, spielte er mit dem Feuer auf beiden Seiten. Einerseits, weil er sich in die Gefahr begab, für das Regime zu arbeiten, welches er eigentlich stürzen wollte und andererseits, weil er als Tarnung anfang, das Abzeichen der Partei zu tragen. Zweiteres brachte viele dazu zu glauben, dass Adam von Trott endlich seine wahre Gesinnung zeige, dabei wussten sie nur nicht, dass diese Tarnung dazu diente, sein Leben in einem skrupellosen und paranoiden System zu schützen (vgl. Fest 1998: 10-11). Trotz der Anstellung im Auswärtigen Amt oder den Anfeindungen vieler Personen fühlte sich Adam von Trott nie dazu gedrängt, sich dem Nationalsozialismus hinzugeben und den einfachen Weg des Schweigens zu wählen. Rassismus und Antisemitismus waren ihm immer wesensfremd, weshalb sich Adam von Trott schon 1933, wo die meisten Menschen die Gefahr, die von ihm ausgegangen ist, noch nicht wahrhaben wollten, gegen Hitler äußerte. Er war bis zu seinem letzten Tag von den Werten der Demokratie überzeugt und hat sich nie dem Schweigen und der Angst hingegeben, sondern stets für den Weg des Widerstands entschieden (vgl. Oppermann 2019: 5-6).

4. Seine Rolle im Verschwörernetzwerk

Nach seinen Studienreisen und Aufenthalten im Ausland hat er sich 1938 in Deutschland im Widerstand eingefunden. Die Vorstellung, dass sich die Staaten innerhalb Europas bekriegen, war für Adam von Trott schon vor Beginn des Zweiten Weltkrieges unerträglich und er entschied sich für den Widerstand gegen das NS-Regime und den bevorstehenden Krieg. 1940 entschied er sich, für das Auswärtige Amt zu arbeiten. Zur selben Zeit lernte er Helmut James von Moltke kennen und trat über ihn dem Kreisauer Kreis bei. Der Kreisauer Kreis war eine Widerstandsgruppierung, die sich mit der Zukunft Deutschlands innerhalb Europas auseinandersetzte. Sie befasste sich mit den politischen und gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland und speziell mit dem Subsidiaritätsprinzip, in dem der Staat zwar Unterstützung bietet, die Selbstverwaltung aber soweit wie möglich auf die kleinen Gemeinschaften verteilt wird (vgl. Schott 2017: 85).

In der Gruppierung des Kreisauer Kreises war er für die Zusammenarbeit mit den internationalen Gegnern des Krieges verantwortlich. Durch seine Beziehungen zu Kontakten im Ausland, seiner Anstellung in der Informationsabteilung des Auswärtigen Amtes, seiner offenen Haltung anderen gegenüber sowie seiner Englischkenntnisse war er wie geschaffen für diese Aufgabe (vgl. Oppermann 2019: 9).

In den Jahren im Widerstand setzte sich Adam von Trott sehr viel mit außenpolitischen und staatsrechtlichen Überlegungen auseinander und teilte die Auffassung des Kreisauer Kreises, die Verwaltung nach dem Regierungsumbruch in Deutschland europäisch zu gestalten (vgl. Schott 2017: 86).

5. Die Vision eines vereinten Europas

Wie schon seine persönliche Einstellung hatte auch seine Vorstellung des Europas nach dem Umsturz nichts Nationalistisches an sich. Dieser europäischen Gemeinschaft der Zukunft sollte nationalistisches Gedankengut fremd sein. Sie sollte durch Humanität und Miteinander bestehen und er hoffte, dass der Widerstand in Deutschland dafür sorgen könne, dass sein Heimatland Deutschland nach dem Umsturz als gutes Beispiel vorangehen könnte. Er sah schon damals die Notwendigkeit der Dezentralisierung und Demokratisierung für eine gemeinsame politische Zusammenarbeit Europas (vgl. Schott 2017: 88-90).

Um dauerhaftes Zusammenleben und Kooperieren der europäischen Staaten ohne andauernde Angst vor ausbrechenden Kriegen zu gewährleisten, war es für Adam von Trott unabdingbar, Abrüstungsabkommen zu verhandeln und große Teile des Militärs europäisch zu verwalten. Um dies zu ermöglichen, müssten die einzelnen Staaten Europas ihre Souveränität beschränken, um so ein friedliches Miteinander und eine gemeinsame Entscheidungsebene zu gründen. Außerdem müssten sich die Staaten gemeinsam auf eine Einhaltung von Rechten einigen, die dem einzelnen Menschen Schutz vor Ausgrenzung bietet und die Teilhabe an der Gesellschaft garantiert (vgl. Schott 2017: 87). Viele seiner Gedanken, aber vor allem die Realisierung einer europäischen Gemeinschaft hielt er in naher Zukunft natürlich noch für unwahrscheinlich, er hielt es aber für ein auf lange Zeit wünschenswertes Ziel. Die Fortschrittlichkeit seiner Gedanken zeigt sich besonders in der Vorstellung eines Abrüstungsabkommen und seiner, für die damalige Zeit, untypischen Idee der Entkolonialisierung (vgl. Schott 2017: 90). Dies wird noch deutlicher in seinem Konzept von 1939, indem er sich einen europäischen Gerichtshof, eine gemeinsame Zoll- und Währungsunion und einen staatsbürgerlichen Status für Gesamteuropa vorstellte, um ein gesamtheitliches Zusammenleben der europäischen Staaten und Bürger zu organisieren und zu schützen (vgl. Oppermann 2019: 5).

6. Das Andenken an Adam von Trott

Wie schon die Vergangenheitsaufarbeitung im Allgemeinen hat auch die richtig dargestellte Erinnerungskultur an die Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 und damit auch Adam von Trott nicht direkt nach dem Sturz des NS-Regimes eingesetzt. Die Propaganda, die vor allem zum Ende des Krieges so häufig und intensiv verbreitet wurde, hat sich tief in die Köpfe der deutschen Bevölkerung eingebrannt. Die Verschwörer vom 20. Juli wurden lange Zeit als kleine Gruppe von Verrätern des Vaterlands bezeichnet (vgl. auch den Beitrag von Jana Kozubski in diesem Band), was sich in der Bevölkerung lange Jahre und in rechtsextremen Kreisen bis heute so gehalten hat. Heutzutage ist es allgemein bekannt, dass das Verschwörernetzwerk aus über 200 Personen bestanden hat, die aktiv im zivilen und militärischen Widerstand sowie dem Attentat des 20. Juli mitgearbeitet haben. Der 20. Juli ist in Deutschland auch heute kein Feiertag, wird aber von vielen Menschen und Institutionen sowie auch von der Politik dafür genutzt, den Widerstandskämpfern von 1944, ihrem selbstlosen Einsatz im Kampf gegen das NS-Regime und dem damit verbundenen Eintreten für Recht und Freiheit zu gedenken. Der Fokus liegt dabei meist auf Claus Schenk Graf von Stauffenberg, welcher als Ausführer des Attentats die größte Aufmerksamkeit bekommt oder auf der gesamten Gruppierung des Widerstands (vgl. Schlagwein 2019). So wurde den Familien der Widerstandskämpfer zu Ehren die Dauerausstellung „Unsere wahre Identität sollte vernichtet werden“ in Bad Sachsa errichtet, an dem Ort, an dem die Nachkommen der Widerstandskämpfer von der Gestapo untergebracht und versteckt worden sind. Aber auch Adam von Trotts außerordentliche Bemühungen für den Widerstand werden geehrt und an weitere Generationen weitergegeben, auch wenn dies nicht von Anfang an so war. So wurden Straßen und Einrichtungen nach ihm benannt, Außenminister und andere hochrangige Politiker halten Reden zu seinen Ehren (vgl. Sauerwein 2019) und in seinem Heimatsort Imshausen wird er täglich durch die nach ihm benannte Stiftung geehrt, die eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Stiftung Adam von Trott wurde 1986 in seinem Heimatort Imshausen errichtet. Seitdem will die Stiftung dazu ermutigen, Zivilcourage, gesellschaftliches Engagement und politische Verantwortung zu zeigen. Die Hauptthemen der Stiftung sind die Stärkung der Demokratie, die Erinnerung des Widerstands im Nationalsozialismus sowie der Einsatz für ein gemeinsames und friedliches Europa. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Stiftung arbeiten mit der Universität Göttingen zusammen und bieten regelmäßige Workshops, Tagungen und Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgrup-

pen an. Die Räume der Stiftung können auch von externen Gruppen genutzt werden, um Arbeitsprogramme durchzuführen. Am 20. Juli jedes Jahres wird eine große Gedenkfeier zu Ehren Adam von Trotts veranstaltet, auf der 2019 sogar Außenminister Heiko Maas eine Rede gehalten hat (vgl. Landesarbeitsgemeinschaft 2020, Stiftung Adam von Trott 2020). Trotz der öffentlichen Einrichtungen, Maßnahmen und Gedenken an die Widerstandskämpfer wurden sie und ihre Nachkommen im Bundesentschädigungsgesetz nicht berücksichtigt und mussten lange um Anerkennung, Entschädigung und Ausstellungen wie die eben erwähnten Gedenkstätten oder Stiftungen kämpfen (vgl. Sauerwein 2019).

Fazit

Abschließend zeigt sich unter Einbezug aller vorgestellten Fakten, dass Deutschland die Vergangenheitsaufarbeitung in Bezug auf Adam von Trott im Sinne der eingangs präsentierten Theorie der Erinnerungskultur nach Aleida Assmann recht gut gestaltet. Die Politik in Deutschland stärkt und ermöglicht Institutionen, Stiftungen oder Ausstellungen wie die im Kapitel 6 erwähnten Beispiele und beteiligt sich auch aktiv und öffentlichkeitswirksam an den Gedenktagen, indem hochrangige Politiker Reden halten und das Volk ermahnen, eine Wiederholung der Geschichte nicht zu akzeptieren. Der 20. Juli ist in Deutschland ein Gedenktag an den Widerstand, so wird er auch an vielen Orten zu Ehren des gesamten Widerstands, aber auch ausdrücklich zu Ehren Adam von Trotts zelebriert. Außerdem haben die deutsche Politik und das Justizsystem, wenn auch erst auf Nachdruck und viel zu spät dafür gesorgt, dass Volksverhetzung als Straftat eingestuft wird und Richtlinien für den Geschichtsunterricht und dem damit verbundenen Umgang mit der Vergangenheit eingeführt. Das Andenken an Adam von Trott wird in Europa aber auch passiv, also nicht durch öffentliche Maßnahmen wie Ausstellungen oder Reden, sondern auch in den Grundpfeilern der Demokratie und einem vereinten Europa erinnert. Da Adam von Trott stets von den Werten überzeugt war, die unsere heutige Demokratie ausmachen, kann man heute stolz sagen, dass Deutschland in Europa stets genau diese Werte vertritt und versucht aufrechtzuerhalten. Gedanken des Widerstands von damals sind heute Realität. Das Recht auf Widerstand, für welches von Trott und die Widerstandskämpfer von damals bis zu ihrem Tode gekämpft haben, ist fest im deutschen Grundgesetz im Artikel 20 IV verankert (vgl. Oppermann 2019: 8-11). Und auch heute werden Ideen, die Adam von Trott schon damals hatte, immer noch diskutiert und in die Aufgaben für die Sicherung

des Friedens in Europa aufgenommen. Themen wie Abrüstung und die Vereinigung der Sicherheitskräfte der EU werden immer wieder neu aufgegriffen und diskutiert (vgl. Maas 2019). Doch gerade in der heutigen Zeit zeigt sich, dass man sich nicht darauf ausruhen kann, was bisher unternommen wurde. Wie schon in der Einleitung erwähnt, ist das Interesse dieser Arbeit heute und in den letzten Jahren sehr aktuell und sollte nicht aus dem öffentlichen Diskurs verschwinden. Worte wie Widerstand werden von rechtsextremen und populistischen Parteien in Deutschland und ganz Europa benutzt und entwürdigt. Auf den diesjährigen Corona-Hygiene-Demos wurden Begriffe von Widerstand und Freiheit sogar im gleichen Zug mit rassistischen und antisemitischen Parolen genannt (vgl. Stiftung Adam von Trott 2020, Sontheimer 2019). Es ist heute also umso wichtiger, die kommenden Generationen verstehen zu lassen, was Widerstand damals bedeutet hat, was es bedeutet, in einer Diktatur zu leben. Umso wichtiger ist es, das Gedenken an Personen wie Adam von Trott noch aktiver zu gestalten und den jungen Menschen einen heutigen Bezug zu ermöglichen. Der Wandel der Zeit und die Migrationsbewegungen in den europäischen Raum dürfen für dieses Thema nicht außer Acht gelassen werden. Es müssen alle Menschen in die Vergangenheitsaufarbeitung mit einbezogen werden und möglichst Brücken zu ihrem gelebten Leben geschlagen werden, um ihnen ein Verständnis für die Vergangenheit zu ermöglichen. So kann man heutige Diktaturen und Widerstandsbewegungen mit in den Lernunterricht und den öffentlichen Diskurs einbinden, um aktuelle Bezugspunkte für jüngere Generationen zu erzeugen (vgl. Assmann 2018). Der Widerstand von damals darf nicht in Vergessenheit geraten. Er darf nicht einfach als Vergangenheit angesehen werden, sondern muss immer wieder aufs Neue in Verbindung mit der heutigen Zeit gebracht werden, um zu zeigen, dass Leid und Unterdrückung auf dieser Welt nicht akzeptiert werden darf und dass unsere Freiheit, in Gemeinschaft zu leben, ein Gut ist, was es wert ist, bis zum höchsten Risiko verteidigt zu werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Assmann, Aleida 2018: Erinnerungskultur "Wir dürfen die Erinnerungskultur nicht ethnisieren." Unter: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/erinnerungskultur-deutschlands-im-perativ-1.3866258-2>, letzter Zugriff: 09.09.2020.
- Assmann, Aleida 2019: Der europäische Traum: Vier Lehren aus der Geschichte. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Fest, Joachim 1998: Spiel mit hohem Einsatz - Über Adam von Trott. In: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte. Band: 46, Heft 1. München: Oldenbourg. S. 1-18.

- Stiftung Adam von Trott 2020: „Nicht Rechtsextremen und Verschwörungserzählern überlassen“. Unter: <https://www.hna.de/lokales/rotenburg-bebra/bebra-ort46578/stiftung-adam-von-trott-nicht-rechtsextremen-und-verschwoerungserzaehlern-ueberlassen-13770959.html>, letzter Zugriff: 28.08.2020.
- Frei, Norbert 2006: Ertrotzte Aufklärung – „Achtundsechzig“ als Nachgeschichte des Nationalsozialismus. Unter: https://www.zeit.de/2001/06/Ertrotzte_Aufklaerung, letzter Zugriff: 05.12.2020.
- Kunst, Klaas 2020: Die Aufarbeitung der Vergangenheit als zentrales und essenzielles Element des Aufbaus einer Nation. In: Ders. (Hrsg.): Deutsche Erinnerung – Nationalsozialismus. Göttingen: Georg-August-Universität. S. 4-44.
- Landesarbeitsgemeinschaft 2020: Stiftung Adam von Trott Imshausen e.V. Unter: http://www.gedenken-in-hessen.de/?page_id=805, letzter Zugriff: 28.08.2020.
- Maas, Heiko 2019: Rede von Außenminister Heiko Maas beim Gedenken an Adam von Trott zu Solz anlässlich des 75. Jahrestags des Attentats vom 20. Juli 1944 in Imshausen. Unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-gedenken-adam-von-trott-zu-solz/2234496>, letzter Zugriff: 29.08.2020.
- Oppermann, Thomas 2019: Adam von Trott: ein Vorbild für die Demokratie im 21. Jahrhundert. Erschienen als Heft 2 in der Reihe „Widerstand – Demokratie – Internationalität“ Göttingen: Universitätsverlag Göttingen S. 4-10.
- Sauerwein, Uwe 2019: Wie aus „Vaterlandsverrätern“ Vorbilder wurden. Unter: <https://www.welt.de/geschichte/article197106491/Erinnerung-an-Stauffenberg-Attentat.html>, letzter Zugriff: 27.08.2020.
- Schlagwein, Felix 2019: Erinnerung an den 20. Juli 1944: "Staatsstreich hatte eine gewisse Chance auf Erfolg." Unter: <https://www.dw.com/de/erinnerung-an-den-20-juli-1944-staatsstreich-hatte-eine-gewisse-chance-auf-erfolg/a-49429005>, letzter Zugriff: 28.08.2020.
- Schott, Andreas 2017: Adam von Trott zu Solz, Jurist im Kreisauer Kreis. In: Stiftung Adam von Trott, Imshausen e.V. (Hrsg.): Die Rolle der Juristen im Widerstand gegen Hitler. Baden-Baden: Nomos Verlag. S. 85-90.
- Sontheimer, Michael 2019: Unwürdig. In: Spiegel Geschichte 02/2019 Widerstand gegen Hitler. Mit dem Mut der Verzweiflung. Hamburg: Spiegel Verlag S. 130-135.
- Stiftung Adam von Trott, Imshausen e.V. 2020: Die Stiftung. Unter: <https://stiftung-adam-von-trott.de/die-stiftung#c362>, letzter Zugriff: 28.08.2020.
- Wolfrum Edgar 2008: Geschichte der Erinnerungskultur in der DDR und BRD. In: Bundeszentrale für politische Bildung 2011. Geschichte und Erinnerung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung S. 62-64.

Inwieweit unterscheidet sich die Erinnerungskultur des Dietrich Bonhoeffer gegenüber der des Claus Schenk Graf von Stauffenberg?

Leonie Stüber, Anna-Sophie Freyer

Einleitung, Zielsetzung und Methodik

Im folgenden Text soll ein Vergleich zwischen Dietrich Bonhoeffer und Claus Schenk Graf von Stauffenberg erarbeitet werden. Hierbei soll eine Gegenüberstellung der Erinnerungskultur um Dietrich Bonhoeffer und um die des Claus Schenk Graf von Stauffenberg im Hinblick auf deren Aufkommen und Präsenz in der heutigen Zeit aufgeführt werden. In beiden Fällen orientiert sich die Untersuchung an ihren Widerstandstätigkeiten gegen Adolf Hitler. Hinzukommend soll auf Grundlage der Assmann'schen Theorien speziell untersucht werden, ob das Gedenken an Dietrich Bonhoeffer speziell auf den kirchlichen Rahmen beschränkt ist. Als Methoden wird sich in dieser Ausarbeitung an der Textanalyse und an der Biografieforschung bedient.

1. Theoretisches Fundament – Die Assmann'sche Theorie

Das kulturelle Gedächtnis umfasst Erinnerungen, die nicht alltäglich sind. Diese Erinnerungen beziehen sich auf schicksalhafte Ereignisse der Vergangenheit, deren Erinnerungen durch kulturelle Formung zum Beispiel durch Texte, Denkmäler oder Riten und institutionalisierter Kommunikation in Form von Rezitation, Begehung oder Betrachtung aufrecht- und wachgehalten werden (vgl. Assmann 1988: 12).

Die Ereignisse sind an genaue Fixpunkte, also einen genauen Zeitraum oder ein Datum gebunden. Somit wandern diese nicht mit der Gegenwart mit. Das kulturelle Gedächtnis zeichnet sich durch Eigenschaften, sogenannte Pole aus. Der erste Pol ist das Gedächtnis, der zweite Pol sind zum einen die Kultur und die Gruppe beziehungsweise die Gesellschaft (vgl. Assmann 1988: 13). Das kulturelle Gedächtnis verfügt zudem über mehrere Merkmale, durch die es konkreter charakterisiert werden kann. Zum einen wird hierbei die sogenannte ‚Identitätskonkretheit‘ oder auch Gruppenbezogenheit benannt. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass das kulturelle Gedächtnis den Wissensvorrat einer Gruppe bewahrt, der durch eine klare Grenze das Zugehörige vom Nichtzugehörigen trennt (vgl. Assmann 1988: 13). Wichtig hierbei ist auch, dass der Erwerb und die Überlieferung dieses Wissens nicht von einer theoretischen Neugierde geleitet ist, sondern von einer „need for identity“ (Assmann 1988: 13).

Ein weiteres Merkmal des kulturellen Gedächtnisses ist die Rekonstruktivität. Dies bedeutet, dass es darum geht, was von der Vergangenheit erhalten bleiben kann, wenn es die Gesellschaft in jeder Epoche mit ihrem gegenwärtigen Bezugsrahmen rekonstruiert. Das Gedächtnis verfährt rekonstruktiv, das bedeutet, es bezieht sein Wissen stets auf eine aktuell gegenwärtige Situation (vgl. Assmann 1988: 13).

In der Geformtheit findet man das dritte Merkmal des kulturellen Gedächtnisses vor. Als Vorbedingung der Vererbbarkeit im kulturell institutionalisierten Erbgang einer Gesellschaft ist die Objektivation kommunizierten Sinns und kollektiv geteilten Wissens essentiell. Dies kann in Form von sprachlicher, bildlicher oder ritueller Formung erhalten werden, sprich Schrift, Bilder oder Riten (vgl. Assmann 1988: 14).

Als ein weiteres Merkmal wird die Organisiertheit benannt. Durch „Zeremonialisierung der Kommunikationssituationen“ (vgl. Assmann 1988: 14) soll die institutionelle Absicherung der Kommunikation sichergestellt werden. Hierbei geht es vor allem um die Tatsache, dass das „kulturelle Gedächtnis auf eine spezialisierte Praxis, eine Art Pflege angewiesen ist“ (vgl. Assmann 1988: 14).

Als Fazit lässt sich festhalten, dass durch die kulturelle Überlieferung eine Gesellschaft sichtbar wird, für sich selber und für andere. Es herrschen viele verschiedene Grundeinstellungen zu der Geschichte und der Vergangenheit und damit auch zur Funktion des Erinnerens überhaupt. Im Falle der Erinnerung an den Widerstandskämpfer Claus Schenk von Stauffenberg geht es vor allem darum, dass sich im Zuge der Erinnerung an ihn als Person vorrangig an das von ihm ausgeführte Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 erinnert wird. Dies ist an ein bestimmtes Datum und an einen bestimmten Ort gebunden, was es den Menschen leichter macht, ihn an der Stelle seiner Hinrichtung zu erinnern und zu würdigen. Diese Fixpunkte sind ein essentieller Teil in der Erinnerungsarbeit an Stauffenberg als Person. Schwieriger aus dieser Perspektive ist die Erinnerung an Dietrich Bonhoeffer, da es kein Grab oder festgelegtes Datum gibt, an dem man seiner Taten gedenkt. Die Erinnerung an ihn sind deutlich differenzierter und dadurch auch weniger leicht zu propagieren.

Unter dem kollektiven Gedächtnis laufen die Erinnerungen und Erzählungen über Vergangenes zusammen. Wichtig ist, dass dieses Vergangene in einer sozialen Gruppe geteilt wird. So wird gesichert, dass die Informationen bei den Mitgliedern der Gruppe gegenwärtig und vor allem präsent sind und bleiben. Meist steht ein bestimmtes Geschehnis im Mittelpunkt. Dieses

wird gedeutet und praktiziert. Solange es relevant für die Identität einer Gruppe bleibt, wird es in dieser auch aufrechterhalten.

Das Leben Bonhoeffers ist dafür ein gutes Beispiel. Seine Taten, seine Schriften und seine Lieder werden beispielsweise in der Kirche lebendig gehalten. Bonhoeffer spielt für die Gruppe der Gläubigen eine wesentliche Rolle, er hat die Kirche mit seiner Denkweise nachhaltig geprägt. So bleiben seine Gedanken über den Tod hinaus lebendig. Die Leute erinnern sich bewusst an seine Taten und nutzen seine überlieferten Zitate als Denkanstöße für Geschehnisse oder Wendepunkte in der heutigen Zeit.

Das kommunikative Gedächtnis findet sich nach der Assmann'schen Theorie vor allem in alltagsnaher Kommunikation wieder. Diese zeichnet sich durch Attribute wie Unspezialisiertheit, thematische Unfestgelegtheit und Unorganisiertheit aus (vgl. Assmann 1988: 10). Das Gedächtnis, das sich hieraus bildet, ist zum einen sozial vermittelt und zum anderen gruppenbezogen. Die geteilten Erinnerungen gehen meist nicht weiter als 80-100 Jahre in die Vergangenheit zurück, was bedeutet, dass das Gedächtnis mit dem fortschreitenden Gegenwartspunkt mitwandert (vgl. Assmann 1988: 11). Jeder einzelne Mensch ist in eine Vielzahl sozialer Gruppen eingespannt und hat daher Zugang zu einer Vielzahl kollektiver Selbstbilder und Gedächtnisse.

2. Personen des Widerstands gegen Adolf Hitler

2.1 Dietrich Bonhoeffer

Dietrich Bonhoeffer wird am 4. Februar 1906 in Breslau geboren. Als eines von insgesamt acht Kindern wächst er in einem sehr behüteten und liebevollen Umfeld auf. Im Jahr 1912 zieht er mit seiner Familie nach Berlin. In seinem Elternhaus wird viel diskutiert und sich intellektuell ausgetauscht, wodurch er eine gewisse Selbstsicherheit gewinnt. Bonhoeffer lernt, Dinge zu hinterfragen und auch zu kritisieren. Als Dietrich Bonhoeffer sich für sein Theologiestudium entscheidet, stößt dies bei seiner Familie auf Erstaunen, da sie keine regelmäßigen Kirchgänger waren. Mit siebzehn Jahren beginnt er sein Studium. Er verbringt den größten Teil in Berlin, reist aber unter anderem in dieser Zeit nach Barcelona, Rom und Marokko. In seinen jungen Jahren sah Dietrich Bonhoeffer also ausgesprochen viele Länder, dies galt vor allem für diese Zeit eher als untypisch. Ab 1930 verbringt er ein ganzes Jahr in den USA. In New York tauscht er sich an einem theologischen College intensiv mit Kollegen aus. In Harlem übernimmt er eine Bibelstunde und einige Sonntagsschulklassen. Er erlebt in New York ein ganz

anderes Leben als bisher in Deutschland. Er besucht die armen Wohngegenden, erlebt dort das Elend und nimmt an Gottesdiensten der afro-amerikanischen Gemeinden teil. Er trifft hier auf eine ihm bislang fremde, intensivere Spiritualität. Dies prägt sein Leben sehr, sodass er sich seitdem verstärkt mit den Themen Soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, Armut und Rassismus beschäftigt (vgl. Huber 2020: 10ff).

Zurück in Deutschland übernimmt er eine Konfirmandengruppe. Mit seinen Erzählungen aus Harlem zieht er die große Gruppe Jugendlicher schnell in seinen Bann und kann sie von seinem Glauben an Gott überzeugen. Mit voller Hingabe kümmert er sich um die Jungen. Bonhoeffer mietet für diese Zeit extra eine Wohnung an, um in der Nähe zu sein, verteilt Weihnachtsgeschenke an die Gruppe und steht für Gespräche und Diskussionen jederzeit zur Verfügung (vgl. Huber 2020: 16f).

Mit dem Herrschaftsbeginn Adolf Hitlers verlegt Bonhoeffer seinen persönlichen Schwerpunkt. Seine akademische Karriere verliert für ihn an Wichtigkeit. Vielmehr widmet er sich einer Lebensform, die er mit seinem Glauben vereinbaren kann. Er möchte sich mehr als je zuvor für andere Menschen einsetzen. Ein Radiovortrag am 31.01.1933, in dem er sich klar gegen Hitlers Form des Führerbegriffs ausspricht, wird vorzeitig abgebrochen. Bereits 1933 hält er eine Rede in einem Kreis von Pfarrern. Er plädiert für die Menschenwürde und appelliert daran, sich für Juden einzusetzen. Man solle sich verweigern gegen diese Missachtung der Humanität. Er geht sogar weiter, dass man nicht nur den Opfern helfen solle, sondern „dem Rad selbst in die Speichen“ (Sontheimer 2017: 124) greifen müsse. Dieses Zitat wird oft als eines der bekanntesten Bonhoeffers zitiert. Doch bereits zu diesem Zeitpunkt stimmen ihm nicht alle zu, denn die Kirche ist sehr gespalten.

Nach einem Aufenthalt in England kehrt er 1935 zurück nach Deutschland. Er beginnt damit, ein Priesterseminar für die Bekennende Kirche aufzubauen. Dort möchte Bonhoeffer junge Theologen auf ihr zweites Examen und auf ihren Pfarrdienst vorbereiten. Im August 1937 wird das Seminar versiegelt, zusätzlich erhält Bonhoeffer ein Aufenthaltsverbot in Berlin und ein Lehrverbot an der Universität. Sein Vater sorgt dafür, dass er die Familie in Berlin besuchen darf, öffentliche Tätigkeiten sind ihm allerdings untersagt. Später folgen ein Veröffentlichungsverbot und ein reichsweites Redeverbot. Somit steht Bonhoeffer vor einem Problem, denn nach und nach wird ihm die Grundlage für seine beruflichen Tätigkeiten entzogen (vgl. Huber 2020: 18ff).

Dietrich Bonhoeffer ist seine ständige persönliche Gefährdung in diesen Jahren stark bewusst. Somit folgt er einem beruflichen Angebot nach New York. Trotz der ständigen Gefahr und der Gewissheit, dass ein Krieg ausbrechen würde, entscheidet er sich, nach Deutschland zurückzukehren. Er will die Menschen vor Ort unterstützen und keine Seelsorge in der Fremde betreiben. Sein Schwager Hans von Dohnanyi besorgt ihm eine Stellung beim militärischen Geheimdienst im Oberkommando der Wehrmacht. Seine Aufgabe besteht darin, seine ökumenischen Kontakte in europäische Länder im Dienst der Abwehr zu nutzen. Somit sichert er auch für die Widerstandskämpfer die Möglichkeit zu reisen. Hans von Dohnanyi ist es auch, der Bonhoeffer in die Staatsstreichplanung der Opposition gegen Hitler einweihet und den Zugang zu Widerstandskreisen bringt (vgl. Kampf 2020).

Zu dieser Zeit werden auch andere Gruppen aktiv, die gegen Hitler kämpfen. Darunter ist zum Beispiel der Kreisauer Kreis in Schlesien. In München tauchen Flugblätter der Weißen Rose auf (zur Weißen Rose vgl. auch den Beitrag von Justus Gabert in diesem Band). Es gibt einige Gruppen, die ihren Widerstand auf ganz unterschiedliche Weise organisieren. Einige untereinander stehen in Kontakt, andere wissen nichts voneinander. Die Gemeinsamkeit aller ist der Kampf gegen Hitler und den Nationalsozialismus. Dafür begeben sich alle in Lebensgefahr, denn ihre Aktionen gelten als Hochverrat (vgl. Benz 2014: 48ff).

Die Entscheidung, bei dem Umsturz Hitlers eine aktive Rolle zu spielen, fällt Bonhoeffer nicht leicht. Dafür war es nämlich notwendig, dass er seine Mitmenschen täuschte (über Emmi Bonhoeffer schreibt Moana Bajwa in diesem Band). Schnell kam er jedoch zu dem Schluss, dass es angesichts der schrecklichen Lage nötig wäre, den Schritt vom Bekenntnis zum Widerstand zu gehen (vgl. Kampf 2020). Bonhoeffer machte sich stets viele Gedanken über das richtige Tun und Handeln. Aus seinen Texten geht hervor, dass er bereit war, auf Hitler zu schießen, unter der Kenntnis, dass er damit eine gewisse Schuld auf sich nimmt und das 5. Gebot (Du sollst nicht töten.) bricht. Das Bonhoeffer sich mental auf den Schuss auf Adolf Hitler bereit fühlte, konnte aber nicht ändern, dass er im Schießen nicht geübt war. Dies war genug Grund, dass er kein Attentat auf Hitler direkt ausführte, sondern er sich eher an der Planung der Attentatsversuche beteiligte. Sowohl das versuchte Attentat des 13. März 1943 als auch das Attentat am 21. März 1943 plante Bonhoeffer intensiv mit. Beide Versuche scheinen sehr erfolgsversprechend, gehen aber schief. Dietrich Bonhoeffer wird wegen ‚Wehrkraftzersetzung‘ festgenommen, das Verfahren allerdings nicht eröffnet. Nach dem missglückten Attentat des 20. Juli 1944, kann ihm zunächst keine Beteiligung nachgewiesen werden. Es tauchen jedoch Akten

auf, die ihn belasten. Bis heute ist nicht ganz klar, in wessen Unterlagen die entscheidenden Hinweise auf sein Mitwirken zu finden waren. Daraufhin wird er in das Konzentrationslager Buchenwald und später in das Lager Flossenbürg verlegt (vgl. Tietz 2013: 102ff).

Obwohl Bonhoeffer gerade einmal 39 Jahre alt wurde, hat er in seinem Leben viel geleistet. In einer Zeit, in der sich viele nicht trauten, die Stimme zu erheben, tat er genau dies wohl wissentlich, dass ihn das sein Leben kosten könnte. Auch in Gefangenschaft hielt er stets an seinen Idealen und Grundgedanken fest und hoffte bis zuletzt auf seine Freilassung. Auf Hitlers Befehl hin wurde Bonhoeffer am 9. April 1945 im Lager Flossenbürg erhängt. Seine Überreste wurden nie gefunden, bis heute ist unklar, was mit seiner Leiche passierte.

2.2 Claus Schenk Graf von Stauffenberg

Claus Schenk Graf von Stauffenberg wird am 15. November 1907 in Jettingen in Bayern geboren. Nach dem vorzeitigen Ablegen seines Abiturs tritt Stauffenberg in das 17. Reiterregiment in Bamberg ein, daraufhin beginnt er 1927/28 seine Ausbildung an der Infanterieschule in Dresden. Anlässlich der Reichspräsidentenwahl im Jahr 1932 spricht sich Stauffenberg gegen Paul von Hindenburg und zugunsten von Adolf Hitler aus. Ein Jahr später wird er im Mai des Jahres zum Leutnant ernannt. Er übernimmt die Übergabe illegaler Waffendepots an die Reichswehr und ist an der militärischen Ausbildung der Mitglieder der Sturmabteilung beteiligt. Im selben Jahr heiratet Claus Schenk Graf von Stauffenberg Nina Freiin von Lerchenfeld. Zusammen bekommen sie fünf Kinder, zwei Töchter und drei Söhne (zur Familie von Stauffenberg schreibt Wiebke Lerch in diesem Band).

1934 wird Stauffenberg nach Hannover an die Kavallerieschule versetzt, diese wird zunehmend zu einer motorisierten und gepanzerten Truppe ausgebaut. Im Jahr 1936 beginnt für den 29 Jahre alten Stauffenberg das Studium an der Kriegsakademie in Berlin-Moabit, dort absolviert er die Generalstabausbildung, wird danach zum zweiten Generalstabsoffizier ernannt und nimmt unter seinem Generalleutnant Erich Hoeper an der Besetzung des tschechischen Sudetenlands teil (vgl. Eckelmann 2014).

Als 1939 der Zweite Weltkrieg beginnt, wird er als Oberleutnant in einer Panzerdivision beim Überfall auf Polen eingesetzt, ein Jahr später nimmt er an der Westoffensive gegen Frankreich teil und wird hier in die Organisationsabteilung des Oberkommandos des Heeres berufen (vgl. Eckelmann 2014). Im Verlauf des Krieges werden Claus Schenk Graf von Stauffenberg die wahren Verbrechen des Krieges und der nationalsozialistischen Politik bewusst. Allmählich wendet

er sich von den, einst für ihn sehr einnehmenden und faszinierenden, militärischen Erfolgen Adolf Hitlers ab. Nach einer schweren Verletzung wird er im September 1943 als Chef des Stabes in das Allgemeine Heeresamt berufen, wo er auf seinen neuen Vorgesetzten Friedrich Olbricht trifft, der seinerseits eine treibende Kraft militärischer Umsturzbestrebungen war. Ihm ist bewusst, dass die Wehrmacht über die nötigen Machtmittel zum Umsturz verfügt, denn hier schaffen es die Gestapo und der Sicherheitsdienst kaum einzusickern.

Gemeinsam mit seinem Bruder Berthold Schenk Graf von Stauffenberg und den Mitgliedern des Kreisauer Kreises arbeitet er Regierungserklärungen für die Zeit nach dem Umsturz der Regierung vor. Sein militärischer Widerstand sei aus dem Bewusstsein über die eigene Verstrickung in die Schuld an dem Krieg geweckt worden (vgl. Hoffmann 2007: 9). Nachdem Stauffenberg seine Rolle am Verbrechen durch die nationalsozialistische Herrschaft erkannt hatte, sprach er: „Wir sind als Generalstäbler alle mitverantwortlich“ (Hoffmann 2007: 9).

Am 20. Juli 1944 gelang es Claus Schenk Graf von Stauffenberg, eine Bombe in die Wolfsschanze, das militärische Lagezentrum des Führungsstabes der deutschen Wehrmacht, einzuschleusen und in einer Lagebesprechung mit Adolf Hitler explodieren zu lassen. Mit der Vermutung, das Attentat sei geglückt und Adolf Hitler sei getötet worden, verlassen Stauffenberg und sein Adjutant Werner von Haeften die Sperrkreise der Wolfsschanze. Das weitere Vorgehen ist genauso akribisch geplant wie das Zünden der Bombe zuvor. Unter der Leitung von Claus Schenk Graf von Stauffenberg soll die Operation Walküre starten, der zweite Teil des Attentats. In der Berliner Bendlerstraße befindet sich das militärische Zentrum der Verschwörung und der geplante Staatsstreich, unter dem Namen Operation Walküre getarnt, soll mit sofortiger Wirkung nach dem Anschlag die Soldaten der Wehrmacht vom Eid auf Adolf Hitler entbinden, und die Verbände der Wehrmacht hätten daraufhin die vollziehende Gewalt im Staat übernommen. Dies soll Deutschland zu einer politischen Neuordnung verhelfen (vgl. Delvaux de Fenffe 2019).

Doch das Attentat auf Adolf Hitler misslingt. Dieser fällt sofort die Entscheidung, die Widerständler mit dem Tod zu bestrafen. Noch in der Nacht nach dem durchgeführten Attentat in der Wolfsschanze, am 21. Juli 1944, werden Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Werner von Haeften, Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim und Friedrich Olbricht in der Bendlerstraße standrechtlich erschossen (vgl. Eckelmann 2014).

3. Vergleich Bonhoeffer und Stauffenberg

In dem Vergleich von Stauffenberg und Bonhoeffer stößt man auf viele Gegensätze. Bis auf ihren Widerstand gegen Adolf Hitler und das nationalsozialistische Regime unterscheiden sich beide Männer stark voneinander.

Sowohl Stauffenberg als auch Bonhoeffer wünschen sich ein anderes Deutschland, jedoch aus zwei sehr unterschiedlichen Gründen. Dietrich Bonhoeffer möchte der Judenverfolgung ein Ende setzen und Hitlers Form der Machtausübung beenden. Bei Claus Schenk Graf von Stauffenberg steht vor allem der militärische Umsturz und die dafür notwendige Neuordnung des Staates an oberster Stelle.

3.1 Gedenken in der heutigen Zeit

Das Gedenken an Claus Schenk Graf von Stauffenberg ist hauptsächlich an das Datum des 20. Juli 1944 gebunden. Hinzukommend zu der jährlichen Gedenkveranstaltung an der Sterbestelle von Stauffenberg gibt es die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Stauffenbergstraße in Berlin. Hier dokumentiert in den Räumen des Bendlerblocks eine Ausstellung in mehr als 5000 Bildern den Widerstand im Dritten Reich über das Attentat des 20. Juli 1944 hinaus (vgl. Delvaux de Fenffe 2019)

Die klare Datierung und die genaue Ortsbestimmung des von Stauffenberg selbst geplanten und ausgeführten Anschlags auf Adolf Hitler, macht es möglich, die Erinnerung an seine Person als Widerstandskämpfer zum einen für die Bevölkerung, aber auch für die gesamte Bundesrepublik inklusive Stiftungen, Politik und Presse Jahr für Jahr aufrecht zu erhalten. Dies ist der deutliche Unterschied zu den Erinnerungen an andere Widerstandsbewegungen oder Personen, unter anderem der um Dietrich Bonhoeffer.

Bis heute weiß man nicht, was mit der Leiche Bonhoeffers nach dessen Ermordung passierte. Es gibt also keine Grabstätte, die als Gedenkort in Frage kommen würde. Ebenfalls gibt es keinen festgelegten, besonderen Tag, der ihm gewidmet wurde und an dem seine Taten gefeiert werden könnten. Bei Stauffenberg fällt diese Datierung zur Ehrung seiner Taten auf den Tag des Attentats vom 20. Juli. Da Bonhoeffer kein Attentat selbst durchführte, sondern sich ‚lediglich‘ an der Planung beteiligte, fällt diese Form, seine Taten zu ehren, weg.

Die Kirche gedenkt seiner an seinem Todestag, dem 9. April, in Berlin. Hier wurden ihm zu Ehren verschiedene Gedenktafeln angebracht, die an sein Leben und seine Taten erinnern sollen.

3.2 Vergleich der persönlichen Wege in den Widerstand

Stauffenbergs Weg in den Widerstand gibt heutzutage noch immer den größten Angriffspunkt für Kritik an seiner Person, vor allem in der Glorifizierung seiner Taten als eine Art Lichtgestalt. Im Gegensatz zu Bonhoeffer kann man ziemlich eindeutig rekonstruieren, nicht zuletzt durch eigenhändig von ihm geschriebenen Briefe an seine Frau, dass es ihm nicht um das Stoppen der Massenermordungen an den Juden ging, sondern eher um einen militärischen Umsturz mit der unausweichlichen Konsequenz, Adolf Hitler umzubringen und damit einen großen Schritt in Richtung der endgültigen Beendigung der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs zu veranlassen. Ziel war es, die militärische Befehlsgewalt und die Regierungsverantwortung zu übernehmen. Auch wenn es verschiedene Meinungen über ein künftiges Staatsmodell unter den Verschwörern gab, einte sie die Überzeugung, dass der staatlichen Willkür und den exorbitanten Verbrechen an der Menschheit unter der nationalsozialistischen Herrschaft ein Ende gesetzt werden mussten. Für manche Historiker sind die Tatsachen, dass Stauffenberg zum größten Teil des Krieges stolz seiner Aufgabe als Teil der militärischen Einheit um Adolf Hitler nachging und seine Ansichten gegenüber dem Holocaust definitiv kritisch zu betrachten sind, essentiell in der Erinnerungsarbeit an Stauffenberg als Person. Für das deutsche Volk und die Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs zeichnet er sich jedoch durch seine, vielleicht späte, jedoch sehr eindringliche Entschlossenheit, seine Prinzipien und die eigene Grundeinstellung zu überdenken und gegen die massiven Verbrechen durch Adolf Hitler vorzugehen, als ein Held aus. Durch seine Taten ist er zu der prominentesten Gestalt des Widerstandes im Zweiten Weltkrieg geworden und wird hierfür jedes Jahr am 20. Juli öffentlich geehrt und gewürdigt (vgl. Stiftung 20. Juli 1944 2020).

Bonhoeffer hingegen äußert sich von Anfang an klar gegen die Judenverfolgung und gegen Adolf Hitler. Er verfügt über eine fest verwurzelte Grundeinstellung, die er über die Jahre weiterhin vertritt. Bonhoeffer entscheidet sich dafür, sein Leben in den Dienst der Kirche zu stellen und gilt als begabter Student. Nach seinem Studium, welches er schneller als die Meisten absolviert, strebt er eine vielversprechende Karriere in der Kirche an, dabei lässt er seine Ziele und die für ihn wichtigen Themen, wie soziale Gerechtigkeit und die Einhaltung der Menschenrechte, nicht aus den Augen. Vielmehr bildet er sich in diesen Bereichen ständig weiter. Seine Aufgaben in der Kirche nimmt er überaus ernst und setzt sich immer für die schwächsten Mitglieder der Gemeinschaft ein. Bonhoeffer sucht nach Verantwortung, die er übernehmen

kann. So gründet er das Priesterseminar der bekennenden Kirche oder übernimmt den Konfirmationsunterricht einer Gruppe Jugendlicher aus Berlin Mitte, um die er sich mit voller Hingabe kümmert. Dabei liegt ihm die Ausbildung der jüngeren Generation sehr am Herzen.

4. Wird Bonhoeffer hauptsächlich im kirchlichen Rahmen erinnert?

Ein Großteil der deutschen Bevölkerung kennt heutzutage den Namen Dietrich Bonhoeffers. Welche großen Taten hinter dem Namen dieses Mannes stehen, ist den meisten Menschen jedoch nicht unbedingt klar. In seinem Leben hat Dietrich Bonhoeffer zahlreiche Gedichte, Lieder und Texte verfasst. Eine Vielzahl dieser Werke sind bis heute erhalten und werden in den verschiedensten Kontexten erinnert. Dies liegt zum einen daran, dass seine Texte sehr zeitlos sind. Sie passen sowohl in die damalige als auch in die heutige Zeit. Zum anderen können die Menschen sich mit seinen Worten gut identifizieren, da Bonhoeffer seine Gedanken und Gefühle klar zum Ausdruck bringen konnte und ungeschönt die Realität dargestellt hat. Sie spenden in Zeiten der Trauer Trost und bei Unzufriedenheit und Ungewissheit Hoffnung und Zuversicht (vgl. Henkys 2005: 121ff).

Dietrich Bonhoeffer war Theologe und stellte sein Leben in den Dienst der Kirche, dies spiegelt sich auch in seinen Texten wider. Der Glaube an etwas Größeres, etwas Allmächtiges gibt ihm Hoffnung und Kraft, seine Gedanken umzusetzen. Die meisten Menschen werden Bonhoeffer tatsächlich im kirchlichen Rahmen erinnern, denn hier werden seine Texte und Lieder lebendig erhalten. Auf vielen Beerdigungen wird das Lied `Von Guten Mächten wunderbar geborgen` gesungen. Diesen Text schrieb Bonhoeffer aus seinem Kellergefängnis in Berlin an seine Verlobte Maria von Wedemeyer. Als er diese Zeilen schrieb (Dezember 1944), befand er sich bereits mehrere Jahre in Haft. Trotzdem klingt in diesem Lied so viel Hoffnung mit, dass die Worte Bonhoeffers bis heute Trost spenden (vgl. Henkys 2005: 121ff)

Dennoch muss man keinesfalls gläubig sein, um an seinen Worten Gefallen zu finden. Neben vielen kirchlichen Texten ist es der klare Grundgedanke Bonhoeffers, der viele Menschen in der Welt begeistert. Der junge Theologe setzt sich schon früh für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte ein. Er hält an diesen Gedanken fest, auch wenn es die Zeit schwer macht. Er lässt sich nicht von der Meinung anderer beeinflussen. Bonhoeffer steht für seine Prinzipien ein, egal wie viele Steine ihm in den Weg gelegt werden. Sein Leben stellt er dabei an zweite Stelle. Auch äußert er seine Meinung klar und öffentlich, er versteckt sich nicht und nimmt die Konsequenz dafür in Kauf, ohne jemandem die Schuld dafür zu geben. Er beweist Mut und das

ist ein wichtiger Grund, der viele Menschen über seine Taten als Widerstandskämpfer hinaus begeistert. Bonhoeffers Ansichten waren in keiner Weise elitär, was es für viele Menschen einfacher macht, sich mit ihm zu identifizieren (vgl. Tietz 2013: 93ff)

Abschließend kann man sagen, dass Dietrich Bonhoeffer hauptsächlich durch seine niedergeschriebenen Worte und Texte erinnert wird, und diese wiederum in der Kirche stark thematisiert werden. Es gibt weder einen festen Gedenktag noch einen bestimmten Gedenkort für Bonhoeffer. Trotzdem hat er es geschafft, dass seine Gedanken weiterleben und das über die Grenzen Deutschlands hinaus (vgl. Tietz 2013: 122ff).

Schlussfolgerung

Bonhoeffer wird hauptsächlich positiv erinnert. Er hat seine Gedanken und Ansichten immer klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, ohne Angst vor den Konsequenzen zu haben. Er wollte der Judenverfolgung unter Hitler ein Ende setzen und hat dieses Ziel über sein eigenes Leben gestellt. Da er nie ein Attentat selbst durchführte, sondern mit der Planung dieser eher im Hintergrund blieb, wird er seltener als Stauffenberg als Widerstandskämpfer erinnert. Es gibt für ihn weder einen Ort noch einen genauen Tag, an dem seine Taten speziell gewürdigt werden. Dennoch bleiben seine Worte in den Köpfen der Menschen fest verankert, seine Lieder werden in den Kirchen bis heute gesungen. Viele Menschen können sich mit seinen so klar formulierten Gedanken identifizieren und finden Trost in seinen ermutigenden Worten. Bonhoeffer hat den Glauben an eine höhere Macht nie verloren und andere Menschen für seine eigene Lebenssituation nicht verantwortlich gemacht. Trotz der vielen Jahre in Gefangenschaft ist es ihm gelungen, seiner Hoffnung ins Leben und seinen Grundgedanken treu zu bleiben.

Claus Schenk Graf von Stauffenberg entwickelte sich mit den Jahren durch sein Vorgehen gegen die Nationalsozialisten von einem während der Nachkriegszeit mit Skepsis betrachteten Widerstandskämpfer zu einem Helden. Seine treibende Rolle am 20. Juli 1944 wird heute in Form von jährlichen Gedenkfeiern und Memorialen gewürdigt.

Dennoch finden sich auch heutzutage kritische Stimmen oder Historiker, die sich über die Einstellung und die guten Absichten des Claus von Stauffenberg nicht ganz einig werden.

Als Anführer des militärischen Widerstandes ist Stauffenberg nicht unumstritten, jedoch ist er wohl der bekannteste Widerstandskämpfer der deutschen Geschichte. Seine Entschlossenheit

und Tatkraft im Widerstand gegen Adolf Hitler wird von vielen Menschen bewundert und als sehr bedeutsam erachtet.

Im Großen und Ganzen werden sowohl Stauffenberg als auch Bonhoeffer als Widerstandskämpfer gegen Hitler erinnert, die ihre Schwerpunkte (Kirche/Militär) ganz verschieden setzten und aus unterschiedlichen Gründen den Weg des Widerstands wählten. Da Stauffenberg das Attentat selbst ausführte, wird er mit Sicherheit stärker in der Bekämpfung Hitlers erinnert. Aus welchen persönlichen Gründen beide ihr Leben aufs Spiel setzten und die Tatsache, dass es Stauffenberg nicht in erster Linie um das Stoppen der Massenmorde an den Juden ging, verfällt in der Erinnerung an die beiden Männer heute meist in den Hintergrund. Stauffenberg wird oft als Held und Lichtgestalt gefeiert, sein Attentat auf Hitler wird in das Rampenlicht der Aufmerksamkeit befördert und mit einem jährlichen Gedenktag gefeiert, Bonhoeffer und seine Texte gelten als Vorbild und Bezugspunkt für schwierige Situationen und Lebenslagen vieler Menschen.

Schlussendlich hielten beide Männer im Widerstand gegen Adolf Hitler mutig an ihren Zielen und Idealen fest und setzten bei deren Umsetzung täglich ihr Leben auf Spiel. In einer Zeit, in der viele Menschen nicht den Mut hatten, ihre Meinung zu äußern, geschweige denn den Weg des Widerstandes zu begehen, gilt die Entschlossenheit, für ein besseres Deutschland einzutreten, sowohl von Dietrich Bonhoeffer als auch von Claus Schenk Graf von Stauffenberg als eine echte Heldentat.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Assmann, Jan 1988: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Ders./ Tonio Kröger: Kultur und Gedächtnis. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 9-19.

Benz, Wolfgang 2014: Der deutsche Widerstand gegen Hitler. München: C.H. Beck.

Delvaux de Fenffe, Gregor 2019: 20. Juli 1944 – Attentat auf Hitler: Unter: https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/attentat_auf_hitler/index.html, letzter Zugriff: 7. Februar 2021.

Eckelmann, Susanne 2014: Claus Schenk Graf von Stauffenberg 1907-1944. Unter: <https://www.dhm.de/lemo/biografie/biografie-claus-schenk-graf-von-stauffenberg.html>, letzter Zugriff: 7. Februar 2021.

Henkys, Jürgen 2005: Geheimnis der Freiheit: Die Gedichte Dietrich Bonhoeffers aus der Haft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Hoffmann, Peter 2007: Stauffenberg und der 20. Juli 1944. München: C.H. Beck.

Huber, Wolfgang 2020: Dietrich Bonhoeffer: Auf dem Weg zur Freiheit. München: C.H. Beck.

- Kampf, Anne 2020: Dietrich Bonhoeffer (1906-1945). Unter: <https://www.ekd.de/dietrich-bonhoeffer-portraet-54499.htm>, letzter Zugriff: 7. Februar 2021.
- Sontheimer, Michael 2017: Dem Rad in die Speichen fallen. In: Spiegel Geschichte Nr. 6/2017. S. 124-125.
- Stiftung 20. Juli 1944 2020: Über die Stiftung. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/stiftung>, letzter Zugriff: 7. Februar 2021.
- Tietz, Christiane 2013: Dietrich Bonhoeffer: Theologe im Widerstand. München: C.H. Beck.

Wird das Andenken an Margarethe von Oven und Emmi Bonhoeffer im Sinne des kollektiven Gedächtnisses nach Aleida und Jan Assmann sinnvoll erinnert?

Moana Bajwa

Einleitung

Das menschliche Gedächtnis kann sich im Laufe des Lebens nur noch an persönliche und wichtige Erlebnisse erinnern. Hierbei wird die Bedeutung eines Ereignisses persönlich oder in manchen Fällen auch durch die Gesellschaft bestimmt. Jedes Jahr erinnern wir uns im Rahmen eines nationalen Gedenktags an die Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944, die sich mutig gegen die damalige nationalsozialistische Regierung gestellt haben und größtenteils sogar ihr Leben opferten. Auch 76 Jahre später gilt den Frauen und Männern des Attentats auf Hitler die größte Anerkennung, denn sie kämpften für Menschenwürde, Freiheit und Demokratie in der Gesellschaft. Die vorliegende Arbeit setzt es sich zum Ziel, auf Grundlage der Gedächtnistheorien von Jan und Aleida Assmann ein theoretisches Konzept zur Untersuchung des kollektiven Gedächtnisses zu erarbeiten und dieses auf einzelne Personen der Widerstandsbewegung anzuwenden. Hierbei werde ich mich zunächst intensiv mit dem Begriff des kollektiven Gedächtnisses auseinandersetzen, der zuerst von Maurice Halbwachs beschrieben und von Aleida Assmann präzisiert und ausgeweitet wurde. Für die weitere Untersuchung findet eine Aufgliederung der verschiedenen Gedächtnistypen nach Assmann statt, sowie eine Vorstellung der Erinnerungskultur, um das Erinnern in der Gesellschaft präziser zu ergründen. Meine Analyse des kollektiven Gedächtnisses stützt sich hierbei auf zwei weibliche Persönlichkeiten aus der Widerstandsbewegung mit einem beachtlichen Lebenslauf, Margarethe von Oven und Emmi Bonhoeffer. Sie gehörten zu den mutigen Frauen, die sich dazu verpflichtet gefühlt haben, Widerstand zu leisten. Zur Kontextualisierung gehe ich auch auf den Widerstand der Frauen ein. Letztendlich wird dann das Andenken von Margarethe von Oven und Emmi Bonhoeffer in Zusammenhang mit der kollektiven Gedächtnistheorie analysiert, um in einem Fazit festzustellen, inwieweit auch heute noch sinnvoll an die beiden Persönlichkeiten erinnert wird. Zur Bearbeitung habe ich mich größtenteils auf die Textanalyse von Biografien, Zeitungsartikeln, Monografien sowie Sammelwerken gestützt.

1. Gedächtnistypen nach Aleida Assmann

Für das Verständnis vom kollektiven Gedächtnis ist es erforderlich, die Gedächtnistypen nach Assmann zu kennen. Das Gedächtnis eines Individuums enthält weit mehr als die eigenen Erfahrungen, denn es stellt eine Verbindung des individuellen mit dem kollektiven Gedächtnis dar (vgl. Assmann 2014: 18). Dies ist auch daran deutlich zu erkennen, dass Erfahrungen und Erlebnisse in einer Familie zwischen drei Generationen geteilt werden.

1.1 Das individuelle Gedächtnis

Das individuelle Gedächtnis beruht nach Aussage von Jan Assmann hauptsächlich auf Alltagskommunikation und ist daher auch als kommunikatives Gedächtnis bekannt (vgl. Assmann 1988: 10). Durch die Kommunikation mit Mitmenschen werden Erinnerungen aufgebaut und gefestigt. Gerade aus diesen Erinnerungen, die auf Kommunikation beruhen, setzt sich die Identität und das individuelle Gedächtnis zusammen. Das Besondere am individuellen Gedächtnis ist, dass die Erinnerungen verschiedene Eigenschaften aufweisen (vgl. Assmann 2014: 21). Sie sind an eine Person gebunden und somit nicht übertragbar auf eine andere Person. Weiter existieren die Erinnerungen nicht isoliert, sondern in einem Netz von anderen Erinnerungen, die einen zeitlichen Rahmen geben. Außerdem sind sie flüchtig, denn nach einer gewissen Zeit können einzelne Erinnerungen schwächer oder sogar ganz vergessen werden.

1.2 Das soziale Gedächtnis

Das soziale Gedächtnis beschreibt Aleida Assmann als eine Art Generationengedächtnis, welches bestimmte Werte und Überzeugungen enthält (vgl. 2014: 24). Durch den Wechsel einer Generation entsteht eine gewisse Dynamik in der Gesellschaft. Ein Generationenwechsel findet ungefähr alle 30 Jahre statt und verändert auch das Erinnerungsprofil der Gesellschaft. Daher bezeichnet Assmann das soziale Gedächtnis auch als „Kurzzeitgedächtnis der Gesellschaft“ (2014: 24). Zur Verdeutlichung beschreibt Assmann die Umformung der Erinnerungskultur an einem Beispiel. Nach dem Zweiten Weltkrieg hielt das Schweigen über die historische Schuld in Deutschland bis in die 60er Jahre an. Erst nach einem Generationenwechsel ab dem Jahr 1968 ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage der Schuld entstanden (vgl. Assmann 2014: 25).

1.3 Das kollektive Gedächtnis

Zuerst verwendet wurde der Begriff des kollektiven Gedächtnisses im Jahre 1920 von Maurice Halbwachs. Er gilt jedoch als umstritten, denn viele Wissenschaftler bestreiten die Existenz eines kollektiven Gedächtnisses (vgl. Assmann 2014: 26). Ferner ist eine Abtrennung zum sozialen Gedächtnis nicht eindeutig bestimmbar, weil es selbst auch kollektive Anteile enthält. Nach Aleida Assmann kann ein Gedächtnis kollektive Eigenschaften aufweisen, wenn es durch starke Loyalitätsverbindungen und ein vereinheitlichtes ‚Wir-Gefühl‘ geprägt ist (vgl. 2014: 32). Es entsteht nicht nur aus vereinzelt Individuen, sondern aus einer größeren Gruppe. Es wird daher auch als „nationales Gedächtnis“ (Assmann 2014: 33) gesehen, das sich durch eine gemeinsame Vergangenheit auszeichnet und somit der Gegenwart einen Sinn gibt. Durch die Verbundenheit der einzelnen Individuen im kollektiven Gedächtnis ist es klar von der Geschichte abzugrenzen. Eine Unterscheidung zwischen Geschichte und Gedächtnis macht sich darin bemerkbar, dass Geschichte niemandem gehört und in ihr auch kein ‚Wir-Gefühl‘ vorhanden ist (vgl. Assmann 2014: 40).

1.3.1 Konstruktion

Das kollektive Gedächtnis ist eine Konstruktion der Gesellschaft. Dies findet in der Weise statt, dass mentale Bilder zu Ikonen werden und Erzählungen zu Mythen (vgl. Assmann 2014: 37). Sobald historische Erlebnisse generationenübergreifend wiedergegeben werden, macht es aus ihnen zeitenthobene Geschichten, sie werden folglich zu Mythen. Eine Besonderheit: Durch die anhaltende Bedeutung der Vergangenheit in der Gegenwart dient die zum Mythos erhobene Erzählung auch als Orientierung für die Zukunft. Die Weitergabe des Mythos hört erst dann auf, wenn dieser nicht mehr gebraucht wird oder sich das gewünschte Selbstbild einer Gruppe verändert hat. Nicht aber, weil die Personen, die zur Zeit der Erlebnisse gelebt haben, verstorben sind (vgl. ebd.).

1.3.2 Entstehung

Es gibt verschiedene Wege, wie eine historische Erzählung aus der Geschichte zu einem Teil des kollektiven Gedächtnisses werden kann. Zuerst einmal durch die Erschaffung von Denkmälern und Monumenten. Diese halten die Vergangenheit auch in der Gegenwart präsent. Eine weitere Möglichkeit der Aufrechterhaltung ist die Errichtung eines nationalen

Gedenk- oder Feiertages. Die individuelle Partizipation an diesen symbolischen Riten bestimmt, wie stark oder schwach das kollektive Gedächtnis in der Gesellschaft ausgeprägt ist (vgl. Assmann 2014: 255). Je breiter das kollektive Gedächtnis von unten in der Gesellschaft getragen und nicht nur von oben festgelegt wird, desto stärker ist auch die kulturelle Kraft (vgl. ebd.).

1.3.3 Formen des Erinnerns

Zuletzt ist von ebenso großer Bedeutung für das kollektive Gedächtnis, verschiedene Formen des Erinnerns zu unterscheiden. Hauptsächlich wird zwischen 'Wer ist zu erinnern?', 'Was ist zu erinnern?' und 'Wie ist zu erinnern?' unterschieden (vgl. Assmann 2014:70). Hierbei ist auch zu beachten, dass keiner sich gerne an traumatische Ereignisse erinnern möchte. Erst Jahrzehnte nach dem Ereignis kann die traumatische Erfahrung gesellschaftliche Anerkennung finden und zum kollektiven Gedächtnis werden (vgl. ebd.). Eine geeignete Art und Weise der Aufarbeitung ist die Würdigung der Opfer, insbesondere durch öffentliche Anerkennung entweder auf medialem oder auf sozialem Weg (vgl. Assmann 2014: 76).

2. Frauen im Widerstand

Das womöglich populärste Ereignis im Widerstand war das Stauffenberg-Attentat vom 20. Juli 1944. Der Widerstand wurde jedoch nicht nur an diesem einen Tag ausgeübt, sondern ihm gingen mehrere Jahre von Widerstandsarbeit voraus. Erwähnenswert ist hierbei auch die Widerstandsleistung der Frauen. In einem Interview sagte Emmi Bonhoeffer über den Widerstand, dass „Widerstandsbewegung bedeutet, sich bewegen zu können“ (Grabner/ Bonhoeffer 2006: 47). Es war allerdings nicht möglich, sich politisch zu bewegen oder Oppositionen zu bilden. Der Widerstand sah in etwa so aus, dass die Männer die Pläne schmiedeten sowie ausführten, während die Frauen den Männern mit höchster Diskretion zur Seite standen und Unterschlupf gewährten. Auch sie riskierten ihr Leben, denn allein Mitwisserschaft war schon Hochverrat und somit lebensgefährlich (vgl. Meding 1992: 12). War eine Frau politisch aktiv, so konnte sie sich das herrschende Frauenbild zunutze machen. Sie waren weniger gefährdet als Männer, weil man ihnen politisches Verständnis und Engagement nicht zutraute (vgl. Wickert 1994: 413). Nach dem Attentat änderte sich für die Frauen des Widerstands ihr komplettes Leben. So wurden die Männer, die daran beteiligt waren, gefoltert und hingerichtet. Die

Kinder der Familien wurden unter falschem Namen verschleppt. Von den Frauen im Widerstand hat keine der Witwen erneut geheiratet (vgl. Meding 1992: 15). Vielmehr ging ihre Treue sogar so weit, dass sie nach dem Ereignis der Allgemeinheit dienten und somit die Ideale ihrer Männer auch nach dem Tod aufrechterhielten (vgl. Meding 1992: 13).

2.1 Motivationen im Widerstand

Es gibt die unterschiedlichsten Motive, um Widerstand zu leisten. Viele fühlten sich einfach unterdrückt oder in ihrer Freiheit beraubt. Sie wollten politische, kulturelle und geistige Freiheit und kämpften deshalb für Menschenrechte und Menschenwürde. Eine Verpflichtung zum Widerstand sahen viele Gläubige auch in der Verfolgung der Kirchen durch das nationalsozialistische Regime. So war es das Ziel Hitlers, den christlichen Glauben „mit all seinen Wurzeln und seinen Fasern“ (Wickert 1994: 413) auszurotten. Hauptsächlich gab es also politische und religiöse Motive für den Widerstand. Viele wollten mit dem Widerstand auch dem Krieg ein Ende setzen, der bereits Millionen Menschen das Leben gekostet hatte.

2.2 Margarethe von Oven

Eine bemerkenswerte Frau der Widerstandsbewegung war Margarethe von Oven. Sie leistete einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung des Stauffenberg Attentats. Ganz besonders hat sie sich durch ihre Bescheidenheit und ihr Verantwortungsgefühl ausgezeichnet. Nachfolgend gebe ich einen Überblick über die Biografie von Margarete von Oven sowie die Tätigkeiten, die sie in der Widerstandsarbeit geleistet hat. Anschließend findet eine genauere Betrachtung ihres Andenkens statt.

2.2.1 Biografie

Margarethe von Oven wurde im Jahre 1904 als Tochter eines Offiziers mit drei Geschwistern in Berlin geboren. Sie lebten in begüterten Verhältnissen, bis der Vater zehn Jahre später im Ersten Weltkrieg starb. Fortan zog die Familie in ein äußerst bescheidenes Miethaus, um sich weiter zu finanzieren (vgl. Vollmer/ Keil 2013: 106). Als Margarethe dann 16 Jahre alt war, arbeitete sie als ungelernte Sekretärin in ihrer ersten Stelle und fünf Jahre später dann im Reichswehrministerium. Ihre Loyalität und Diskretion hat sie 1928 unter Beweis gestellt, als sie im Rahmen der geheimen Zusammenarbeit zwischen der Reichswehr und der Roten Armee für sechs Monate unter falschen Namen nach Moskau geschickt wurde. Auch nach der Zeit

des NS-Regimes blieb sie über ihre damalige Tätigkeit in Moskau verschwiegen. Die nächsten fünf Jahre arbeitete Margarethe dann als Chefsekretärin von verschiedenen Generälen und sie musste erkennen, dass von der Regierung vielfach Unrecht ausgeübt wird (vgl. Vollmer/ Keil 2013: 108). Enttäuscht quittierte sie ihre Arbeit und wurde bis 1942 beim Militärattaché in Budapest sowie in Lissabon tätig. Im gleichen Jahr erkrankte sie dann an einer schweren Lungentuberkulose und befand sich bis Sommer 1943 in der Schwarzwaldklinik in Behandlung. Der Offizier Henning von Tresckow, mit dessen Ehefrau Margarethe befreundet war, sendete ihr noch im gleichen Sommer einen Brief, mit der Bitte, ihn bei seiner Tätigkeit in Berlin zu unterstützen. Trotz der Krankheit eilte sie nach Berlin, denn sie war davon überzeugt, ihrem Gewissen zu folgen und das zu tun, was sie tun musste (vgl. Vollmer/ Keil 2013: 101). Nachfolgend arbeitete Margarethe bis zum Stauffenberg-Attentat beim Widerstand. Im August 1944 war sie zwei Wochen in Haft, es konnte ihr allerdings keine Beteiligung bewiesen werden. Um ihren Unterhalt zu finanzieren, lebte Margarethe nach dem Attentat einige Jahre in der Schweiz als Haushälterin. Im Jahre 1954 arbeitete sie dann bei Carl Hans Graf von Hardenberg, der ebenfalls zum Widerstand gehört hatte, als Vermögensverwalterin und heiratete ein Jahr später seinen Bruder Wilfried von Hardenberg. Beide waren achtzehn weitere Jahre verheiratet und lebten seit ihrer Pensionierung im Jahre 1965 in Göttingen. Am 5. Februar 1991 starb Margarethe von Hardenberg, geb. Oven im Alter von 87 Jahren in Göttingen (vgl. Stadtarchiv Göttingen 2020).

2.2.2 Tätigkeit im Widerstand

Durch die Anweisung von General Henning von Tresckow arbeitete Margarethe damals als Büroleiterin im Heeresamt und war somit im Zentrum des Umsturzes tätig (vgl. Vollmer/ Keil 2013: 101). Sie war in die Attentatspläne der Offiziere eingeweiht und konspirierte diese auch mit. Ihre Hauptaufgabe war es, die Pläne des Attentats 'Operation Walküre' schriftlich festzuhalten. Um keine Fingerabdrücke auf der Schreibmaschine oder dem Papier zu hinterlassen, trug sie bei dem Verfassen der Texte stets Handschuhe (vgl. Vollmer/ Keil 2013: 106). Besonders vorsichtig musste sie sein, wenn ein alter Entwurf der Pläne vernichtet werden sollte. Da eine große Masse an geschreddertem Papier aufgefallen wäre, war es Margarethes Aufgabe, die Pläne in der Toilette zu verbrennen und dann fortzuspülen. Die meiste Zeit trug sie die Pläne bei sich, damit sie in Sicherheit waren. In was für einer Gefahr sie sich damit begab, bemerkte sie, als ihr sowie Tresckow und Stauffenberg ein Einsatzkommando entgegenkam

und sie fürchtete, entdeckt zu werden. Tatsächlich hatte das Einsatzkommando aber ein ganz anderes Ziel. Weitere Aufgaben, die Margarethe übernommen hatte, war die Leitung der Poststelle, das Organisieren von Treffen und das Herstellen von Verbindungen (vgl. ebd.).

2.2.3 Andenken

Den Überlebenden des Attentats ist es eine lange Zeit sehr schwer gefallen, über ihre Erlebnisse zu reden. Infolgedessen wurde die Rolle der Frau, insbesondere der von Margarethe von Oven, immerfort unterschätzt (vgl. Hardenberg 2003: 89). Erst vierzig Jahre nach dem Ereignis hat Margarethe von Oven einem Interview mit Dorothee von Meding zugestimmt, welches als wichtigste Quelle der Rekonstruktion ihrer Taten gilt. Ein Andenken kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, z. B. durch Bücher, Denkmäler oder Filme. Im Fall von Margarethe von Oven treffen alle diese Arten zu. Ihr zu Ehren ist am 10. Oktober 2016 eine Gedenktafel in Göttingen errichtet worden. Dort, in der Dahlmannstraße 1, hatte sie von 1965 bis 1984 mit ihrem Ehemann Wilfried von Hardenberg gelebt (vgl. Göttinger Tageblatt vom 5.10.2016). Auch in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, welche sich in Berlin befindet, wird an Margarethe von Oven erinnert. Ihre Biografie gehört in der Gedenkstätte zu den wichtigen Persönlichkeiten des Widerstands und findet somit entsprechende Anerkennung. Auch in den Medien wurde ihre Persönlichkeit geehrt, denn die Planung und Ausführung des Attentats wurde in der Hollywood Verfilmung 'Operation Walküre – Das Stauffenberg Attentat' aus dem Jahre 2008 weltweit auf die Kinoleinwände gebracht (vgl. Hikel 2009). Schlussendlich wird Margarethe von Oven auch in den Büchern, die dieser Arbeit zugrunde liegen, gewürdigt (vgl. u. a. Vollmer/Keil 2013).

2.3 Emmi Bonhoeffer

Emmi Bonhoeffer war die Frau an der Seite von Klaus Bonhoeffer. Allerdings ist dies nicht das einzige Merkmal, wodurch sie sich ausgezeichnet hat. Darüber hinaus war sie am Widerstand gegen den Nationalsozialismus beteiligt und kämpfte bis zum Schluss für ein soziales und liberales Weltbild. Sie hat sich immer wieder für andere Menschen aus Nächstenliebe eingesetzt und kann daher als Vorbild für die deutsche Nation gesehen werden.

2.3.1 Biografie

Emmi Bonhoeffer, geb. Delbrück, wurde am 13.05.1905 geboren (vgl. Grabner/ Bonhoeffer 2006: 7). Sie wuchs mit sechs Geschwistern in einer wohlhabenden Familie auf, der viele hohe Amtsträger angehörten. Ihr wurde schon sehr früh „Tradition, altruistisches Pflichtbewusstsein und Selbstdisziplin“ beigebracht (ebd.). Als Emmi sieben Jahre alt war, zog die Familie Bonhoeffer in die Nachbarschaft, die fortan gut befreundet war mit Emmis Familie. Schließlich heiratete Emmi im Alter von 25 Jahren Klaus Bonhoeffer, mit dem sie auch drei Kinder bekam (vgl. Grabner/ Bonhoeffer 2006: 8). Im Jahre 1936 haben sich ihr Mann sowie ihr Bruder und ihr Schwager (zu Dietrich Bonhoeffer vgl. auch den Beitrag von Leonie Stüber und Anna-Sophie Freyer in diesem Band) für den Widerstand entschieden. Emmis Mann wurde als Widerstandskämpfer am 23.04.1945 erschossen und einen Tag später ist ihr Haus in Folge eines Bombenangriffs zerstört wurden (vgl. ebd.). Ihre Kinder sind bereits vor dem Attentat zur Sicherheit bei Verwandten in Lübeck untergebracht worden. Um nach dem Tod ihres Mannes im Jahre 1945 zu ihnen zu gelangen, musste Emmi unter anderem die Elbe durchschwimmen und somit die Grenze zwischen den Besatzungszonen überqueren (vgl. Grabner/ Bonhoeffer 2006: 89). Vor Ort erkannte Emmi die ärmlichen Umstände und entwickelte für die Bewohner ein Konzept der Nachbarschaftshilfe. Emmi erhielt regelmäßig Pakete aus den USA mit Kleidung oder ähnlichen Gütern zur Unterstützung. Die Bewohner beschenkte sie dann mit der Kleidung, die sie erhalten hat und im Gegenzug teilte sie diese dann zur Arbeitsleistung bei einem der Bewohner ein (vgl. Grabner/ Bonhoeffer 2006: 92). Emmis Konzept war so erfolgreich, dass sie zwei weitere Zweigstellen eröffnen konnte. 1950 zog sie mit ihren Kindern nach Frankfurt, um in einem evangelischen Hilfswerk zu arbeiten. Sie baute dort einen Hilfsverein für notleidende Menschen in Ostdeutschland auf. 1964 betreute sie in Frankfurt Zeugen im Auschwitz-Prozess und trat der Non-Profit-Organisation Amnesty International bei. Bis ins hohe Alter sprach Emmi in Schulen und Veranstaltungen über die deutsche Vergangenheit (vgl. Grabner/ Bonhoeffer 2006: 9). 1970 lebte sie in einem Seniorenheim in Düsseldorf, das sich in der Nähe ihrer Tochter befand. Dort starb sie dann am 13.02.1991 (vgl. ebd.).

2.3.2 Tätigkeit im Widerstand

Emmi Bonhoeffer war von der „inneren Notwendigkeit“ (Meding 1992: 11) des Handelns überzeugt. In einem Interview sagte sie über ihre Rolle im Widerstand, dass es ihre Hauptaufgabe

als Frau eines politisch Handelnden war, zu schweigen und die Last der Entscheidungen mitzutragen (vgl. Meding 1992: 49). Dies war wohl der bedeutungsvollste Teil, denn ohne die Unterstützung von Emmi sowie das Teilen der gleichen politischen Ansichten wäre für ihren Ehemann Klaus der Widerstand unmöglich gewesen. Auf ihren Schultern lag auch die Last, sich um die Kinder zu kümmern und ihnen gegenüber verschwiegen zu sein. Wenn die Kinder bereits im Bett waren, dann oblag es ihr, um den Block zu gehen und zu überprüfen, ob das Haus beobachtet wurde (vgl. Meding 1992: 53).

2.3.3 Andenken

Emmi Bonhoeffer war auch im hohen Alter noch bei Veranstaltungen anwesend und hielt Reden über den Widerstand, um die nachkommenden Generationen aufzuklären und sie an die deutsche Vergangenheit zu erinnern. Die Stiftung 20. Juli 1944 hält ihr Andenken in zahlreichen Ausstellungen hoch. Diese finden in Schulen, bei der Bundeswehr oder sogar im Ausland statt. Die Stiftung wurde 1949 gegründet, um die Angehörigen der ermordeten Widerstandskämpfer zu unterstützen. So galten sie noch sehr lange als Vaterlandsverräter. Auch Emmis Tochter musste diese Erfahrung machen, als sie mit dem Bus gefahren ist und von dem Fahrer als „Verräterkind“ (Meding/ Sarkowicz 2008) bezeichnet wurde. Erst durch den Remer-Prozess vom März 1952 und dann im Jahre 1954 hat ein Umdenken stattgefunden, als der damalige Bundespräsident Theodor Heuss eine Rede über die Widerstandskämpfer hielt und sie somit ins öffentliche Bewusstsein rückten (vgl. ebd. und die Beiträge von Marlin Steudel und Diana Heine in diesem Band). Dieses Bewusstsein wird durch die jährliche Gedenkfeier am 20. Juli erneuert, bei der auch Emmi Bonhoeffer am 37. Jahrestag eine Rede gehalten hat (vgl. Stiftung 20. Juli 1944 1981). Natürlich wird an Emmi auch in den dieser Arbeit zu Grunde liegenden Büchern erinnert und ihrer Taten Anerkennung gezollt (vgl. u. a. Meding 1992).

3. Erinnern im kollektiven Gedächtnis

Wie bereits herausgearbeitet entsteht eine Erinnerung im kollektiven Gedächtnis, wenn Erlebnisse generationenübergreifend wiedergegeben werden und sie somit aus dem zeitlichen Rahmen enthoben werden. Im vorliegenden Fall möchten wir die Erinnerung von den beiden Frauen, Margarethe von Oven und Emmi Bonhoeffer, im kollektiven Gedächtnis betrachten. Die Erinnerung von Einzelpersonen findet in ähnlicher Weise statt wie eben erwähnt, nur dass

die Taten dieser einzelnen Person oder deren Lebenslauf für die nachkommenden Generationen in Erinnerung bleibt. Wir erinnern uns jährlich im Rahmen der Gedenkfeier an den Widerstand und somit auch an Margarethe von Oven und Emmi Bonhoeffer. Des Weiteren wurde für Margarethe von Oven auch eine Gedenktafel in Göttingen errichtet. Im Rahmen des kollektiven Gedächtnisses wird ihr Andenken somit erinnert. Jedoch stellt sich die Frage, ob diese Art und Weise auch sinnvoll ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Erinnerung von einer breiten Masse der Bevölkerung getragen und nicht nur von oben auferlegt wird. Hier ergibt sich bereits ein Problem, denn die Gedenkfeiern zu Ehren der Widerstandskämpfer werden größtenteils von Politikern abgehalten, die dann das Gedenken stellvertretend für die gesamte Bevölkerung repräsentieren (vgl. Assmann 2014: 255). Die individuelle Partizipation an der Feier müsste noch breiter sein, sowie auch die Information über den Widerstand in Schulen. Bis vor kurzem war ich mir dieses Themas selbst nicht bewusst, sondern erst nach längerer Recherche. Dies zeigt, dass hier noch Bedarf ist, die Bevölkerung mehr einzubeziehen und sie am Erinnern teilhaben zu lassen.

Fazit

Auch nach 76 Jahren erinnert man sich noch an den Widerstand. Die Rolle von Margarethe von Oven und Emmi Bonhoeffer konnte aber erst viel später analysiert und gewürdigt werden. Dennoch bleiben auch sie heute in unserem kollektiven Gedächtnis lebendig, vor allem durch die jährliche Gedenkfeier, etliche Literatur und im Fall von Margarethe von Oven sogar durch eine Gedenktafel an ihrem ehemaligen Haus in Göttingen. Die Taten der Frauen in der Vergangenheit sind uns auch heute in der Gegenwart präsent und leisten uns, im Sinne des kollektiven Gedächtnisses nach Assmann, eine Orientierungshilfe für die Zukunft.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Assmann, Aleida 2014: Der lange Schatten der Vergangenheit. München: C.H. Beck.
- Assmann, Jan 1988: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Assmann, Jan/ Hölcher, Tonio (Hrsg.): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 9-19.
- Göttinger Tageblatt 2016: Gedenktafel für Margarethe von Hardenberg - Ehrung für Widerstandskämpferin. Unter: <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Gedenktafel-fuer-Margarethe-von-Hardenberg>, letzter Zugriff: 06.08.2020.
- Grabner, Sigrid/ Bonhoeffer, Emmi 2006: Emmi Bonhoeffer: Bewegende Zeugnisse eines mutigen Lebens. Weinheim: Beltz.

- Hardenberg, Reinhild 2003: Auf immer neuen Wegen. Berlin: Lukas.
- Hikel, Christine 2009: Wem gehört der 20. Juli 1944? Unter: <https://zeitgeschichte-online.de/film/wem-gehört-der-20-juli-1944>, letzter Zugriff: 06.08.2020.
- Meding, Dorothee von 1992. Mit dem Mut des Herzens: Die Frauen des 20. Juli. München: Siedler.
- Meding, Dorothee von/ Sarkowicz, Hans 2008: Im Nachkriegsdeutschland galten die Widerstandskämpfer lange Zeit noch als „Volksverräter“. Vorabdruck des Kapitels ‚Späte Ehring‘ der Biografie über Philip von Boeselager. In: Die Welt vom 11.05.2008. Unter: https://www.welt.de/wams_print/article1984849/Im-Nachkriegsdeutschland-galten-die-Widerstandskämpfer-lange-noch-als-Volksverraeter.html, letzter Zugriff: 18.08.2020.
- Stadtarchiv Göttingen 2020: Margarethe Gräfin von Hardenberg. Stadtarchiv Göttingen. Unter: http://www.stadtarchiv.goettingen.de/personen/hardenberg_margarethe.htm, letzter Zugriff: 06.08. 2020.
- Stiftung 20. Juli 1944: Ein Licht aus altem Graun. Unter: <https://www.stiftung-20-juli-1944.de/reden/ein-licht-aus-altem-graun-emmi-bonhoeffer-20071981>, letzter Zugriff: 19.08.2020.
- Vollmer, Antje/ Keil, Lars Broder 2013: Stauffenbergs Gefährten. München: Carl Hanser.
- Wickert, Christl 1994: Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag. In: Steinbach, Peter/ Tuchel, Johannes (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung. S. 411-425.

Der Führerbunker und die Gedenkstätte Plötzensee. Ein Vergleich der Erinnerungsorte in Hinsicht auf Täter- und Opfergedenken

Riccarda Boß

Einleitung

Überall in Deutschland findet man Gedenkstätten, Museen und Denkmale. Die Errichtung und Instandhaltung dieser Gedenkstätten sollen uns bei der Aufarbeitung unserer nationalsozialistischen Vergangenheit helfen (vgl. Endlich 2007: 9). Dass die Gedenkstätten einen Einfluss auf die Gesellschaft haben, ist ohne Zweifel. Pierre Nora hat in seiner Arbeit zu Erinnerungsorten Frankreichs die These aufgestellt, dass Gedenkstätten wichtig für das nationale Gedenken sind (vgl. Raulff 1990: 12).

Anhand von zwei Beispielen, dem Führerbunker und der Gedenkstätte Plötzensee, soll der Unterschied zwischen Täterort und Opferort analysiert werden. Nach einer Darstellung der Erinnerungsorte von Pierre Nora soll der Unterschied zwischen Mahnmal und Denkmal und der Unterschied zwischen Opferort und Täterort betrachtet werden. Anschließend werden die beiden Orte einzeln betrachtet, bevor sie dann miteinander verglichen werden. Den Abschluss soll die Darstellung der beiden Orte als Erinnerungsorte machen. Die beiden Orte wurden zum einen aufgrund ihrer geographischen Lage gewählt und zum anderen, da sie in einem engen Zusammenhang stehen.

Die Methodik, die hier angewandt wurde, ist die Literaturanalyse. Zum einen wurde Literatur zur Vergangenheitsaufarbeitung verwendet und zum anderen Literatur zu den Gedenkstätten. Bei Letzteren handelte es sich nicht ausschließlich um wissenschaftliche Literatur. Dabei ist anzumerken, dass es über die Haftanstalt Plötzensee deutlich mehr Literatur und Informationen gibt als über den Führerbunker.

1. Erinnerungsorte nach Nora

Erinnerungsorte sind Orte, an denen wir bestimmten Erinnerungen einen Platz im Alltag geben. In diesem Abschnitt soll auf die Gedenkstätten als Erinnerungsorte eingegangen werden und darauf, welchen Einfluss sie auf den Staat und die Gesellschaft haben. Pierre Nora hat für den Staat festgestellt, dass die Erinnerungsorte wichtig sind für das nationale Gedächtnis, was wiederum wichtig ist für die Nation (vgl. Raulff 1990: 13f.). Im Folgenden soll nun also erklärt werden, was der Erinnerungsort und das nationale Gedächtnis sind und wie sich das im Laufe

der Zeit geändert hat. Mit der Schaffung des Begriffs der Erinnerungsorte hat Nora es geschafft, ein Instrument des Gedenkens zu schaffen, das eine kritische Distanz ermöglicht. Diese Erinnerungsorte bilden das kulturelle Gedächtnis einer Nation (vgl. Nora 2005: 543).

Die Reihe der ‚Erinnerungsorte Frankreichs‘ hat Pierre Nora berühmt gemacht. Sein Ziel der Arbeit war die genaue Erforschung einzelner Erinnerungsorte in Frankreich (vgl. François 2005: 9). Nach diesem Modell sind in mehreren Ländern, darunter auch Deutschland, ähnliche Sammelbände erschienen, die alle zum Ziel hatten, „den typischen Stil der Beziehung zur Vergangenheit des jeweiligen Landes herauszuarbeiten“ (ebd.: 12).

Das Problem ist, dass die Geschichte eines Landes auf die Darstellung der Historiker reduziert wird und sich daraus die Einheit der Nation bildet. Dabei geht die Vielfältigkeit und Komplexität eines Landes verloren (vgl. Nora 2005: 15f.). Historiker haben einen starken Einfluss auf die Erinnerungsorte. Schließlich wird sich u. a. an ihrer Geschichtsschreibung orientiert. Im Laufe der Zeit hat sich ihre Rolle jedoch verändert. Früher galt der Historiker als „Notar der Geschichte“ und „Prophet der Zukunft“, wohingegen er heute eher ein Interpret und Vermittler der Geschichte ist (ebd.: 23). Die Geschichte fordert eine Analyse und eine kritische Argumentation. Das unterscheidet sie von dem Gedächtnis, das nur Einzelheiten benötigt (vgl. Raulff 1990: 13).

Laut Nora (vgl. 2005: 16) geht es bei der Geschichtsschreibung um die Wiedererinnerung und einer Einfügung der Vergangenheit in die Gegenwart und nicht um eine Rekonstruktion der Geschichte. Am besten lässt es sich an einem Ort erinnern, an dem das zu Erinnernde geschehen ist. Dort wirkt die Geschichte lebendiger, aber ganz greifen kann man sie auch nicht (vgl. Endlich 2007: 16).

Bei der Betrachtung der Geschichtsschreibung muss immer beachtet werden, dass die Vergangenheit immer aus der Gegenwart heraus geschrieben wird und dabei eben auch betrachtet wird, wie sich die Vergangenheit auf die Gegenwart ausgewirkt hat (vgl. ebd.: 18): „Nicht das, was die Vergangenheit uns aufzwingt, zählt, sondern das, was wir in sie hineinlegen“ (Nora 2005: 553). Wir bestimmen heute, was uns wichtig war und an was wir erinnern möchten. Dementsprechend errichten wir Gedenkstätten und begehen Feiern und geben Ereignissen, Orten und Daten eine Bedeutung, die wir dann und wann in die Öffentlichkeit bringen (vgl. Raulff 1990: 13): „Das Gedächtnis ist ein stets aktuelles Phänomen, eine in ewiger Gegenwart erlebte Bindung, die Geschichte hingegen eine Repräsentation der Vergangenheit“

(ebd.). So wird einmal im Jahr, am 20. Juli, an den deutschen Widerstand gedacht und die entsprechenden Gedenkstätten wie bspw. Plötzensee in das Bewusstsein gerufen.

Dadurch, dass sich im 20. und 21. Jahrhundert viele Anlässe zum Gedenken an Ereignisse ergeben haben, die ein rundes Jubiläum hatten, ist der Begriff ‚Zeitalter des Gedenkens‘ entstanden (vgl. Nora 2005: 548). Das ‚Zeitalter des Gedenkens‘ ist dabei eine Form des Zusammenlebens, bei der wir uns viel mit der Vergangenheit beschäftigen. Sobald es eine neue Form des Zusammenlebens gibt, wird dieses Zeitalter abgelöst werden (vgl. ebd.: 575). Dieses Zeitalter ist auf Daten angewiesen. Solche Daten existieren jedoch nur in Gesellschaften, die sich selbst als eine historische Gesellschaft sehen (vgl. ebd.: 543).

Durch das Gedenken haben wir den Eindruck, die Erinnerung zu beherrschen. Dabei ist allerdings auch wichtig, dass Erinnerungen an Orte gebunden sind. Ohne ihre Orte sind Erinnerungen nicht vollständig. Schließlich finden die meisten Gedenkfeiern an dem Ort des jeweiligen Ereignisses statt. Im ‚klassischen Modell des nationalen Gedenkens‘ war der Staat für das Gedenken zuständig, der somit auch die Gedenkveranstaltungen veranstaltet hat (vgl. ebd.: 549). Heutzutage gibt der Staat eher Anregungen zu Gedenkfeiern, die an sich aber von Vereinen, Stiftungen, Museen u. ä. organisiert und ausgetragen werden (vgl. ebd.). Der Ort des Gedenkens hat sich von staatlichen Institutionen wie etwa den Schulen zur Öffentlichkeit wie etwa Medien, Museen, Vereinen und Gedenkstätten entwickelt (vgl. ebd.: 550): „Es drückt sich weniger in Festakten, offiziellen Hommagen und öffentlichen Weihen als vielmehr in großen Fernsehgalas aus, die deren szenische und dramaturgische Elemente aufgreifen“ (ebd.).

Eine historische Betrachtung der Erinnerungskultur in Deutschland würde an dieser Stelle zu weit führen. Es ist jedoch ebenfalls zu beobachten, dass meist Vereine und Stiftungen diejenigen sind, die Gedenkstätten und Museen betreiben und auch die Gedenkfeier organisieren. Dies werden wir auch in unseren beiden Beispielen sehen.

Die Art des Gedächtnisses ist immer abhängig von dem Verhältnis von Nation und Kultur (vgl. ebd.: 571). Früher bestand das Gedächtnis aus zwei Teilen. Der eine Teil war die Nationalgeschichte, die als eine klare Abfolge der Ereignisse in der Schule gelehrt wurde. Der zweite Teil war das Gruppengedächtnis, das im privaten Umfeld einer Person gebildet wurde. Aus diesen beiden Teilen entstand die kollektive Identität der Nation. Im Laufe des 20. Jahrhunderts löste sich das zweiteilige System auf (vgl. ebd.: 570). Seit dem Ersten Weltkrieg ist es schwierig, ein einheitlich nationales Gedächtnis zu schaffen, da die Ereignisse an unterschiedlichen Orten unterschiedlich erlebt und wahrgenommen wurden und jede Gruppe auf ihre eigene Art den

Ereignissen gedenken will (vgl. ebd.: 551). Die Geschichtsschreibung fand nicht mehr nur einseitig statt, sondern auch die einzelnen Gruppen hatten die Möglichkeit, sich zum Geschehen zu äußern. Die Modernisierung hat dazu geführt, dass das Gedächtnis allmählich verschwand, was wiederum dazu geführt hat, dass die Gleichsetzung von Geschichte und Gedächtnis beendet wurde (vgl. Raulff 1990: 12). Die Geschichte vertreibt das Gedächtnis und doch sind Orte, an denen die Geschichte dargestellt werden, Orte des Gedächtnisses (vgl. ebd.: 13). Dieses Gedächtnis sorgt für Veränderung, weil es die Geschichte zeigt und damit auch, was nicht wiederholt werden soll (vgl. ebd.: 12): „Die Orte des Gedächtnisses sind unsere Augenblicke der nationalen Geschichte“ (ebd.: 32).

Ein Gedächtnisort hat immer drei Bedeutungen: eine materielle, eine symbolische und eine funktionale. Erst im Zusammenspiel der drei Bedeutungen entsteht ein Gedächtnisort (vgl. ebd.: 26). Diese drei Bedeutungen werden bei der Einordnung der beiden Gedenkstätten als Erinnerungsorte genauer ausgeführt. Die entscheidende Frage bei der Aufarbeitung lautet also nicht, was ist geschehen, sondern wie gehen wir mit dem um und wie prägt es unser Handeln (vgl. Liebrandt/ Barricielli 2020: 29)? Im ‚Zeitalter des Gedenkens‘ haben sich Gedenkfeiern und Denkmale durchgesetzt.

2. Denkmal / Mahnmal Definition

Porombka und Schmundt beschreiben Deutschland als ein Freilichtmuseum: „voll gestellt mit Ausstellungsstücken aus der Zeit des Terrors“ (2005: 9), da es in jedem Ort Denkmäler gibt. Aber was genau ist ein Denkmal und wie unterscheidet es sich von einem Mahnmal?

Bei einem Blick in den Duden stellt man fest, dass Mahnmal und Denkmal als Synonyme verwendet werden können, was in der Literatur sehr häufig auch geschieht. Bei der genaueren Betrachtung der Bedeutung fällt jedoch auf, dass es doch einen Unterschied gibt. Das Wort Denkmal wird folgendermaßen definiert: „zum Gedächtnis an eine Person oder ein Ereignis errichtete, größere plastische Darstellung; Monument“ (Duden 2018b).

Die zweite Bedeutung ist für unsere Zwecke nicht von so großer Bedeutung, da wir uns mit Denkmälern beschäftigen, die zum Gedächtnis errichtet wurden. Die plastische Darstellung kann verschiedene Formen haben. Die einzige Einschränkung, die diese Definition gibt, ist dass die Darstellung ‚größer‘ sein muss. Was darunter zu verstehen ist, wird nicht explizit genannt. Da unsere Beispiele in ihrer Umgebung allerdings auffallen, bzw. menschenhoch sind, ist davon auszugehen, dass sie unter diese Definition fallen. Die Definition von Mahnmal lautet:

„Denkmal, das etwas im Gedächtnis halten soll, von dem zu hoffen ist, dass es sich nicht wieder ereignet“ (Duden 2018a).

Es lässt sich also sagen, dass jedes Mahnmal ein Denkmal ist, aber nicht jedes Denkmal ein Mahnmal. Gedenkstätte ist der Überbegriff von Denkmal und Mahnmal und steht im gleichen Verhältnis zu Denkmal wie Denkmal zu Mahnmal. Jedes Denkmal ist eine Gedenkstätte, aber nicht jede Gedenkstätte ist ein Denkmal. In diesem Sinne werden die Begriffe im Folgenden auch verwendet (vgl. Duden 2018c).

Halten wir fest, dass Denkmale grundsätzlich dazu dienen, in einer bestimmten Form an etwas oder jemanden zu erinnern. Mahnmale haben dabei zusätzlich die Funktion, den Besucher vor dem Geschehenen zu warnen, damit sich das Geschehene nicht wiederholt. Als Gedenkort wird häufig der Ort der Tat (wie etwa Konzentrationslager oder Plötzensee) oder ein ‚passender‘ meist zentraler Ort gewählt (wie etwa das Holocaust-Denkmal in Berlin Mitte). Viele Denkmale sind jedoch unauffällig und werden nicht sofort wahrgenommen (vgl. Neumann 2009: 633). In Anbetracht der Tatsache, dass die Zeitzeugen aus der Zeit der NS-Diktatur aussterben, ist es besonders wichtig, die Denkmale an Orten der Geschehnisse zu errichten, damit die Vergangenheit besser verstanden werden kann (vgl. Endlich 2007: 15).

Betrachtet man Gedenkstätten als Erinnerungsorte, müssen immer zusätzlich zu Noras drei Bedeutungen drei Geschichten beachtet werden: die Geschichte, an die das Denkmal erinnern soll, ihre Entstehungsgeschichte und die Geschichte der Nutzung. Die Entstehungsgeschichte und die Geschichte der Nutzung zeigen dabei, wie sehr die Vergangenheit Einfluss auf die Gegenwart hat (vgl. Neumann 2009: 637). Dabei erfährt man immer mindestens zwei Dimensionen: „Mahnmale [können] sowohl die Erinnerung an spezifische (und abgeschlossene) [sic] Verbrechen provozieren [...] als auch Auskunft geben über den Erinnerungsort Deutschland“ (ebd.). Besonders bei Mahnmalen sind die Opfer maßgeblich an der Schaffung beteiligt und bilden auch meistens die Mehrheit derjenigen, die bei der Einweihungsfeier anwesend sind (vgl. ebd.: 623). Typisch für ein Mahnmal sei auch, dass es bloß mit einem „vage[n] Hinweis auf die Täter und die Verwendung des Passivs bei der Beschreibung der Tat“ (ebd.) versehen ist.

3. Unterschied Opferort vs. Täterort

Sehr viele Gedenkstätten werden an den Orten der Ereignisse errichtet. Dabei wird nicht nur in Mahnmal und Denkmal unterschieden. Es gibt auch zusätzlich noch die Unterscheidung in

Täterort und Opferort. Besonders vor dem Hintergrund der Frage, wie man mit dem Geschehenen umgeht (vgl. Liebrandt/ Barricelli 2020: 29), ist es wichtig, sich auch damit zu beschäftigen, welcher Art von Ort man gedenken will. Worin genau aber unterscheiden sich Täter- und Opferort? Der wohl bekannteste Opferort ist das Konzentrationslager Auschwitz, zusammen mit allen anderen Konzentrationslagern des Dritten Reichs. Hier besteht kein Zweifel, dass es Opfer gab, derer man gedenken sollte. Aber was macht einen Ort zu einem Täterort? Einer der bekanntesten Täterorte ist der Obersalzberg, der als zweiter Regierungssitz des NS-Regimes gedient hat. Beim Institut für Zeitgeschichte (2002) heißt es: „Täterorte sind die Orte der Schreibtischtäter und die Orte, an denen die Täter unter sich sein wollten.“ Es handelt sich also um Orte, an denen Taten lediglich geplant, jedoch nicht ausgeführt wurden. Im Bezug auf Gedenkstätten bedeutet das, dass Gedenkstätten an Opferorten zum Trauern anregen sollen, während bei Täterorten das Ziel ist, einen Blick hinter die Fassade der Täter werfen zu können (vgl. ebd.). An beiden Arten von Orten soll der Besucher etwas lernen können. Bei einem Opferort gelingt das sehr viel leichter und schneller als bei einem Täterort. Wer ist nicht gerührt, wenn er/sie die tragische Geschichte von Opfern hört und möchte verhindern, dass sich solche Taten wiederholen? Aber wie sorgt man dafür, dass ein Täterort auch zu einem Mahnmal wird und nicht zu einem Treffpunkt von gleichgesinnten, die diesen Ort eventuell verherrlichen? Diese Schwierigkeit gilt es zu bewältigen, was vermutlich auch der Grund dafür ist, dass es in der Erinnerungskultur eine Opferzentrierung gibt (vgl. Liebrandt/ Barricelli 2020: 23). Allerdings wird auch die Frage nach den Täterorten und die Forderung nach der Errichtung von Täterorten immer lauter (vgl. ebd.: 22). Erst Mitte der 1970er, hauptsächlich in den 1980er Jahren sorgten Überlebende dafür, dass auch Täterorte zu Gedenkorten wurden (vgl. Endlich 2007: 27). Mit der Errichtung solcher Orte wurde auch die Frage der Schuld und Mitverantwortung aus dem Verdrängten zurückgeholt (vgl. ebd.: 26). Beim Führerbunker und dem ehemaligen GESTAPO-Gelände war dies nicht so einfach.

4. Führerbunker

Der Führerbunker wurde als Selbstfaszination des Nazi-Regimes gebaut (vgl. Porombka/Schmundt 2005: 10). Bei dem Bau der neuen Reichskanzlei 1933 ließ Hitler eine Bunkeranlage mit etwa 90 Bunkerzellen unter die alte Reichskanzlei bauen (vgl. Fest 2009: 128). Zehn Jahre später wurde dann der Führerbunker in Auftrag gegeben, der im Herbst 1944 zwar in Benutzung genommen werden konnte, jedoch bei Kriegsende noch nicht vollständig fertiggestellt

war (vgl. ebd.). Der Neubau sollte vor allem eine dickere Decke bekommen, damit der Bunker stabiler ist und besser vor Bombenangriffen schützt (vgl. Arnold 2017). Zu der Zeit des Attentats am 20. Juli 1944 war der Führerbunker also noch im Bau.

Die Bunkeranlage wurde vermutlich während der Luftangriffe 1940 verwendet. Bekannt sind der Führerbunker und die Bunkeranlage dadurch, dass Adolf Hitler sich und seiner Frau dort am 30. April 1945 das Leben nahm (vgl. Fest 2009: 124).

4.1. Vorstellung des Gedenkortes

Da an diesem Ort jedoch nicht der Terror und die Unmenschlichkeit im Vordergrund standen, ist es eine schwierige Aufgabe, aus diesem Ort einen Gedenkort zu machen (vgl. Porombka/Schmundt 2005: 10f.). Der Führerbunker ist zwar ein bekannter Begriff, aber der Bunker selbst wurde sehr schnell zerstört: „Nach mehreren vergeblichen Sprengversuchen wurde der Bunker [...] ‚tiefenentrümmert‘, mit Schutt aufgefüllt und planiert“ (Broder 2005: 20f.). Die endgültige Zuschüttung fand jedoch erst statt, als 1986 auf dem Gelände neue Wohnanlagen entstehen sollten (vgl. Arnold 2017). Dennoch war der Führerbunker an sich vorher schon aufgrund seines Zustandes als Gedenkstätte ausgeschlossen (vgl. Broder 2005: 21f.).

In den 1970er Jahren wurde die Bunkeranlage von dem Geheimdienst der DDR wieder geöffnet, vermessen und fotodokumentiert, bald darauf aber wieder versiegelt (vgl. Arnold 2017). Laut Broder gibt es Mythen, dass manche Räume noch erhalten sind und dass der Führerbunker sehr prunkvoll gewesen sei (vgl. 2005: 21).

An den Führerbunker selbst erinnert nur eine Gedenktafel auf dem Parkplatz, der direkt über dem Bunker liegt. Sie wurde im Mai 2006 dort errichtet und erläutert die Geschichte des Bunkers (vgl. Arnold 2017). Eine andere Tafel erinnert ebenfalls an den Führerbunker. Diese wurde hier jedoch nicht behandelt, da sie sehr unscheinbar ist und nicht in allen Quellen behandelt wird (vgl. Broder 2005: 21).

Seit 1989 gab es eine große Diskussion, was mit dem Gelände des Führerbunkers und dem benachbarten Gelände der GESTAPO passieren sollte. Zunächst gab es den Vorschlag, ein großes Denkmal an die ermordeten Juden in Europa zu errichten, da es in der Bundesrepublik noch keines gab (vgl. ebd.: 23f.). Die Stiftung Topographie des Terrors hingegen wollte dort eine Topographie errichten (vgl. Benz 2020: 84). Dieser Vorschlag wurde jedoch schnell abgelehnt. Nach langer Überlegung, wie das Denkmal aussehen sollte, wurde 2005 das Holocaust-Mahnmal errichtet, das aus 2711 unterschiedlich großen Beton-Stelen besteht und in einem

unterirdischen Ausstellungsraum erklärt wird (vgl. Endlich 2007: 195f.). Die Befürworter, die sich für die Errichtung der Topographie des Terrors ausgesprochen hatten, stellten die Frage, „ob ausgerechnet am Ort der Täter der Opfer gedacht werden könne oder ob hier nicht der Blick auf die Tat und die Akklamation zur Tat gerichtet werden müsse“ (Benz 2020: 84).

Letztendlich wurde der Platz des ehemaligen GESTAPO-Geländes, der zu Zeiten der Mauer im Todesstreifen der DDR lag, als idealer Platz für das Holocaust-Denkmal festgelegt (vgl. Endlich 2007: 197). Die Initiatoren dieses Denkmals hatten sich auch für diesen Ort entschieden, damit Trümmer des Führerbunkers ebenfalls Teil des Denkmals werden konnten (vgl. Endlich 2007: 193). Durch die Errichtung des Mahnmals ist der ehemals böse Ort zu einem guten Ort geworden (vgl. Broder 2005: 23). Allerdings ging es laut Broder (vgl. 2005: 25f.) bei der Errichtung des großen Mahnmals um eine reine Außendarstellung der Bundesrepublik, damit sie zeigen kann, dass sie sich zu ihrer moralischen Schuld bekannte. Weiterhin wird kritisiert, dass die Juden im Vordergrund stehen und alle anderen verfolgten Gruppen in den Hintergrund gedrängt werden (vgl. ebd.: 26).

Von der großen Bunkeranlage ist also nichts mehr zu sehen. Stattdessen wird im großen Stil an das Volk erinnert, dass das NS-Regime vernichten wollte. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass sich manche Artikel, die sich mit dem Führerbunker beschäftigen, eigentlich hauptsächlich über das Holocaust-Mahnmal berichten (vgl. ebd.).

4.2. Einordnung des Ortes

Der Führerbunker an sich ist eindeutig als Täterort einzustufen. Hier wurden nur Taten geplant und nicht direkt ausgeführt. Das Holocaust-Denkmal ist eindeutig ein Mahnmal und wird auch in der Literatur als solches bezeichnet (vgl. ebd.). Die Erinnerungstafel fungiert ebenfalls als Mahnmal, da sie an die NS-Diktatur erinnert und sich eine solche Diktatur nicht wiederholen sollte. Laut Arnold wurde sie zur Vorbeugung der Mythenbildung und zur Verhinderung von Nostalgie an diesem Ort aufgestellt (vgl. 2017).

5. Plötzensee

Bei der Gedenkstätte Plötzensee war die Situation anders. Neben zehn anderen Gefängnissen war das Gefängnis Plötzensee für Hinrichtungen bestimmt. Ein Viertel aller Hinrichtungen in der NS-Zeit fanden in Plötzensee statt (vgl. Endlich 2007: 36). Die Insassen waren größtenteils politische Gegner des NS-Regimes aus dem In- und aus dem Ausland. Von der Errichtung des

Gefängnisses 1879 bis 1937 fanden die Hinrichtungen auf dem Gefängnishof statt und wurden mit einem Handbeil ausgeführt. Danach wurden sie in eine alte Garage verlegt (vgl. ebd.). Dort wurde das Handbeil dann von einer Guillotine abgelöst. Nachdem diese 1942 beschädigt wurde, kam nur noch der Strang zum Einsatz, der seit 1937 schon teilweise verwendet wurde. Damit mehrere Hinrichtungen zeitgleich stattfinden konnten, wurde eine Laufschiene mit acht Fleischerhaken angebracht (vgl. ebd.: 37).

89 Personen, die mit dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 in den Zusammenhang gebracht wurden, wurden in Plötzensee hingerichtet. Die ersten wurden am 7. August 1944 gehängt (vgl. Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020a).

5.1. Vorstellung des Gedenkortes

Das Gefängnis dient heute als Jugendstrafvollzugsanstalt und der „Hinrichtungsschuppen und das ihn umgebende Gelände wurden von der Strafanstalt abgetrennt und in einen stillen Ort der Erinnerung umgewandelt“ (Endlich 2007: 38). Die Gedenkstätte Plötzensee wurde 1952 als eine der ersten Gedenkstätten in Berlin errichtet. Sie ist dem deutschen Widerstand gewidmet (vgl. ebd.). Im Nebenraum, „in dem die Verurteilten auf ihre Hinrichtung gewartet haben“ (ebd.), wurde eine Ausstellung zur Praxis der NS-Justiz errichtet. Sie soll allen Opfern der NS-Justiz gedenken (vgl. ebd.).

Seit 1954 findet hier jedes Jahr im Juli eine Gedenkfeier statt, in der an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus gedacht wird. Mit anderen Gedenkveranstaltungen an der Gedenkstätte Plötzensee wird auch anderen Opfergruppen gedacht (vgl. Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020b). 1987 wurde die Gedenkstätte unter Denkmalschutz gestellt und 2002/03 wurde der Zustand von 1952 wiederhergestellt und auch die Ausstellung erneuert. Am Zugang zu der Gedenkstätte steht seit 1951 eine Gedenkmauer mit der Aufschrift „Den Opfern der Hitlerdiktatur der Jahre 1933-1945“ (vgl. Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020c), hinter der der Hinrichtungsschuppen zu finden ist. Fünf Jahre später wurde zusätzlich eine Steinurne mit Erde aus verschiedenen Konzentrationslagern auf dem Gelände aufgestellt. Diese verknüpft die Verbrechen von den verschiedenen Orten miteinander (vgl. ebd.). Abgesehen von fünf der acht Haken ist der Raum leer und nicht gestaltet (vgl. Endlich 2007: 38).

5.2. Einordnung des Ortes

Das Gefängnis Plötzensee ist ohne Zweifel ein Opferort. Hier wurden keinerlei Taten geplant, sondern ausschließlich Taten begangen. Die Steinurne und die Gedenkmauer sind als Mahnmale einzustufen, da diese dem Gedenken an die Opfer dienen und gleichzeitig davor mahnen, das Geschehene zu wiederholen. Der Hinrichtungsschuppen mit der anliegenden Dauerausstellung ist ebenfalls als Mahnmal einzustufen, da es sich bei der Ausstellung um eine Darstellung handelt, wie die NS-Justiz agiert hat. Die gesamte Gedenkstätte dient dazu, vor einer Wiederholung der Taten zu warnen. Es soll zwar dem deutschen Widerstand gedacht werden, aber im Mittelpunkt stehen die Hinrichtungen.

6. Plötzensee und Führerbunker als Erinnerungsorte

Die Geschichte der beiden Orte in ihren drei Bedeutungen ist den vorangehenden Kapiteln deutlich geworden. Sie stellen dar, was passiert ist, die Entstehungsgeschichte und die Nutzung der Gedenkstätten. Die Nutzung der Informationstafel ist nicht ganz so eindeutig wie die der Gedenkstätte Plötzensee.

Die drei Bedeutungen, die ein Erinnerungsort nach Nora (vgl. Raulff 1990: 26) braucht, sind materiell, symbolisch und funktional. In der materiellen Bedeutung kann man sich den Erinnerungsort wie eine Art Archiv vorstellen. Da in Plötzensee eine Dokumentation über die Hinrichtungen ausgestellt ist, die tlw. auch originale Dokumente beinhaltet, ist diese Bedeutung hier wieder sehr einfach zu finden. Bei der Informationstafel könnte man sagen, dass sie eine Dokumentation der Zeitgeschichte darstellen soll. Die symbolische Bedeutung könnte etwa eine Schweigeminute sein. Auch das lässt sich sehr leicht auf Plötzensee übertragen. Hier soll dem deutschen Widerstand im Stillen gedacht werden. Die Tafel für den Führerbunker soll verhindern, dass der Mythos des Führerbunkers zu einer Nostalgie wird. Dies könnte als symbolische Bedeutung gedeutet werden. Die funktionale Bedeutung kann schnell als praktischer Nutzen verstanden werden. Tatsächlich ist die funktionale Bedeutung eher wie ein Schulbuch oder ein Testament zu verstehen. Hier haben die beiden Orte eine gemeinsame Bedeutung. Sie sollen beide über die Zeit des Nationalsozialismus aufklären und dafür sorgen, dass diese nicht in Vergessenheit gerät.

Bei der Betrachtung der Lage hat der Führerbunker im Zentrum Berlins einen großen Vorteil. Da an ihn allerdings lediglich eine Tafel an einer Wohnanlage erinnert, geht er – besonders in Anbetracht der Größe des benachbarten Holocaust-Denkmal – zwischen anderen Denkmalen

und Sehenswürdigkeiten unter. Die Gedenkstätte Plötzensee hingegen ist mehr in den Alltag integriert. Nicht nur dadurch, dass sie direkt an die aktuell genutzten Strafanstalt Plötzensee angrenzt, sondern auch dadurch, dass dort regelmäßig Gedenkfeiern abgehalten werden (vgl. Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020b).

Dennoch ist auch der Führerbunker von großer Bedeutung, was die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Deutschland angeht. Wie wir gesehen haben, gab es eine große Diskussion darum, was mit dem Gelände und dem Nachbargelände passiert und ob der Bunker noch zu einer Denkmalanlage errichtet werden könnte, obwohl dieser mehrmals gesprengt wurde. Die Diskussion um diese beiden Gelände hat zu einer Präsenz aller Gedenkstätten Deutschlands in den Medien geführt (vgl. Endlich 2007: 33).

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gedenkstätte Plötzensee sozusagen ein perfekter Erinnerungsort nach Nora ist. Sowohl die drei Geschichten als auch die drei Bedeutungen nach Nora sind eindeutig erkennbar. Die Geschichte des Erinnerungsortes des Führerbunkers ist nicht nur deutlich länger als die des Erinnerungsortes Plötzensee, er ist auch nicht ganz so leicht einzuordnen. Das liegt vermutlich daran, dass eine Tafel nicht so viele Informationen bieten kann wie eine ganze Ausstellung. Als weiterer Unterschied ist die Präsenz der Orte festzustellen. Zwar ist die Gedenkstätte Plötzensee deutlich größer als die Informationstafel zum Führerbunker, allerdings steht diese Tafel viel zentraler in der Stadt und ist auch auffälliger. Schließlich fällt eine Tafel an einem Parkplatz viel schneller ins Auge als eine Gedenkstätte, die aus einer Mauer und einem Schuppen besteht und direkt zu einem Gebäudekomplex gehört. Hier ist jedoch der Vorteil, dass regelmäßig Veranstaltungen stattfinden.

Abschließend soll noch einmal auf die Problematik der Täter- bzw. Opferorte eingegangen werden. Die Entstehungsgeschichten der Gedenkstätten sollte verdeutlichen, dass es einfacher ist, an einem Opferort eine Gedenkstätte und somit einen Erinnerungsort zu errichten als an einem Täterort. Ob sich das auf andere Gedenkstätten übertragen lässt oder ob die beiden hier behandelten Orte eine Ausnahme bilden, müsste in einer größeren Studie bearbeitet werden. Bei dieser dürften jedoch nur Gedenkstätten betrachtet werden, die an Ereignisorten errichtet wurden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Arnold, Dietmar 2017: Bunker und Luftschutzanlagen. Vorbunker und „Führerbunker“. Unter: <https://www.berliner-unterwelten.de/verein/forschungsthema-untergrund/bunker-und-ls-anlagen/fuehrerbunker.html>, letzter Zugriff: 23.08.2020.
- Benz, Wolfgang 2020: Gedenkort Berlin: Die Erinnerung an den Nationalsozialismus im öffentlichen Raum. In: Liebrandt, Hannes/ Barricelli, Michele (Hrsg.): Aufarbeitung und Demokratie. Perspektiven und Felder der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Deutschland. Frankfurt/M.: Wochenschau, Dr. Kurt Debus GmbH. S. 78-96.
- Broder, Henryk M. 2005: Über dem Führerbunker. In: Porombka, Stephan/ Schmundt, Hilmar (Hrsg.): Böse Orte. Stätten nationalsozialistischer Selbstdarstellung – heute. Berlin: Claassen. S. 19-29.
- Duden 2018a: Mahnmal. Unter: <https://www.duden.de/node/92745/revision/92781>, letzter Zugriff: 20.08.2020.
- Duden 2018b: Denkmal. Unter: <https://www.duden.de/node/31457/revision/31486>, letzter Zugriff: 20.08.2020.
- Duden 2018c: Gedenkstätte. Unter: <https://www.duden.de/node/54052/revision/54088>, letzter Zugriff: 23.08.2020.
- Endlich, Stefanie 2007: Wege zur Erinnerung. Gedenkstätten und -orte für die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin und Brandenburg. Berlin: Metropol.
- Fest, Joachim 2009: Der Führerbunker. In: François, Étienne/ Schulze, Hagen (Hrsg.). Deutsche Erinnerungsorte I. München: C.H. Beck. S. 122-137.
- François, Etienne 2005: Pierre Nora und die „Lieux de mémoire“. In: Nora, Pierre (Hrsg.). Erinnerungsorte Frankreichs. München: C.H. Beck. S. 7-14.
- Institut für Zeitgeschichte 2002: Historisch-politische Bildung an einem Täterort. Konzeptionelle Parameter der Dokumentation Obersalzberg. Unter: https://www.obersalzberg.de/presse/presse-infos/artikel/news/historisch-politische-bildung-an-einem-taeter-ort/?type=98&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=28f49faeb2d964cb5ee3a863dc1a901, letzter Zugriff: 23.08.2020.
- Liebrandt, Hannes/ Barricelli, Michele (Hrsg.) 2020: Aufarbeitung und Demokratie. Perspektiven und Felder der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Deutschland. Frankfurt/M.: Wochenschau, Dr. Kurt Debus GmbH.
- Neumann, Klaus 2009: Mahnmale. In: François, Étienne/ Schulze, Hagen (Hrsg.). Deutsche Erinnerungsorte I. München: C.H. Beck. S. 622-637.
- Raulff, Ulrich (Hrsg.) 1990: Nora, Pierre. Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Berlin: Klaus Wagenbach.
- Nora, Pierre (Hrsg.) 2005: Erinnerungsorte Frankreichs. München: C.H. Beck.
- Porombka, Stephan/ Schmundt, Hilmar (Hrsg.) 2005: Böse Orte. Stätten nationalsozialistischer Selbstdarstellung – heute. Berlin: Claassen.
- Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020a: Der 20. Juli 1944. Unter: <https://www.gedenkstaette-ploetzensee.de/hinrichtungen-in-ploetzensee/der-20-juli-1944>, letzter Zugriff: 27.08.2020.
- Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020b: Erinnerung und Gedenken. Unter: <https://www.gedenkstaette-ploetzensee.de/erinnerung-und-gedenken>, letzter Zugriff: 27.08.2020.
- Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand 2020c: Geschichte des Ortes nach 1945. Unter: <https://www.gedenkstaette-ploetzensee.de/erinnerung-und-gedenken/geschichte-des-ortes-nach-1945>, letzter Zugriff: 27.08.2020.

Georg Elser, deutscher Widerstand und das kulturelle Gedächtnis der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit

Christoph Zeevaert

Einleitung

Wäre Hitler am 8. November 1939 nur ein paar Minuten länger im Bürgerkeller geblieben, Johann Georg Elser wäre heute womöglich ein Nationalheld. [...] Doch Hitler entkam der Bombe, Elser geriet in Vergessenheit. Weder die Bundesrepublik noch die DDR konnte etwas mit ihm anfangen (Mahlzahn 2016: 47).

Während das Gedenken an den Hitler-Attentäter Claus Schenk Graf von Stauffenberg in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet ist, findet die Geschichte von Johann Georg Elser in der deutschen Geschichtsschreibung höchstens als Randnotiz ihren Platz. In der folgenden Arbeit werde ich mit dem Konzept des kulturellen Gedächtnisses von Jan und Aleida Assmann nachweisen, dass seine politische Position als nicht parteigebundener Kommunist ihm die Möglichkeit der Integration in ein hegemoniales Narrativ der Nachkriegszeit verwehrte. Nach einer politischen Einordnung der Person Elser analysiere ich vor diesem Hintergrund die Merkmale des kulturellen Gedächtnisses nach Jan und Aleida Assmann. Schließlich leite ich aus der Theorie des kulturellen Gedächtnisses ab, an welcher Stelle die Konstitution einer gesellschaftlichen Erinnerung an Georg Elser in der Nachkriegszeit scheiterte.

1. Georg Elser als politisches Subjekt

In der deutschen Geschichtsschreibung und darüber hinaus konkurrieren um die Deutung des Attentats von Georg Elser auf Adolf Hitler und die NSDAP-Führung zwei Narrative miteinander: Auf der einen Seite wird Elser als „Attentäter aus dem Volk“ (Steinach 2016: 42) inszeniert, also einem individuell handelnden gesellschaftlichen Subjekt, dass dem Willen einer schweigenden Bevölkerungsmehrheit durch seine entschlossene Tat Ausdruck verliehen hätte. Auf der anderen Seite wird seine Tat als idealistische und naive Idee eines pazifistischen Träumers abgetan (vgl. Schneider 2016: 100). Gemeinsam ist beiden Narrativen, dass sie die Planung und Durchführung des Attentats individualisieren und entpolitisieren.

Georg Johann Elser war ein Schreiner aus proletarischen Verhältnissen. Er gehörte zur Wählerschaft der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), die er alleine für fähig hielt, die Interessen der Arbeiter*innen demokratisch zu vertreten (vgl. Mahlzahn 2016: 48). Der Historiker Karl Heinz Roth beschreibt Elsers Verhältnis zu seiner eigenen sozialen Situation wie folgt:

Innerhalb dieser Arbeits- und Lebenssphäre entwickelte Elser ein ausgeprägtes proletarisches Klassenbewusstsein, das mit seinem Anspruch auf soziale Gerechtigkeit und Solidarität fest genug gefügt war, um der sozialen Demagogie der NS-Diktatur standzuhalten“ (Roth 2016: 73).

Der Umstand, dass Elser allein und ohne Kompliz*innen handelte, ist vor allem der politischen Schwäche des organisierten Teils der kommunistischen Arbeiterbewegung geschuldet, der nicht dazu imstande war, strategisch und planmäßig gegen den Nationalsozialismus vorzugehen und Widerstand zu organisieren. Das lag auch an der inhaltlichen Ausrichtung der KPD, die zu diesem Zeitpunkt der Faschismusdefinition der Kommunistischen Internationale unter sowjetischer Führung anhing, der sogenannten Dimitroff-These, die besagt, dass Faschismus die offen terroristische Herrschaft reaktionärer Kapitalfraktionen sei. Mit dieser Theorie ließ sich kein individueller Widerstand rechtfertigen, die KPD setzte auf die Organisation proletarischer Massenaktionen, die schließlich ausblieben (vgl. Hagedorn 2019: 20-23). Sein Verhältnis zur KPD ist nicht abschließend geklärt, so existiert beispielsweise die These, Elser müsse aufgrund seines Geschickes in den Interviews mit der Gestapo „ein in illegaler Arbeit geschulter Parteikader“ (ebd.: 18) gewesen sein. Trotz seines Individualismus konnte sich Elser bei seiner Tat auf den Rückhalt des proletarischen Milieus verlassen (ebd.: 74). Seine Verbundenheit mit der kommunistischen Bewegung zeigte Elser auch nach dem Attentat, wurde er doch beim Versuch, die Schweizer Grenze zu überqueren, mit einem „Abzeichen des Roten Frontkämpferbundes“ (Mahlzahn 2016: 48) festgenommen. Das Attentat plante Elser jedoch nicht aus einem realpolitischen oder abstrakten Kalkül heraus, vielmehr fand er seine Motivation im konkreten Unrechtsempfinden gegenüber der realen sozialen Verschlechterung, die der Nationalsozialismus für die Arbeiterschaft erwirkt habe (vgl. Selig 1994: 187).

Georg Elser war zudem gläubiger Christ und „glaubte an einen Gott, der den Menschen Handlungsfreiheit ließ“ (Hagedorn 2019: 46). Auch wenn er aus christlichen Kreisen für seine Tat keine Unterstützung zu erwarten hatte, glaubte er, dass er in den Himmel kommen würde, wenn er nach seiner Tat ein moralisch gutes Leben führen würde. Er war zu keinem Zeitpunkt angebunden an die evangelische oder katholische Kirche:

Und so wurde eine private Religiosität, die Gottglaube, Kirche und weltliches Regime nicht als Einheit dachte, zu einer mentalen Ressource für den Widerstand des Attentäters, zumal keine Aussicht auf eine Verbindung mit kommunistischen Mitstreitern im In- und Ausland bestand, und damit kein Herrschaftsanspruch von Elser begründet werden konnte (ebd.: 63).

Elser war sowohl durch seine kommunistische Überzeugung wie auch seinen christlichen Glauben geprägt und beeinflusst, obwohl er weder innerhalb der kommunistischen Bewegung

noch der christlichen Gemeinschaft auf organisatorische Unterstützung hoffen konnte (vgl. Mahlzahl 2016: 49f.).

Die bewusste Entscheidung von Georg Elser, ein Attentat auf Hitler und die NSDAP-Führung umzusetzen, war eine individuelle Entscheidung, die außerhalb politischer Diskurse zustande kam. Ausgehend von der Marxschen These, dass es „nicht das Bewußtsein der Menschen [ist], das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein [ist], das ihr Bewußtsein bestimmt“ (MEW 1971: 9), muss die Analyse der sozialen Umstände und der politischen Haltung Elzers in die Analyse seiner Tat miteinbezogen werden. Eine solche Betrachtungsweise legt auch der Historiker Kurt Pätzold nahe, wenn er in Bezug auf Elser „das Verhalten von Menschen [...] in Abhängigkeit von ihren materiellen und geistigen Existenzbedingungen“ (Pätzold 2016: 70) verstanden wissen will.

2. Kulturelles Gedächtnis und Erinnerung

Jan und Aleida Assmann entwickeln in ihrer gemeinsamen Arbeit eine Theorie des kollektiven Gedächtnisses, in der sie zwischen einem kommunikativen und einem kulturellen Gedächtnis unterscheiden. Das ausschlaggebende Kriterium für die Unterscheidung ist der Zeithorizont: Das kommunikative Gedächtnis vollzieht sich in der gesellschaftlichen Alltagskommunikation, hat einen klar begrenzten Zeithorizont und verfügt über ein „hohes Maß an Ungeformtheit, Beliebigkeit und Unorganisiertheit“ (Assmann 1988: 10).

Das kulturelle Gedächtnis hingegen verfügt über eine gewisse „Alltagstranzendenz“ (ebd.: 12), indem es sich an Erinnerungsfiguren (vgl. ebd.) materialisiert. Diese Erinnerungsfiguren stehen auch im Mittelpunkt von Pierre Noras Konzept der Erinnerungsorte, an welchen er die Verdichtung von „Gedächtnis- und Identitätsdiskursen“ (Siebeck 2017: 2) festmacht. Solche Orte oder Figuren können zeremonieller oder materieller Natur sein, können in geschriebenem Wort oder Film festgehalten werden, sich also in verschiedenen Formen manifestieren. Gemeinsam ist ihnen, dass sie eine Form des kommunikativen Gedächtnisses zur Vorbedingung haben. Um vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis zu gelangen, entwickelten Jan und Aleida Assmann sechs Merkmale des kulturellen Gedächtnisses, die gleichermaßen als Voraussetzungen zu verstehen sind.

Die „Identitätskonkretheit“ (Assmann 1988: 13) als erstes Merkmal umfasst den eindeutigen Bezug von Erinnerung und Gedächtnis auf eine nach außen wie innen klar abgegrenzte Gruppe als Trägerin der Erinnerung. Aus diesem Gedächtnis leitet diese Gruppe ihre Identität und ein

„Bewußtsein ihrer Einheit und Eigenart“ (ebd.) ab. Die Identitätskonkretheit setzt voraus, dass Menschen als gesellschaftliche Subjekte erst in Gruppen anfangen, ihre Welt als gestaltbar wahrzunehmen, zu verändern und damit Geschichte zu gestalten (vgl. Assmann 2006: 21).

Mit der „Rekonstruktivität“ (Assmann 1988: 13) als zweitem Merkmal des kulturellen Gedächtnisses ist gemeint, dass sich Geschichte und Erinnerung immer auf die Gegenwart beziehen müssen und von gesellschaftlichen Subjekten oder Gruppen in ein Verhältnis zu ihrer eigenen Gegenwart gesetzt werden. Eine solche Rekonstruktion der Vergangenheit in ihrem Verhältnis zum Bestehenden wird dadurch nötig, dass „Vergangenheit niemals als solche zu überdauern vermag, sondern immer nur in den Rahmenbedingungen einer kulturellen Gegenwart rekonstruiert werden kann“ (Assmann 1999: 14).

Als drittes Merkmal nennen Jan und Aleida Assmann die „Geformtheit“ (Assmann 1988: 14), bzw. die „sprachliche[...], bildliche[...] und rituelle[...] Formung“ (ebd.) von Geschichte. Damit ist die Abstraktion und Konservierung tradierten Wissens über die Geschichte gemeint, was sich in unterschiedlichen Formen ausdrücken kann.

Ein weiteres Merkmal des kulturellen Gedächtnisses ist die „Organisiertheit“ (ebd.), die sich in zwei Faktoren aufspalten lässt: Zum einen ist mit Organisiertheit eine Institutionalisierung der Erinnerung gemeint, zum anderen benötigt das kulturelle Gedächtnis die „Spezialisierung der Träger“, da es auf „eine Art Pflege“ (ebd.) angewiesen ist. Diese Spezialisierung materialisiert sich in der Zeremonialisierung von Erinnerung wie auch in der Arbeit von Historiker*innen, Stiftungen und Interessengruppen, die ein Interesse daran haben, der Erinnerung einen Platz in der Gesellschaft zuzuweisen oder zu erkämpfen. Die Organisiertheit des Gedächtnisses setzt eine Identitätskonkretheit bereits voraus, da sie der Erinnerung dabei hilft, sich gesellschaftlich zu materialisieren und dabei einen konkreten Identitätsbezug zur Vorbedingung hat.

Mit dem Faktor der „Verbindlichkeit“ ist gemeint, dass innerhalb einer gesellschaftlichen Gruppe des Erinnerns „eine klare Wertperspektive und ein Relevanzgefälle“ (ebd.) das Gedächtnis strukturieren. Jan Assmann definiert den Zweck der Verbindlichkeit wie folgt:

Die Verbindlichkeit des Wissens, das im kulturellen Gedächtnis bereitgehalten wird, hat zwei Aspekte: den der Formativität in seinen edukativen, zivilisierenden und humanisierenden Funktionen und den der Normativität in seinen handlungsleitenden Funktionen (ebd.: 15).

Dementsprechend gehen aus der Verbindlichkeit des Gedächtnisses sowohl die normative Erziehung als auch die daraus resultierenden Handlungsanweisungen für die gesellschaftlichen Individuen hervor.

Das sechste und letzte Merkmal des kulturellen Gedächtnisses ist die „Reflexivität“ (ebd.). Sie teilt sich in Praxis-, Selbst- und Selbstbild-Reflexion und meint, dass das kulturelle Gedächtnis sich ständig in Relation zur Außenwelt reflektiert und positioniert.

Abschließend definiert Jan Assmann das kulturelle Gedächtnis und beschreibt gleichzeitig seine Funktion für die Gesellschaft:

Unter dem Begriff des kulturellen Gedächtnisses fassen wir den jeder Gesellschaft und jeder Epoche eigentümlichen Bestand an Wiedergebrauchs-Texten, -Bildern und -Riten zusammen, in deren ‚Pflege‘ sie ihr Selbstbild stabilisiert und vermittelt, ein kollektiv geteiltes Wissen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) über die Vergangenheit, auf das eine Gruppe ihr Bewußtsein von Einheit und Eigenart stützt (ebd.).

Der Begriff des kulturellen Gedächtnisses ist dabei gleichzeitig in seiner Entstehung negativ gebunden an den Begriff des kollektiven Gedächtnisses, von dem er sich inhaltlich abgrenzt. Jan Assmann unterstellt beim Begriff des kollektiven Gedächtnisses einen „zu engen Parallelismus zwischen Individuum und Gesellschaft“ und dadurch „eine Kollektiv-Psyche zu hypostasieren“ (Assmann 1999: 16), die der Terminus des kulturellen Gedächtnisses nicht unterstellt.

Aleida Assmann ergänzt in ihren Ausführungen das kulturelle noch um das soziale bzw. das „Generationengedächtnis“ (Assmann 2006: 26), die aus ihrer Perspektive die Verarbeitung historischer Konstellationen und Dynamiken bestimmter Alterskohorten prägen. Diese Theoriefragmente werden allerdings in dieser Arbeit keine größere Rolle spielen.

3. Geschichtspolitische Rezeption des Elser-Attentats in der Nachkriegszeit

Das Attentat von Georg Elser im Bürgerbräukeller in München wurde nach 1945 weder in der DDR noch in der BRD in eines der hegemonialen Geschichtsnarrative integriert. Schon bevor der Tod von Georg Elser bestätigt wurde, begannen Verleumdungen und Gerüchte an, ihre propagandistische Wirkung zu entfalten. Der evangelische Theologe und führende Vertreter der Bekennenden Kirche Martin Niemöller, der gemeinsam mit Elser als Sondergefangener im Konzentrationslager inhaftiert war, verbreitete umgehend nach seiner Freilassung das Gerücht, Elser wäre Teil der SS und sein Attentat aus innenpolitischem Kalkül der NSDAP-Führung angeordnet worden (vgl. Hagedorn 2019: 49-56). Gerüchte dieser Art wurden zwar von Historiker*innen und Journalist*innen nach einiger Zeit vollumfänglich widerlegt, doch Niemöller hielt an seinem Narrativ fest. Mit seinen Verleumdungen gegenüber Elser war Niemöller nicht alleine, sondern erhielt aus Kreisen der Kirche immer wieder geistige Unterstützung (ebd.). Niemöllers Behauptung, diese Informationen direkt von Elser bezogen

zu haben, wurden im Nachgang von mehreren Mithäftlingen gestützt. Eine weitere mächtige Erzählung war der Bericht von Sigismund Payne Best, einem britischen Geheimdienstoffizier, der in zeitlicher Nähe zur Tat Elser von der SS in Venlo aufgegriffen und verhaftet wurde. Er schrieb in seinem Bericht, dass er engen Kontakt zu Elser aufgebaut hatte und von ihm wusste, dass dieser im Nachgang einer Verhaftung von der SS eine hohe Belohnung versprochen bekam, wenn er das Attentat im Bürgerbräukeller durchführe (Roth 2016: 79f.). Seine Stellung als Mitglied eines alliierten Geheimdienstes verlieh seinen Ausführungen eine gewisse Glaubwürdigkeit und so hielt sich – trotz einer zeitnahen Widerlegung – auch dieses Gerücht. Auch eine Vielzahl von Zeithistoriker*innen knüpfte in Folge dessen an die bestehenden Gerüchte an und gaben ihnen ein wissenschaftliches Siegel (ebd.: 80f.).

Unabhängig von diesen Narrativen fand die Tat Georg Elser in der unmittelbaren Nachkriegszeit kaum Beachtung, was sich anhand der Theorie des kulturellen Gedächtnisses erklären lässt. Der Faktor der Identitätskonkretheit nimmt bei Assmann eine wichtige Rolle ein und ist eine Vorbedingung für die Entstehung des kulturellen Gedächtnisses. Elser's Tat wurde sich aber weder von der kommunistischen Bewegung oder Partei noch von einer der Kirchen zu Eigen gemacht, die eine solche Identität hätten herstellen könnten. So fand das Attentat Elser's in keines der historischen Narrative Eingang, in dem es zur jeweiligen gruppenbezogenen Identitätsbildung hätte beitragen können. Das hat sicherlich auch mit dem Umstand zu tun, dass Elser allein arbeite und keine Kompliz*innen hatte, also nicht unmittelbar aus einer Widerstandsorganisation heraus agierte und sich nicht anschickte, einen eigenen Machtanspruch durchsetzen zu wollen (vgl. ebd.: 82). Auch die Rekonstruktivität der Tat Elser's war ein Faktor, dessen Erfüllung durch die Gerüchte – verbreitet von Zeitzeug*innen und Zeithistoriker*innen – massiv erschwert und zwischenzeitlich verunmöglicht wurde. Sowohl die Geformtheit als auch die Organisiertheit von Erinnerung in einem kulturellen Gedächtnis sind maßgeblich die Aufgabe von Historiker*innen, die Vergangenes aufbereiten, um es der Gegenwart zur Verfügung zu stellen. Die Geschichtswissenschaft als „spezialisierte Praxis“ (Assmann 1988: 14) ist in der Lage, mit einigem Abstand auf historische Entwicklungen und Dynamiken zu blicken, sie zu kontextualisieren, zu erklären und ihnen so einen Platz in der Geschichte zuzuweisen. Doch wie im Fall Elser zu sehen, ist sie nie eine objektive Instanz, die außerhalb der Gesellschaft besteht, Historiker*innen sind selbst politisch denkende und handelnde Subjekte, verfolgen Interessen und Positionen. Roth beschreibt in seinem Aufsatz, dass die führenden Historiker nach dem Zweiten Weltkrieg ihre eigene Verstrickung in die

Geschichte nicht reflektiert hatten, woraus ein Konkurrenzverhältnis zum politischen Widerstand erwuchs:

Ein [...] kommunistischer Gelegenheitsarbeiter hatte mehr Klarsicht bewiesen als sie alle zusammen – und daraus auch noch Konsequenzen gezogen. Er stellte mit seiner Tat eine übermächtige Konkurrenz dar. Auf dem Widerstandsfeld musste der Vergleich mit ihrem eigenen Verhalten fatal ausfallen (Roth 2016: 82).

Aus der Perspektive von Roth resultieren aus diesem Umstand die vielen technisch wie inhaltlich unsauberen Arbeiten, die letztlich zu einer massiven Verzerrung des Bildes von Georg Elser führten und der „Objektivation bzw. Kristallisation“ (Assmann 1988: 14), also der Formung der Erinnerung im Wege standen. Auch das Merkmal der Verbindlichkeit wird mit der fehlenden Identitätskonkretheit hinfällig, da sich erst mal keine konkrete Gruppe als Trägerin der Erinnerung konstituiert hat. Die Reflexivität als sechstes Merkmal des kulturellen Gedächtnisses setzt voraus, dass es bereits zu einer Praxis der Erinnerung gekommen ist. Auch dieser Umstand ist – zumindest in der Nachkriegszeit – im Falle Elzers nicht erfüllt.

Neben dieser eher technisch-gesellschaftstheoretischen Herangehensweise an das ausbleibende Gedenken an Georg Elser spielen auch ideologische Faktoren eine Rolle. So „war es nicht zuletzt der Antikommunismus [West-Deutschlands], der ein Gedenken an Elser blockierte“ (Hagedorny 2019: 34). Im Nachgang des Nationalsozialismus befand sich die junge Bundesrepublik im Zuge ihrer Westbindung in der Systemkonkurrenz mit der staatssozialistischen Sowjetunion. Augenmerk der Geschichtsschreibung war schon bald nicht mehr die Aufarbeitung des Nationalsozialismus mitsamt seiner Kontinuitäten, sondern die historische Diskreditierung des Sozialismus, seiner Theoretiker*innen und Anhänger*innen durch die Gleichsetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen:

Die freie Welt imaginierte einen ständigen Abwehrkampf gegen die Totalitarismen. Truman formuliert 1947: Es gibt keinerlei Unterschied zwischen Nazismus, Faschismus und Kommunismus (Jour Fixe Initiative Berlin 2017: 18).

Ein kommunistischer Attentäter, der aus individueller Überzeugung heraus handelte, passte in dieses Narrativ genauso wenig wie in jenes der DDR, in dem die SED als Nachfolgeorganisation der KPD ihren Legitimationsanspruch nicht unwesentlich aus dem antifaschistischen Widerstand während des Nationalsozialismus bezog. Für dieses Narrativ war das Gedenken an einen Kommunisten, der unabhängig von der Partei handelte und dessen Widerstand beinahe von großem Erfolg gekrönt wäre, nicht förderlich (vgl. Mahl Zahn 2016: 50).

Ende der 1950er Jahre beschäftigten sich vermehrt linke Studierende aus dem Umfeld des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus (vgl. Hagedorny: 34). Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde Georg

Elser zumindest in explizit antifaschistischen Kreisen rehabilitiert. Mit der Schaffung des ersten Elser-Denkmal in Heidenheim-Schnaitheim im Jahre 1972, veranlasst und kommunalpolitisch sowohl gegen Konservative wie auch Sozialdemokrat*innen ausgefochten durch die ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten‘ (VVN-BdA) (vgl. Hagedorn: 35), fand Georg Elser in der späteren Geschichte der Bundesrepublik erste Orte des Gedenkens.

Fazit

Das Gedenken an Johann Georg Elser spielte in der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der deutschen und internationalen Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit keine große Rolle. Neben den zahlreichen Diffamierungsversuchen existierte kaum ein Interesse an historisch korrekter Forschung über den christlich-kommunistischen Attentäter, der aus persönlicher Überzeugung den Entschluss fasste, Hitler und die gesamte NSDAP-Führung zu ermorden. Auf der Grundlage der theoretischen Ausführungen von Jan und Aleida Assmann bezüglich der Konstitution eines kulturellen Gedächtnisses lässt sich diese fehlende Repräsentanz vor allem dadurch erklären, dass Elser keiner Organisation oder sozialen Gruppe eindeutig zuzuordnen war. Die fehlende Zugehörigkeit zu einer Gruppe, um die sich eine identitätskonkrete Erinnerung formieren und organisieren lässt, führte neben den direkten Versuchen der Diffamierung zur starken Unterrepräsentation der Person Georg Elser. Seit der Schaffung erinnerungspolitischer Institutionen, Denkmäler und Gedenkstätten rund um Georg Elser hat sich dieser Zustand geändert, rückwirkend wurde der Bürgerbräu-Attentäter in das historische Narrativ des deutschen Widerstands integriert. Diese Veränderung ist nicht zuletzt jenen Historiker*innen zu verdanken, die im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung die Verleumdungen rund um die Beweg- und Hintergründe Georg Elser dekonstruierten.

Diese Erklärung sollte unbedingt um eine Analyse der ideologischen Grundlagen der bürgerlichen Geschichtsschreibung in der frühen Bundesrepublik ergänzt werden. Auch bliebe noch zu klären, ob die geschichtspolitische Wende und die Integration des Bürgerbräukeller-Attentats in die Geschichte des deutschen Widerstands durch den Kompromiss der künstlich nationalen Kollektivierung von Georg Elser als ‚Attentäter aus dem Volk‘ geschehen ist.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Assmann, Aleida 2006: Der lange Schatten der Erinnerung. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München: C.H. Beck.
- Assmann, Jan 1988: Kultur und Gedächtnis. Frankfurt: Suhrkamp.
- Assmann, Jan 1999: Kollektives und kulturelles Gedächtnis. Zur Phänomenologie und Funktion von Gegen-Erinnerung. In: Borsdorf, Ulrich/ Grütter, Heinrich (Hrsg.): Orte der Erinnerung. Denkmal, Gedenkstätte, Museum. Frankfurt a.M./New York: Campus. S. 13-32.
- Hagedorn, Matheus 2019: Georg Elser in Deutschland. Wien: ça ira.
- Jour Fixe Initiative Berlin 2017: Anti!Kommunismus. Struktur einer Ideologie. In: Jour Fixe Initiative Berlin (Hrsg.): Anti!Kommunismus. Struktur einer Ideologie. Münster. S. 7-10.
- Malzahn, Claus Christian 2016: Hitler-Attentäter Elser. Dreizehn Minuten, die der Weltgeschichte fehlen. In: Hemmer, Eike/ Rogoss, Achim/ Zimmer, Edgar (Hrsg.): Georg Elser. Ein Attentäter als Vorbild. Bremen: Edition Temmen. S. 47-51.
- Marx, Karl 1971: Vorwort. In: Marx-Engels-Werke 13. Berlin. S. 7-11. (zitiert als MEW)
- Pätzold, Kurt 2016: Georg Elser – ein deutscher Charakter? In: Hemmer, Eike/ Rogoss, Achim/ Zimmer, Edgar (Hrsg.): Georg Elser. Ein Attentäter als Vorbild. Bremen: Edition Temmen. S. 69-71.
- Roth, Karl Heinz 2016: Das Elser Problem. Die Misere der Geschichtsschreibung über den antinazistischen Widerstand in der Ära des Kalten Kriegs und ihre Auswirkungen auf den Paradigmenwechsel der neunziger Jahre. In: Hemmer, Eike/ Rogoss, Achim/ Zimmer, Edgar (Hrsg.): Georg Elser. Ein Attentäter als Vorbild. Bremen: Edition Temmen. S. 72-85.
- Selig, Wolfram 1994: Bürgerbräu-Attentat. In: Benz, Wolfgang/ Pehle, Walter H. (Hrsg.): Lexikon des deutschen Widerstands. Frankfurt a.M.: S. Fischer. S. 185-188.
- Schneider, Thomas 2016: Die Instrumentalisierung des Attentats von Georg Elser und die Berichterstattung über aktuelle internationale ‚Konflikte‘. In: Hemmer, Eike/ Rogoss, Achim/ Zimmer, Edgar (Hrsg.): Georg Elser. Ein Attentäter als Vorbild. Bremen: Edition Temmen. S.98-104.
- Siebeck, Cornelia 2017: Erinnerungsorte, Lieux de Mémoire. In: Docupedia-Zeitgeschichte. S. 1-16. Unter: https://zeitgeschichte-digital.de/doks/frontdoor/deliver/index/docId/784/file/docupedia_siebeck_erinnerungsorte_v1_de_2017.pdf, letzter Zugriff: 28.08.2020.
- Steinbach, Peter 2016: Bereit zur Gewaltanwendung – aus Verantwortung. Johann Georg Elzers Kampf gegen den Terrorismus an der Macht. In: Hemmer, Eike/ Rogoss, Achim/ Zimmer, Edgar (Hrsg.): Georg Elser. Ein Attentäter als Vorbild. Bremen: Edition Temmen. S. 42-51.

Roland Freisler – Politischer Richter am Volksgerichtshof

Marcel Wiesner

Einleitung

Der nationalsozialistische Volksgerichtshof (VGH) hat im nationalsozialistischen Justizsystem eine zentrale Position eingenommen. Dieses Gericht, welches in den ersten Jahren außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig war, urteilte Angeklagte vielfach ohne ein gerechtes Verfahren ab und stützte so die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten. Todesurteile wurden dabei insbesondere unter der Leitung von Roland Freisler, dem zweiten Präsidenten des VGH, verhängt. Der überzeugte Nationalsozialist wird in vielen Fällen einer polemischen Verhandlungsführung bezichtigt (vgl. Ortner 1993: 241, Buchheit 1968: 141). Diese These wird meist mit diskriminierendem und spöttischem Verhalten Freislers gegenüber Angeklagten untermauert. So stellt beispielsweise Ortner fest: „Er [Freisler] schrie die Angeklagten an, nicht selten nieder. Er ließ sie nicht ausreden, beschimpfte sie in übler Form“ (Ortner 1968: 162). Allerdings besteht in der wissenschaftlichen Literatur noch keine Einigkeit über die genaue Ausgestaltung von Freislers Verhalten gegenüber Angeklagten und seiner ideologischen Schwerpunkte. An dieses bislang offene Phänomen möchte diese Arbeit mit folgender Forschungsfrage anschließen: Welche Schwerpunkte sind in Freislers Verhandlungsführung zu erkennen? Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage wird die skalierende Inhaltsanalyse nach Mayring verwendet. Als Fallauswahl eignet sich das Verfahren gegen die Widerstandskämpfer*innen des 20. Juli 1944, da dieses nicht nur in der damaligen Zeit bereits große Aufmerksamkeit erfuhr, sondern auch heute noch viel beachtet wird. Ein Vorteil dieser Auswahl liegt in der Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der darauffolgenden öffentlichen Urteilsverkündung. So ist es ebenfalls möglich, Unterschiede zwischen diesen beiden Situationen festzustellen. Vor dieser Untersuchung wird die Entstehung des VGH kurz und die Umstände des Prozesses gegen die Verschwörer des 20. Julis dargestellt. Abschließend wird auf die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Justizsystems in der Bundesrepublik eingegangen.

1. Der Volksgerichtshof

1.1 Entstehung und erste Jahre

Die Gründung des VGH erfolgte als Reaktion auf die Urteile des Reichsgerichts im Prozess um den Reichstagsbrand. Ende April 1934 wurden dem bislang obersten Gericht verschiedene Kompetenzen entzogen und diese dem neu gegründeten VGH übertragen (vgl. Wagner 2011:

16f.). Diese Gründung erfolgte jedoch nur durch eine Kombination verschiedener Gesetzestexte, wie z. B. dem Strafgesetzbuch und der sogenannten Notverordnung vom 28. Februar 1933 (vgl. Koch 1988: 101). Die eigentliche Einordnung des Gerichts in die damalige Rechtsordnung erfolgte erst im Jahre 1936, auch wenn der VGH bereits ab 1934 tagte. Zum ersten Präsidenten wurde 1936 Georg Thierack ernannt. Laienrichter waren ebenfalls im VGH tätig, wobei diese jedoch auf Basis der politischen Zuverlässigkeit vom Reichsjustizminister ausgewählt wurden (vgl. Wagner 2011: 22f.). Während zunächst vorwiegend Prozesse um Landes- und Hochverrat geführt wurden, fielen insbesondere mit Beginn des Zweiten Weltkrieges stetig weitere Zuständigkeiten in die Verantwortung des VGH. Insbesondere sollte die ‚Wehrkraftzersetzung‘ einen erheblichen Anteil am Arbeitsvolumen des VGH ausmachen (vgl. Koch 1988: 104). Zu erwähnen ist weiterhin, dass nicht alle Menschen im nationalsozialistischen Justizsystem die gleichen Rechte besaßen. Insbesondere Menschen mit jüdischem Glauben oder auch Menschen in besetzten Gebieten wurden gerechte Verfahren verweigert (vgl. Majer 2002: 52ff.). Der VGH sollte, nachdem Thierack 1942 in das Amt des Reichsjustizministers wechselte und Roland Freisler das Amt des Präsidenten übernahm, einem deutlichen Wandel unterliegen (vgl. Koch 1988: 104).

1.2 Wandel des Volksgerichtshofs unter Freisler

Bereits direkt nach seiner Amtsübernahme verdeutlichte Freisler in einem Brief an Hitler, dass er den VGH nach den Vorstellungen von Hitler leiten werde und bezeichnet sich selbst als politischen Soldaten und das Gericht als politisch (vgl. Freisler 1942, zitiert nach Buchheit 1968: 108). Bereits diese Aussagen lassen sich als Beleg für die fehlende Neutralität des Gerichts ansehen. Freisler, der im Ersten Weltkrieg gekämpft hatte und als Kriegsgefangener einige Jahre in Russland verbrachte, fiel bereits in den 1920er Jahren als ehrgeiziger Politiker auf. Insbesondere in der Region Kassel wurde er zu einer festen Parteigröße und galt als überzeugter Nationalsozialist (vgl. Ortner 1993: 49ff.). Freisler war gewillt, den VGH auf seine Person auszurichten und war dabei auch nicht abgeneigt, Angeklagten ein ordentliches Verfahren zu verweigern, sofern diese nach Freislers Meinung keine Rechte besaßen. Ungerechtigkeiten dieser Art mussten unter anderem Menschen jüdischen Glaubens und Menschen polnischer Staatsangehörigkeit ertragen (vgl. Ortner 1993: 142f.). Die Zahl der Todesurteile nahm unter der Leitung des VGH von Freisler im Vergleich zu seinem Vorgänger Thierack zu. In vielen Fällen wurden Todesurteile aufgrund von Wehrkraftzersetzung verkündet (vgl. Ortner 1993:

143). Diese harte Urteilspraxis des VGH blieb selbst innerhalb des nationalsozialistischen Regimes nicht unumstritten. Freisler verteidigte seine Auslegung jedoch auch gegenüber dem Justizminister und anderen kritischen Stimmen. Erwähnt werden muss, dass Urteile über die Angeklagten häufig bereits vor dem eigentlichen Prozess feststanden und Freisler sich nicht an gesetzliche Verfahrensschritte gebunden sah. In vielen Fällen wurden Angeklagte von Freisler spöttisch behandelt. Ein gerechtes Verfahren ist vielen Menschen so verwehrt geblieben (vgl. Ortner 1993: 145f., 162f.). Auch die Urteilsbegründungen wandelten sich unter der Leitung des Juristen. Vielfach wurden schriftliche Urteile in einer polemischen Sprache verfasst, in der das nationalsozialistische Weltbild verherrlicht wurde und die Angeklagten selbst aufgrund einer kritischen Äußerung als Hochverräter und Schwerverbrecher betitelt wurden (vgl. Ortner 1993: 160f.).

1.3 Der Prozess gegen die Widerstandskämpfer*innen vom 20. Juli

Nach dem gescheiterten Attentatsversuch auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 sind einige Widerstandskämpfer innerhalb eines Tages von Standgerichten zum Tode verurteilt und ermordet worden, darunter auch Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Aus diesem Grund wurden in einem ersten Verfahren lediglich acht Personen angeklagt, wobei sich die Zahl in den kommenden Wochen und Monaten durch weitere Verfolgung erhöhte. Im Rahmen dieses Prozesses wurden vermeintliche Geständnisse auch unter Folter erpresst (vgl. Buchheit 1968: 129). Da die zunächst angeklagten Widerstandskämpfer alle Mitglieder des Militärs waren, wäre in einem fairen Verfahren das Reichskriegsgericht für die Prozessführung verantwortlich. Jedoch wollte Hitler sicherstellen, dass die Urteile in seinem Sinne, also mit dem Tod der Verschwörer, ausfielen. Daher wurden die Widerstandskämpfer aus dem Heer ausgestoßen. Dies ebnete den Weg zu einer Klage vor dem VGH (vgl. Buchheit 1968: 135f.). Auch dieses Beispiel verdeutlicht die Ungerechtigkeit der nationalsozialistischen Justiz. Dass die Todesstrafe für die Angeklagten bereits vor Beginn des Verfahrens feststand, ist heute belegt (vgl. Ortner 1993: 241). Relevant ist weiterhin, dass Freisler vielfach eine diskriminierende Verfahrensführung unterstellt wird. Beispielsweise schreibt Ortner:

Obwohl die Todesurteile bereits feststanden, ließ Freisler keine Möglichkeit aus, die Angeklagten zu erniedrigen, zu demütigen, sie mit rüdem Spott zu überziehen. Ein gnadenloses Tribunal. Im Mittelpunkt stand er selbst. Als Herr über Leben und Tod (1993: 241).

Auch Buchheit stellt fest, dass Freisler in seiner Verhandlungsführung einige „Plattheiten“ (1968: 141) äußerte. Diese Thesen soll durch eine qualitative Inhaltsanalyse geprüft werden.

2. Methodisches Vorgehen

Der Prozess gegen die Widerstandskämpfer*innen um den damals bereits ermordeten Claus Schenk Graf von Stauffenberg ist ein Beispiel, an dem die Voreingenommenheit der nationalsozialistischen Gerichte sichtbar wird. Aus diesem Grund eignet sich der Prozess zur Theseüberprüfung. Um diese These der Ungleichbehandlung von Angeklagten zu überprüfen, wird die skalierende Inhaltsanalyse nach Mayring verwendet. Kennzeichen dieser Methodik ist die Wertung des Textmaterials durch den bzw. die Autor*in. Während die Überprüfung von Zeitungsartikeln auf eine politische Positionierung ein Beispiel für diese Vorgehensweise ist, sind jedoch auch weitere Eigenschaften relevant. Unter anderem ermöglicht die Kodierung der Texte, wobei die Erstellung der Kategorien sowohl induktiv als auch deduktiv erfolgen kann, eine statistische Auswertung des Textmaterials in Form deskriptiver Statistiken (vgl. Mayring 2015: 106f.). Während der letztgenannte Punkt als Vorteil zu werten ist, gehen mit der Wahl dieser Forschungsmethode jedoch auch Herausforderungen einher. Unter anderem kann die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigt sein, sofern die Kategorien nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden (vgl. Kuckartz 2018: 78). Weiterhin ist zu beachten, dass einzelne Textpassagen trotz ausreichender Trennschärfe der Kategorien durch andere Personen unterschiedlich bewertet werden, da die Wertung immer noch auf individueller Ebene erfolgt. Sofern, wie im vorliegenden Fall, kein Forschungsteam vorhanden ist, so dass auftretende Unklarheiten nicht diskutiert werden können, bedarf es einer gewissenhaften Reflektion der Kodierungen. Insbesondere die Möglichkeit der statistischen Auswertung bietet jedoch interessante Perspektiven, die zum Verständnis von Roland Freisler in seiner Funktion als Präsident des VGH beitragen können. Die Bildung der Kategorien, die in dieser Forschungsmethode einen zentralen Stellenwert einnimmt, erfolgt deduktiv aus der Rechtspopulismus-Theorie nach Cas Mudde (vgl. Mudde/ Kaltwasser 2017) und der Konsensdefinition von Rechtsextremismus. Der Bezug auf ‚das Volk‘ nimmt in der Populismustheorie von Mudde einen zentralen Stellenwert ein. Drei Merkmale sind nach Mudde in diesem Zusammenhang relevant. Zunächst kann das Volk als Souverän angesehen werden, das von der Regierung nur unzureichend repräsentiert wird und aus diesem Grund die aktuellen politischen Verhältnisse kritisiert (vgl. Mudde/ Kaltwasser 2017: 9f.). Weiterhin wird das Volk als eine Gruppe homogener Personen angesehen, dass gegen eine bestimmte andere Gruppe mobilisiert werden soll. Schließlich wird unter

dem Bezug auf das Volk ebenfalls die Bildung einer Gemeinschaft verstanden, die beispielsweise durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe definiert wird (vgl. Mudde/ Kaltwasser 2017: 10f.). Um die Einordnung dieser Kategorie auf einer ordinalen Skala zu ermöglichen, wird auf jedes dieser Merkmale Bezug genommen. Die daraus entstehende Hauptkategorie ‚Volksbezug‘ besitzt folgende Unterkategorien: Stark, sofern alle drei Merkmale erfüllt sind, Mittel, sofern zwei dieser Merkmale erfüllt sind und Gering, falls lediglich ein Kriterium erfüllt ist. Weitere Bestandteile der Rechtspopulismustheorie nach Mudde eignen sich nur eingeschränkt zur Anwendung in dieser Arbeit. Ein Beispiel ist in der Proklamation einer gesellschaftlichen Elite zu finden, die von populistischen Organisationen aus der Opposition häufig angewendet wird (vgl. Mudde/ Kaltwasser 2017: 11f.). Da in diesem Forschungsdesign allerdings die Äußerungen eines hohen Regierungsbeamten untersucht werden, wird auf die Überprüfung dieses Merkmals verzichtet.

Weitere Hauptkategorien lassen sich aus der Konsens-Definition von Rechtsextremismus ableiten, die eine breite Anerkennung in der wissenschaftlichen Literatur erfährt. Unter anderem sind Ungleichheitsvorstellungen und die Nähe gegenüber diktatorischen Regierungsformen Kennzeichen von Rechtsextremismus (vgl. Kreis 2007: 5). Aus diesen Merkmalen können ebenfalls Hauptkategorien abgeleitet werden, die eine detailliertere Betrachtung der Aussagen Freislers ermöglichen sollen. Die Ungleichheitsvorstellungen, die sich häufig auf angebliche Unterschiede zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen oder Nationen beziehen, werden in dieser Arbeit als Ungleichheit zwischen den Widerstandskämpfer*innen des 20. Juli und dem Rest des deutschen Volkes verstanden. Auch in diesem Fall wird auf eine dreiteilige Skala zurückgegriffen. Von einem hohen Grad an Ungleichheit wird ausgegangen, wenn Freisler Personen deutlich herabsetzt und ihnen Rechte aberkennt. Sofern Menschen herabgesetzt werden, allerdings keine Absprache von Rechten erfolgt, wird dies als mittleres Maß an Ungleichheit verstanden. Äußert sich Freisler nur in geringem Maße respektlos gegenüber den Angeklagten, so wird dies als geringe Ungleichheitsvorstellung gewertet. Beispiele für die jeweiligen Unterkategorien sind im Anhang zu finden. Die Nähe zu diktatorischen Regierungsformen wird in diesem Beitrag als Unterstützung des totalitären Regimes aufgefasst. Gewertet werden Aussagen, die sich auf Adolf Hitler in seiner Funktion als ‚Führer‘ beziehen. Wird in einer Aussage der ‚Führer‘ lediglich genannt, wird dies als geringe Nähe zu diktatorischen Regierungsformen gewertet. Sofern Hitler im Zentrum der Aussage steht, ist von einer mittleren Merkmalsausprägung auszugehen. Verherrlicht Freisler den ‚Führer‘ als übermenschliches

Wesen und ist eine positive Wahrnehmung gegenüber dem totalitären System zu erkennen, wird von einem hohen Grad an Nähe zu diktatorischen Regierungsformen ausgegangen.

Da die Verharmlosung des Nationalsozialismus ein weiteres Kennzeichen von Rechtsextremismus ist, die vorliegende Untersuchung sich allerdings auf die Zeit des Nationalsozialismus bezieht, ist eine geringfügige Modifikation dieses Kriteriums erforderlich. Statt zu prüfen, ob eine Verharmlosung durch Freisler vorliegt, wird überprüft, ob ein Bezug auf nationalsozialistische Weltanschauungen vorliegt. Die Unterkategorien verlaufen dabei parallel zu denen der Kategorie ‚Nähe zu diktatorischen Regierungsformen‘ und können wie alle anderen Kategorien im Anhang eingesehen werden.

Schließlich ist es ebenfalls erforderlich, Kategorien für Fälle festzulegen, die nicht in diese Kategorien passen. Hier erscheint es schlüssig, eine Kategorie für juristische Argumentationen und Fachausdrücke festzulegen, da der Untersuchungsgegenstand ein juristisches Verfahren ist. Dementsprechend wird die Kategorie ‚Bezug auf juristische Verfahrensweisen‘ gebildet. Dem nationalsozialistischen VGH ist bereits vielfach nachgewiesen worden, dass Urteile politisch motiviert waren und Angeklagten kein gerechtes Verfahren ermöglicht wurde. Dennoch unternahm der VGH Anstrengungen, seine Urteile zu begründen. Die Wahl der Unterkategorie ‚Aussagen zum Anschein eines fairen Verfahrens‘ erscheint aus diesem Grund schlüssig. Weiterhin ist ebenfalls eine Unterkategorie für die Beweisaufnahme erforderlich. Abschließend besteht die Notwendigkeit, eine Kategorie ‚Sonstiges‘ festzusetzen, um Aussagen, die keine Bedeutung für die Forschungsfrage besitzen, korrekt kodieren zu können.

Sofern Aussagen in mehrere Kategorien eingeordnet werden könnten, wie beispielsweise durch eine Nennung von ‚Volk‘ und ‚Führer‘ in einem Satz, wird versucht, eine Trennung dieser Aspekte durch den Satzbau, wie z. B. Kommata, zu ermöglichen. Ist dies nicht möglich, wird überprüft, welche Kategorie in diesem Fall zentral für die Aussage ist. Ein Nachteil dieser Analyseverfahren liegt in der Vorschrift, dass lediglich Aussagen in Kategorien sortiert werden können, sofern sie auch direkt die Bedingungen erfüllen, wie beispielsweise die Worte ‚Nationalsozialismus‘ oder ‚Führer‘. Sätze, die dieses Kriterium nicht erfüllen, können dementsprechend nur in die Kategorie ‚Sonstiges‘ eingeordnet werden. Eine Betrachtung von lediglich implizierten Ausführungen ist mit dieser Forschungsmethode nicht möglich. Dennoch bietet das hier vorgestellte Erhebungsdesign die Möglichkeit, Erkenntnisse um die Person Freisler zu erzielen.

3. Ergebnisse

Die Kodierung des Textmaterials des ersten Verhandlungstags und der Urteilsverkündung ergab folgende Ergebnisse:

Kategorie	Anzahl			Gesamt
		Verhandlung	Urteilsverkündung	
Bezugnahme auf das Volk	Hoch	0	2	33
	Mittel	6	1	
	Gering	20	4	
Ungleichheitsvorstellung	Hoch	5	0	97
	Mittel	12	5	
	Gering	70	5	
Nähe zu diktatorischen Regierungsformen	Hoch	11	2	111
	Mittel	20	7	
	Gering	66	5	
Berufung auf Nationalsozialismus	Hoch	5	0	26
	Mittel	6	1	
	Gering	14	0	
Bezug auf juristische Verfahrensweisen	Anschein faire Verfahren	126	9	941
	Beweisaufnahme	866	10	
Sonstiges		204	10	214
Gesamt		1431	61	1492

Tabelle 1 Ergebnisse des ersten Verhandlungstages und der Urteilsverkündung, eigene Darstellung.

Zunächst fällt auf, dass die Kategorie Führerprinzip am stärksten auftritt, sofern die beiden Kategorien ‚Bezug auf juristische Verfahrensweisen‘ und ‚Sonstiges‘ nicht betrachtet werden. Dies deutet darauf hin, dass die Nähe zu diktatorischen Regierungsformen bei Freisler stark ausgeprägt war. Obwohl das Verfahren den gescheiterten Attentatsversuch auf Hitler zum Gegenstand hatte, hätte Freisler die Person Hitler im Verfahren auch mit einer anderen Bezeichnung als ‚Führer‘, wie beispielsweise Staatsoberhaupt, nennen können. Insgesamt beziehen sich knapp sieben Prozent von Freisler Aussagen auf Hitler. Aufschlussreich ist ebenfalls die große Zahl an von Freisler getätigten Aussagen, die den Anschein eines fairen Verfahrens

erwecken sollten und einen Anteil von ungefähr neun Prozent ausmachen. Vernachlässigt man die – vermeintliche – Beweisaufnahme und die sonstigen Aussagen, ist dieser Wert ein Indikator für den hohen Stellenwert eines scheinbar gerechten Justizsystems. Freislers Versuche, das Verfahren fair erscheinen zu lassen, können jedoch durch die Betrachtung der Verteidigungsplädoyers widerlegt werden. Beispielsweise stellte der Verteidiger Weißmann fest:

Das Urteil über diese Angeklagten wurde durch die Ereignisse und durch das lebendige Leben bereits am 20. Juli 1944 gefällt. Das Urteil sprach das göttliche Schicksal in der Form des Wunders der Errettung, als es dem deutschen Volke den Führer vor der Vernichtung bewahrte (Weißmann 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 216).

Dieses Zitat verdeutlicht, dass selbst den Verteidigern nicht an einer erfolgreichen Verteidigung gelegen war. Die Bezugnahme auf das Volk ist dagegen nur schwach ausgeprägt. Dagegen hat sich die aus der Literatur herausgefilterte These, wonach Freisler Angeklagte respektlos behandelte, bestätigt. In 70 Fällen äußerte sich der Jurist abfällig und sprach in fünf Situationen den Angeklagten sogar bestimmte Rechte ab.

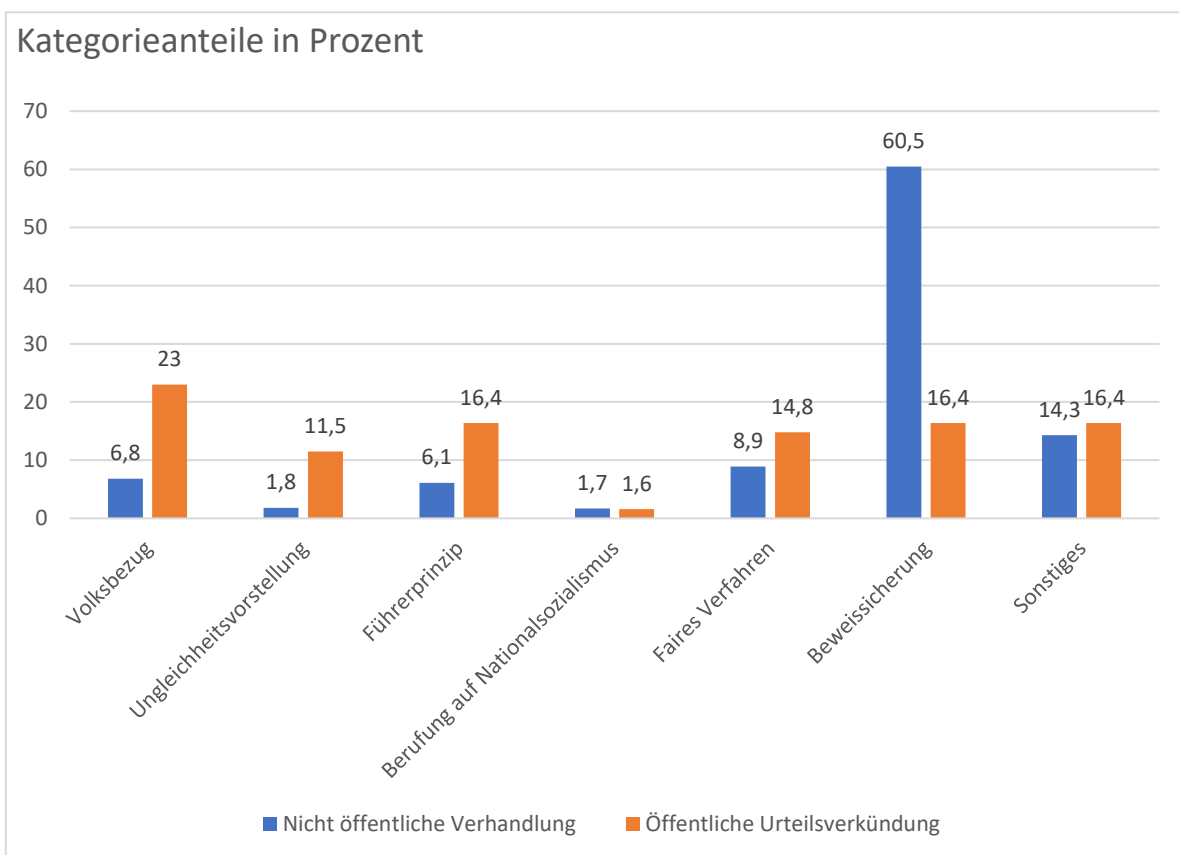


Abbildung 1 Anteile der Kategorien in Prozent, Quelle: eigene Darstellung

Betrachtet man hingegen die Aussagen Freislers in der Urteilsverkündung, fällt auf, dass auch in diesem Fall eine große Nähe zu diktatorischen Regierungsformen festzustellen ist. In 23 Prozent der Aussagen des Juristen besteht entweder ein direkter Bezug auf Hitler oder ein

indirekter (wie beispielsweise durch die Formulierung ‚Heil Hitler‘). Erwähnenswert ist weiterhin, dass der Bezug auf den Nationalsozialismus in der Urteilsverkündung nur eine untergeordnete Position einnimmt und lediglich weniger als zwei Prozent aller Aussagen auf das damalige Weltbild bezogen sind.

Im Vergleich der beiden analysierten Fälle erscheinen einige Details relevant, die insbesondere vor dem Hintergrund der divergierenden Rahmen – geheime Sitzung des VGH auf der einen Seite und öffentliche Urteilsverkündung auf der anderen Seite – Erkenntnisse ermöglichen. Freisler stellte die vermeintliche Ungleichheit der Widerstandskämpfer während der öffentlichen Verkündung stärker in den Vordergrund als er dies während der Verhandlung getan hatte. Zu erkennen ist dies an der Verdopplung des Anteils an anstößigen Aussagen gegenüber den Angeklagten. Wie bereits erwähnt stellt Freisler in der Urteilsverkündung einen stärkeren Bezug zu Hitler dar. Vor dem Hintergrund des großen öffentlichen Interesses am Urteil ist dieser Anstieg auch zur Beantwortung der Forschungsfrage relevant und verdeutlicht die Bedeutung von Adolf Hitler auf das nationalsozialistische Justizsystem. Wird der Anteil an Aussagen zur Beweissicherung betrachtet, sticht heraus, dass diese in der Urteilsverkündung drastisch sinken und sich lediglich auf knapp über 15 Prozent belaufen. Auch durch dieses Detail wird deutlich, dass es beim Prozess gegen die Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 weniger um ein gerechtes Verfahren ging, sondern vielmehr eine politische Botschaft gesendet werden sollte. Die Begründung, warum einzelne Personen sich schuldig gemacht haben, vernachlässigt Freisler somit weitestgehend. Erwähnenswert ist außerdem, dass der Bezug zum Volk in der Urteilsverkündung deutlich stärker als im Verfahren ausgeprägt ist. Der Präsident des VGH bezieht sich im nicht-öffentlichen Teil des Prozesses in seinen Aussagen lediglich zu weniger als zwei Prozent auf das Volk. Dagegen liegt dieser Wert in der Urteilsverkündung bei mehr als zehn Prozent, was als deutliche Steigerung anzusehen ist.

4. Umgang mit dem nationalsozialistischen Justizsystem in der Bundesrepublik

4.1 Entnazifizierung von Juristen und Nürnberger Juristenprozess

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs standen die Alliierten auch vor der Herausforderung, ein zerstörtes Justizsystem neu aufzubauen und verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Hierfür wurden Maßnahmen erlassen, die ein weiteres Engagement von an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligten Juristen verhindern sollte. Ein Schwerpunkt bestand da-

bei auf der Entnazifizierung der Justizangehörigen. Jene Personen, die das nationalsozialistische Regime aktiv unterstützten, sollten nicht länger im Justizsystem tätig sein. Ob eine Person dieses Kriterium erfüllte, wurde auf Grundlage der Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen wie z. B. der NSDAP oder der SA entschieden (vgl. Raim 2013: 277f.). Es wird kritisiert, dass die Wahl dieses Entscheidungskriteriums jedoch mit dem Nachteil verbunden war, dass eine Tätigkeit an außerordentlichen Gerichten oder dem VGH nicht in die Überprüfung mit einbezogen wurde (vgl. Raim 2013: 279). Zu erwähnen ist allerdings, dass im nationalsozialistischen Justizsystem die Besetzung relevanter Positionen, wie z.B. die der beisitzenden Laienrichter im VGH, in vielen Fällen auch aufgrund der politischen Haltung der Bewerber*innen getroffen wurden. Die angesprochenen Kriterien führten einerseits zu einem erheblichen Mangel an ausgebildeten Justizpersonal (vgl. Eichmüller 2018: 287f.). Andererseits wurden viele ausgebildete Personen durch die entsprechenden Kontrollgremien aus Mangel an Beweisen als Mitläufer oder entlastet eingestuft, was eine Wiedereinstellung in die Justiz ermöglichte. So konnten selbst einige Juristen, die im nationalsozialistischen VGH tätig waren, bereits in den direkten Nachkriegsjahren wieder im Justizsystem der westlichen Besatzungszonen Arbeit finden (vgl. Eichmüller 2018: 288f.).

Neben diesen vielfältigen Verhandlungen ist von Seiten der Alliierten ebenfalls der Versuch unternommen worden, die Hauptschuldigen anzuklagen. Da Roland Freisler bei einem Bombenangriff im letzten Kriegsjahr umkam und der vorherige VGH-Präsident Thierack 1946 Selbstmord begangen hatte (vgl. Eichmüller 2018: 287), konnten jedoch nur weniger prominente Juristen im Nürnberger Juristenprozess angeklagt werden. Ziel dieses Prozesses war „neben der Aburteilung von Einzelpersonen die Demaskierung des juristischen Herrschaftsapparates als Säule des NS-Terrorregimes“ (Ostendorf/ ter Veen 1985: 12). Von den Angeklagten waren fünf Personen unter dem nationalsozialistischen Regime am VGH beschäftigt. Im Rahmen des Prozesses kam es allerdings auch zu Freisprüchen (vgl. Marxen 2018: 236f.).

1.2 Urteile der bundesdeutschen Gerichte zum Volksgerichtshof

Der Umgang des Justizsystems in der Bundesrepublik mit nationalsozialistischen Täter*innen ist von Wandel geprägt, der schließlich in der Feststellung der Unrechtmäßigkeit nationalsozialistischer Gerichte endet. Zunächst sind in der Politik jedoch auch Bestrebungen vorhanden gewesen, verurteilte Jurist*innen im Rahmen einer Amnestie rückwirkend von jeder Schuld freizusprechen. Zentral für die Be- und Verurteilung ehemaliger Justizangehöriger war für den

Bundesgerichtshof (BGH), ob die Handlungen der Angeklagten nach Maßstäben der Nachkriegszeit beurteilt werden müssten oder auf Basis der zur Tatzeit geltenden Rechte (vgl. Perels 1999: 193ff.). Ohne die Begleitumstände des Urteils hier detaillierter darstellen zu wollen, entschied sich der BGH 1956 für letztere Auslegung. Der BGH legitimierte somit zunächst die Ungerechtigkeit des nationalsozialistischen Justizsystems (vgl. Müller 2002: 66f.). Damit gingen für kommende Verfahren erhebliche Herausforderungen einher, da zukünftigen Angeklagten nun nachgewiesen werden musste, dass sie in ihren Tätigkeiten Unrecht in Form eines bereits im Vorfeld feststehenden Urteils ausgeübt haben. Auf dieser Basis wurden auch umfassende Amnestien für Straftäter*innen verabschiedet. Personen, die zu Haftstrafen von weniger als drei Jahren verurteilt waren, erhielten Straffreiheit, sofern eine Befehlsverweigerung, wie beispielsweise bei der Durchführung einer Todesstrafe, nicht zumutbar erschien. Zusätzlich bestand für Juristen ab 1961 die Möglichkeit, sich auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzen zu verlassen, sofern sie wegen geringer Verbrechen die Todesstrafe beantragt oder verhängt hatten. Somit entgingen sie einer Strafverfolgung (vgl. Perels 1999: 207f.). Nachdem in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik insbesondere der BGH eine nationalsozialistisches Recht legitimierende Position eingenommen hatte, wandelte sich dies erst gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts, als das Landgericht Berlin 1996 in der Nachkriegszeit getroffene Urteile aufhob und sich damit gegen die Praxis der Legitimierung einsetzte (vgl. Perels 1999: 217f.). Mit dieser Entscheidung wurde die Grundlage für eine neue Beurteilung des nationalsozialistischen Justizsystems gelegt, die bis in die heutige Zeit Gültigkeit besitzt.

Schluss

In der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, dass Roland Freisler sich in vielen Situationen beleidigend gegenüber den Angeklagten äußerte, wodurch sich dieses Ergebnis mit den aus der Literatur entwickelten Erwartungen deckt. Dagegen ergab die Inhaltsanalyse unerwartete Erkenntnisse in den ideologischen Schwerpunkten. Insbesondere der verhältnismäßig geringe Anteil an Aussagen zum nationalsozialistischen Weltbild erscheint überraschend. Auch der hohe Grad an Nähe zu diktatorischen Regierungsformen, die über die Anzahl an Nennungen des ‚Führers‘ gemessen wurde, erscheint für den Präsidenten eines Gerichts zunächst ungewöhnlich. Die fehlende Unabhängigkeit des VGH zur politischen Führung sowie die besonderen Verfahrensumstände können dieses Phänomen allerdings erklären. Abschließend bleibt

festzuhalten, dass Roland Freisler in seiner Funktion als Präsident des VGH eine wichtige Funktion in der nationalsozialistischen Willkürherrschaft erfüllte und viele Menschen zu Unrecht zum Tode verurteilte. Das nationalsozialistische Justizsystem wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs von deutschen Gerichten zunächst mit Verweis auf die damals gültige Rechtslage verteidigt, ehe 1996 das Berliner Landgericht einen Wandel dieser Rechtsprechung eingeleitet hat.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Buchheit, Gert 1968: Richter in roter Robe. Freisler. Präsident des Volksgerichtshofes. München: List.
- Eichmüller, Andreas 2018: Ausgebliebene Ahndung. Die Juristen des Volksgerichtshofs nach 1945. In: Nachama, Andreas (Hrsg.): Der Volksgerichtshof 1934-1945: Terror durch „Recht“. Berlin: Stiftung Topographie des Terrors. S. 287-294.
- Koch, Hansjoachim 1988: Volksgerichtshof: politische Justiz im 3. Reich. München: Universitas.
- Kreis, Joachim 2007: Zur Messung von rechtsextremer Einstellung: Probleme und Kontroversen am Beispiel zweier Studien. Berlin: Otto-Stammer-Zentrum.
- Kuckartz, Udo 2018: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Majer, Diemut 2002: Sonderrecht: das Ende des Rechts. In: Niedersächsisches Justizministerium/ Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Justiz im Nationalsozialismus: über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Baden-Baden: Nomos. S. 49-58.
- Marxen, Klaus 2018: Der nationalsozialistische Volksgerichtshof. Geschichte und Gegenwart. In: Nachama, Andreas (Hrsg.): Der Volksgerichtshof 1934-1945: Terror durch „Recht“. Berlin: Stiftung Topographie des Terrors. S. 235-238.
- Mayring, Philipp 2015: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim, Basel: Beltz.
- Mudde, Cas/ Kaltwasser, Christóbal 2017: Populism: a very short introduction. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Müller, Ingo 2002: Späte Einsicht: Nachkriegsdeutschland und NS-Justiz. In: Niedersächsisches Justizministerium/ Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Justiz im Nationalsozialismus: über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Baden-Baden: Nomos. S. 59-68.
- Ortner, Helmut 1993: Der Hinrichter. Roland Freisler – Mörder im Dienste Hitlers. Wien: Zsolnay.
- Ostendorf, Heribert/ ter Veen, Heine 1985: Das „Nürnberger Juristenurteil“: eine kommentierte Dokumentation. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Perels, Joachim 2002: Das juristische Erbe des >>Dritten Reiches<<. Beschädigung der demokratischen Rechtsordnung. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Raim, Edith 2013: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949. München: Oldenbourg.
- Wagner, Walter 2011: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat. Mit einem Forschungsbericht für die Jahre 1974 bis 2010 von Jürgen Zarusky. München: Oldenbourg.

Anhang

Kategorie		Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
Bezugnahme auf das Volk	Hoch	Alle drei Volksbezug-Elemente (Volk ist der Souverän; Volk steht gegen gemeinsamen Feind; Volk ist Gemeinschaft) von Cas Mudde im Satz erfüllt.	„Im schwersten Kampf um Freiheit und Leben ringt unser Volk am Schlusse des fünften Kriegsjahres“ (Freisler 1944 zitiert nach Ortner 1993: 242).	Alle drei Merkmale müssen erfüllt sein. Das Volk steht im Zentrum der Aussage und wird glorifiziert.
	Mittel	Zwei von drei Volksbezug-Elemente (Volk ist der Souverän; Volk steht gegen gemeinsamen Feind; Volk ist Gemeinschaft) von Cas Mudde im Satz erfüllt	„Die Kraft des Volkes hat es abgewehrt“ (Freisler 1944 zitiert nach Ortner 1993: 242).	Zwei Merkmale der Definition sind erfüllt. Das Volk nimmt im Satz ebenfalls eine relevante Position ein, es wird aber nicht verherrlicht.
	Gering	Eines von drei Volksbezug-Elementen (Volk ist der Souverän; Volk steht gegen gemeinsamen Feind; Volk ist Gemeinschaft) von Cas Mudde im Satz erfüllt	„Es ist der Verrat an sich, an allem, was im deutschen Volke ist, an den Toten dieses Krieges, an den Toten der Bewegung“ (Freisler 1944 zitiert nach Ortner 1993: 244).	Lediglich ein Merkmal der Definition ist erfüllt. Das Volk steht nicht im Zentrum der Aussage und das Volk wird nur genannt.
Ungleichheitsvorstellung	Hoch	Freisler setzt die Angeklagten auf deutliche Weise herab und spricht ihnen auch bestimmte Rechte ab.	„Vergessen Sie nicht, daß [sic!] Sie hier angeklagt sind als ein aus der Wehrmacht Ausgestoßener, der keinerlei Rechte mehr hat“ Freisler 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 160).	Die Beleidigung der Angeklagten steht im Zentrum der Aussage. Außerdem werden den Angeklagten Rechte aberkannt.
	Mittel	Freisler setzt die Angeklagten herab.	„Ehrlos sind sie alle aus dem Heere ausgestoßen worden, für immer ehrlos durch ihre Tat und in ihrer Ehrlosigkeit gezeichnet und gebrandmarkt vor der Nation“ (Freisler 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 243).	Die Beleidigung der Angeklagten steht ebenfalls im Zentrum der Aussage, allerdings findet keine Aberkennung von Rechten statt.

	Gering	Freisler äußert sich in abfälliger Weise über die Angeklagten.	„Wenn Sie das nun auch noch sagen, dann sind Sie geistig ein Esel, wenn Sie auch die juristischen Prüfungen bestanden haben“ (Freisler 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 163).	Die Beleidigung der Angeklagten steht nicht im Zentrum der Aussage.
Nähe zu diktatorischen Regierungsformen	Hoch	Adolf Hitler in seiner Funktion als ‚Führer‘ wird von Freisler verherrlicht.	„Das hat der Führer entschieden, und wir haben kein Wort dazu zu sagen“ (Freisler 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 179).	Adolf Hitler steht im Zentrum der Aussage. Weiterhin wird eine Unfehlbarkeit von Hitler postuliert.
	Mittel	Freisler nimmt direkten Bezug auf Hitler in dessen Funktion als ‚Führer‘.	„Ein Strom der Liebe und Treue erfaßt [sic!] die Seele jedes Deutschen: Der Führer lebt!“ (Freisler 1944 zitiert nach Ortner 1993: 242).	Entweder wird auf eine Anweisung Hitlers Bezug genommen oder Hitler steht nicht im Zentrum der Aussage.
	Gering	Freisler nennt Hitler lediglich.	„Die Wehrmacht grüßt: Heil Hitler!“ (Freisler 1944 zitiert nach Ortner 1993: 244).	Hitler steht nicht im Zentrum der Aussage und wird lediglich genannt.
Berufung auf Nationalsozialismus	Hoch	Der Nationalsozialismus wird verherrlicht	„Der Nationalsozialismus hat die sittlichen Verpflichtungen eines Deutschen, des deutschen Mannes, der deutschen Frau, unendlich gesundet und unendlich vertieft“ (Freisler 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 203).	Der Nationalsozialismus steht im Zentrum der Aussage. Zusätzlich wird das Nationalsozialismus glorifiziert.

	Mittel	Freisler nimmt Bezug auf den Nationalsozialismus.	„Es ist der Verrat an unserem freien, starken deutschen Gemeinschaftsleben, an unsere Leben- und Wesensart, unserem Nationalsozialismus“ (Freisler 1944: zitiert nach Ortner 1993: 243).	Der Nationalsozialismus steht nicht im Zentrum der Aussage, dennoch wird er positiv dargestellt.
	Gering	Der Nationalsozialismus wird lediglich genannt.	„Und was die Religion anlangt, so ist im Grunde der Nationalsozialismus sehr bescheiden“ (Freisler 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 203).	Der Nationalsozialismus steht nicht im Zentrum der Aussage. Weiterhin findet keine Wertung des Nationalsozialismus statt.
Bezug auf juristische Verfahrensweisen	Anschein faires Verfahren	Juristische Fachausdrücke, die den Anschein eines fairen Verfahrens erwecken sollen.	„Dieses Urteil des Volksgerichtshofes des Großdeutschen Reiches begründe ich wie folgt: [...]“ (Freisler 1944 zitiert nach Ortner 1993: 242).	Alle Aussagen Freisler, die den Anschein eines gerechten Verfahrens erwecken sollen und in Bezug auf juristische Vorgehensweisen beruhen.
	Beweisaufnahme	Vermeintliche Beweisaufnahme durch Freisler.	„Was haben Sie bis 19 Uhr sonst noch getan?“ (Freisler 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 194).	Freislers Aussagen, die sich auf die individuelle Schuld der Angeklagten beziehen.
Sonstiges		Sonstige Aussagen ohne Bezug zur Fragestellung.	„Ich habe mich schlecht ausgedrückt“ (Freisler 1944 zitiert nach Buchheit 1968: 202).	Aussagen von Freisler ohne direkten Bezug zum Verfahren.